



Dresden.
Dresdner

Gemeinsam. Verantwortung. Leben.
Aktionsplan Integration 2022 bis 2026

Den Aktionsplan finden Sie als barrierefreie Datei sowie in leicht verständlicher Sprache und in Englisch hier:

The action plan can be find as an barrier-free file as well as in easy-to-understand language and in English here:



Gemeinsam. Verantwortung. Leben.

Aktionsplan Integration 2022 bis 2026

Inhalt

Vorwort	5
Beschlussausfertigung	6
Vorbemerkungen	7
Zahlen und Fakten zu Migration und Integration in Dresden	9
Analyse der kommunalen Handlungsfelder	14
Spracherwerb und Sprachförderung	14
Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium	20
Wohnen	29
Frühkindliche Bildung	34
Schulische Bildung	43
Kinder- und Jugendhilfe	51
Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe	59
Soziale Beratung und Betreuung	71
Gesundheit und Sport	75
Kulturelle und religiöse Vielfalt	84
Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung	93
Aktionsplan Integration 2022 bis 2026	101
Verständnis von Integration in Dresden	101
Ziele der Integrationsarbeit in Dresden	101
Maßnahmen in den kommunalen Handlungsfeldern	103
■ Spracherwerb und Sprachförderung	103
■ Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium	104
■ Wohnen	109
■ Frühkindliche Bildung	113
■ Schulische Bildung	116
■ Kinder- und Jugendhilfe	122
■ Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe	124
■ Soziale Beratung und Betreuung	128
■ Gesundheit und Sport	131
■ Kulturelle und religiöse Vielfalt	137
■ Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung	140
Glossar	147
Abkürzungsverzeichnis	152

Vorwort

Liebe Dresdnerinnen und Dresdner,

unsere Stadt ist ein Ort gelebter Vielfalt. Das zeigt sich in ganz unterschiedlicher Weise in Gestalt so vieler verschiedener und wunderbarer Menschen. Diese Vielfalt ist längst Normalität in unserer Stadt. Ich blicke dabei auch auf die verschiedenen kulturellen Einflüsse von Dresdnerinnen und Dresdnern mit Migrationsgeschichte, von zugewanderten Fachkräften und auch von Menschen, die aufgrund der Situation in ihren Heimatländern bei uns Schutz suchen, wie aktuell vor allem aufgrund des Krieges in der Ukraine.

Mit Vielfalt geht immer auch eine Verantwortung einher, die Teilhabe aller Menschen in den Blick zu nehmen und diese zu ermöglichen. Wir haben in den letzten Jahren viel für die Integration zugewanderter Menschen und jener mit Migrationsgeschichte in Dresden erreicht. Das Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund war der Anker in diesem Prozess.

Auch die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung ist ein großes Stück vorangekommen. Dienstleistungen und Informationsangebote werden zunehmend mehrsprachig gestaltet. Die Interkulturellen Tage 2022 finden bereits zum 32. Mal in Dresden statt. Mitwirkende, Programm und Resonanz wachsen jährlich und zeigen die Lust auf Begegnung, Austausch und gemeinsame Aktivitäten aller Dresdnerinnen und Dresdner.

Die Förderung der Engagement-Stützpunkte für Migrantenvereine ist ein weiterer Meilenstein der letzten Jahre, auf den wir sehr stolz sind. Gleichberechtigte Teilhabe wird vor allem durch den Abbau von Barrieren erreicht. Und wir werden weiter an der Stärkung der interkulturellen Teilhabe, der Verbesserung von Zugängen, der Etablierung neuer Angebote und der Schaffung von Räumen der Begegnung arbeiten.

Am 3. März 2022 hat sich der Dresdner Stadtrat zur Potsdamer Erklärung „Städte Sicherer Häfen“ bekannt und gehört damit zu rund dreihundert Unterstützern. Wir setzen damit ein Zeichen für eine weltoffene und solidarische Stadtgesellschaft.

„Gemeinsam. Verantwortung. Leben.“ ist der Leitsatz des neuen Aktionsplans Integration, der die Integrationsprozesse von 2022 bis 2026 lenken wird. Er steht für ein gemeinsames Wirken und Anpacken, um die Lebensqualität für Menschen mit Migrationsgeschichte in Dresden und Neuzugewanderten auch weiterhin engagiert zu gestalten. Deren Realisierung in den verschiedenen Lebensbereichen wie der Integration in Bildung und Arbeit, der kulturellen Begegnung, der gleichberechtigten Teilhabe im Gesundheitsbereich,



Sport und Wohnen kann nur gemeinsam gelingen. Lassen Sie uns in ruhigen wie auch in stürmischen Zeiten gemeinsam für ein vielfältiges Dresden auf Kurs bleiben!

A handwritten signature in black ink that reads 'Dirk Hilbert'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussausfertigung

Sitzung am 23. Juni 2022
Stadtrat (SR/039/2022)
Beschluss zu: V1332/21

Gegenstand:

Aktionsplan Integration 2022 bis 2026

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Aktionsplan Integration 2022 bis 2026 und beauftragt den Oberbürgermeister im angegebenen Zeitraum mit dessen Umsetzung.
2. Für Maßnahmen, die einer gesonderten Mittelbereitstellung bedürfen und für mögliche neue freiwillige kommunale Leistungen sind Deckungsvorschläge zu erarbeiten und dem zuständigen Gremium nach Hauptsatzung zur Entscheidung vorzulegen.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister regelmäßig über den Fortschritt der Umsetzung des Aktionsplans Integration 2022 bis 2026 zu berichten und im Jahr 2024 einen Zwischenbericht vorzulegen.

Dresden, 24. Juni 2022



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Vorbemerkungen

Das „Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden 2015 bis 2020“ (V0220/14), das am 28. Mai 2015 vom Stadtrat beschlossen wurde, beauftragte die Oberbürgermeisterin* bzw. den Oberbürgermeister*, neben einer Zwischenberichterstattung im Jahr 2017, dem Stadtrat spätestens 2020 ein neues oder fortgeschriebenes Konzept vorzulegen.

Der „Zwischenbericht zur Umsetzung des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020“ (V2264/18) umfasste den Berichtszeitraum 2015 bis 2017 und wurde zu Beginn des Jahres 2018 veröffentlicht. Er ist im städtischen Internetauftritt unter www.dresden.de/integration in der Rubrik „Publikationen“ abrufbar.

Der Prozess der Neufassung des Integrationskonzeptes begann im Jahr 2019 mit einer ausführlichen Diskussion zum Aufbau und zu den Strukturen des Dokuments in den fünf handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen und in der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Integrationskonzeptes sowie in der Fach-Arbeitsgruppe „Migration-Integration“. Diese Gremien bestehen aus internen und externen Fachkräften der Integrationsarbeit (aus Ämtern, Geschäftsbereichen, Migrant*innenorganisationen sowie Trägern und weiteren, teils ehrenamtlichen Akteur*innen). Ausgewählte Diskussionsergebnisse waren:

- Erarbeitung und Veröffentlichung einer (weiteren) Berichterstattung zur Umsetzung des Integrationskonzeptes für den Zeitraum Mitte 2017 bis 2020
- Neugliederung des bisherigen Integrationskonzeptes in eine „Analyse der kommunalen Handlungsfelder“ sowie in einen „Aktionsplan Integration“
- Zusammenfassung von bisherigen Handlungsfeldern sowie Ergänzung weiterer Handlungsfelder
- Skizzierung der allgemeinen Bestandteile der Analyse der Handlungsfelder (z. B. Darstellung der Entwicklungen seit 2015, Betrachtung städtischer Fachplanungen bei sich abzeichnenden integrationsrelevantem Handlungsbedarf, Herausarbeiten von Problemen und Aufzeigen von Handlungsbedarfen)
- beginnende Verzahnung/Synchronisierung der städtischen Strategien in den Bereichen Integration, Gleichstellung, Menschen mit Behinderungen sowie mit dem „Lokalen Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“

Entsprechend wurde 2020 ein weiterer „Bericht zur Umsetzung des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020“, Berichtszeitraum 2017 bis 2020 (V0586/20), unter Federführung der Integrations- und Ausländerbeauftragten erarbeitet und dem Stadtrat als Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben. Dieses Dokument ist ebenfalls im städtischen Internetauftritt einsehbar. Im selben Jahr veröffentlichte die Integrations- und Ausländerbeauftragte einen Tätigkeitsbericht mit dem Titel „Aufbrüche und Umbrüche – Tätigkeitsbericht der Integrations- und Ausländerbeauftragten 2014 bis 2019“, der ebenfalls online abrufbar ist.

In einem weiteren Schritt wurde 2020/21 die „Analyse der kommunalen Handlungsfelder“ erarbeitet und mit zahlreichen Akteur*innen abgestimmt. Sie betrachtet fokussiert ausgewählte integrationsrelevante Themen mit kommunalem Bezug. Die Analyse wurde als Informationsvorlage (V1070/21) im September 2021 dem Stadtrat übergeben.

Auf Basis der abgeleiteten Handlungserfordernisse der Analyse, des „Positionspapiers für das Dresdner Integrationskonzept 2022 bis 2026“ des Dachverbandes sächsischer Migrant*innenorganisationen e. V., der Diskussionsergebnisse aus drei öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen im Juni/Juli 2021 und eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen sowie auf Grundlage von Zuarbeiten der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen, der Ämter und Eigenbetriebe entstand der „Aktionsplan Integration 2022 bis 2026“. Ebenso wie die Analyse wurde der Aktionsplan in den handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen sowie der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Integrationskonzeptes (Oktober/November 2021) diskutiert und weiterentwickelt. Im Anschluss erfolgte eine frühzeitige Abstimmung mit den Ämtern und Eigenbetrieben.

Der „Aktionsplan Integration“ versteht sich als „strategisches Dach“ der Stadtverwaltung im Querschnittsthema Integration. Die konkrete Umsetzung der Ziele und Maßnahmen wird in der Regel in den Ämtern und Eigenbetrieben liegen. Der Aktionsplan ergänzt mit seinen Zielen und Maßnahmen verbindlich die bestehenden Fachplanungen der Ämter und Eigenbetriebe, wenn sich aus integrationsrelevanten Gründen zusätzlicher Handlungsbedarf ergibt. Er benennt Maßgaben für zukünftige Fortschreibungen. Der Aktionsplan verankert zudem konkrete Ziele und Maßnahmen für die Ämter und Eigenbetriebe der Stadtverwaltung, in denen keine Fachplanungen vorhanden sind. Erfasst werden mit dem Aktionsplan alle Maßnahmen, die einen Handlungsbedarf für die Zukunft beschreiben. Der Aktionsplan ist nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat ein verbindliches Arbeitsinstrument für die gesamte Stadtverwaltung.

Der „Aktionsplan Integration 2022 bis 2026“ enthält neben den Zielen und Maßnahmen der Dresdner Integrationsarbeit einen Abschnitt „Verständnis von Integration in Dresden“. Es ersetzt die aus dem Jahr 2000 stammenden „Grundsätze der Integrationspolitik“. Das „Verständnis von Integration in Dresden“ beschreibt Integration als gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte, formuliert eine Vision für das Zusammenleben aller Dresdner*innen in einer von Diversität geprägten Stadtgesellschaft und benennt neun Grundsätze der Integration. Die vorliegende Fassung entstand in enger Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten, der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und Senior/-innen sowie mit engagierten Beschäftigten der Stadtverwaltung. Auch das „Verständnis von Integration in Dresden“ wurde in den fünf Arbeitsgruppen und der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Integrationskonzeptes diskutiert und weiterentwickelt.

In Abstimmung mit den genannten Beauftragten wurden neben der Vision für das Zusammenleben, die sich zukünftig gleichlautend auch in den Strategiepapieren „Gleichstellungs-Aktionsplan“ und

„Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ finden wird, weitere Schritte zur Verzahnung der Strategien vereinbart. Dazu gehört beispielsweise die schrittweise Synchronisierung der Geltungsdauer und der Berichterstattungen. Weitere Schritte folgen im nächsten, dann gemeinsamen, Fortschreibungszyklus.

Die Hauptzielgruppen des „Aktionsplans Integration“ sind die Führungskräfte und Beschäftigten in den Ämtern und Eigenbetrieben der Stadtverwaltung. Sie tragen die Verantwortung für die Umsetzung. Da jedoch Integration und damit auch die Integrationsarbeit komplexe Prozesse sind, bei denen viele Akteur*innen mitwirken müssen, ist der Aktionsplan immer auch an weitere Akteur*innen gerichtet. Dazu zählen die Zugewanderten selbst, aber auch alle haupt- und ehrenamtlichen Engagierten bei freien Trägern und in Vereinen, in kooperierenden Ämtern, in der Politik und nicht zuletzt alle Dresdner*innen, ob hier geboren oder vor kurzer oder längerer Zeit aus dem In- und Ausland zugewandert. Integrationsarbeit ist ein gesamtgesellschaftlicher Gestaltungsprozess durch uns alle.

Wichtige Begriffsbestimmungen und Abkürzungen können dem Abkürzungsverzeichnis und dem Glossar entnommen werden.

Abschließend sei allen gedankt, die engagiert und kontinuierlich die Analyse und den Aktionsplan erstellt, zugearbeitet bzw. konstruktiv kritisiert und aktualisiert haben. Dies gilt insbesondere für die Mitglieder der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen und der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Integrationskonzeptes, die Teilnehmenden der öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen, den Dachverband sächsischer Migrant*innenorganisationen e.V. und alle Mitarbeiter*innen sowie Praktikant*innen im Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten im Jahr 2021.



Kristina Winkler
sowie das Team im
Büro der Integrations- und
Ausländerbeauftragten

Zahlen und Fakten zu Migration und Integration in Dresden

Die Einwohner*innenzahlen Dresdens wachsen. Lebten im Jahr 2015 noch 548 800 Einwohner*innen in der sächsischen Landeshauptstadt, stieg deren Zahl bis 2020 auf 561 942 Personen.¹ Ein Teil dieser Entwicklung geht auf den positiven Entwicklungstrend in der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund zurück. In Anbetracht pandemischer Einflüsse wird sich dieser Trend in den kommenden Jahren allerdings nicht in gleichem Maße fortsetzen. Ab 2021/22 wird zwar aufgrund von Nachholeffekten mit einem kurzzeitigen Anstieg des Wanderungssaldos gerechnet, dieser wird sich langfristig aber reduzieren.²

Von den 561 942 Einwohner*innen am Ort der Hauptwohnung hatten am 31. Dezember 2020 insgesamt 73 702 einen Migrationshintergrund. Davon besaßen 48 395 Personen eine ausländische und 25 307 Personen eine deutsche Staatsangehörigkeit. Damit stieg der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund bis Ende 2020 auf 13,1 Prozent (8,6 Prozent Ausländer*innen sowie 4,5 Prozent Deutsche mit Migrationshintergrund).³ Unter den Ausländer*innen waren rund 44 Prozent weiblich und 56 Prozent männlich.⁴ Die Rangliste der Herkunftsländer führte die Russische Föderation mit 7 711

Personen an, gefolgt von Syrien (5 697), Polen (4 263), China (3 066) und der Ukraine (2 958).⁵

Die meisten Ausländer*innen in Dresden wohnten in den Stadtteilen Südvorstadt-West, Südvorstadt-Ost, Friedrichstadt, Johannstadt-Nord und Gorbitz-Süd (Reihenfolge absteigend). Die wenigsten verzeichneten die Stadtteile Schönfeld/Schullwitz, Altfranken/Gompitz, Langebrück/Schönborn und Hosterwitz/Pillnitz (Reihenfolge aufsteigend) (siehe auch Handlungsfeld „Wohnen“).⁶

Am 31. Dezember 2020 hatte von den Personen mit ausländischem Pass in Dresden etwa jede zweite bis dritte Person eine Aufenthaltserlaubnis (z.B. zur Ausbildung/Erwerbstätigkeit, aus völkerrechtlich, humanitären oder politischen oder aus familiären Gründen), etwa jede vierte ausländische Person besaß das Freizügigkeitsrecht als Bürger*in eines Staates der Europäischen Union (EU) und etwa jede sechste bis siebte ausländische Person verfügte über eine Niederlassungserlaubnis. Nur etwa jede 32. Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit besaß eine Duldung und jede 49. eine Aufenthaltsgestattung, weil sie sich noch im Asylverfahren befand.⁷

- 1 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Bevölkerung und Haushalte 2020. Dresden 2021, S. 16.
- 2 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Bevölkerungsprognose 2020. <https://www.dresden.de/de/leben/stadtporrait/statistik/bevoelkerungsgebiet/bevoelkerungsprognose.php>, verfügbar am 15. Februar 2021.
- 3 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Bevölkerung und Haushalte 2020. Dresden 2021, S. 16.
- 4 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Bevölkerungsbestand, Ausländische Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Stadtteilen, Geschlecht und fünf Altersgruppen zum 31. Dezember 2020. Zuarbeit vom 14. April 2021.

- 5 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Bevölkerung und Haushalte 2020. Dresden 2021, S.17, 19.
- 6 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Bevölkerungsbestand, Ausländische Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Stadtteilen, Geschlecht und fünf Altersgruppen zum 31. Dezember 2020. Zuarbeit vom 14. April 2021.
- 7 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: AZR-Statistik zum Stichtag 31. Dezember 2020, Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund mit den verschiedenen Aufenthaltstiteln in der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2020, eigene Berechnung.

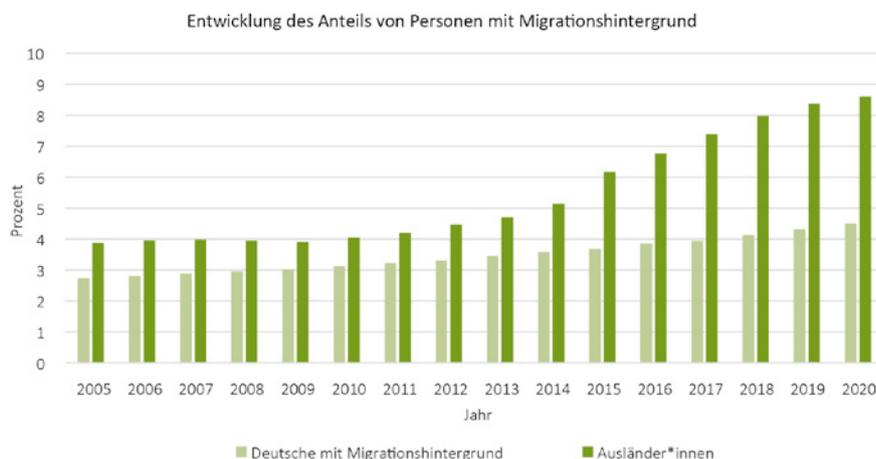


Abbildung 1: Entwicklung des Anteils der Personen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung 2005 bis 2020 in Dresden (in Prozent)
Quelle: Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Bevölkerung und Haushalte 2020. Dresden 2021, S. 16, eigene Darstellung.

Asyl in Dresden

Ende des Jahres 2020 lebten in Dresden 983 Ausländer*innen mit Aufenthaltsgestattung. Sie befanden sich also in einem Asylerst- oder Asylfolgeverfahren. Die Zahl der Asylsuchenden ist seit 2016 rückläufig. 2016 wurden mit 2 710 die meisten Anträge auf Asyl gestellt. 2017 waren es 1 679, 2018 dann 1 449, 2019 nur noch 1 110 Personen.⁸ Auffallend ist, dass der Anteil weiblicher* Asylsuchender in jedem der betrachteten Jahre unter dem Anteil der männlichen* lag, wenn auch mit steigender Tendenz. 2015 betrug er 20 Prozent (425 Personen), 2017 bereits 25 Prozent (413 Personen), 2019 rund 32 Prozent (358 Personen) und 2020 rund 35 Prozent (360 Personen). Bei vertiefter Betrachtung zeigt sich jedoch, dass es sich hier um einen statistischen Effekt handelt, der sich durch die noch deutlichere Abnahme der Anzahl der männlichen* Asylsuchenden erklärt, während die Zahl der weiblichen* relativ stabil blieb.⁹

Die meisten Menschen, welche sich in einem Asylerst- und Asylfolgeverfahren befanden, kamen 2020 aus der Russischen Föderation (rund 15 Prozent), gefolgt vom Iran (10 Prozent), von Syrien (9 Prozent), dem Irak (9 Prozent), Libyen (7 Prozent) und Venezuela (5 Prozent).¹⁰ 2019 führte Afghanistan, gefolgt von der Russischen Föderation, dem Iran und Irak die Statistik an. In den Jahren 2016 bis 2018 kamen die meisten Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung aus Afghanistan, 2015 aus Syrien.¹¹

Die Zahl der Menschen mit Duldungen hat sich seit 2015 von 663 Personen auf 1 713 Personen im Jahr 2020 erhöht (davon 73 Prozent Männer*).¹² Hauptursachen waren neben Gründen, die auf die Pandemie zurückgingen, vor allem fehlende Reisedokumente, eine Ausbildung, familiäre Bindungen oder sonstige Gründe.

8 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: AZR-Statistik jeweils zum 31. Dezember 2016, 2017, 2018, 2019, Landeshauptstadt Dresden; Landeshauptstadt Dresden. Bürgeramt: Zuarbeit vom 26. Januar 2021, eigene Berechnung.

9 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: AZR-Statistik jeweils zum 31. Dezember 2015, 2017, 2019, Landeshauptstadt Dresden, eigene Berechnung; Landeshauptstadt Dresden. Bürgeramt: Zuarbeit vom 26. Januar 2021.

10 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bürgeramt: Zuarbeit vom 26. Januar 2021, eigene Berechnung.

11 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: AZR-Statistik jeweils zum 31. Dezember 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, Landeshauptstadt Dresden.

12 Landeshauptstadt Dresden. Bürgeramt: Zuarbeit vom 26. Januar 2021.

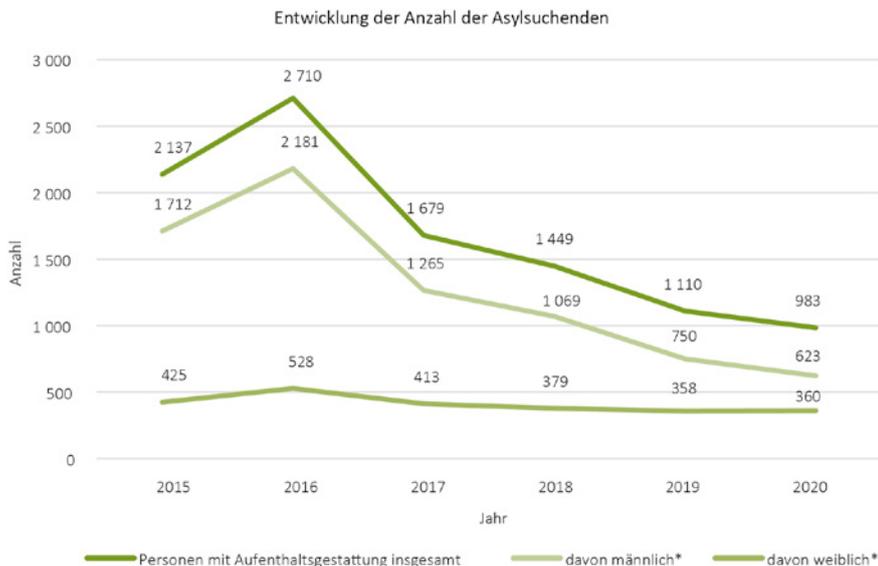


Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl der Asylsuchenden gesamt und nach Geschlecht 2015 bis 2020 in Dresden
Quelle: Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: AZR-Statistik jeweils zum 31. Dezember 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, Landeshauptstadt Dresden; Landeshauptstadt Dresden. Bürgeramt: Zuarbeit vom 26. Januar 2021, eigene Berechnung und Darstellung.

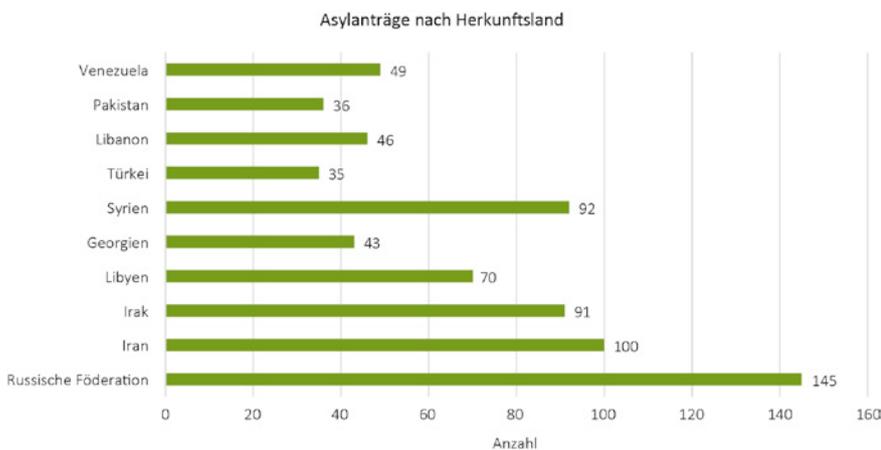


Abbildung 3: Anzahl der Asylanträge von Personen aus ausgewählten Herkunftsländern 2020 in Dresden
Quelle: Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bürgeramt: Zuarbeit vom 26. Januar 2021, eigene Darstellung.

Lernen, Studieren und Arbeiten in Dresden

Im Schuljahr 2019/20 betrug die Zahl der Schüler*innen an den allgemeinbildenden Schulen 55 616, wovon 14,5 Prozent der Lernenden einen Migrationshintergrund hatten. Seit dem Schuljahr 2014/15 ist somit eine Zunahme der Schüler*innen mit Migrationshintergrund um 74 Prozent zu verzeichnen, während die Schüler*innenzahl insgesamt nur um rund ein Fünftel zunahm.¹³

Auch die Anzahl der ausländischen Studierenden stieg in Dresden in den letzten Jahren deutlich. Studierten zum Wintersemester 2014/15 insgesamt 6 069 Ausländer*innen an Dresdner Hochschulen, erhöhte sich deren Zahl zum Wintersemester 2019/20 auf inzwischen 6 492. Eine Betrachtung dieser Entwicklung im Zehnjahresvergleich zeigte darüber hinaus einen beachtlichen Anstieg: So erhöhte sich die Zahl der ausländischen Studierenden in diesem Zeitraum um rund 67 Prozent, von 3 896 im Wintersemester 2009/10 auf 6 492 zum Wintersemester 2019/20.¹⁴

In den vergangenen Jahren kamen die meisten ausländischen Studierenden aus Asien. Den größten Anteil bildeten dabei Studierende aus China, gefolgt von indischen und südkoreanischen Studierenden. Aber auch aus europäischen Staaten kamen viele Studierende. Die meisten stammten aus der Russischen Föderation und aus Frankreich.¹⁵ Auch wenn aufgrund ihrer Kapazität die meisten ausländischen Studierenden nach wie vor an der Technischen Universität Dresden immatrikuliert sind (Wintersemester 2019/20: 4 950), so lag deren Anteil an allen Studierenden nur bei etwa 17 Prozent. Sehr viel höhere Anteile von ausländischen Student*innen verzeichneten indes die Dresden International University (26 Prozent), die Hochschule für Musik (46 Prozent) oder die Palucca Hochschule für Tanz (55 Prozent), allerdings war deren Zahl aufgrund der Hochschulgröße entsprechend kleiner als an der Technischen Universität Dresden. Mit insgesamt 449 ausländischen Studierenden zum Wintersemester 2019/20 und einem Anteil von rund

zehn Prozent an der Gesamtzahl der Studierenden ist auch Dresdens größte Fachhochschule, die Hochschule für Technik und Wirtschaft, für ausländische Studierende eine attraktive Bildungseinrichtung.¹⁶

Auf dem Arbeitsmarkt gibt es positive und weniger erfreuliche Entwicklungen zu vermelden. Der Anteil der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Dresden wächst kontinuierlich (siehe auch Handlungsfeld „Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium“). Zu den Hauptherkunftsländern gehörten in Dresden Polen, die Tschechische Republik, Rumänien, Syrien sowie die Russische Föderation.¹⁷

Zeitgleich betrug der Anteil der ausländischen Arbeitslosen in Dresden am 31. Dezember 2020 rund 22,8 Prozent aller Arbeitslosen.¹⁸ 2015 lag er noch bei 11,3 Prozent.¹⁹ Er ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies hat verschiedene Gründe, auf die später noch eingegangen wird (siehe auch Handlungsfeld „Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium“).

Dieser Anstieg begann sich im Frühjahr 2020 auch im Antwortverhalten der Ausländer*innen in der Kommunalen Bürgerumfrage zu zeigen. Nach der wirtschaftlichen Lage befragt, gaben sie von 2010 bis 2018 mit Ausnahme der Befragung 2016 an, dass sich ihre Situation seit 2010 deutlich gebessert hat. Im Jahr 2020 ging dieser Anteil spürbar zurück. Deutsche mit Migrationshintergrund sahen ihre Situation hingegen über alle diese Jahre schwankend und ohne nennenswerte Verbesserungen. Deutsche ohne Migrationshintergrund schätzten seit 2012 ihre wirtschaftliche Lage am besten ein und verzeichneten auch 2020 eine weiterhin steigende Tendenz.²⁰

13 Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Zuarbeit vom 7. Oktober 2020.

14 Vgl. Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Hochschulstatistik; Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Zuarbeit vom 31. März 2021.

15 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Zuarbeit vom 23. Juni 2020.

16 Vgl. Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Hochschulstatistik; Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Zuarbeit vom 31. März 2021.

17 Vgl. Bundesagentur für Arbeit. Statistik: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Staatsangehörigkeit (Top Ten). Dresden Stadt. Stand 30. September 2020.

18 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktreport (Monatszahlen). Stadt Dresden. Stand zum 31. Dezember 2020.

19 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Arbeitende und arbeitslose Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2019 in Dresden. Zuarbeit vom 11. Juni 2020.

20 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2020. Besonderheiten im Antwortverhalten von Menschen mit Migrationshintergrund. Präsentation in der AG 5 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes. Folie 16.

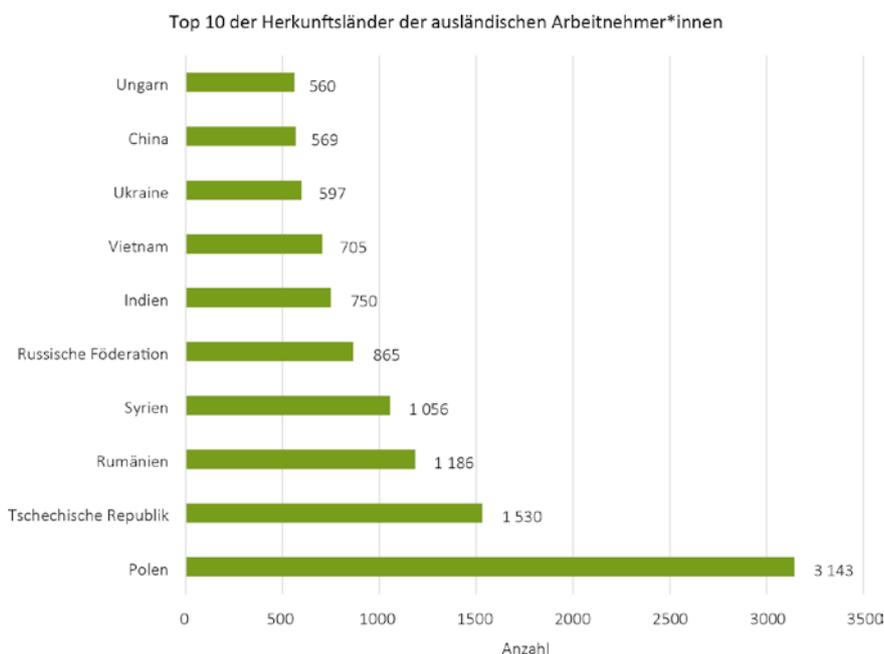


Abbildung 4: Top 10 der Herkunftsländer der ausländischen Arbeitnehmer*innen 2020 in Dresden
Quelle: Vgl. Bundesagentur für Arbeit. Statistik: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Staatsangehörigkeit (Top Ten). Dresden Stadt. Stand 30. September 2020, eigene Darstellung.

Sicherheitsgefühl in Dresden

Eine spezielle Auswertung der Kommunalen Bürgerumfrage 2020 zeigte, dass sich 73 Prozent der Ausländer*innen und 68 Prozent der Deutschen mit Migrationshintergrund in Dresden „sehr sicher“ oder „sicher“ fühlten. Dabei gab es jedoch große Tag/Nacht-Unterschiede. Während sich tagsüber 93 Prozent der Ausländer*innen bzw. 88 Prozent der Deutschen mit Migrationshintergrund „sicher“ oder „sehr sicher“ fühlten, waren es bei Dunkelheit nur noch 48 bzw. 37 Prozent. Im Vergleich: Die Deutschen ohne Migrationshintergrund fühlten sich allgemein, tagsüber und bei Dunkelheit am wenigsten sicher (siehe Abbildung 6).²¹

Als „unsichere Stadtteile und Orte“ wurden von den Ausländer*innen 2020 besonders oft die Stadtteile Prohlis und Gorbitz benannt. Für Prohlis gaben das 57 Prozent, für Gorbitz

44 Prozent der befragten Ausländer*innen an.²² Dies ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu 2018, als die Werte noch bei 18 Prozent (Prohlis) bzw. bei 23 Prozent (Gorbitz) lagen.²³ Deutsche mit Migrationshintergrund empfanden 2020 ebenfalls Prohlis (36 Prozent) und Gorbitz (31 Prozent) als „unsicher“, gefolgt vom Dresdner Hauptbahnhof (30 Prozent). Deutsche ohne Migrationshintergrund fühlten sich hingegen in der Dresdner Neustadt (42 Prozent), gefolgt von Gorbitz (41 Prozent) und Prohlis (32 Prozent) nicht sicher (siehe Abbildung 7).²⁴

21 Vgl. ebenda, Folie 14.

22 Vgl. ebenda, Folie 15.

23 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2018. Besonderheiten in den Antworten von Menschen mit Migrationshintergrund. Präsentation in der AG 5 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes. Folie 16.

24 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2020. Besonderheiten im Antwortverhalten von Menschen mit Migrationshintergrund. Präsentation in der AG 5 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes. Folie 15.

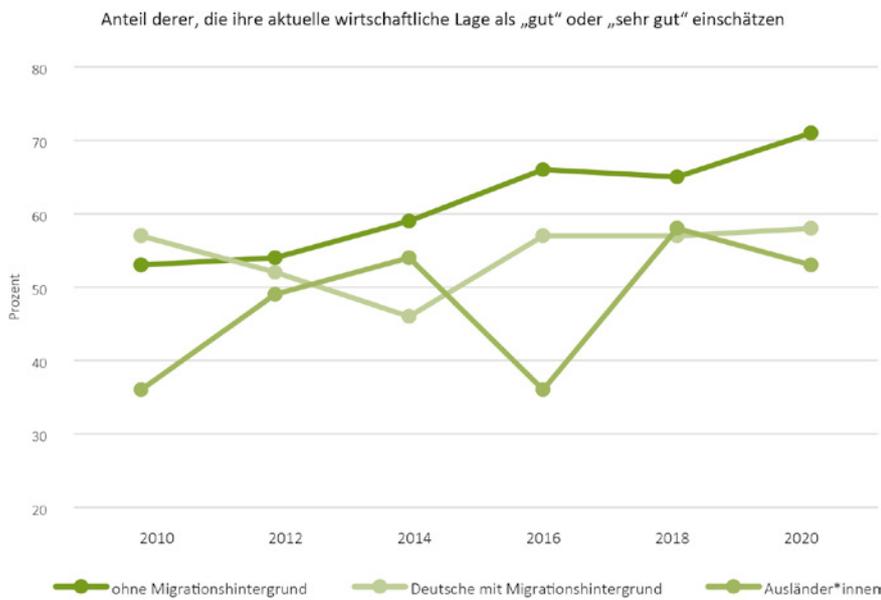


Abbildung 5: Einschätzung der persönlichen wirtschaftlichen Lage 2010 bis 2020 in Dresden (Summe aus „gut“ und „sehr gut“), Antworten nach Personengruppen
Quelle: Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2020. Besonderheiten in den Antworten von Menschen mit Migrationshintergrund. Präsentation in der AG 5 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes. Folie 16.

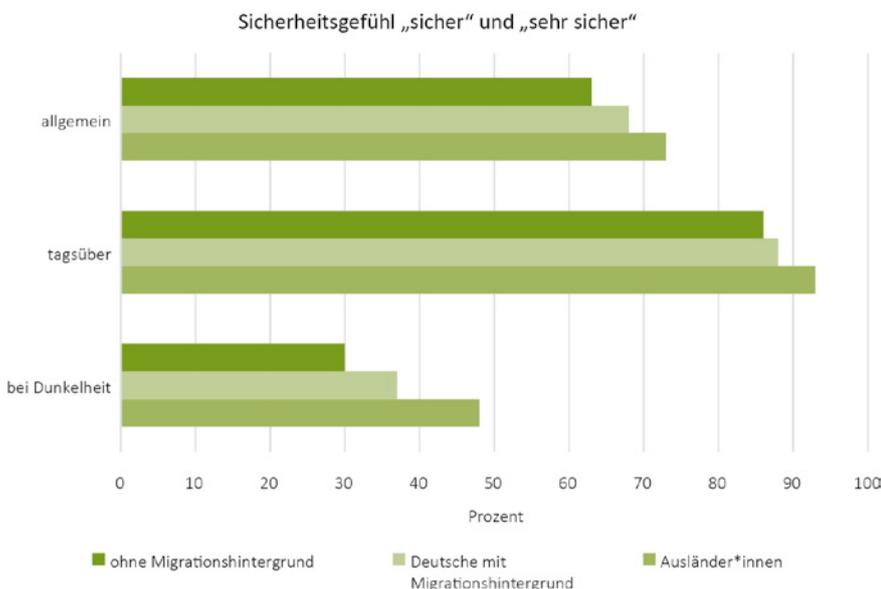


Abbildung 6: Einschätzung des Sicherheitsgefühls 2020 in Dresden (Summe aus „sehr sicher“ und „sicher“), Antworten nach Personengruppen (in Prozent)
Quelle: Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2020. Besonderheiten in den Antworten von Menschen mit Migrationshintergrund. Präsentation in der AG 5 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes. Folie 14.

„Hohe“ oder „sehr hohe“ Angst, Opfer von Hasskriminalität zu werden, äußerten in der Kommunalen Bürgerumfrage 2018 nur neun Prozent der Deutschen ohne Migrationshintergrund. Bei den Deutschen mit Migrationshintergrund sowie den Ausländer*innen waren es hingegen 21 bzw. 30 Prozent. Angst, Opfer einer Straftat zu werden, hatten sechs Prozent der Deutschen ohne Migrationshintergrund, sieben Prozent der Deutschen mit Migrationshintergrund und neun Prozent der Ausländer*innen (Summe „hohe“ und „sehr hohe Angst“).²⁵ Entsprechende Zahlen für das Jahr 2020 wurden nicht erhoben.

25 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2018. Besonderheiten in den Antworten von Menschen mit Migrationshintergrund. Präsentation in der AG 5 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes. Folie 17.

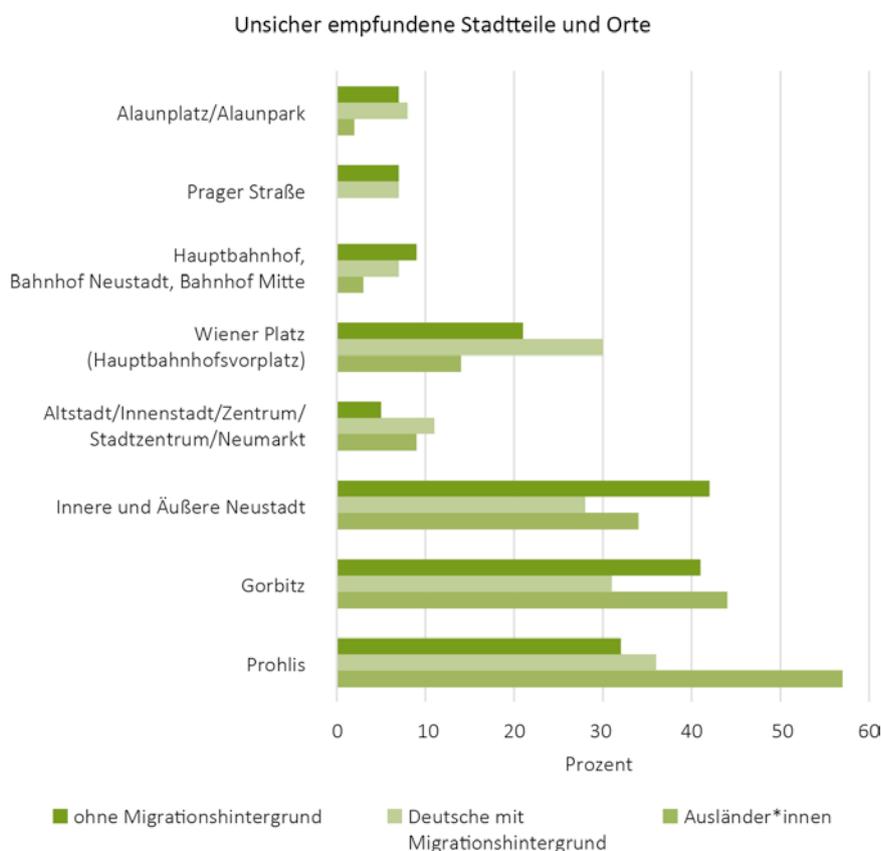


Abbildung 7: Unsicher empfundene Stadtteile und Orte 2020 in Dresden, Antworten nach Personengruppen (in Prozent)

Quelle: Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2020. Besonderheiten in den Antworten von Menschen mit Migrationshintergrund. Präsentation in der AG 5 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes. Folie 15.

Analyse der kommunalen Handlungsfelder

Spracherwerb und Sprachförderung

Das „Integrationskonzept 2015 bis 2020“ benannte als mittelfristige Zielstellungen für das Handlungsfeld „Spracherwerb und Sprachförderung“ in Dresden:

„Bis 2020 verbessert Dresden die Einbeziehung der Menschen mit Migrationshintergrund in das politische und gesellschaftliche Leben.“

„Bis 2020 gewährleistet Dresden den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu den kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.“²⁶

Daraus leiteten sich für die Arbeit der Stadtverwaltung folgende kurzfristige Zielstellungen ab:

- „Menschen mit Migrationshintergrund steht ein bedarfsge-
rechtetes Angebot an Sprachkursen zur Verfügung. Sie sind um-
fassend über das Angebot und die Wege des Zugangs inform-
miert.“
- „Der Gemeindedolmetscherdienst steht als Sprach- und Kul-
turmittler bedarfsgerecht zur Verfügung. Seine Finanzierung
ist abgesichert.“²⁷

In diesem Handlungsfeld kommt der Stadtverwaltung die Aufgabe zu, Rahmenbedingungen für den gleichberechtigten Spracherwerb zu schaffen sowie Transparenz und mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit für die breite Sprachangebotspalette zu gewährleisten. Des Weiteren gehört zu diesem Handlungsfeld die professionelle Koordinierung des Zuganges zu den Sprachkursen und die Unterstützung der Sprachförderung durch sächliche und finanzielle Ressourcen, auch unter Einbeziehung vorhandener Kofinanzierungsmöglichkeiten.

Spracherwerb hat eine Schlüsselfunktion

Eine uneingeschränkte Teilhabe an und eine aktive Ausein-
setzung mit der Gesellschaft bedarf ausreichender Deutschsprach-
kenntnisse. Sprache ist eine wichtige Voraussetzung zur Teilnahme
an Bildungs- und Teilhabeangeboten und befördert die soziale, kul-
turelle und berufliche Integration in die Aufnahmegesellschaft. Zu-
gleich kommt der Pflege der Herkunftssprache eine wichtige Rolle
im Integrationsprozess zu. Sie stiftet Identität und unterstützt die
Persönlichkeitsentwicklung Heranwachsender. Mehrsprachigkeit ist
zudem eine besondere Ressource in einer von Diversität geprägten
Gesellschaft und nicht zuletzt auch in einer globalisierten Welt.

Durch den Bund, das Land und die Stadtverwaltung werden
in Dresden unterschiedliche Kursformate angeboten, um Zuge-
wanderten den Spracherwerb zu ermöglichen. Es existiert ein
umfassendes, aufeinander aufbauendes Deutschkursangebot auf
allen Niveaustufen des „Gemeinsamen Europäischen Referenz-
rahmens für Sprachen“, um dem Bedarf, der in Dresden lebenden
Migrant*innen, Rechnung zu tragen. Regelsprachkurse bilden
das Angebot zum Deutschlernen, das durch die Bundesrepublik
Deutschland oder den Freistaat Sachsen finanziert wird.²⁸ In Dres-
den werden sie gegenwärtig an rund 20 Sprachschulen durchge-
führt, darunter fallen u. a. auch die Integrationskurse, finanziert vom
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Der Integrations-
kurs ist eine besonders wichtige Integrationsmaßnahme und bildet
seit 2005 das Grundangebot. Integrationskurse sind so konzipiert,
dass sie neben Sprachkompetenz auch Grundlagen vermitteln, die
für das Ankommen in der neuen Gesellschaft unabdingbar sind.²⁹

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund besuchen
an Grundschulen, Oberschulen, Förderschulen und Beruflichen
Schulzentren Vorbereitungsklassen, um die deutsche Sprache zu
erlernen (siehe auch Handlungsfeld „Schulische Bildung“). An Gym-
nasien gibt es in Sachsen diese Vorbereitungsklassen nicht. Auf den
frühkindlichen Spracherwerb, unter anderem auf die Förderung
von Mehrsprachigkeit, wird in den Handlungsfeldern „Frühkindliche
Bildung“ sowie „Kulturelle und religiöse Vielfalt“ vertieft eingegan-
gen.

26 Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Konzept zur
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020. Dresden
2015, S. 85.

27 Ebenda.

28 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Orientie-
rung im Alltag, Sprache. [https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/
orientierungshilfen/sprache.php](https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/orientierungshilfen/sprache.php), verfügbar am 8. Juni 2020.

29 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integrationskurse.
[www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/
Integrationskurse/InhaltAblauf/inhaltAblauf-node.html](http://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/InhaltAblauf/inhaltAblauf-node.html), verfügbar am 22. April
2020.

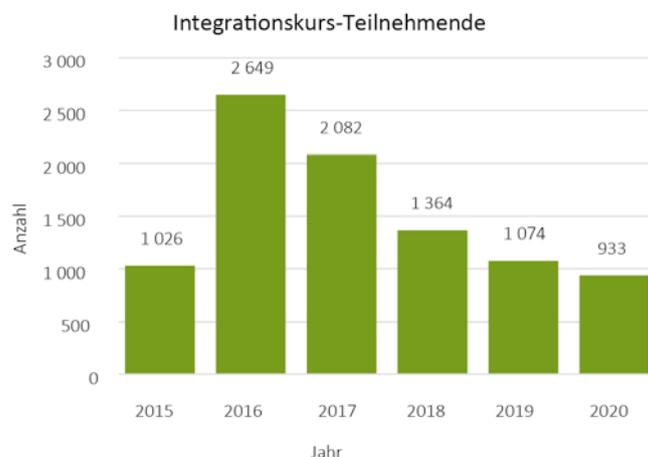
Der Zugang zum Integrationskurs erfolgt über eine erteilte Berechtigung. Es kann aber auch eine Verpflichtung zum Integrationskurs durch die Ausländerbehörde, das Jobcenter Dresden oder das Sozialamt ausgesprochen werden. Mit einem Berechtigungsschein ist die Teilnahme an den Kursen kostenlos. Vor Beginn des Integrationskurses wird ein Einstufungstest durchgeführt. Da die Zugewanderten individuelle Lernniveaus mitbringen, bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein differenziertes Kurssystem an. Seit Juli 2016 wurde das Angebot um die berufsbezogene Deutschsprachförderung erweitert. Sie baut direkt auf den Integrationskurs auf und führt zum nächsthöheren Sprachniveau. In Berufssprachkursen werden arbeitssuchende Migrant*innen kontinuierlich auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorbereitet.³⁰

Die Landessprachkurse stehen im Freistaat Sachsen all jenen offen, die keine BAMF-Kurse besuchen dürfen, und damit auch Geflüchteten mit Gestattung, die nicht aus Syrien, Somalia oder Eritrea kommen, sowie Geduldeten, wenn sie über einen mindestens nachrangigen Arbeitsmarktzugang verfügen. Die Teilnahme ist kostenlos.³¹

In den vergangenen Jahren ist die Nachfrage nach Sprachkursen stark gestiegen. Gab es im August 2014 nur sechs Integrationskursträger in Dresden,³² so konnten im April 2020 bereits 16 Integrationskursträger verzeichnet werden.³³ Im Jahresverlauf 2013 wurde mit 84 Kursen begonnenen, diese Zahl von gestarteten Integrationskursen erreichte im Jahr 2017 einen Höchstwert von 298.³⁴ Neue Teilnehmende an Integrationskursen gab es in den Jahren 2013 bis 2017 insgesamt 6 500. Nahmen im Jahr 2015 noch 1 026 Personen an Integrationskursen teil, so wurde 2016 ein Höchststand von insgesamt 2 649 Personen erreicht, welcher im darauffolgenden Jahr auf 2 082 Teilnehmende zurückging. Dieser Trend setzte sich auch in den Jahren 2018/19 mit 1 364 bzw. 1 074 Teilnehmenden fort,³⁵ was mit dem allgemeinen Rückgang der Zahl der Geflüchteten in Zusammenhang stand. Im Jahr 2020 ging die Zahl der Teilnehmenden nochmals zurück, auf 933 Personen.³⁶

Abbildung 8: Entwicklung der Anzahl der Integrationskurs-Teilnehmenden 2015 bis 2020 in Dresden

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Statistik Integrationskurse. www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Integrationskurszahlen/functions/inge-kreise-suche-link-table.html?nn=284810, verfügbar am 8. Juni 2020; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: AZR zum Stichtag 30. April 2021. Anzahl der Integrationskurs Teilnehmenden in der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2020. Zuarbeit vom 11. Mai 2021.



In den Jahren 2020/21 kam es aufgrund der Pandemie zu mehreren Erschwernissen und Unterbrechungen beim Spracherlernen innerhalb der Integrationskurse. Dazu gehören das zeitweise Aussetzen der Kurse und die Umstellung auf digitale Unterrichtsformate, die nicht von allen Teilnehmenden gleich gut angenommen werden konnten. Auch kam es zu Verzögerungen beim Start von Integrationskursen.

Die breite Kurslandschaft deutet einerseits auf die Bemühungen hin, möglichst vielen Menschen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Bildungsbiografien gerecht zu werden, macht das Sprachangebot jedoch teilweise unübersichtlich. Darüber hinaus sind die Definitionen der Zielgruppen, die einen kostenlosen Zugang zu den Sprachkursen erhalten, gesetzlichen Veränderungen unterworfen. Dies bedeutet, dass die Zugangsvoraussetzungen ständig angepasst werden müssen, wodurch die Teilnahme an Deutschkursen erschwert wird.

Das Sprachangebotspektrum wird zusätzlich durch ehrenamtliche Angebote vor Ort erweitert. Formate jenseits der Regelsprachkurse haben das Potenzial, durch non-formale und informelle Lernwelten eine Verbindung zwischen „Deutsch lernen“ und dem Austausch mittels Mehrsprachigkeit und Interkulturalität zu schaffen.³⁷ An vielen Orten in Dresden sind seit 2014 Stadtteil-Netzwerke, teils als Verein organisiert und Initiativen zur Unterstützung von Geflüchteten entstanden. Dabei werden den Migrant*innen nicht nur Deutschkenntnisse – ohne bürokratischen Aufwand – vermittelt und bei Bedarf schulische Unterstützung erteilt, sondern auch Orientierungshilfe vor Ort geleistet. Diese offenen Lernbegegnungen schaffen geschützte Räume für zugewanderte Menschen. Sie fördern außerdem den Austausch und bieten somit die Gelegenheit erworbene Kenntnisse ohne Leistungsdruck anzuwenden. Der kostenfreie Zugang steht allen, unabhängig vom Herkunftsland oder Aufenthaltstitel, offen. Städtische Kultureinrichtungen bieten auch unbürokratische und niederschwellige Sprachkursformate an (siehe auch Handlungsfeld „Kulturelle und religiöse Vielfalt“). Darüber

30 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Statistik Deutsch-Beruf. <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html?nn=282656>, verfügbar am 24. April 2020.

31 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Zuarbeit vom 26. August 2020.

32 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020. Dresden 2015, S. 15.

33 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Liste der Kursträger. www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/ListeKurstraeger/liste-der-zugelassenen-kurstraeger-pdf.pdf?__blob=publicationFile&cv=12, verfügbar am 22. Mai 2020.

34 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: 3. Dresdner Bildungsbericht 2019. Dresden 2019, S. 46 f, 395.

35 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Statistik Integrationskurse. https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Integrationskurszahlen/_functions/inge-kreise-suche-link-table.html?nn=284810, verfügbar am 8. Juni 2020.

36 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: AZR zum Stichtag 30. April 2021. Anzahl der Integrationskurs-Teilnehmenden in der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2020. Zuarbeit vom 11. Mai 2021.

37 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: 3. Dresdner Bildungsbericht 2019. Dresden 2019, S. 46 f, 396 f.

hinaus bewilligt das Sozialamt finanzielle Mittel aus der Sächsischen Kommunalpauschalverordnung für ehrenamtliche Sprachkurse. Mit den im Jahr 2016 geförderten 102 Kursen erreichte die Anzahl der Kurse einen Höchstwert, der in den späteren Jahren 2018 und 2019 auf 20 bzw. sieben Kurse zurückging.³⁸ Im Jahr 2020 wurden fünf Angebote zum Spracherwerb gefördert.³⁹

Obwohl eine positive Entwicklung des ehrenamtlichen Sprachangebots in den letzten Jahren in Dresden verzeichnet werden konnte, stellt das dennoch viele Stadtteil-Netzwerke und Initiativen vor neue personelle, räumliche und nicht zuletzt finanzielle Herausforderungen. Denn ohne eine entsprechende finanzielle Förderung ist die Durchführung und die Weiterentwicklung dieser Angebote nicht möglich. Des Weiteren sind viele dieser Organisationen, bedingt durch die rasant gestiegenen Mietpreise in Dresden, auf der Suche nach geeigneten und kostengünstigen Räumen, um das ehrenamtliche Sprachangebot weiter durchzuführen (siehe auch Handlungsfeld „Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe“). Deshalb können diese ehrenamtlichen Strukturen, ohne kontinuierliche Unterstützung durch sächsische und finanzielle Ressourcen seitens der Stadtverwaltung, leicht ins Wanken geraten.

Die zahlreichen Sprachangebote in verschiedenen Bildungsformaten sind nicht nur für Zugewanderte, sondern auch für Einheimische von großer Bedeutung. Sie ermöglichen Begegnungen, schaffen Raum für interkulturelle Kommunikation und Erfahrungsaustausch und stoßen gemeinsame Reflexionsprozesse an. Frau Dr. Katarina Barley, ehemalige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sagte dazu: „...Integration ist keine Einbahnstraße. Stärker als bisher, müssen wir uns der Frage widmen, wie wir eine echte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen gesellschaftlichen Bereichen erreichen können. Migration und gesellschaftliche Vielfalt müssen als selbstverständlich begriffen werden.“⁴⁰

Insofern bestehen die Herausforderungen für die kommenden Jahre darin,

- ehrenamtliche Strukturen, auch unter Einbeziehung städtischer Kofinanzierungsmöglichkeiten, bei der Suche nach personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen zu unterstützen,
- das Sprachkursangebot weiterhin bedarfsgerecht zu entwickeln (auch von Teilzeit-Sprachkursen, Sprachkursen für Menschen mit Lernschwierigkeiten, sogenannter „geistiger“ Behinderung oder älteren Menschen),
- bedarfsgerechte Anschlussmaßnahmen an Integrationskurse anzubieten,
- das Angebot einer professionellen und niederschweligen Beratung, die zielgruppenspezifisch, trägerunabhängig und interkulturell arbeitet und innerhalb der vorhandenen Sprachkursangebotspalette vermittelt, zu gewährleisten und
- die mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit für die breite Angebotspalette sicherzustellen.

Handlungsbedarfe erkannt

Trotz des Ausbaus der Angebote, ist es bisher nicht möglich, alle Bedarfe im Hinblick auf den Spracherwerb für bestimmte Personengruppen zu decken. Herausforderungen zeigen sich hier beispielsweise für Eltern, welche bei der Vergabe von wohnortnahen Betreuungsplätzen in bestimmten Stadtteilen mit längeren Wartezeiten konfrontiert sind (siehe auch Handlungsfeld „Frühkindliche Bildung“). Aufgrund der hohen Auflagen für die Integrationskurs-träger werden Elternsprachkurse mit gleichzeitiger Kinderbetreuung in Dresden nicht mehr angeboten. Das Warten bei der Vergabe von Betreuungsplätzen geschieht hier meist zu Ungunsten des Spracherwerbs und der sprachlichen Integration der Eltern. Weitere Personen, die von Zugangshemmnissen beim Spracherwerb betroffen sind, sind Personen mit psychischen Beeinträchtigungen, Traumatisierte sowie ältere Menschen und Menschen mit geringer Vorbildung. Diese können meist mit dem Lerntempo in den Regelsprachkursen nicht mithalten und gelten als sogenannte „Langsam-Lernende“.⁴¹

Sprachkurse mit Kinderbetreuung

Im Rahmen der Evaluation der Integrationskurse wurden bundesweit Befragungen von Geflüchteten 2016 und 2017, sowie qualitative Interviews mit Lehrkräften, Trägern und Kursteilnehmenden durchgeführt. Diese Evaluation verfolgte das Ziel, die Wirkung der Integrationskurse mit besonderem Augenmerk auf Geflüchtete zu erforschen. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Inanspruchnahme des Integrationskurses nach bestimmten Merkmalen der Geflüchteten sowie nach unterschiedlichen Situationen unterscheidet. Eine seltenere Kursteilnahme zeigte sich bei:

- Geflüchteten, die noch nicht lange in der Bundesrepublik Deutschland leben,
- Geflüchteten mit niedrigem Bildungsniveau,
- geflüchteten Frauen* mit (kleinen) Kindern und wenig Kontakt zu Deutschen und
- Geflüchteten, die andere (eventuell konkurrierende) Deutschkurse besuchten.⁴²

Die Abbildung 9 zeigt, dass, egal ob Kinder im Haushalt leben oder nicht, bei geflüchteten Männern* kaum unterschiedliche Teilnahmezahlen am Integrationskurs festzustellen waren. Geflüchtete Frauen* nahmen vor allem dann seltener am Kurs teil, wenn im Haushalt lebende Kinder nicht extern betreut wurden.

38 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Zuarbeit vom 30. Juni 2020.

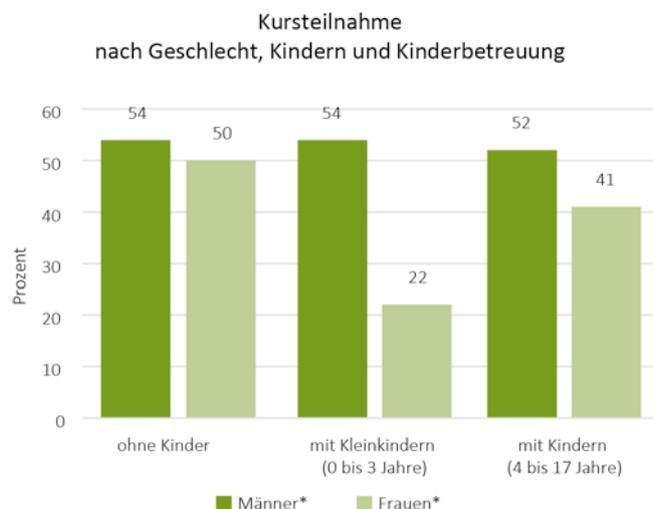
39 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Zuarbeit vom 19. November 2020.

40 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Aktuelle Meldungen. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/teilhabe-und-interkulturelle-oeffnung-in-der-familienpolitik/117440>, verfügbar am 23. September 2020.

41 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: 3. Dresdner Bildungsbericht 2019. Dresden 2019, S. 396.

42 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt Evaluation der Integrationskurse. Erste Analysen und Erkenntnisse. Nürnberg 2019, S. 2.

Abbildung 9: Teilnahme an bundesweiten Integrationskursen nach Geschlecht, Kindern und Kinderbetreuung durch Geflüchtete (in Prozent)
 Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt Evaluation der Integrationskurse. Erste Analysen und Erkenntnisse. Nürnberg 2019, S. 2, eigene Darstellung.



Die Vergleichszahlen zur Teilnahme an Integrationskursen in Dresden ließen sich nicht ermitteln, da sie in diesem Format nicht erfasst werden. Dennoch konnte in Gesprächen mit Betroffenen 2018/19 festgestellt werden, dass diese Tendenz auch auf Dresden zutrifft. Aus diesem Grund bemühten sich die Integrations- und Ausländerbeauftragte und das kommunale Bildungsbüro, gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Amt für Kindertagesbetreuung, dem Jobcenter Dresden und dem Sozialamt sowie mit Unterstützung der Volkshochschule Dresden e.V. mit ihrem Standort in Dresden-Prohlis darum, ein spezielles Kursangebot für Frauen* mit parallelem Kinderbetreuungsplatz in einer standortnahen Kindertageseinrichtung aufzubauen. Die geplante Implementierung des Integrationskurses mit gleichzeitiger Kinderbetreuung verfolgt das Ziel, eine hohe Beteiligung von geflüchteten Frauen* mit Kindern sicherzustellen und somit die gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten, indem sowohl für die Mütter* die sprachliche Erwachsenenbildung, als auch für Kinder die frühkindliche Bildung zugänglich wird (siehe auch Handlungsfelder „Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium“ sowie „Frühkindliche Bildung“). Dafür sprach sich auch der Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen e.V. in seinem „Positionspapier für das Dresdner Integrationskonzept 2022 bis 2026“ nachdrücklich aus.⁴³

Insofern ist es für die kommenden Jahre wichtig,

- bedarfsgerechte wohnortnahe Integrationskurse für geflüchtete Mütter* mit betreuungsbedürftigen Kindern zu schaffen,
- die Vermittlung der Bedeutung eines frühzeitigen und regelmäßigen Besuchs eines Angebotes der Kindertagesbetreuung für die Teilhabe, für die Bildung und für den Schulerfolg der Kinder zu forcieren, ebenso wie die Vermittlung der Bedeutung der Unterstützung durch die Eltern (altersgerechte Förderung z. B. bei Sprachentwicklung, Unterstützung bei Schulschwierigkeiten, Teilnahme an fakultativen Angeboten) für den erfolg-

reichen Schulbesuch und zum Erwerb von Deutschkenntnissen als Basis für erfolgreiche Kommunikation und Vernetzung darzustellen sowie

- die Rahmenbedingungen zum Deutschlernen allgemein unter Berücksichtigung der verschiedenen Lebenslagen verschiedener Zielgruppen weiter zu verbessern.

Bildung für Neuzugewanderte in Dresden koordinieren

Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte in Dresden wurde im Herbst 2016 mit Hilfe von finanziellen Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung geschaffen. Im Januar 2017 wurde die Bildungskoordination dem Geschäftsbereich Bildung und Jugend in der Stadtverwaltung zugeordnet. Der zentrale Schwerpunkt der Arbeit lag darin, Transparenz über vor Ort bestehende Bildungsangebote und Zugangswege für Neuzugewanderte, Träger und Akteur*innen herzustellen und durch Optimierung der Abstimmungsprozesse mit der Stadtverwaltung ein gesichertes Wissensmanagement zu etablieren.⁴⁴

Die Dresdner Bildungskoordination war für die Erhebung und Bündelung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte verantwortlich und verbreitete beispielsweise in regelmäßigen Abständen Übersichten über Regelsprachkurse sowie sonstige Sprachangebote und deren Zugänge bei den Akteur*innen, Stadtteil-Netzwerken und ehrenamtlich Engagierten. Sie agierte als neutrale und trägerunabhängige Schnitt- und Beratungsstelle für verschiedene Zielgruppen. So organisierte die Bildungskoordination seit 2017 Austauschtreffen zwischen Akteur*innen der Beschäftigungsintegration junger Migrant*innen und bot Fachgespräche an. Darüber hinaus führte sie den regelmäßigen Austausch mit dem BAMF, dem Jobcenter Dresden, der Agentur für Arbeit Dresden, dem Sozialamt, mit Sprachkursträgern, der Migrationssozialarbeit sowie weiteren Anbieter*innen. Dadurch unterstützte sie die Bildungsangebote, koordinierte deren Zugänge und griff Bedarfe und Probleme auf.⁴⁵

Im Zuge der Arbeit wurden beispielsweise Handlungsempfehlungen für BAMF-Kurse unterbreitet, ein Lernraum-Angebot in Dresden geschaffen und Führungen für Fachkräfte und Unterstützer*innen von Migrant*innen zur Bildungsmesse KarriereStart (2017 bis 2019) durchgeführt. Des Weiteren wurde ein Instrument der interkulturellen Elternarbeit in Form von Kommunikationsbildkarten zur besseren Verständigung mit zugewanderten Familien in Kindertageseinrichtungen in Kooperation mit anderen Praxisakteur*innen, entwickelt (siehe auch Handlungsfeld „Frühkindliche Bildung“). In Zusammenarbeit der Bildungskoordination und der Integrations- und Ausländerbeauftragten entstand eine „Orientierungshilfe Sprache“ im städtischen Internetauftritt. In dieser geht es hauptsächlich darum, Zugewanderte zu informieren, wie sie am besten Deutsch lernen können.⁴⁶ Die Projektlaufzeit endete mit dem Jahr 2020, eine Verlängerung durch den Fördermittelgeber war nicht vorgesehen.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- die bisherigen Aufgaben der Bildungskoordination für Neuzugewanderte strukturell neu zu verorten,

43 Vgl. Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen e.V.: Positionspapier für das Dresdner Integrationskonzept 2022 bis 2026. Dresden 2021, S. 10.

44 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Bildungskoordination für Neuzugewanderte. <https://www.dresden.de/de/leben/schulen/bildungsbuero/bildungskoordination-neuzugewanderte.php>, verfügbar am 25. April 2020.

45 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Zuarbeit vom 19. Juni 2020.

46 Vgl. ebenda.

- die Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteur*innen aufrechtzuerhalten,
- neue Zugänge zu Sprachkursen zielgruppenspezifisch zu schaffen und zu vermitteln und
- bisherige Inhalte der Bildungskoordination für Neuzugewanderte im städtischen Internetauftritt zu verstetigen und weiter zu aktualisieren.

Gemeindedolmetscherdienst fest etabliert

Seit Mitte 2007 steht den städtischen Ämtern und Einrichtungen des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens der Gemeindedolmetscherdienst mit seinen ausgebildeten Gemeindedolmetscher*innen zur Verfügung. Der Gemeindedolmetscherdienst ist ein Angebot des Dresdner Vereins für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e.V. Mit diesem Angebot hat sich in Dresden eine Struktur etabliert, die sich in Städten wie Hamburg, Berlin, Potsdam, Osnabrück und Wuppertal, aber auch in anderen EU-Staaten bewährt hat.⁴⁷

Der Gemeindedolmetscherdienst ist eine Ergänzung des Regelsprachkursangebotes, bei dem Migrant*innen, mit bereits vorhandenen guten Deutschkenntnissen, als Sprach- und Kulturmittler*innen agieren. Trotz der zunehmenden Sprachkenntnisse der Zugewanderten verliert er nicht an Bedeutung. Denn aufgrund der häufigen Verwendung von Fachwörtern und der Existenz unterschiedlicher kultureller Perspektiven, beispielsweise bei Gesundheit/Krankheit, wird die vermittelnde Unterstützung des Gemeindedolmetscherdienstes dauerhaft benötigt. Dies erspart zum Beispiel Zeitverluste durch Missverständnisse bei Behandlungen und senkt damit den Mehraufwand sowie Fehldiagnosen.

Zudem ist der Gemeindedolmetscherdienst ein Beispiel einer nachhaltigen Integrationsarbeit selbst, eines lebenslangen Sprachtrainings, da die Dolmetscher*innen immer wieder mit neuen Situationen und neuem Wortschatz konfrontiert werden. Durch ihre vermittelnde Tätigkeit unterstützen sie die soziale Entwicklung in Dresden. Darüber hinaus vereint der Gemeindedolmetscherdienst soziale und interkulturelle Kompetenzen von Migrant*innen aus unterschiedlichen Herkunftsländern in einem konkreten Aufgabengebiet und fördert deren ehrenamtliches Engagement. Somit werden die Dolmetscher*innen Teil eines Netzwerkes, das ihnen beispielsweise auch die Möglichkeit eines Zugangs zur beruflichen Integration bieten kann.⁴⁸

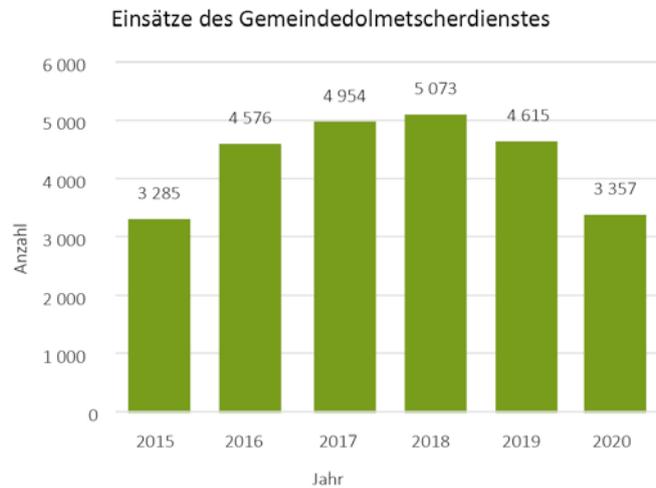
Die Vorteile einer Zusammenarbeit mit dem Gemeindedolmetscherdienst sind für die Stadtverwaltung offensichtlich. Dieses Angebot leistet den Ämtern große Unterstützung, um nicht zuletzt ihren Aufgaben als Dienstleisterin besser gerecht zu werden und Zugangshemmnisse für bestimmte Zielgruppen abzubauen. Die geschulten ehrenamtlichen Muttersprachler*innen stellen nicht nur sprachliche Unterstützung bei wichtigen Ämtergängen dar, sondern bringen unentbehrliche interkulturelle Kompetenz und migrations-sensibles Handeln mit.

Seit Beginn der Arbeit des Gemeindedolmetscherdienstes stiegen die Einsatzzahlen bis 2018 kontinuierlich. 2019 war ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Damals fanden 4 615 Einsätze statt. Pandemiebedingt sowie in Folge der in der Stadtverwaltung verhängten

Haushaltssperre ging die Zahl der Einsätze im Jahr 2020 auf 3 357 zurück. Dennoch zeigt die Entwicklung der Einsatzzahlen den stabil hohen Bedarf an Sprach- und Kulturmittler*innen in Dresden auf.⁴⁹

Abbildung 10: Entwicklung der Anzahl der Einsätze des Gemeindedolmetscherdienstes 2015 bis 2020 in Dresden

Quelle: Vgl. Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V.: Zuarbeit vom 2. Juni 2020 und 16. Februar 2021, eigene Darstellung.



Bei vertiefter Betrachtung der Einsätze ist ein Anstieg der städtischen Auftraggeber*innen sichtbar. Mit 57 Prozent der Einsätze sind die Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung mittlerweile die Hauptnutzer des Gemeindedolmetscherdienstes (siehe auch Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“). An vorderster Stelle stehen das Sozialamt, das Jugendamt, das Amt für Gesundheit und Prävention, das Jobcenter Dresden, das Amt für Kindertagesbetreuung und das Schulverwaltungsamt. Besonders nachgefragt waren Einsätze zu den Themen „Hilfegespräch“ und „Fachteamberatung“ im Jugendamt, „Kindeswohlgefährdung“ im Kinder- und Jugendnotdienst und „Elterngespräche“ in der Schule, dem Hort oder der Kindertageseinrichtung.⁵⁰ An zweiter Stelle standen im Jahr 2020 Sozialeinrichtungen (z. B. Diakonisches Werk, Caritasverband, Ausländerrat Dresden, weitere Träger der Kinder- und Jugendhilfe) mit 30 Prozent und einem Plus von zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Bereich Gesundheitswesen nahm die Auftragsanzahl um 13 Prozent ab, der Anteil liegt jetzt bei acht Prozent. Hauptursache war der Wegfall des Spendenfonds des Universitätsklinikums Dresden seit Mai 2020. Auftraggeber*innen im medizinischen Bereich waren 2020 das Universitätsklinikum Dresden, das Krankenhaus Dresden-Neustadt und erstmalig ambulante Ärzt*innen (Bereich Psychotherapie).⁵¹

47 Vgl. Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V.: Der Verein stellt sich vor. <http://www.convectus.de/de/der-verein-stellt-sich-vor/>, verfügbar am 22. April 2020.

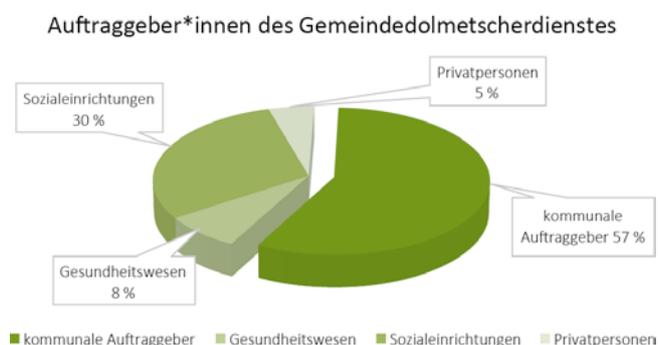
48 Vgl. Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V.: Zuarbeit vom 28. April 2020.

49 Vgl. Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V.: Zuarbeiten vom 2. Juni 2020 und 16. Februar 2021.

50 Vgl. Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V.: Zuarbeiten vom 28. April 2020, 2. Juni 2020 und 16. Februar 2021.

51 Vgl. Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V.: Zuarbeit vom 16. Februar 2021.

Abbildung 11: Verteilung der Auftraggeber*innen des Gemeindedolmetscherdienstes 2020 in Dresden (in Prozent)
 Quelle: Vgl. Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V.: Zuarbeit vom 16. Februar 2021, eigene Darstellung.



Der Gemeindedolmetscherdienst wird durch das Sozialamt gefördert. Im Jahr 2014 betrug die finanzielle Förderung nur 48 351 Euro. Sie ist seitdem deutlich gestiegen, sodass die finanzielle Zuwendung im Jahr 2020 rund 186 300 Euro betrug.⁵² Die Personalkapazität konnte mit Unterstützung der finanziellen Förderung, entsprechend den gestiegenen Bedarfen, angepasst und somit der wachsenden Nachfrage gerecht werden.⁵³

Abbildung 12: Entwicklung der finanziellen Förderung des Gemeindedolmetscherdienstes 2014 bis 2020 in Dresden
 Quelle: Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Zuarbeit vom 8. Juni 2020, eigene Darstellung.



Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- die bedarfsgerechte finanzielle Förderung des Gemeindedolmetscherdienstes weiter sicherzustellen,
- zukünftig die institutionelle Förderung zur Sicherung des Gemeindedolmetscherdienstes in Erwägung zu ziehen, da die Projektförderung die Kontinuität und Planung des Angebotes erschwert und
- nach Lösungen zu suchen, die bei solch einer besonderen Situation wie einer Haushaltssperre, den Rückgang der Einsatzzahl

52 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Zuarbeit vom 8. Juni 2020.

53 Vgl. Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V.: Zuarbeit vom 8. Juni 2020.

len im städtischen Bereich verhindern und damit die Chancengleichheit von zugewanderten Menschen weiter sichern.

Problemfall: Kinder als Dolmetscher*innen in Ämtern

Es kommt nicht selten vor, dass Kinder, die mehrere Sprachen sprechen, für das Dolmetschen im Alltag eingesetzt werden. Anlässe dafür können Arztbesuche, die Kommunikation in der Schule, Ämtergänge oder die Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen sein.⁵⁴ „Im Umgang mit Migrantinnen und Migranten werden Gesetze und Vorschriften bedenkenlos verletzt, nur um Geld zu sparen“, kritisiert eine Untersuchung zum Problem der „Kinderübersetzer“.⁵⁵ Denn diese Dolmetscherfunktion hat negative Auswirkungen, sowohl auf die psychische und charakterbildende Entwicklung des Kindes, als auch auf die Qualität des Übersetzungsinhalts. Kindern fehlt in der Regel das vollständige Vokabular bzw. sind Fachwörter für sie schwer zu übersetzen oder gar zu verstehen, da diese weit außerhalb ihres Erfahrungs- und sprachlichen Ausdruckshorizonts liegen.⁵⁶ Dies kann wiederum zu schwerwiegenden Missverständnissen in einem Gespräch führen oder gravierende Übersetzungsfehler beim Ausfüllen wichtiger Anträge verursachen, die entsprechend weitreichende Folgen haben können. Ein weiterer negativer Aspekt ist, dass die Familiendynamik gestört wird, da eine „Machtverschiebung“ durch das Dolmetschen entsteht und die Eltern in Abhängigkeit zu ihren Kindern geraten können. Das kann beim Kind wiederum zu Hilflosigkeit oder zum Ausnutzen seiner „Machtposition“ führen.⁵⁷ Ganz abgesehen, vom Übersetzen von intimen Gesprächsinhalten, welche eventuelle Schamgefühle sowohl beim Kind, als auch beim Elternteil auslösen können, wird die Schweigepflicht von Ärzt*innen sowie der allgemeine Datenschutz durch das Dolmetschen von Kindern verletzt.⁵⁸

Oft wird das Dolmetscheramt von den Kindern als Bürde wahrgenommen und die hohe Erwartungshaltung ihrer Eltern führt zu Überforderung.⁵⁹ Dabei ergibt sich für die Bundesrepublik Deutschland und demnach für die staatlichen Stellen durch das Aufenthaltsgesetz eine Art Verpflichtung Dolmetscherdienste zu gewährleisten.⁶⁰ Des Weiteren hat der Staat eine Verantwortung für das Kindeswohl⁶¹, welches durch das Dolmetschen in Ämtern nicht vollständig gewährleistet ist. Denn gerade Kinder von Geflüchteten können durch die Übersetzung traumatischer Erlebnisse an ihre eigenen schlimmen Erfahrungen erinnert werden, wobei eine Retraumatisierung und damit einhergehende Angststörungen,

54 Vgl. Rauh, Annette: Kinder und Jugendliche als Dolmetscher. Magdeburg 2016. <https://core.ac.uk/download/pdf/51449407.pdf>, verfügbar am 6. Mai 2020.

55 Degener, Janna: Kinder, die verstehen helfen. Köln 2009. <http://www.goethe.de/ges/spa/prj/sog/mud/de4995996.htm>, verfügbar am 6. Mai 2020.

56 Vgl. Rauh, Annette: Kinder und Jugendliche als Dolmetscher. Magdeburg 2016. <https://core.ac.uk/download/pdf/51449407.pdf>, verfügbar am 6. Mai 2020.

57 Vgl. ebenda.

58 Vgl. Ahamer, Vera: Wir sind nur zweisprachig. Kinder und Jugendliche als Dolmetscher im schulischen Kontext. <https://heimatkunde.boell.de/de/2013/07/01/wir-sind-nur-zweispachig-kinder-und-jugendliche-als-dolmetscher-im-schulischen-kontext>, verfügbar am 7. Mai 2020.

59 Vgl. Rauh, Annette: Kinder und Jugendliche als Dolmetscher. Magdeburg 2016. <https://core.ac.uk/download/pdf/51449407.pdf>, verfügbar am 6. Mai 2020.

60 Vgl. Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2855) geändert worden ist.

61 Vgl. UNICEF: Die UN-Kinderrechtskonvention. Artikel 3. <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>, verfügbar am 11. Juni 2020.

Aggressivität u. a. die Folgen sein können.⁶² Darüber hinaus ist das Kindeswohl auch insofern eingeschränkt, dass der Zeitaufwand auf Kosten der Freizeit und Schulzeit des Kindes geht, woraus wiederum eine große psychische Belastung entstehen und es somit zu Entwicklungsstörungen kommen kann.⁶³

Auch in Dresden wird immer wieder von Fällen berichtet, wo Kinder in den Ämtern der Stadtverwaltung oder im Jobcenter als Dolmetscher*innen fungierten. Dies geschieht meist aus der Situation heraus, sich spontan sonst nicht ausreichend mit den Eltern verständigen zu können. Die Integrations- und Ausländerbeauftragte hat diesbezüglich seit 2015 wiederholt auf das Problem aufmerksam gemacht. Im Mitarbeiterinformationssystem der Stadtverwaltung widmet sich seither eine Rubrik den Möglichkeiten des Umgangs mit sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten bei Terminen. Alternativen werden aufgezeigt. Zusätzlich wird nochmals auf das Kindeswohl und auf die Gefahren des Einsatzes von Kindern als Dolmetscher*innen hingewiesen.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- Einsätze von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren für Übersetzungen zu unterlassen,
- städtische Beschäftigte für dieses Problem weiter zu sensibilisieren,
- den Anteil des städtischen Personals mit mehrsprachigen Kompetenzen weiter zu erhöhen und
- zugewanderte Eltern bei einer Terminvereinbarung auf die negativen Auswirkungen, die die Dolmetscherfunktion für ihre Kinder haben kann, hinzuweisen und bei vorliegenden Verständigungsschwierigkeiten die Inanspruchnahme des Gemeindedolmetscherdienstes von Amts wegen zu organisieren.

Missverständnisse, Konflikte, Informationsverlust und Ähnliches können auch entstehen, wenn Ämter bevorzugt ratsuchende Migrant*innen mit unzureichenden Deutschsprachkenntnissen darauf orientieren, eine Person des persönlichen Umfeldes für die Übersetzungen mitzubringen. Dies kann bis zur Beeinflussung der ratsuchenden Person durch die Übersetzer*in oder zur Weitergabe von vertraulichen Informationen führen und sich als hoch problematisch herausstellen. Daher ist der Einsatz des Gemeindedolmetscherdienstes oder hauptberuflicher Übersetzer*innen im Ämteralltag vorzuziehen.

Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium

Das „Integrationskonzept 2015 bis 2020“ benannte als mittelfristige Zielstellung für das Handlungsfeld „Arbeit, Wirtschaft und Berufsausbildung“ in Dresden:

„Bis 2020 baut Dresden die Strukturen für die selbstständige und nicht selbstständige Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund aus.“⁶⁴

Daraus leiteten sich für die Arbeit der Stadtverwaltung folgende kurzfristige Zielstellungen ab:

- „Dresden ist attraktiv für ausländische Fachkräfte. Die Stadt nutzt alle zur Verfügung stehenden Mittel und Wege zur Fachkräftegewinnung, um dem prognostizierten Fachkräftebedarf dauerhaft zu entsprechen.“
- „Menschen mit Migrationshintergrund ohne oder nur mit teilweise am Arbeitsmarkt verwertbaren Qualifikationen erhalten die Möglichkeit der beruflichen Qualifizierung oder Anpassungsqualifizierung, um erfolgreich selbstständig oder nicht selbstständig tätig zu sein.“⁶⁵

In diesem Handlungsfeld kommt der Stadtverwaltung die Aufgabe zu, den gleichberechtigten Arbeitsmarktzugang von zugewanderten Menschen zu unterstützen, das bisher ungenutzte Fachkräftepotenzial stärker in den Fokus zu nehmen, die sächsische Landeshauptstadt als attraktiven, lebenswerten und familienfreundlichen Bildungs-, Arbeits- und Lebensstandort bekannt zu machen sowie die Vernetzung der Arbeitsmarktakteur*innen zu fördern.

Entwicklung des Dresdner Arbeitsmarktes

„Für das Gelingen von Integration spielt der Arbeitsmarkt eine zentrale Rolle. Dabei bedeutet Arbeit mehr als die finanzielle Sicherung des Lebensunterhaltes. Sie ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie schafft Kontakte und fördert somit Verständigung zwischen Kulturen, auch jenseits sprachlicher Unterschiede. Kurzum: Sie macht den Weg frei, um in unserem Land nicht nur rein physisch anzukommen. (...) Voraussetzung ist, dass wir noch bessere Angebote machen, damit Zuwanderer ihren Beitrag für unser Land auch tatsächlich leisten können“, so der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil.⁶⁶

Dazu wird auch im unlängst von der EU-Kommission vorgelegten „Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021 bis 2027“ betont, dass „wenn wir unseren Gesellschaften und Volkswirtschaften zum Gedeihen verhelfen wollen, wir jede Person unterstützen

62 Rauh, Annette: Kinder und Jugendliche als Dolmetscher. Magdeburg 2016. <https://core.ac.uk/download/pdf/51449407.pdf>, verfügbar am 6. Mai 2020.

63 Montairo, Joseina: Gleiches Recht für jedes Kind. Das Kind als Dolmetscher? Auswirkungen und Alternativen. Erfurt 2016. https://www.lzt-thueringen.de/files/workshop5_kind_als_dolmetscher.pdf, verfügbar am 7. Mai 2020.

64 Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020. Dresden 2015, S. 85.

65 Ebenda.

66 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Arbeitsmarkt. <https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Auslaenderbeschaeftigung/nationaler-aktionsplan-integration.html>, verfügbar am 10. Mai 2020.

(müssen), die Teil der Gesellschaft ist, wobei Integration sowohl ein Recht als auch eine Pflicht für alle bedeutet.⁶⁷

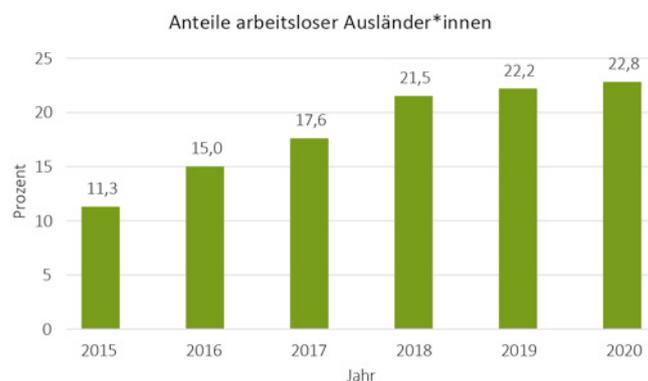
Somit spielt auch der Dresdner Arbeitsmarkt eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Integration von Zugewanderten. Seit 2015 hat sich die Zahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Ausländer*innen in Dresden verdoppelt. Sie stieg von 7 863 Mitte des Jahres 2015 auf 15 918 im Juni 2020. Ihr Anteil an allen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Dresdner*innen erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 3,8 Prozent auf 6,9 Prozent.⁶⁸

Abbildung 13: Entwicklung der Anteile der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer*innen 2015 bis 2020 in Dresden (in Prozent)
Quelle: Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen). Stadt Dresden. Stand zum jeweils 30. Juni eines Jahres, eigene Darstellung.



Jedoch muss zugleich ein deutlicher Anstieg des Anteils der ausländischen Arbeitslosen in Dresden festgestellt werden, was die zunächst positive Entwicklung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer*innen wieder eintrübt. So betrug der Anteil der ausländischen Arbeitslosen zum Jahresende 2015 rund 11,3 Prozent (2 388 Personen). In den Jahren 2018 und 2019 erreichte er rund 21,5 Prozent (3 545 Personen) bzw. 22,2 Prozent (3 482 Personen). Zu den fünf häufigsten Herkunftsländern mit der größten Anzahl von ausländischen Arbeitslosen zählten Syrien (1 179 Personen), Afghanistan (334 Personen), Irak (288 Personen), die Russische Föderation (188 Personen) und Vietnam (160 Personen).⁶⁹ Im Jahr 2020 stieg der Anteil der ausländischen Arbeitslosen weiter und erreichte 22,8 Prozent.⁷⁰

Abbildung 14: Entwicklung der Anteile arbeitsloser Ausländer*innen an den Arbeitslosen insgesamt 2015 bis 2020 in Dresden (in Prozent)
Quelle: Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Zuarbeit vom 12. Juni 2020. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktreport (Monatszahlen). Stadt Dresden. Stand zum jeweils 31. Dezember eines Jahres, eigene Darstellung.



Diese markante Zunahme hat viele Ursachen. Dazu gehört beispielsweise der Wechsel des Rechtskreises der Geflüchteten zum SGB II, der mit verschiedenen Aufenthaltstiteln einhergeht. Hinzu kommen Zugangsschwierigkeiten der geflüchteten Menschen zum Arbeitsmarkt, beispielsweise durch noch nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, fehlende schulische und berufliche Qualifikationen oder deren Anerkennung, Probleme durch befristete Aufenthaltstitel und damit verbundene Unsicherheiten bezüglich der Bleibeperspektive, fehlendes Wissen über den deutschen Arbeitsmarkt und Vorbehalte von Arbeitgeber*innen.⁷¹

Letzteres Problem darf nicht unterschätzt werden und sollte mehr in den Fokus der Tätigkeit in Dresden gelangen. Denn auch aus der Beratungspraxis des Antidiskriminierungsbüros Sachsen e.V. geht hervor, dass der größte Teil der dortigen Ratsuchenden eine Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt erlebt hat. Zudem lässt sich diese Tendenz bereits seit Jahren im gesamten Freistaat Sachsen beobachten. Angesichts dieser Entwicklung wird davon ausgegangen, dass das Problem der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt gleichbleibend vorherrschend ist und ohne entsprechende Gegenstrategie keine Verbesserung erzielt werden kann.⁷²

Bei der Betrachtung der durch die Pandemie bedingten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in den vergangenen Monaten, lässt sich festhalten, dass die Gruppe der Ausländer*innen besonders vom Verlust des Arbeitsplatzes betroffen ist. So betrug der Bestand an arbeitslosen Ausländer*innen zum August 2020 bereits 4 697 Personen. Das bedeutete einen Anstieg um 25,2 Prozent im Vergleich zum August 2019 mit 3 752 gemeldeten ausländischen Arbeitslosen. Diese Steigerung fiel höher als bei den deutschen Arbeitslosen im gleichen Zeitraum (16,9 Prozent) aus.⁷³ Es empfiehlt sich seitens der Arbeitsmarktakteur*innen daher eine vertiefte Analyse und die Ableitung entsprechender Handlungsbedarfe.

Insofern bestehen die Herausforderungen für die kommenden Jahre darin,

67 Europäische Kommission: Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021 bis 2027. S. 1. https://ec.europa.eu/germany/news/20201124-integration-und-inklusion_de, verfügbar am 25. November 2020.

68 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen). Stadt Dresden. Stand 30. Juni 2020.

69 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt (Monats- bzw. Quartalszahlen). Stadt Dresden. Stand Oktober 2020.

70 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktreport (Monatszahlen). Stadt Dresden. Stand 31. Dezember 2020.

71 Vgl. Migrationspolitisches Portal der Heinrich-Böll-Stiftung: Integration geflüchteter Menschen in den Arbeitsmarkt – eine Analyse. <https://heimatkunde.boell.de/de/2017/06/30/integration-gefluechteter-menschen-den-arbeitsmarkt-eine-analyse>, verfügbar am 1. Dezember 2020.

72 Vgl. Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V. Regionalstelle Dresden: Zuarbeit vom 26. November 2020.

73 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Bestand an arbeitslosen Ausländer*innen. Stadt Dresden Zeitreihe. Oktober 2020.

- die Arbeitsmarktintegration und Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von Migrant*innen weiter zu fördern (z. B. auch durch weitere Angebote der berufspraktischen Erprobung, Praxis-Checks),
- die branchenübergreifende Sensibilisierung der Arbeitgeber*innen, Akteur*innen sowie Verwaltungen für die Einstellung von zugewanderten Menschen voranzutreiben,
- Maßnahmen zu ergreifen, um Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren und perspektivisch zu vermeiden sowie
- den Erfahrungsaustausch zwischen Unternehmen mit positiven Erfahrungen und solchen, die gegenüber Zugewanderten noch zurückhaltend sind, gezielt zu unterstützen.

Arbeitsmarktintegration ausländischer Frauen* voranbringen

Die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt gestaltet sich bei ausländischen Frauen*, insbesondere mit Fluchterfahrung, häufig schwieriger als bei ausländischen Männern*. Besonders herausfordernd ist die Situation bei Frauen* mit betreuungsbedürftigen Kindern. Aufgrund der fehlenden besonderen Integrationsmaßnahmen für diese Zielgruppe (z. B. Frauenintegrationskurse, Teilzeitkurse) besteht die Gefahr, dass Frauen* mit Fluchterfahrung von Anfang an aufgrund fehlender Sprachkenntnisse von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind. Das wiederum bedeutet, dass die gleichberechtigte Teilhabe zumindest deutlich verzögert wird (siehe auch Handlungsfeld „Spracherwerb und Sprachförderung“).

Nach der Auswertung der Befragungsdaten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zeichnete sich ein erhebliches Gefälle bei der Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten in Deutschland ab. „Zum Zeitpunkt der Befragung, im zweiten Halbjahr 2017, waren 30 Prozent der Männer, aber nur sechs Prozent der Frauen erwerbstätig.“⁷⁴ Darüber hinaus ließ sich feststellen, dass erwerbstätige geflüchtete Frauen* sowie andere Migrantinnen* häufiger als Männer* in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung tätig sind bzw. sich häufiger in nachteiligen Arbeitsmarktsegmenten mit geringem Lohn oder Status befinden.⁷⁵

Der Bestand an arbeitslosen ausländischen Frauen* in Dresden betrug zum Jahresende 2020 insgesamt 1 774 Personen. Das ist allein zum Vorjahr ein Anstieg um 367 Personen bzw. plus 26,1 Prozent. Im Vergleich zum Jahresende 2015 sind dies sogar 649 mehr ausländische arbeitslose Frauen*, was einem Anstieg um 57,7 Prozent entspricht.⁷⁶ Es wird deutlich, dass der Anstieg arbeitsloser ausländischer Frauen* höher ist als der Anstieg arbeitsloser deutscher Frauen*. Im Vergleich der Jahre 2019 und 2020 stieg der Anteil arbeitsloser deutscher Frauen* um 17,5 Prozent, während er im Vergleich zum Jahr 2015 sogar um 25,9 Prozent sank.⁷⁷ Der deutliche Anstieg der ausländischen arbeitslosen Frauen* geht vielmals auf die Arbeitslosigkeit geflüchteter Frauen* zurück.

Gerade bei geflüchteten Frauen* verbirgt sich jedoch viel unausgeschöpftes Potenzial. Dazu gehören Durchsetzungsfähigkeit,

Ausdauer, interkulturelle Kompetenz und persönliche Stärke. Es ist wichtig, sie zu unterstützen, sich neue Berufsperspektiven aufzubauen oder zu erschließen, Rollenbilder zu verstehen und kritisch zu hinterfragen sowie zu ermutigen, Bildungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen anzunehmen.⁷⁸ Auch im neuen „Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021 bis 2027“ der EU-Kommission spielt die „Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und zur Anerkennung von Kompetenzen, um den Beitrag von Migrantengemeinschaften – insbesondere der Frauen* – in vollem Umfang zu würdigen und sicherzustellen“⁷⁹, eine große Rolle.

Der Integrationsprozess von Migrantinnen* ist durch eine Reihe von Kontextvariablen wie beispielsweise unverarbeiteten traumatischen Fluchterlebnissen, Geschlechterbildern, unzureichenden Sprachkenntnissen, fehlender Anerkennung und Unsicherheiten zur Gültigkeit (beispielsweise) der Lehramtsabschlüsse sowie von anderen pädagogischen Abschlüssen, abhängig.⁸⁰ Darüber hinaus berichteten einzelne Frauen* bei den Besuchen des Oberbürgermeisters in den Migrantinnenorganisationen und -gruppen 2018/19 davon, dass es ihnen schwer fällt, den Einstieg in die Beschäftigung zu finden, weil einige Beschäftigte des Jobcenters Dresden sie in „klassischen Frauenberufe“, in denen Fachkräftemangel besteht, orientieren wollen. Nicht wenige von ihnen verfügten aber über technische Ausbildungen bzw. Studienabschlüsse und wollten auch wieder in entsprechenden Berufen arbeiten. Das Jobcenter Dresden verweist in diesem Zusammenhang auf die notwendige Betrachtung des Einzelfalls hinsichtlich Qualifikation, Arbeitsmarkt und weiterer Rahmenbedingungen und empfiehlt im Zweifelsfall die spezifische Beratung und Vermittlung durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.⁸¹

Insofern bestehen die Herausforderungen für die kommenden Jahre darin,

- weitere zielgruppenspezifische Informationsangebote über Möglichkeiten einer beruflichen Tätigkeit speziell für Migrantinnen* zu konzipieren sowie
- weitere Angebote zur gezielten Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen anzubieten.

Interkulturelle Öffnung des Jobcenters weiter voranbringen

In den vergangenen Jahren erzielte das Jobcenter Dresden große Fortschritte im Bereich der interkulturellen Öffnung, beispielsweise bei der Personalgewinnung, der mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit und in der Zusammenarbeit mit Migrationsberatungsstellen (siehe auch Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“). Da interkulturelle Öffnung ein fortwährender und sehr komplexer Prozess ist, sollte in Zukunft einer intersektionalen Betrachtung (u. a. der Schnittstelle Migration und Geschlecht, Migration und Behinderung) ein besonderes Augenmerk geschenkt werden, ebenso wie dem Ausbau der Mehrsprachigkeit des Personals, der Reflexion von Haltungen sowie dem

74 Vgl. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung: Geflüchtete Frauen und Familien. Der Weg nach Deutschland und ihre ökonomische und soziale Teilhabe nach Ankunft. Nürnberg 2020, S. 50. <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2020/fb0920.pdf>, verfügbar am 11. November 2020.

75 Vgl. ebenda, S. 51.

76 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Frauen und Männer (Monatszahlen). Stadt Dresden. Stand Dezember des jeweiligen Jahres.

77 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Bestand an Arbeitssuchenden und Arbeitslosen nach Personengruppen. Stand Dezember 2020. Zuarbeit vom 3. Juni 2021.

78 Vgl. ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V.: Zuarbeit vom 23. Juli 2020.

79 Europäische Kommission: Integration und Inklusion. https://ec.europa.eu/germany/news/20201124-integration-und-inklusion_de, verfügbar am 25. November 2020.

80 Vgl. Jobcenter Dresden. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt: Zuarbeit vom 6. November 2020.

81 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Wirtschaftsförderung: Stellungnahme aus der AG 1 zur Analyse der kommunalen Handlungsfelder. 1. Entwurf. Zuarbeit vom 19. März 2021.

regelmäßigen Austausch mit Migrantenorganisationen und deren Interessenvertretungen.⁸²

Risiko der Erwerbslosigkeit ist von Qualifizierungsniveau abhängig

Der 3. Dresdner Bildungsbericht zeigt auf, dass das Risiko der Erwerbslosigkeit in hohem Maße vom Qualifikationsniveau abhängig ist.⁸³ So liegen die Arbeitslosenquoten von Personen ohne Berufsausbildung deutlich über denen von Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung und insbesondere über denjenigen von Personen mit akademischer Ausbildung. Unter den Arbeitslosen mit Migrationshintergrund ist der Anteil derjenigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung noch einmal deutlich höher als unter den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund. Allerdings besitzen die Arbeitslosen mit Migrationshintergrund auch häufiger eine akademische Ausbildung als diejenigen ohne Migrationshintergrund. Es zeigt sich also eine auffällige Qualifikationsschere „zwischen einerseits gut ausgebildeten und integrierten Ausländerinnen und Ausländern und andererseits weniger gut ausgebildeten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, deren Integration in den Arbeitsmarkt auffallend erschwert ist“.⁸⁴

Bei der Betrachtung der Neuzugänge an den berufsbildenden Schulen und hier insbesondere der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zeigt sich, dass diese Gruppe vor allem mit dem Schuljahr 2014/15 vermehrt in eine Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahme des sogenannten „Übergangssystems“ einmündete. Betrug ihr Anteil an allen Schüler*innen im Schuljahr 2013/14 im „Übergangssystem“ noch 17,9 Prozent, lag er 2014/15 schon bei einem Drittel und stieg bis zum Schuljahr 2017/18 auf rund 45 Prozent. Im gleichen Zeitraum sind ihre Anteile an Berufsfachschulen, Berufsschulen, Fachschulen sowie Schulen zum Erwerb einer Studienberechtigung zurückgegangen.⁸⁵ In den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 zeigt sich allerdings erfreulicherweise wieder eine gegensätzliche Entwicklung. So befand sich im Schuljahr 2019/20 unter den Neuzugängen mit Migrationshintergrund an den berufsbildenden Schulen nur noch ein Viertel im „Übergangssystem“, wenngleich dies noch immer ein deutlich größerer Anteil ist als unter denjenigen ohne Migrationshintergrund (8 Prozent). Im Jahr 2019 verließen 14,5 Prozent der Schüler*innen mit Migrationshintergrund eine berufsbildende Schule ohne Erfolg (ohne Migrationshintergrund 6,6 Prozent). Ein gutes Drittel (35,4 Prozent) aller Abgänger*innen mit Migrationshintergrund beendete eine Maßnahme des „Übergangssystems“ (ohne Migrationshintergrund nicht einmal jeder Zehnte).⁸⁶ Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Menschen mit Migrationshintergrund dadurch geminderte Chancen auf Bildungserfolg haben.⁸⁷

Des Weiteren gibt es einen Handlungsbedarf für Migrant*innen, welche den Weg in Ausbildung oder Arbeit bereits gefunden haben. Die Erfahrungen der Industrie- und Handelskammer Dresden zeigen

beispielsweise, dass Ausbildungsabbrüche von Migrant*innen oft auf sprachliche Probleme, vor allem in den Berufsschulen, zurückzuführen sind. Sprachliche Defizite bleiben eine große Herausforderung für eine nachhaltige berufliche Integration. Deshalb steigt das Interesse an ausbildungs- und berufsbegleitenden Teilzeit-Sprachkursen sowie Inhouse-Sprachtrainings bei Unternehmen. Obwohl Teilzeitkurse in Dresden bereits vereinzelt stattfinden, gestaltet sich die Umsetzung derartiger Kurse bisher schwierig. Das liegt unter anderem an nicht vorhandenen finanziellen Förderungen und daran, dass die Bedarfe aufgrund von fachspezifischer Sprache mit zunehmendem höherem Sprachniveau differenzierter werden. Zudem müssen die Kurse mit den Anforderungen des Ausbildungs- oder Arbeitsalltags der Unternehmen im Einklang stehen.⁸⁸

Potenziale erschließen

Je besser es gelingt individuelle Bildungsbedarfe anhand von Bildungs- und Berufsbiografien rechtzeitig zu identifizieren, umso höher sind die Chancen, vorhandenes bisher ungenutztes Potenzial von Zugewanderten zu aktivieren. Mit der kommunalen Bildungsberatung soll dem Bedarf nach einer niederschweligen, trägerunabhängigen und interkulturell geöffneten Beratung Rechnung getragen werden. Die Bildungsberatung berät seit 2010 zu den Bereichen Bildung, Beruf und Beschäftigung. Der Anteil zugewandelter Personen an allen Ratsuchenden ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Betrug er 2011 noch zehn Prozent, so lag er im Jahr 2020 bei 26 Prozent. Die wichtigsten Themen der Zielgruppe waren 2020 „Bewerbungsberatung“ (30 Prozent), „beruflicher Wiedereinstieg nach Arbeitslosigkeit“, „Ausbildung“ und „berufliche (Neu-)Orientierung“ (je 18 Prozent).⁸⁹

Die „Informations- und Beratungsstelle Anerkennung Sachsen (IBAS)“, die seit 2011 innerhalb des bundesfinanzierten IQ Netzwerkes tätig ist, berät und unterstützt Zugewanderte im Bereich Anerkennung von ausländischen akademischen und beruflichen Abschlüssen. Im Jahr 2015 bearbeitete die „IBAS Dresden“ 1 095 Anfragen, die aus dem gesamten Freistaat Sachsen (außer Leipziger Raum) und aus dem Ausland kamen. Seit 2017 bearbeitete die Beratungsstelle nur noch Anfragen aus dem Raum Dresden. Daher können die Beratungszahlen über die Jahre nicht direkt miteinander verglichen werden. Sie beliefen sich auf 936 bzw. 855 Beratungen in den Jahren 2018 bzw. 2019.⁹⁰ Ende 2022 endet die Projektförderung für die „IBAS Dresden“.

Bereits seit 2013 setzen sich die Partner*innen des RESQUE-Netzwerks dafür ein, die Integration von Geflüchteten zu verbessern. Die Mitte 2016 gestarteten Projekte „RESQUE 2.0“ und „RESQUE continued“ umfassen Angebote zur Beratung, Qualifizierung und Vermittlung rund um Ausbildung, Beruf sowie Anerkennung von Berufsabschlüssen und haben die Vermittlung von geflüchteten Menschen in Arbeit und Ausbildung zum Ziel.⁹¹

Die hier genannten Angebote werden teils seit Jahren über Projektförderungen abgesichert. Dies hat zur Folge, dass mit der Beendigung von Förderperioden immer die Gefahr besteht, dass diese wichtigen Angebote der beruflichen Integration in Dresden

82 Siehe auch: Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen e. V.: Positionspapier für das Dresdner Integrationskonzept 2022 bis 2026. Dresden 2021, S. 12 ff., 17 ff.

83 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: 3. Dresdner Bildungsbericht 2019. Dresden 2019, S. 109 f.

84 Ebenda, S. 52.

85 Vgl. Statistisches Landesamt: Amtliche Schulstatistik. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Zuarbeit vom 19. April 2021.

86 Vgl. ebenda.

87 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bürgermeisteramt: Termin zum Fachkräftewanderungsgesetz. 24. April 2020. Folie 15.

88 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Zuarbeit vom 26. August 2020.

89 Vgl. Volkshochschule Dresden e. V.: Bildungsberatung 2020. Zuarbeit vom 1. April 2021.

90 Vgl. IQ Netzwerk Sachsen: Zuarbeit vom 3. Dezember 2020.

91 Vgl. Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.: RESQUE continued. Zugang zu Ausbildung und Arbeit. <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/projekte/resque-continued-zugang-zum-arbeitsmarkt/>, verfügbar am 30. Juni 2020.

entfallen. Daher ist es wichtig, Perspektiven zu entwickeln, um die Angebote in eine Regelfinanzierung zu überführen.

Insofern bestehen Herausforderungen für die kommenden Jahre darin,

- die Zugangschancen und Zugangswege von geflüchteten Menschen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt weiter zu verbessern (u. a. durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Migrationssozialarbeit, der Agentur für Arbeit Dresden, dem Jobcenter Dresden und dem Sozialamt zur besseren Integration von Asylsuchenden mit Arbeitserlaubnis sowie einer Kooperationsvereinbarung zwischen Migrationsberatungsstellen, Jugendmigrationsdienst und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe),
- spezielle Unterstützungs- und Bildungsangebote für einen optimalen Einstieg in den Beruf für junge Zugewanderte weiterhin anzubieten, bei Bedarf zu erweitern (z. B. um aufsuchende Ansätze) sowie
- bestehende finanzielle Förderlücken z. B. für Sprachcoaching im Betrieb oder weitere berufs- bzw. ausbildungsbegleitende, betriebsbezogene Fachsprachangebote zu schließen.⁹²

Erweiterte gesetzliche Rahmenbedingungen und gleichzeitige Handlungsbedarfe

„Dresden hat voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren einen zusätzlichen Fachkräftebedarf von 20 000 bis 40 000 Personen“⁹³, so der Dresdner Oberbürgermeister im Frühjahr 2020, anlässlich eines Termins zur Fachkräfteeinwanderung der regionalen Arbeitsmarktakteur*innen. Zur Deckung dieses Bedarfs könnten bis zu 7 000 Personen zusätzlich aus der Arbeitslosigkeit aktiviert werden. Weitere rund 10 000 Personen kämen aufgrund der demografischen Entwicklung hinzu. Die vorhandene Lücke in Größenordnungen zwischen 3 000 und 23 000 Personen könnte durch die Zuwanderung aus Drittstaaten, im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, geschlossen werden.⁹⁴ Zugleich betonte der Oberbürgermeister, dass auch bei Abnahme der Arbeitslosigkeit die Integration der in Dresden lebenden Zugewanderten und weiteren Personengruppen als eine sehr wichtige Aufgabe der regionalen Arbeitsmarktpolitik verbleibt.⁹⁵

Die Zukunft des Wirtschaftsstandortes hängt in entscheidendem Maße davon ab, wie gut es gelingt, die Fachkräftebasis der Unternehmen und Betriebe zu sichern und zu erweitern.⁹⁶ Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das am 1. März 2020 in Kraft trat, wurden neue Regelungen getroffen, die eine gezielte Öffnung und Neu-Systematisierung für die wirtschaftlichen Bedarfe Deutschlands für Personen aus Drittstaaten zur Folge haben.⁹⁷ Ziel des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ist die gezielte Zuwande-

rung von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten, die von Unternehmen benötigt werden.⁹⁸ Infolgedessen wird die Arbeitssuche und Aufnahme einer Beschäftigung, bei erfüllten gesetzlichen Voraussetzungen, für diese Zielgruppen erleichtert.

Diese erweiterten gesetzlichen Rahmenbedingungen sind positiv zu betrachten. Allerdings ist es wichtig zu betonen, dass immer eine Balance im Verhältnis zum heimischen Arbeitsmarkt gehalten werden muss, um den Abbau der Arbeitslosigkeit und damit die soziale und berufliche Integration verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, zu denen auch zugewanderte Menschen gehören, im Blick zu behalten. Daher ist es bedeutsam, eine genaue Analyse der bestehenden Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt durchzuführen und die Potenziale von Migrant*innen, ob neu zugewandert oder schon längere Zeit in Dresden ansässig, zu entwickeln. „Ziel ist es, dass sich Zugewanderte nicht nur kurzfristig als konjunkturelle Lückenbüßer, sondern auch langfristig als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft willkommen fühlen – und zwar nicht trotz, sondern wegen ihres kulturellen Hintergrunds und ihrer internationalen Erfahrungen.“⁹⁹

Der 2020 erschienene Themenbericht „Bildung und Migration in Dresden“ formuliert, dass mehr Bildungs- und Qualifizierungsangebote benötigt werden, die nachhaltig bei der fachlichen und sprachlichen Qualifizierung von niedrigqualifizierten Beschäftigten ansetzen.¹⁰⁰ Dem widersprechen das Jobcenter Dresden und die Agentur für Arbeit Dresden und weisen darauf hin, dass es im Rahmen der beruflichen Weiterbildung schon ausreichende Angebote und Fördermöglichkeiten gibt. Vielmehr müsste die Beratung der niedrigqualifizierten Personen darauf abzielen, abschlussorientierte Maßnahmen zu absolvieren.¹⁰¹

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- die Fachkräftebasis der Unternehmen nachhaltig und zukunftsfähig zu sichern,
- zentrale Anlaufstellen für Unternehmen für die Klärung aufenthaltsrechtlicher Fragen einzurichten bzw. diese bekannter zu machen,
- den Ausbau der fachlichen Kooperation zwischen dem „Dresden Welcome Center“/der Ausländerbehörde, der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, dem Arbeitgeberservice und dem „Fachinformationszentrum Zuwanderung“ zu forcieren die Beteiligung der Unternehmen selbst an der Anwerbung ausländischer Fachkräfte zu erhöhen,
- die Transparenz und Verfahrensoptimierung der Anerkennungsprozesse zu gewährleisten und Visumsverfahren für Fachkräfte aus Drittstaaten weiter zu vereinfachen sowie
- die Entwicklung und Umsetzung einer potenzialorientierten Diversitätspolitik für Dresden zu unterstützen.

92 Vgl. IQ Netzwerk Sachsen: Zuarbeit vom 23. Juli 2020; ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V.: Zuarbeit vom 23. Juli 2020.

93 Landeshauptstadt Dresden. Bürgermeisteramt: Termin zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz. 24. April 2020. Folie 13.

94 Vgl. ebenda.

95 Vgl. ebenda, Folie 11.

96 Vgl. Deutscher Bundestag: Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Saarbrücken 2019. <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/082/1908285.pdf>, verfügbar am 30. Juni 2020.

97 Vgl. Industrie- und Handelskammer Dresden: Vorfahrt für Fachkräfte. Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz. https://www.dresden.ihk.de/servlet/pool?knoten_id=119690&ref_detail=News&ref_knoten_id=6458&ref_sprache=deu, verfügbar am 24. Juni 2020.

98 Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Fragen und Antworten rund um das Fachkräfteeinwanderungsgesetz. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/migration/fachkraefteeinwanderung/faqs-fachkraefteeinwanderungsgesetz.html>, verfügbar am 24. Juni 2020.

99 Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung: Experimenteller Wohnungs- und Städtebau. Wie können Kommunen für qualifizierte Zuwanderer attraktiv werden? https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/exwost/Studien/2012/Zuwanderer/01_Start.html, verfügbar am 10. Dezember 2020.

100 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungskoordination für Neuzugewanderte: Themenbericht Bildung und Migration in Dresden. Dresden 2020, S. 136.

101 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Wirtschaftsförderung: Stellungnahme aus der AG 1 zur Analyse der kommunalen Handlungsfelder. 1. Entwurf. Zuarbeit vom 19. März 2021.

Entwicklung der Dresdner Fachkräftestrategie

Mit dem Stadtratsbeschluss „Fachkräftestrategie für Dresden“ wurde die Stadtverwaltung beauftragt, „eine transparente, lokal und regional koordinierte Fachkräftesicherungsstrategie zu erarbeiten“.¹⁰² Mit der Fachkräftestrategie sollen gezielt Rahmenbedingungen zur Sicherung der Fachkräftebasis geschaffen werden, um die ungenutzten Potenziale auf dem Arbeitsmarkt in den Fokus zu nehmen.¹⁰³

Die „Fachkräfteallianz Dresden (FKAD)“, als gemeinsames Gremium der wichtigsten Arbeitsmarktakteur*innen, wurde 2016 unter der Leitung des Oberbürgermeisters gegründet. Die durch dieses Gremium erarbeitete „Fortschreibung des Handlungskonzeptes FKAD 2020-2022“ hat zum Ziel, Dresden sowohl bei Arbeitgeber*innen als auch bei qualifizierten potenziellen Arbeitnehmer*innen als attraktiven, lebenswerten und familienfreundlichen Bildungs-, Arbeits- und Lebensstandort bekannter zu machen. Dabei sollen die Aktivitäten, der verschiedenen Akteur*innen zur Fachkräftesicherung gebündelt und abgestimmt werden. So soll eine Transparenz zum Fachkräftebedarf geschaffen werden.^{104/105} Im aktuellen Entwurf des Handlungskonzeptes wurden strategische Ziele und Handlungsschwerpunkte genannt, die eine Grundlage für die Weiterentwicklung von konkreten Maßnahmen im Zeitraum 2020 bis 2022 bilden:

- Nachwuchskräfte entwickeln
- Beschäftigungsfähigkeit verbessern
- Fachkräfte im In- und Ausland gewinnen
- Beschäftigungslose für den Arbeitsmarkt gewinnen¹⁰⁶

Des Weiteren wurde ein „Leitbild der Beruflichen Orientierung in Dresden“ formuliert, das als verbindliche Grundlage für sämtliche Aktivitäten im Bereich beruflicher Orientierung dienen soll. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen dabei im Mittelpunkt stehen und Beachtung in ihrer Diversität – Bildungsbiografie, Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund sowie weiteren persönlichen, physischen oder psychischen Voraussetzungen – finden.¹⁰⁷ Neben einer guten Orientierungsarbeit über die Bildungswege und deren Zugangsvoraussetzungen wird im Leitbild ein Schwerpunkt auf die aktive Einbeziehung der Eltern und Erziehungsberechtigten im Prozess der Berufswahl gesetzt.¹⁰⁸

Auch die Schaffung von Räumen zur „Community-Bildung“, die interkulturelle Öffnung der Berufsorientierung, als auch die Berücksichtigung von Beschäftigung durch die Ausländerbehörde unter Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten sowie die Sensibilisierung der Unternehmen für die Potenziale der Diversität der Beschäftigten, gehören zu den Maßnahmen des Handlungskonzeptes, die zeitnah aufgegriffen und realisiert werden müssen.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre sind, die

- Schaffung von weiterer Transparenz zum Fachkräftebedarf in Dresden,
- die Erstellung eines neuen Handlungskonzeptes und dessen konsequente Umsetzung,
- Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in Dresden,
- Erhöhung der Einstellungs- und Ausbildungsbereitschaft in den Unternehmen für Zugewanderte,
- weitere Stärkung der Stadtgesellschaft als weltoffene Gesellschaft,
- weitere Verbesserung der Bedingungen zum Lernen, Arbeiten und Leben in Dresden und
- Berücksichtigung der Besonderheiten bei der Berufswahl der zugewanderten jungen Menschen.

Ausländische Studierende als Teil des Engagements zur Fachkräftesicherung

Dresden entwickelt sich als Studienort zunehmend attraktiver für Studierende aus dem Ausland. Der Anteil der ausländischen Studienanfänger*innen stieg von 19,2 Prozent im Jahr 2008 auf 30,4 Prozent im Jahr 2019. Von ihnen entschied sich ein Großteil, und zwar 80 Prozent, für das Studium an einer Universität (siehe auch „Zahlen und Fakten zu Migration und Integration in Dresden“).¹⁰⁹

Es liegt nah, dass die ausländischen Studierenden ein enormes Zuwanderungspotenzial an qualifizierten Fachkräften mit anerkannten deutschen Abschlüssen darstellen. Demzufolge sind sie in Dresden schon seit längerem im Fokus. Insbesondere die über die „Fachkräfteallianz Dresden“ geförderten Projekte haben das Ziel, die potenziellen Fachkräfte aus Forschung und Wissenschaft über die Standortvorteile zu informieren und sie für eine rechtzeitige Karriereplanung zu sensibilisieren. Dafür bestehen enge Kooperationen mit dem Amt für Wirtschaftsförderung.

Es gilt daher, die Zielgruppe der ausländischen Studierenden weiterhin als Teil des Engagements zur Fachkräftesicherung in Dresden zu betrachten und ihre Bedürfnisse und Wünsche bei der Arbeits- und Wohnortsuche noch stärker zu berücksichtigen. Schließlich spielt hier auch die Unterstützung der „Community-Bildung“ sowie die Unterstützung der vor Ort tätigen Migrantenorganisationen eine nicht zu unterschätzende Rolle (siehe auch Handlungsfeld „Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe“).

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- Dresden als Arbeits- und Wohnort für ausländische Studierende und Absolvent*innen noch attraktiver zu machen,
- Studierenden mit Duldung eine gesicherte Bleibeperspektive zu ermöglichen,
- Studierenden in englischsprachigen Studiengängen das Deutschlernen bei Bleibewunsch unkompliziert zu ermöglichen,
- weitere Anreizfaktoren für das Bleiben ausländischer Studierender zu schaffen und
- somit vorhandenes Fachkräftepotenzial dauerhaft zu binden.

102 Landeshauptstadt Dresden. Beschlussausfertigung: Fachkräftestrategie für Dresden. A0406/18. SR/055/2018.

103 Vgl. ebenda.

104 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Der Oberbürgermeister: Fachkräftesicherungsstrategie für Dresden – transparent, lokal und regional koordiniert. Entwurf. V0475/20.

105 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22./23. Juli 2021 die Vorlage V0475/20 abgelehnt.

106 Vgl. ebenda.

107 Vgl. ebenda.

108 Vgl. ebenda.

109 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Zuarbeit vom 8. Februar 2021.

Bedeutung der beruflichen Ausbildung

Im Bereich der Fachkräftesicherung kommt der beruflichen Ausbildung eine wichtige Rolle zu, denn so können Nachwuchskräfte direkt in der Region beruflich gebildet und in Kooperation mit den ansässigen Unternehmen ausgebildet werden. Ungefähr 85 Prozent aller Auszubildenden lernten in den letzten Jahren in den Bereichen Industrie und Handel sowie im Handwerk. Die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer sind daher wichtige Mitglieder in der „Fachkräfteallianz Dresden“.

Aufbauend auf eine interkulturell geöffnete Berufsorientierung steht Migrant*innen eine Vielzahl unterschiedlicher Ausbildungsberufe offen. Allerdings gelten für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung Voraussetzungen, welche für einen Teil der Zugewanderten sehr anspruchsvoll sein können: Sprachliches Niveau von mindestens B2, bei manchen Berufen von C1 sowie solide Grundbildungskennntnisse, z. B. in Mathematik und den Naturwissenschaften. Auch wenn diese jenseits von reglementierten Berufen (v. a. im Gesundheitswesen und im pädagogischen Bereich) nicht verpflichtend sind, zeigt sich regelmäßig wie wichtig eine Beachtung dieser Voraussetzungen ist, um die Ausbildung erfolgreich zu absolvieren und den möglichst nahtlosen Übergang in eine Beschäftigung zu erreichen.

Ein Teil der jungen Geflüchteten erfüllt diese Voraussetzungen anfangs noch nicht und bedarf zusätzlicher Unterstützung durch Maßnahmen des sogenannten Übergangssystems: Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr und Maßnahmen zur Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz, zu denen vor allem die Einstiegsqualifizierung und die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen gehören. Darüber hinaus gibt es in Dresden mehrere Angebote, welche dabei helfen, die Grundbildung nachzuholen: „Vorbereitung junger Asylsuchender auf eine berufliche Ausbildung“ unter maßgeblicher Beteiligung städtischer Unternehmen, die Grundbildung vermittelnde Maßnahme „Bildung 18+“, die „Passgenaue Besetzung“ bei den Kammern, der „Willkommenslotse“ bei der Industrie- und Handelskammer, das Projekt „RESQUE continued“, die „Arbeitsmarktmentoren Dresden“ und anderen.

In den vergangenen Jahren befand sich der Großteil der Neuanfänger*innen mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen in Dresden im „Übergangssystem“, insbesondere im Berufsvorbereitungsjahr. Dies betraf vordergründig Geflüchtete. Seit dem Schuljahr 2018/19 münden diese Jugendlichen wieder mehrheitlich direkt in die duale Ausbildung und in geringerem Umfang in die schulische Berufsausbildung ein. Gerade für einen Teil der Geflüchteten bleiben spezielle Angebote des „Übergangssystems“ jedoch auch in der Zukunft notwendig. Diese müssen aber noch stärker auf die tatsächlichen Bedarfe der Zugewanderten und der Unternehmen abgestimmt sein, indem Migrant*innen differenzierter vermittelt werden und jenen mehr Durchlässigkeit ermöglicht wird, die den Übergang in die berufliche Ausbildung oder in die schulische (Berufs-)Ausbildung schaffen können.¹¹⁰

Junge Menschen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich nicht von jungen Menschen ohne Migrationshintergrund. Sie haben Vorstellungen über ihre Zukunft, in der der Beruf eine wichtige Rolle spielt. Viele Studien zeigen, dass im Durchschnitt Migrant*innen über höhere Bildungsaspirationen verfügen, als es aufgrund ihrer sozioökonomischen Situation und ihrer schulischen

Leistung zu erwarten wäre. Für die häufig angeführte Interpretation, dass die Ursache dafür zwischen Zuwanderungsoptimismus, fehlendem Realismus und fehlendem Systemwissen zu suchen ist, gibt es keine wissenschaftlichen Belege. Wenngleich die Erkenntnislage dazu noch keine gesicherten Aussagen zulässt, die Forschungslage zu Bildungsaspirationen von Migrant*innen kann klar die manchmal in der politischen oder öffentlichen Debatte getroffenen Aussage widerlegen, dass schlechtere Bildungsergebnisse von Migrant*innen Folge ihres mangelnden „Bildungswillens“ seien.¹¹¹

Soziale Anerkennung zu erfahren, stellt für junge Menschen bei der Berufswahl ein zentrales Motiv dar. Die Berufswahl gehört zur Entwicklung ihrer Identität. Eine Schüler*innen-Befragung des BIBB 2018¹¹² zeigt: Jugendliche möchten über ihren als einkommensstark wahrgenommenen erlernten bzw. ausgeübten Beruf als gebildet eingeschätzt werden. Sie nehmen schon bei der Orientierung und Entscheidung für eine Ausbildung die Reaktionen ihres sozialen Umfelds auf die Berufswahl vorweg. Berufe, in denen das schulische Bildungsniveau als nicht sehr hoch eingeschätzt wird, werden abgewählt. Die befragten Jugendlichen schienen dabei weniger Wert darauf zu legen, in Berufen ausgebildet zu werden, in denen der Anteil der Studienberechtigten hoch ist. Dies spielt offenbar nur für Jugendliche eine Rolle, die aus Akademikerfamilien stammen und zudem meist selbst ein Gymnasium besuchen. Wesentlich wichtiger ist, nicht ungebildet zu wirken. Wichtig sind aber noch weitere Faktoren, beispielsweise auch eine Vorstellung davon, was sie in dem zu erlernenden Beruf erwartet.

Es gibt mittlerweile eine ganze Reihe von Untersuchungen zu Bildungsaufstiegen von Frauen* und Männern* mit und ohne Migrationshintergrund.¹¹³ Bildungsaufsteiger*innen verfügen über Eigenschaften wie Durchsetzungsfähigkeit, psychische Stabilität, Frustrationstoleranz und Resilienz, die ihnen ermöglicht haben, ihre Bildungsaspirationen in Bildungsabschlüssen zu realisieren, Eigenschaften, die sie in ihrer Bildungsbiografie erworben haben. Bildungsaufsteiger*innen gelingt es, eine multiple (Mehrfach-)Identität, aufzubauen, Ressourcen und Kompetenzen, zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, sich immer wieder aufs Neue zu verorten und auf neue Situationen und Rahmenbedingungen einzustellen¹¹⁴ sowie Potenziale wie Selbstbewusstsein, Motivation und Gelassenheit zu entwickeln.¹¹⁵

Junge Frauen* und Männer* mit Migrationshintergrund münden aber insgesamt deutlich seltener in eine duale Berufsausbildung ein. Junge Frauen* mit Migrationshintergrund finden trotz engagierter Suchaktivitäten, gleich guter schulischer Voraussetzungen und Leistungen und trotz ihrer spezifischen migrationsbedingten und sozialen Ressourcen seltener als zugewanderte junge Männer* und zudem auch seltener als deutsche Frauen* einen Ausbildungsplatz und münden noch seltener in ihrem Wunschberuf ein. Auch wenn Jugendliche mit Migrationshintergrund einen

110 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Wirtschaftsförderung: Stellungnahme aus der AG 1 zur Analyse der kommunalen Handlungsfelder. 1. Entwurf. Zuarbeit vom 19. März 2021.

111 Vgl. Becker, Birgit; Gresch, Cornelia: Bildungsaspirationen in Familien mit Migrationshintergrund. In: Diehl, Claudia; Hunkler Christian; Kristen, Cornelia (Hrsg.): Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Wiesbaden 2016.

112 Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2018.

113 Vgl. El-Mafaalani Aladin: BildungsaufsteigerInnen aus benachteiligten Milieus. Wiesbaden 2012.

114 Vgl. Boos-Nünning, Ursula: Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund. In: Genkova, Petia; Riecken Andrea (Hrsg.): Handbuch Migration und Erfolg. Wiesbaden 2020.

115 Vgl. Lang, Christine; Pott, Andreas; Schneider, Jens: Unwahrscheinlich erfolgreich. Sozialer Aufstieg in der Einwanderungsgesellschaft. IMIS-Beiträge 49. Osnabrück 2016.

Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, gestalten sich ihre Bedingungen ungünstiger: Sie sind häufiger in einem nicht betrieblichen Ausbildungsverhältnis oder haben die Ausbildung in Berufsfeldern mit besonders hohen Auflösungsquoten und niedrigen Übernahmekancen aufgenommen.¹¹⁶

Diese Diskrepanz zeigt, dass die Maßnahmen beruflicher Orientierung noch längst nicht als migrationssensibel und noch viel weniger integrativ gedacht sind. Zwar liegen die Maßnahmen beruflicher Orientierung gesetzlich in der Verantwortung der Schulen und der Bundesagentur für Arbeit. Dennoch hat die Stadtverwaltung Dresden hier Möglichkeiten der Einflussnahme. Der Geschäftsbereich Bildung und Jugend koordiniert im Rahmen einer Projektförderung die berufliche Orientierung und hat sich als Projektziel die Weiterentwicklung einer kommunalen Strategie zur diversitätssensiblen Beruflichen Orientierung in Dresden gesetzt. Die Projektkoordination will sich bei allen Aktivitäten an der bundesweiten „Charta der Vielfalt“ orientieren und auf deren Umsetzung hinwirken. Für die Umsetzung der Ziele von Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird es auch zukünftig im Rahmen der Tätigkeit der „Regionalen Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung“ erforderlich sein, innerhalb der thematischen Arbeit auf die Aspekte von Diversität zu verweisen und diese bei der inhaltlichen Projektausgestaltung einzubeziehen.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre sind:

- Wege in die berufliche Ausbildung zu öffnen und bedarfsrechte Maßnahmen des „Übergangssystems“ flexibler zu gestalten und die
- interkulturelle Öffnung der Unternehmen zu forcieren.

Neue Strukturen etabliert

Um die neuen Handlungsbedarfe aufzugreifen und bestehende Lücken bei der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen zu schließen, haben sich in den letzten Jahren neue Strukturen in Dresden etabliert:

Von 2015 bis 2018 arbeitete der „Lenkungsausschuss Integration in Ausbildung und Arbeit Dresden“ als ämterübergreifendes strategisches Abstimmungsgremium unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters (siehe auch Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“), um den großen Herausforderungen im Bereich Flucht angemessen zu begegnen und koordiniert zu handeln. Der Lenkungsausschuss ist 2020 mit der „Fachkräfteallianz Dresden“ fusioniert.

Das „Fachinformationszentrum Zuwanderung“ berät rund um die Bereiche Zuwanderung und Arbeitsmarkt. Seine Hauptaufgabe liegt darin, den Arbeitgeber*innen bei der Gewinnung und Einstellung von Zugewanderten und Zuwandernden Unterstützung zu leisten.¹¹⁷ Seit 2018 hat das Fachinformationszentrum seinen Sitz im Jobcenter Dresden, damit ist eine intensive und enge Zusammenarbeit gesichert, um eine nachhaltige Integration auf dem Arbeitsmarkt zu realisieren. Im Jahr 2019 bearbeitete das Fachinformationszentrum 532 Anfragen, von denen sich die Hälfte auf die Beratung von Ratsuchenden bezog. Zudem führte es 89 Veranstaltungen durch.¹¹⁸

116 Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2018.

117 Vgl. IQ Netzwerk Sachsen: Zuarbeit vom 3. Dezember 2020.

118 Vgl. ebenda.

„Faire Integration“ (ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V.) im IQ Netzwerk Sachsen ist ein Beratungsangebot zu sozial- und arbeitsrechtlichen Fragestellungen für Geflüchtete und andere Migrant*innen, die nicht aus der Europäischen Union kommen. In der Beratungsstelle können sowohl Personen, die sich bereits in Arbeit, Ausbildung oder Praktikum befinden, Rat zu konkreten Fragestellungen, wie Lohn, Urlaub oder Kündigung erhalten als auch solche, die sich vorsorglich über ihre Arbeitsbedingungen und Arbeitsverträge informieren möchten. Die Beratungsstelle bietet für die Zielgruppe auch kostenlose Workshops an.¹¹⁹

Die „Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration, KAUSA“ ist eine Anlaufstelle für junge Menschen mit Fluchterfahrung bzw. Migrationshintergrund und deren Eltern, um sich über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren sowie für Unternehmen, die diese Zielgruppe ausbilden wollen.¹²⁰ Da in Dresden ausländische Gewerbetreibende zurzeit nicht ausbilden, entwickelte die Koordinierungsstelle „KAUSA“ ein neues Angebot, um dieses Problem aufzugreifen. Dabei soll diesen Unternehmen Unterstützung im Bereich Berufsausbildung sowie ein Kurs zur Erlangung der Ausbildungsberechtigung angeboten werden.¹²¹

Die „Arbeitsmarktmentoren Dresden“ sind ein Angebot des ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V. Es knüpft an das Modellprojekt „Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete in Dresden“ an und arbeitet seit Januar 2020. Es hat seinen Schwerpunkt in der zeitnahen Integration von Geflüchteten am regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Dabei kann das Team von Arbeitsmarktmentor*innen zugewanderte Menschen, die noch nicht länger als fünf Jahre im Freistaat Sachsen leben, am regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt individuell begleiten und unterstützen.¹²²

Das Projekt „Zugang“ im IQ Netzwerk Sachsen unterstützt Migrant*innen durch ein laufendes Seminarangebot und individuelle Einzelfallarbeit auf dem Weg in qualifikationsadäquate Beschäftigung. Das Angebot richtet sich insbesondere an Personen, die bereits im Ausland einen akademischen oder beruflichen Abschluss erworben bzw. Berufserfahrungen gesammelt haben. Diese Personen sind häufig in Bereichen tätig, die ihren Qualifikationen nicht entsprechen. Inhalte der Seminare sind u.a.: Bewerbungsmanagement, Selbstvermarktungsstrategien, Arbeitsmarktanalyse, Selbstständigkeit oder Arbeit im Ehrenamt. Das Projekt wird von ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V. umgesetzt.¹²³

Auch diese Angebote befinden sich in Projektfinanzierungen zumeist vom Bund oder Freistaat Sachsen und drohen bei Beendigung dieser finanziellen Förderungen ersatzlos zu entfallen.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre bestehen darin,

- die Vernetzung und Zusammenarbeit der bestehenden Angebote mit der Stadtverwaltung, der Agentur für Arbeit Dresden, dem Jobcenter Dresden, Unternehmen und anderen arbeitsmarktrelevanten Akteur*innen für die koordinierte und erfolgreiche Integration von Migrant*innen weiter auszubauen und

119 Vgl. ARBEIT UND LEBEN e.V.: Faire Integration. <https://www.arbeitundleben.eu/projekte/detail/faire-integration-68/>, verfügbar am 25. März 2021.

120 Vgl. KAUSA-Servicestelle. Region Dresden: Selbstdarstellung. www.kausa-dresden.de, verfügbar am 25. März 2021.

121 Vgl. KAUSA-Servicestelle. Region Dresden: Zuarbeit vom 21. Juli 2020.

122 Vgl. ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V.: Arbeitsmarktmentoren Dresden. <https://www.arbeitundleben.eu/projekte/detail/arbeitsmarktmentoren-dresden-480/>, verfügbar am 13. Januar 2021.

123 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Wirtschaftsförderung: Stellungnahme aus der AG 1 zur Analyse der kommunalen Handlungsfelder. 1. Entwurf. Zuarbeit vom 19. März 2021.

- die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Betriebe und Unternehmen von ausländischen Gewerbetreibenden zu den Bereichen Migration und Ausbildung zu prüfen bzw. andere Formen zu finden, um ausländische Gewerbetreibende in ihrer Rolle als Ausbildungsbetrieb zu stärken.
- Finanzierungsmöglichkeiten zu finden, um die bestehenden Projekte zu erhalten und zu verstetigen.

Existenzgründungsberatung für Migrant*innen professionalisieren

Ausländische Gewerbetreibende leisten einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung. Die Zahl der Gewerbeanmeldungen von Ausländer*innen in Dresden entwickelte sich im Zeitraum 2014 und 2019 unregelmäßig und erreichte 2015 den Höchstwert von 1 056 angemeldeten ausländischen Gewerben. Der niederste Wert von 582 konnte 2020 verzeichnet werden. Die Zahl des ausländischen Gewerbebestandes lag 2020 bei 6 723 Gewerben und machte damit 14 Prozent am Gesamtgewerbebestand in Dresden aus (siehe Abbildung 15). Im Jahr 2015 lag der Anteil des ausländischen Gewerbebestandes am Gesamtgewerbebestand bei 13,7 Prozent.¹²⁴ Es gilt dabei zu beachten, dass die freien Berufe von der Gewerbepflicht ausgenommen sind und die Gruppe der ausländischen Freiberufler*innen in der vorliegenden Statistik nicht erfasst wurde.

Die Existenzgründungen durch Migrant*innen nehmen in der Bundesrepublik Deutschland eine bedeutende Rolle ein. Unentbehrlich dabei ist, dass die Existenzgründer*innen die speziellen Anforderungen an eine Unternehmensgründung kennen und in der Lage sind, diese entsprechend zu erfüllen.¹²⁵ Es zeigt sich, dass viele Migrant*innen Informationen zur Existenzgründung hauptsächlich bei Freunden oder Bekannten einholen und öffentliche Beratungsstellen nur selten in Anspruch nehmen. Dies kann zu einem unzureichenden Kenntnisstand über selbstständiges unternehmerisches Handeln (z.B. Finanzierung, Förderung und gesetzliche Regelungen) führen.¹²⁶ Aus diesem Grund ist eine zielgruppenspezifische Existenzgründungsberatung und -begleitung wichtig und erforderlich. Obwohl eine Reihe an regionalen Anbieter*innen der Gründungsberatung existiert, ist die Existenzgründungsberatung und

Unterstützung im Gründungsprozess für zugewanderte Menschen in Dresden noch nicht ausreichend interkulturell geöffnet.¹²⁷ In der Beratungspraxis der „Arbeitsmarktmentoren Dresden“ wird oft eine große Unkenntnis festgestellt, was Selbstständigkeit tatsächlich bedeutet (z.B. erforderliche Qualifikationen, rechtliche Rahmenbedingungen, Steuergesetzgebung). Allerdings können diese Informationen nur punktuell durch ein Beratungsgespräch der Arbeitsmarktmentor*innen vermittelt werden. Besser wäre hier ein Qualifizierungsangebot zu ausgewählten Themen mit einzelfallbezogener Beratung zur Gründungsidee.¹²⁸

Darüber hinaus wurde aus langjähriger Erfahrung des IQ Netzwerkes Sachsen der Bedarf an einer mehrsprachigen Vorberatung bzw. Alternativberatung abgeleitet, die Zugewanderte in die Lage versetzt, sich mit dem deutschen Gründungsweg ergebnisoffen und ohne Druck auseinanderzusetzen. Diesen Bedarf gilt es mittelfristig von den Regelangeboten mithilfe von abgestimmten, zielgruppen-gerechten Angeboten zu schließen.¹²⁹

Des Weiteren zeigt sich in der derzeitigen Praxis aber auch ein deutliches Erfordernis nach einem mehrsprachigen, zielgruppenspezifischen Angebot zur Existenzgründungsberatung und -begleitung.¹³⁰

Insofern bestehen die Herausforderungen für die kommenden Jahre darin,

- ein zielgerichtetes, mehrsprachiges Angebot zur Existenzgründungsberatung und -begleitung sowie Qualifizierung für zugewanderte Menschen zu etablieren,
- die interkulturelle Öffnung der bestehenden Beratungsangebote zur Existenzgründung voranzutreiben und
- die Möglichkeit einer mehrsprachigen und ergebnisoffenen Vorberatung/Alternativberatung zu prüfen.

124 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Ordnungsamt: Zuarbeiten vom 4. November 2020 und 4. Februar 2021.

125 Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Gründung vorbereiten. <https://www.existenzgruender.de/DE/Gruendung-vorbereiten/Entscheidung/Ihre-Startposition/MigrantInnen/inhalt.html>, verfügbar am 26. Juni 2020.

126 Vgl. ebenda.

127 Vgl. IQ Netzwerk Sachsen: Zuarbeit vom 23. Juli 2020; ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V.: Zuarbeit vom 23. Juli 2020.

128 Vgl. ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V.: Zuarbeit vom 23. Juli 2020.

129 Vgl. IQ Netzwerk Sachsen: Zuarbeit vom 3. Dezember 2020.

130 Vgl. IQ Netzwerk Sachsen: Zuarbeit vom 23. Juli 2020.



Abbildung 15: Entwicklung der Gewerbeanmeldungen und des Gewerbebestandes von Ausländer*innen 2014 bis 2020 in Dresden

Quelle: Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Ordnungsamt: Zuarbeiten vom 4. November 2020 und 4. Februar 2021, eigene Darstellung.

Wohnen

Das „Integrationskonzept 2015 bis 2020“ benannte als mittelfristige Zielstellung für das Handlungsfeld „Wohnen“ in Dresden:

„Bis 2020 verbessert Dresden die Einbeziehung der Menschen mit Migrationshintergrund in das politische und gesellschaftliche Leben“¹³¹

Daraus leitete sich für die Arbeit der Stadtverwaltung folgende kurzfristige Zielstellung ab:

- „Dresden gestaltet eine nachhaltige und soziale Stadtentwicklung. Menschen mit Migrationshintergrund sind in ihrem Wohnumfeld integriert und erfahren Sicherheit sowie Akzeptanz.“¹³²

In diesem Handlungsfeld kommt der Stadtverwaltung die Aufgabe zu, stadtplanerische Instrumente zu entwickeln und umzusetzen, die der zunehmenden sozialen Segregation entgegenwirken. Weiterhin hat die Stadtverwaltung eine gleichberechtigte Teilhabe aller Einwohner*innen in stadtplanerischen Beteiligungsprozessen zu gewährleisten. Sie muss zudem darauf hinwirken, Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zu reduzieren und perspektivisch zu vermeiden.

Sozialer Segregation entgegenwirken

Eine Untersuchung aus dem Jahr 2018 zeigte, dass die soziale Segregation (gemessen an den SGB-II-Empfänger*innen) in Ostdeutschland bereits 2005 höher als in Westdeutschland war und

dieser Trend in Ostdeutschland anhielt und sich seit 2015 sogar noch beschleunigte.¹³³ Magdeburg und Dresden zeigten ein etwas anderes Bild: Im Unterschied zu den anderen ostdeutschen Städten wiesen beide Städte eine relativ geringe soziale Segregation auf. Der Grund für diese Sonderstellung war städtebaulich bedingt.¹³⁴ Im Zweiten Weltkrieg war der Grad der Zerstörung dieser Innenstädte und des dortigen Wohnungsbestandes besonders hoch. Die größeren Brachflächen wurden später u. a. mit Plattenbauten bzw. mehreren kleineren Plattenbauvierteln gefüllt. Die soziale Entmischung fand in diesen Plattenbauvierteln der beiden Städte aber ebenso statt.¹³⁵

Um die soziale Lage in Dresden möglichst kleinräumig zu analysieren, wurde im Rahmen des 1. Dresdner Bildungsberichts eine Sozialraumtypologie entwickelt. Anhand ausgewählter Kennzahlen zu sozialen Belastungs- oder Risikolagen wurde ein Index gebildet, anhand dessen Gebiete in fünf Entwicklungsräumen kategorisiert werden können. Gehören Gebiete zu einem Entwicklungsraum, bedeutet dies, dass die Menschen, die dort wohnen, ähnlich hohen sozialen Belastungen unterliegen. Entwicklungsraum 1 ist die Kategorie für stark erhöhte soziale Belastungslagen, Entwicklungsraum 5 ist die Kategorie für keine oder kaum vorhandene soziale Belastung. Die Dresdner Sozialraumtypologie wurde seit 2009 kontinuierlich, seit 2017 im Rahmen des Sozialraum-Monitorings mit verschiedenen internen und externen Akteur*innen weiterentwickelt. Im Jahr 2020 konnte sich im Geschäftsbereich Bildung und Jugend auf einen gemeinsamen Belastungsindex verständigt werden, der sogar auf Ebene der sehr kleinteiligen Sozialbezirke darstellbar ist. Mit dieser Einteilung können stärker als bisher soziale und funktionale sowie bauliche Gegebenheiten einzelner Stadtgebiete berücksichtigt werden.

Der Belastungsindex unterscheidet sich nur geringfügig vom ursprünglichen Sozialraumindex und setzt sich aus den folgenden Kennzahlen zusammen:

131 Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020. Dresden 2015, S. 85.

132 Ebenda.

133 Vgl. Helbig, Marcel; Jähnen, Stefanie: Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Berlin 2018. S. 116.

134 Vgl. ebenda, S. 111.

135 Vgl. ebenda.

Belastungsindex in Dresden 2019 auf Ebene der Sozialbezirke

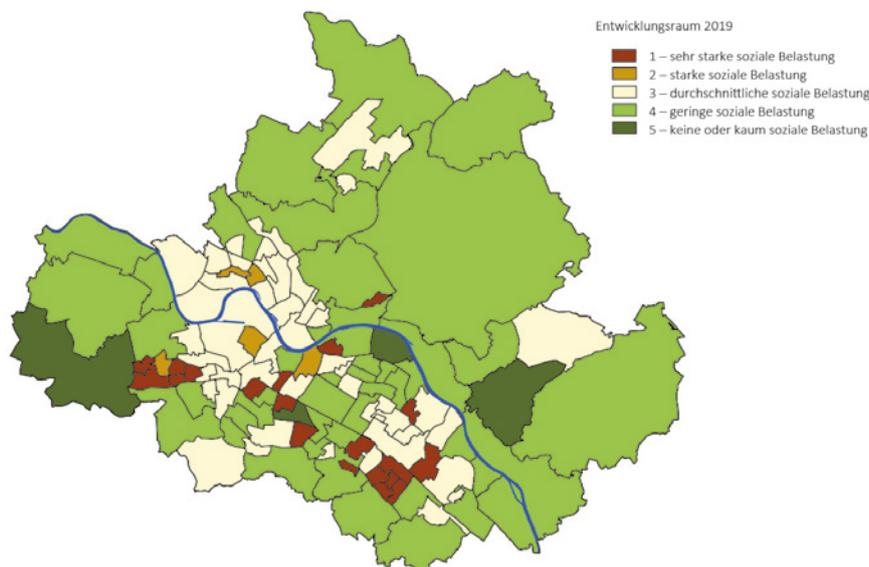


Abbildung 16: Belastungsindex in Dresden 2019 auf Ebene der Sozialbezirke

Quelle: Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Geodaten der Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle. In: Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Dresden in Zahlen, III. Quartal 2020. Dresden 2020, S. 22.

- Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern,
- Anteil der hilfebedürftigen Personen nach SGB II an der Bevölkerung unter 65 Jahren,
- Anteil der nicht erwerbsfähigen leistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahren mit Leistungen nach SGB II an allen Kindern unter 15 Jahren und
- Anteil arbeitsloser Jugendlicher unter 25 Jahren an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren.

Aus den Kennzahlen wird ein gemeinsamer Messwert gebildet, welcher dann zur Einordnung in die Entwicklungsräume genutzt werden kann.

Die Abbildung 16 zeigt, dass Dresden nicht ein oder einige wenige Gebiete hat, in denen sich soziale Problemsituationen konzentrieren, sondern zahlreiche kleinere.

In einer weiteren Untersuchung zur sozialräumlichen Verteilung von Zugewanderten zwischen 2014 und 2017 wurde festgestellt, dass in allen untersuchten Städten (auch in Dresden) die Ausländer*innen-Anteile zwischen 2014 und 2017 dort am stärksten angestiegen sind, wo die meisten armen Menschen wohnen.¹³⁶ Dieser Zusammenhang ist zudem in den ostdeutschen Städten deutlich stärker als in den westdeutschen zu verzeichnen. Die Zugewanderten zogen dahin, wo besonders günstiger Wohnraum zur Verfügung stand bzw. erhielten sie dort Wohnraum zur Verfügung gestellt. Das betrifft auch Dresden.

In den Gebieten mit höherer sozialer Belastung wohnen daher auch die meisten Ausländer*innen. In Dresden gab es 2020 insgesamt 21 Gebiete, in denen der Anteil der Ausländer*innen über dem städtischen Durchschnitt von 8,6 Prozent lag. Bei sechs dieser Stadtteile liegt der Anteil sogar bei über 20 Prozent, hierzu zählen u.a. auch Gorbitz-Nord sowie Gorbitz-Süd, die dem Stadtbezirk Dresden-Cotta zugeordnet sind. Den höchsten Anteil von Ausländer*innen erreicht die Südvorstadt-Ost mit 34,9 Prozent. Der niedrigste Anteil findet sich dagegen mit 0,7 Prozent in Schönfeld/Schullwitz, gefolgt von Kleinzschachwitz und Altfranken/Gompitz (1,2 Prozent).¹³⁷ Das heißt, auch für Dresden ist festzustellen, Integration findet überwiegend dort statt, wo ohnehin bereits die meisten sozialen Belastungen vorliegen.

Eine Reihe weiterer Faktoren begünstigen soziale Segregation, beispielsweise durch Entscheidungen beim städtischen Wohnungsbau, Vereinbarungen zur Schaffung von Gewährleistungswohnungen und deren Verortung in bestimmten Stadtteilen oder Vorbehalte und Diskriminierungen bei der Wohnungsvergabe durch Vermieter*innen.

Allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass für Migrant*innen insbesondere in der Ankunfts- und frühen Integrationsphase Netzwerke wichtig sind und sie deshalb auch eher in die Quartiere ziehen wollen, in denen bereits Menschen ihrer Herkunftsländer wohnen.

Konzepte der Stadtentwicklung nutzen, um gute Voraussetzungen zu schaffen

Es muss folglich darauf hingewirkt werden, dass sich diese soziale Segregation nicht weiter verstärkt. Um diesen Entwicklungen entgegenzusteuern, gibt es in Dresden seit Jahrzehnten zahlreiche Bemühungen. Bereits 1993 wurde ein „Rahmenkonzept Stadtentwicklung“ veröffentlicht, welches als stadtplanerisches Instrument genutzt wurde, um positiv auf einzelne Stadtteile einzuwirken. Wesentliche Schwerpunkte der Stadtentwicklung waren damals die Innenstadt, Stadterneuerungsgebiete sowie Bereiche mit umfangreichen Neuordnungen (z.B. ehemalige Militärf Flächen).¹³⁸ Im Jahr 2002 entstand aus dem Rahmenkonzept das erste Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) in der Landeshauptstadt. In diesem wurde auf soziale Segregationstendenzen und Wege der Einflussnahme eingegangen. Die Zielsetzung beinhaltete, das Wohnumfeld derart aufzuwerten, dass eine Abwanderung abgemildert und der Zuzug verstärkt wird.¹³⁹

Diese Zielstellung blieb auch im Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“, welches 2016 vom Stadtrat beschlossen wurde, enthalten.¹⁴⁰ Nachdem die Zahl der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund von 2002 bis 2016 anstieg (siehe „Zahlen und Fakten zu Migration und Integration in Dresden“), setzte sich das Stadtentwicklungskonzept erstmals intensiver mit der Integration von zugewanderten Menschen auseinander.¹⁴¹ Bereits 2018 folgte eine Fortschreibung des INSEK „Zukunft Dresden 2025+“, wobei ein Schwerpunkt darin bestand, sich mit den veränderten Anforderungen an die Unterbringung und Integration Asylsuchender zu befassen. Im Jahr 2020 wurde mit einer erneuten Fortschreibung begonnen.

Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ wurden Entwicklungsziele festgelegt, welche es in Schwerpunkträumen zu erreichen gilt. Mit dem Konzept aus dem Jahr 2016 wurden 17 Schwerpunkträume definiert, welche in der Stadtentwicklung verstärkt Berücksichtigung erfahren sollen. Als neues allgemeines, querschnittsorientiertes Ziel der Stadtentwicklung wurde 2017 die „Integration und Teilhabe“ ergänzt. Als Teilziel war dies bereits im vorherigen Konzept enthalten, sollte hiermit jedoch stärker in den Blick genommen werden. Ein benanntes Handlungserfordernis ist, die Stadtverwaltung umfassend interkulturell zu öffnen, damit die Belange aller Zugewanderten berücksichtigt werden. Insgesamt stellte das Konzept seither mit seinen umfassenden Zielen und Maßnahmen eine zentrale Grundlage für die Arbeit der Stadtverwaltung Dresden dar.

Zur wohnungspolitischen Entwicklung wurde im Jahr 2019 ergänzend zum INSEK das „Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden“ beschlossen. Es beinhaltet 22 Handlungsfelder mit über 60 Maßnahmen. Als konkrete Ziele, die auf die Verbesserung der Integration von Migrant*innen auf dem Wohnungsmarkt ausgerichtet sind, wurden im Wohnkonzept die Sicherung der Wohnversorgung für Geflüchtete sowie die Erreichung und Erhaltung der sozialen Mischung beschrieben.¹⁴² Die im Wohnkonzept hergeleitete Sozialbauquote empfiehlt 30 Prozent. Im Rahmen der Diskus-

136 Helbig, Marcel; Jähnen, Stefanie: Wo findet Integration statt? Die sozialräumliche Verteilung von Zuwanderern in den deutschen Städten zwischen 2014 und 2017. Berlin 2019.

137 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Bevölkerungsbestand, Ausländische Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Stadtteilen, Geschlecht und fünf Altersgruppen 2020. Zuarbeit vom 14. April 2021.

138 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Stadtplanungsamt: Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK). Kurzfassung. Dresden 2002, S. 92.

139 Vgl. ebenda, S. 5.

140 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Stadtplanungsamt: Zukunft Dresden 2025+. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK). Dresden 2016, S. 78.

141 Vgl. ebenda, S. 24.

142 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen: Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden. Dresden 2019, S. 14.

sionen zum „Kooperativen Baulandmodell“, welches für Investoren, die Wohnungen in Dresden bauen wollen, eine Quote für den sozialen Wohnungsbau festlegt, wird eine Quote von 15 bis 30 Prozent diskutiert. Die Entscheidung über die tatsächliche Höhe der Quote ist noch ausstehend.

Weiterhin gibt es in Dresden das 2018 vom Stadtrat beschlossene „Wohnungsnotfallhilfekzept“. Es beinhaltet Strategien für die Unterstützung von Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Im Konzept wird auch auf wohnungslose EU-Bürger*innen eingegangen. Diese Personengruppe befindet sich in einer besonders prekären Situation, da sie mehrheitlich ohne Leistungsbezug oder anderweitiges Einkommen oder Vermögen ist. Als nicht-leistungsberechtigte Personen ohne eigenes Erwerbseinkommen erhalten sie in Deutschland nur einen eingeschränkten Zugang zur Grundversorgung, das heißt ihnen wird ein menschenwürdiges Existenzminimum verwehrt.¹⁴³ Folgende Bereiche zeichnen sich durch eine fehlende Versorgung aus: Mittel des täglichen Bedarfs (Nahrungsmittel, Hygiene, Kleidung etc.), Unterbringung, medizinische Versorgung, Mobilität (z. B. öffentlicher Nahverkehr) sowie Integration.¹⁴⁴ Der Ausschluss aus diesen Leistungen führt oftmals in prekäre Situationen. Im Konzept wird festgehalten, dass es im Jahr 2016 nur acht wohnungslose EU-Bürger*innen in Dresden gab. Die „Straßensozialarbeit für Erwachsene Dresden (SafeDD)“, welche seit 2019 an verschiedenen Standorten in Dresden aktiv ist, hatte dagegen im Zeitraum April 2019 bis Dezember 2019 zu 97 EU-Bürger*innen Erstkontakt (siehe auch Handlungsfeld „Gesundheit und Sport“). Diese Personengruppe wird auch in Dresden bisher nur unzureichend bei den Unterstützungsleistungen bedacht¹⁴⁵, weswegen sie in zukünftigen städtischen Strategien eine stärkere Berücksichtigung erfahren muss. Insbesondere bedarf es zur Wahrung der Grundversorgung neuer niedrigschwelliger Lösungen.

Auf Ebene der Stadtteile und Wohnquartiere sind Förderprogramme der Städtebauförderung ein wichtiges Instrument, die allgemeinen Ziele der Stadtentwicklung kleinteilig umzusetzen. Hierbei ist vor allem das 1999 eingeführte Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ zu nennen. Mit diesem soll den sich vielfältig überlagernden städtebaulichen, sozioökonomischen und funktionalen Missständen in benachteiligten Stadtquartieren begegnet und ein Beitrag zur Aufwertung der Lebensbedingungen der Quartiersbewohner*innen geleistet werden. Das in dem Programm verankerte Instrument des „Quartiersmanagements“ fördert das integrierte Handeln vor Ort. Als Bindeglied zwischen Verwaltung und Quartier sollen die Quartiersmanager*innen u. a. ein funktionierendes Miteinander unterstützen, Beteiligungsmöglichkeiten schaffen sowie Eigenkräfte im Stadtteil mobilisieren und für die Quartiersentwicklung bündeln. Bereits im Jahr 2000 wurden der Stadtteil Prohlis und das Wohngebiet Am Koitschgraben in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Es folgten Gorbitz im Jahr 2005 und die nördliche Johannstadt 2017. Die Förderung der Programmgebiete basiert auf Integrativen Handlungskonzepten, welche die jeweiligen Besonderheiten der Gebiete in einer Bestandsanalyse aufführen und in konkrete Umsetzungsziele überführen. Die „Soziale Stadt“-Gebiete in der Landeshauptstadt Dresden weisen Gemeinsamkeiten hinsichtlich der zentralen Handlungsfelder und Herausforderungen auf. Neben der

Behebung der städtebaulichen Missstände stehen die Aufwertung der Wohnumfelder, aber auch die Stärkung und Aufwertung der sozialen bzw. soziokulturellen Infrastruktur im Mittelpunkt. Weiterhin ist der Anteil der dort lebenden zugewanderten Menschen in den letzten Jahren deutlich gestiegen, was teils zu Spannungen zwischen den Einwohner*innen führte.¹⁴⁶ Es wurde daher in allen Gebieten das Ziel gesetzt, zu einem guten Miteinander im Zusammenleben beizutragen, indem Möglichkeiten des Austauschs und der Begegnung geschaffen werden, Regelangebote geöffnet sowie die Bürgerbeteiligung ausgebaut wird. Mit der Überführung des Programms „Soziale Stadt“ in das neue Programm „Sozialer Zusammenhalt“ im Jahr 2020 wird diesen Zielsetzungen stärker Rechnung getragen als bisher.

Weiterhin erhält Dresden Fördermittel aus den Strukturfonds der Europäischen Union. Diese werden über den Freistaat Sachsen vergeben und haben die Überwindung von wirtschaftlichen, infrastrukturellen, sozialen und ökologischen Missständen und Entwicklungsdefiziten zum Ziel. Seit dem Jahr 2000 werden bereits zwei Stadtteile je Förderperiode durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Im Förderzeitraum 2014 bis 2020 erhielten die Programmgebiete Dresden-Nordwest und Johannstadt/Pirnaische Vorstadt ab 2015 bzw. 2017 Mittelzuweisungen aus dem Strukturfonds. Zu den zentralen Zielsetzungen der Gebietsentwicklung zählte in beiden Programmgebieten die Stärkung der Kommunikation in der Bewohnerschaft durch die Aufwertung vorhandener und die Schaffung neuer soziokultureller Treffpunkte bzw. Angebote.

Drei weitere Stadtgebiete der Landeshauptstadt Dresden werden im Rahmen einer Gebietsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziell unterstützt: Johannstadt, Friedrichstadt sowie Dresden-Nord. Diese Förderung kommt nicht-investiven Maßnahmen zugute, die von Vereinen, Verbänden und öffentlichen Einrichtungen angeboten werden. Ziel ist es, mit niedrigschwelligen Angeboten sozial benachteiligte Stadtteile zu unterstützen. Im Rahmen des ESF konnten die Quartiere in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte verwirklichen, ein ausführlicher Überblick findet sich im „Bericht zur Umsetzung des Integrationskonzept 2015 bis 2020“, Berichtszeitraum 2017 bis 2020.¹⁴⁷ Die künftige Förderperiode des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2021 bis 2027 wird voraussichtlich ein Handlungsfeld „Stärkung der Städte als sozial gerechter Lebensraum“ haben, in dem investive Maßnahmen für Angebote zur Stabilisierung der Quartiere förderfähig sind. Es sollen auch hier für Dresden wieder Stadtgebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf ausgewählt und zur Förderung beantragt werden. In den bestehenden ESF-Gebieten werden bereits laufende Maßnahmen der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 noch bis maximal Juni 2022 finanziell gefördert. Die Ausschreibung für die neue Förderperiode 2021 bis 2027 wird voraussichtlich im ersten Quartal 2022 veröffentlicht. Es ist beabsichtigt, für ausgewählte Stadtgebiete mit einem hohen Belastungsindex wieder Fördermitelanträge zu stellen.

143 Vgl. Diakonisches Werk. Stadtmission Dresden gGmbH; Heilsarmee Dresden; SZL Suchtzentrum gGmbH; Treberhilfe Dresden e. V.: Grundversorgung für nicht leistungsberechtigte Personen in Dresden. Positionspapier. Dresden 2020.

144 Vgl. ebenda.

145 Vgl. ebenda.

146 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Stadtplanungsamt: Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt. Gorbitz 2 für den Zeitraum 2016 bis 2025. Dresden 2016, S. 33.

147 Siehe auch: Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Bericht zur Umsetzung des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020, Berichtszeitraum 2017 bis 2020. Dresden 2020, S. 24.

Menschen mit Migrationshintergrund die aktive Teilhabe an Prozessen der Stadtplanung ermöglichen

Die Konzepte der Stadtentwicklung, welche sich insbesondere aus statistischen Indikatoren speisen, sind wichtige Grundlagen der Stadtplanung. Um sie den Bedarfen der von Diversität geprägten, Stadtgesellschaft anzupassen, müssen sie jedoch regelmäßig justiert werden. Das ist nur möglich, wenn die Einbeziehung und Beteiligung aller Einwohner*innen gewährleistet ist. Abgesehen davon, dass ein Teil der Beteiligungsvorhaben gesetzlich verankert ist, stellen sie für die Stadtverwaltung zugleich eine Chance dar, dass unterschiedliche Interessen stärker berücksichtigt und Planungen sowie Entscheidungen besser akzeptiert werden. Die Teilhabe der Einwohner*innen in ihrer Diversität ist daher sowohl bei der Erarbeitung von Konzeptionen als auch bei der Umsetzung der stadtplanerischen Vorhaben ein bedeutsames Ziel.

Einen wichtigen Teil der Arbeit des Stadtplanungsamtes macht demnach die Gestaltung von Beteiligungsvorhaben bei Planungsprozessen aus. Jährlich werden zahlreiche informelle und formelle Beteiligungsformate veranstaltet, im Jahr 2020 u.a. zu den Vorhaben „Zukunftsstadt Dresden“ Bürgerprojekte 2.0, für die Errichtung des Neuen Verwaltungszentrums am Ferdinandplatz und einer Co-Design-Beteiligung zum Fritz-Förster-Platz. Sie finden beispielsweise in Form von Informationsveranstaltungen, Bürgerwerkstätten und Online-Beteiligungen statt. Auch die Zielgruppen variieren: Während sich viele informelle Beteiligungsformate hauptsächlich an Einwohner*innen und Interessengruppen richten, zielen andere verstärkt auf Fachkräfte sowie Politiker*innen ab. Bisher sind die Bürgerbeteiligungsprozesse jedoch nur unzureichend für breite Zielgruppen unter den Einwohner*innen geöffnet. Schätzungsweise hatte in den vergangenen Jahren nur etwa ein Prozent der Beteiligten einen Migrationshintergrund.¹⁴⁸ Es muss daher an einer systematischen interkulturellen Öffnung der Beteiligungsvorhaben und Beteiligungsformate gearbeitet werden, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu erreichen.

Um, im Rahmen der Regelinstrumente stadtplanerischer Beteiligung, darauf hinzuwirken, bieten sich beispielsweise folgende Handlungsoptionen an:

- Gestaltung der Bürgerbeteiligung in frühen Phasen, u.a. durch Organisation und Durchführung inklusiver Informations- und Beteiligungsveranstaltungen oder eine gemeinsame Besichtigung des Platzes/Geländes
- Bürgerbeteiligung für alle offen gestalten durch Mehrsprachigkeit und Verwendung von einfacher Sprache sowie unter direkter Ansprache und Einbeziehung von zugewanderten Menschen
- Zusammenstellung eines interkulturellen, professionellen Teams
- Besuch von Fortbildungen speziell zum Thema inklusive Beteiligungsansätze¹⁴⁹

Weiterhin gibt es neben interkulturell geöffneten Beteiligungsvorhaben (Regelinstrumente) noch zahlreiche weitere Handlungsoptionen. Um Einwohner*innen zur Teilhabe zu ermächtigen, sollte ihre Beteiligungskompetenz im Zuge positiver Erfahrungen gestärkt

werden. Hierfür bieten sich insbesondere projekt- und themenbezogene Formate an, beispielsweise Interkulturelle Planungsworkstätten. Bei besonders zentralen Vorhaben bieten sich auch zielgruppenspezifische Beteiligungen an, welche die Interessen und Bedürfnisse von bestimmten Gruppen mit eigenen Beteiligungsangeboten (z.B. Fokusgruppengespräche) einbezieht. Eine weitere Option ist es, Quartiers- oder Stadtteilbeiräte als zentrales Instrument der Bürgerbeteiligung zu installieren. Hierfür müssten die Rahmenbedingungen der Gremienarbeit unabhängig ihrer Organisations- und Besetzungsstrukturen derart gestaltet werden, dass grundsätzlich alle Einwohner*innen im Stadtteil einbezogen werden. Zudem kann es sinnvoll sein, andere Gremien und Akteur*innen im Stadtteil, die in der interkulturellen Arbeit aktiv sind und von den Migrantenorganisationen und -gruppen gut angenommen werden, als Kooperationspartner*innen zu suchen.

Insbesondere auf Stadtteilebene muss es das Ziel sein, eine lokale, offene Beteiligungskultur zu implementieren.¹⁵⁰ Hierfür bedarf es einer ganzheitlichen Strategie, welche von der Ansprache der Einwohner*innen über die Entwicklung bedarfsorientierter teilhabefördernder Angebote, den Aufbau von lokalen Netzwerken bis hin zur Etablierung von Beteiligung in Gremien, Planungen und Projekten reicht. Sie sollte dazu einladen, individuelle Fähigkeiten und Ressourcen einzubringen und die Diversität der Teilnehmenden als Chance begreifen.

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ wurde in den vier Stadtteilen jeweils ein Quartiersmanagement etabliert, das in den vergangenen Jahren über seine Arbeit verstärkt Stadtteil-Netzwerke und Initiativen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe sowie Migrantenorganisationen und Einzelpersonen einband.¹⁵¹ Weiterhin trägt zur Stärkung des Miteinanders in den Stadtteilen Prohlis und Am Koitschgraben auch der „Jugendmigrationsdienst im Quartier“ des Caritasverbandes für Dresden e.V. bei. Dieses, durch finanzielle Förderung des Bundes, 2018 entstandene Angebot ist zunächst bis Ende 2021 gesichert. Ziel ist es, Projekte von, mit und für die Einwohner*innen der Quartiere zu gestalten, die das Miteinander in der Nachbarschaft stärken. Die Handlungsfelder sind vielfältig und umfassen u.a. die Bereiche Unterstützung teilhabeorientierter Projekte, Kultur, Sport, Umwelt und Mobilität, Wohnen und Wohnumfeld sowie die interkulturelle Öffnung. Zwar richtet sich das Angebot insbesondere an junge Menschen, jedoch profitierten auch Personen über 27 Jahre davon.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- der zunehmenden sozialen Segregation mithilfe der Umsetzung stadtplanerischer Steuerungsmaßnahmen und Instrumenten der städtischen Wohnraumpolitik entgegenzuwirken (z.B. Umsetzung der Ziele des Wohnkonzeptes),
- eine Analyse anzuregen, durch welche Faktoren die zunehmende Segregation in Dresden forciert wurde,
- niedrigschwellige Lösungen zu finden, um nicht-leistungsberechtigten Personen ohne eigenes Erwerbseinkommen die Grundversorgung zur Wahrung der Menschenwürde gewährleisten zu können (u.a. Unterbringung und medizinische Versorgung),

148 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Stadtplanungsamt: Zuarbeit vom 27. Januar 2021.

149 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Handout Öffentliche Beteiligungsprozesse und gerechte Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund vom 25. Juni 2020.

150 Vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung: Zukunft im Quartier gestalten. Beteiligung für Zuwanderer verbessern. Bonn 2017, S. 7 f., 33.

151 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Bericht zur Umsetzung des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020, Berichtszeitraum 2017 bis 2020. Dresden 2020, S. 17, 19, 49.

- die interkulturelle Orientierung und Öffnung des Stadtplanungsamtes zu forcieren (z. B. Fortbildungen im Thema, Mehrsprachigkeit der Angebote, Erhöhung der Diversität der Beschäftigten) sowie
- die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an den Beteiligungsprozessen und Beteiligungsformaten zu erhöhen (z. B. niedrigschwellig und mehrsprachig gestalten, direkte Ansprache von unterschiedlichen Zielgruppen, neue Formate öffentlicher Beteiligung etablieren, Akteur*innen vor Ort und Migrantenorganisationen einbeziehen, entsprechende Fortbildungen besuchen).

Gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt vorgehen

Ein Anfang des Jahres 2020 von der „Antidiskriminierungsstelle des Bundes“ veröffentlichtes Rechtsgutachten zeigte, dass in der Bundesrepublik Deutschland Menschen aus rassistischen Gründen, wegen der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe oder der Herkunft aus einem anderen Land Diskriminierungen ausgesetzt sind. Insgesamt gaben 35 Prozent der Befragten Menschen mit Migrationshintergrund, die in den letzten zehn Jahren auf Wohnungssuche waren, an, entsprechende Erfahrungen gemacht zu haben.¹⁵² Zugleich zeigte die Befragung, dass nur sehr wenige Vorfälle angezeigt wurden.¹⁵³

Bereits im Jahr 2017 erstellte das Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V. die Broschüre „Rassistische Diskriminierung auf dem sächsischen Wohnungsmarkt“. Um die vermuteten Diskriminierungen aufzuzeigen, wurden 40 zufällig ausgewählte Hausverwaltungen, Vermieter*innen sowie Genossenschaften bei Besichtigungsterminen einem Test unterzogen. Bei mehr als der Hälfte der geprüften Wohnungsvermittlungen wurde Diskriminierung festgestellt, das heißt, dass sich gegenüber einem Geflüchteten oder dessen Begleitung explizit diskriminierend geäußert wurde.¹⁵⁴

Das Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V. ist seit 2004 – zunächst von Leipzig aus – aktiv und unterstützt Betroffene, welche konkrete Diskriminierungen wegen rassistischen oder ethnischen Zuschreibungen, des Geschlechts, der sexuellen Identität, einer Beeinträchtigung, des Lebensalters, der Religion bzw. Weltanschauung erlebt haben. In ihrer Arbeit berufen sie sich auf Paragraph 19 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), nach welchem eine Benachteiligung und der Ausschluss von Mieter*innen aufgrund rassistischer Zuschreibungen verboten ist. In der Beratungspraxis nimmt der Lebensbereich Wohnen einen großen Stellenwert ein. Von insgesamt 505 bearbeiteten Fällen (bei 3 535 Beratungskontakten) zwischen 2017 und 2019 war der Wohnungsmarkt jener Bereich, in welchem, nach dem Arbeitsmarkt, am häufigsten Diskriminierungen erfahren wurden (siehe auch Handlungsfeld „Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe“).¹⁵⁵ Die Diskriminierungen gingen dabei von Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und privaten Vermieter*innen gleichermaßen aus, weswegen angenommen werden muss, dass Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt strukturell verankert sind.¹⁵⁶

Mit einem Kabinettsbeschluss vom 24. Januar 2017 wurde im Freistaat Sachsen die „Strategie zum Schutz vor Diskriminierung und zur Förderung von Vielfalt“ beschlossen, welche beispielsweise die Ausweitung der Antidiskriminierungsberatung zum Ziel hatte. Infolgedessen konnte Anfang 2020 eine Außenstelle des Antidiskriminierungsbüros Sachsen e.V. in Dresden eröffnet werden. Auch in der Beratungsarbeit in Dresden zeigt sich, dass der Wohnungsmarkt tendenziell jener Bereich ist, in welchem Menschen mit Migrationshintergrund nach dem Arbeitsmarkt am häufigsten Diskriminierungserfahrungen machen (siehe auch Handlungsfeld „Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium“).¹⁵⁷

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen, die

- vorhandene Diskriminierung auf dem Dresdner Wohnungsmarkt systematisch abzubauen (z. B. durch Vernetzung und regelmäßige Zusammenarbeit des lokalen Antidiskriminierungsbüros mit der Stadtverwaltung und dem Stadtrat),
- die interkulturelle Orientierung und Öffnung bei Dresdner Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsgenossenschaften anzuregen und zu unterstützen,
- Betroffene von Diskriminierung, insbesondere Neuzugewanderte, über ihre (rechtlichen) Handlungsoptionen aufzuklären (z. B. durch niedrigschwelliges und mehrsprachiges Informationsmaterial) und Förderung der Vernetzung der Angebote untereinander sowie
- Akteur*innen des Wohnungsmarktes, u. a. Wohnungsgenossenschaften sowie Immobilienkonzerne, für dieses Problem zu sensibilisieren (z. B. durch Bereitstellung von Informationsmaterial).

152 Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Berlin 2020, S. 6.

153 Vgl. ebenda, S. 11 f.

154 Vgl. Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V.: Rassistische Diskriminierung auf dem sächsischen Wohnungsmarkt. Leipzig 2017, S. 17.

155 Vgl. Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V.: Zuarbeit vom 3. Dezember 2020.

156 Vgl. ebenda.

157 Vgl. ebenda.

Frühkindliche Bildung

Das „Integrationskonzept 2015 bis 2020“ benannte als mittelfristige Zielstellung für das Handlungsfeld „Frühkindliche Bildung“ in Dresden:

„Bis 2020 entwickelt Dresden die Rahmenbedingungen für den gleichberechtigten Zugang und Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund weiter.“¹⁵⁸

Daraus leiteten sich für die Arbeit der Stadtverwaltung folgende kurzfristige Zielstellungen ab:

- „Dresden stellt bedarfsgerechte Angebote zur Förderung des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Verfügung.“
- „Die Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist als Ressource anerkannt und wird im pädagogischen Alltag gefördert.“¹⁵⁹

In diesem Handlungsfeld kommt der Stadtverwaltung die Aufgabe zu, allen Kindern einen chancengerechten Zugang zur frühkindlichen Bildung zu gewähren und Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unter Berücksichtigung der individuellen und sozialen Lebenslagen zu schaffen.

Chancen der frühkindlichen Bildung nutzen

Das im Jahr 2018 trägerübergreifend abgestimmte „Grundverständnis inklusiver Kindertagesbetreuung“ beschreibt eine übergeordnete Zielstellung für alle Angebote der Kindertagesbetreuung in Dresden: „Die Gestaltungsprozesse chancengerechter Teilhabe (...) und Beteiligung orientieren sich an den grundlegenden Rechten der Kinder, an deren individuellen kindlichen Bedürfnissen und Interessen sowie an ihren Ressourcen und Kompetenzen, mit denen sie als Akteure ihre Lebenswelten erkunden und sich diese aneignen. Dafür stehen jedem Kind gleichberechtigte Möglichkeiten in der Auswahl und dem Zugang sowie der aktiven Nutzung und Mitgestaltung von allen Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung.“¹⁶⁰

Ausgehend vom Verständnis frühkindlicher Bildung, welche sich im Kontext von ganzheitlicher Interaktion vollzieht, kommt der Kindertagesbetreuung ein besonderer Stellenwert zu. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sind Orte, die eine integrative frühkindliche Bildung ermöglichen. Damit schaffen sie ein Angebot über den familiären Rahmen hinaus, welches besonders im Bereich der Entwicklung und Förderung von sprachlichen Kompetenzen von grundlegender Bedeutung ist. Studien belegen, dass sich eine anspruchsvolle und mehrjährige Verweildauer der Kinder in einer Kindertageseinrichtung positiv auswirkt und vor allem auch

dem Spracherwerb der Zweitsprache von Kindern mit Migrationshintergrund zugutekommt.^{161/162}

Weiterhin fördert eine frühzeitige Bildungsbeteiligung die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes und schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Angebote der frühen Bildung stellen die institutionellen Grundsteine für die weitere Bildungsbiografie dar. Deswegen muss, unabhängig vom Einkommen und Aufenthaltstitel der Eltern, der Zugang zu frühkindlicher Bildung für alle Kinder möglich sein. Auch die Integration der Eltern gelingt besser, wenn Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden. Dann haben sie Zeit, einen Sprachkurs oder eine Fortbildung zu besuchen oder erwerbstätig zu sein.¹⁶³ Dazu stehen Familienmitglieder im möglichst täglichen Kontakt mit den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung (und zu anderen Eltern), die dadurch vor allem den Eltern Grundsätze der altersgerechten Förderung und die Verantwortung der Eltern für eine gesunde Entwicklung und Vorbereitung auf eine erfolgreiche Schullaufbahn vermitteln können. Die Erfahrungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes im Amt für Gesundheit und Prävention zeigen, dass das Vertrauensverhältnis zwischen den (Bezugs-) Pädagog*innen der Einrichtung und den Eltern eine essentielle Ressource für die Integration und Teilhabe – nicht nur der Kinder – sondern auch der Familien ist. Je zuverlässiger und frühzeitiger die Kinder die Einrichtungen besuchen, desto einfacher und schneller erfahren die pädagogischen Fachkräfte und Eltern die gegenseitige Wertschätzung, die Basis für Integration, Lebensqualität der gesamten Familie und gesunde Entwicklung der Kinder ist.¹⁶⁴

Dennoch beginnt für zahlreiche Kinder mit Migrationshintergrund die Bildungsbiografie nicht immer mit Beginn des vollendeten ersten Lebensjahres. Die Gründe für eine längere Betreuungszeit zu Hause und für einen späteren Eintritt der Kinder in eine Kindertageseinrichtung sind vielfältig. Hier spielen unter anderem der Bildungshintergrund der Eltern, aber auch Erziehungsvorstellungen eine große Rolle.¹⁶⁵ Eltern der ersten zugewanderten Generation und mit einem späteren Zuwanderungsalter sind oft mit den frühkindlichen Angeboten in der Bundesrepublik Deutschland nicht vertraut und nehmen sie deshalb weniger häufig in Anspruch. Auch die Einschätzung des „richtigen“ Alters der Kinder für eine außerfamiliäre Betreuung hängt davon ab, welche gesellschaftlichen Normen die Eltern für sich als gültig erachten. Zudem können beispielsweise

158 Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020. Dresden 2015, S. 85.

159 Ebenda.

160 Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kindertagesbetreuung: Grundverständnis inklusiver Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden. Dresden 2018, S. 4.

161 Vgl. beispielsweise: Becker, Birgit: Wer profitiert mehr vom Kindergarten?

Die Wirkung der Kindergartenbesuchsdauer und Ausstattungsqualität auf die Entwicklung des deutschen Wortschatzes bei deutschen und türkischen Kindern. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Köln 2020, S. 62; Jahreis, Samuel; Ertanir, Beyhan; Sachse, Steffi; Kratzmann, Jens: Sprachliche Interaktionen in Kindertageseinrichtungen mit hohem Anteil an mehrsprachigen Kindern. In: Forschung Sprache 2/2018; Albers, Timm: Sprache und Interaktion im Kindergarten. Eine quantitativ-qualitative Analyse der sprachlichen und kommunikativen Kompetenzen von drei- bis sechsjährigen Kindern. Bad Heilbrunn 2009.

162 Vgl. Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände: Bildung schafft Zukunft. Bessere Bildungschancen durch frühere Förderung. Positionspapier zur frühkindlichen Bildung. Berlin 2006. https://www.schule-wirtschaft-thueringen.de/fileadmin/schulewirtschaft/redaktion/pdf/BDA_Positionspapier.pdf, verfügbar am 20. August 2020.

163 Vgl. Gambaro, Ludovica; Neidhöfer, Guido; Spieß, Katharina C.: Kita-Besuch von Kindern aus nach Deutschland geflüchteten Familien verbessert Integration ihrer Mütter. Berlin 2019. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.694625.de/19-44.pdf, verfügbar am 19. Mai 2020.

164 Landeshauptstadt Dresden. Amt für Gesundheit und Prävention: Frühzeitige Beteiligung. Zuarbeit vom 19. Juni 2021.

165 Vgl. Nieder, Christina; Kärtner, Joscha: Erfolgreiche Erziehung und Entwicklung aus den Augen geflüchteter Familien in Deutschland. Ergebnisse einer Interviewstudie. Münster 2019. In Genkova, Petia; Riecken, Andrea (Hrsg.): Handbuch Migration und Erfolg. Psychologische und sozialwissenschaftliche Aspekte.

sprachliche Barrieren dazu beitragen, dass der Zugang zur Kindertagesbetreuung erschwert und dementsprechend weniger genutzt wird.¹⁶⁶ Gezielte Elternarbeit kann hier ein wichtiger Baustein sein, eine frühzeitige Bildungsteilnahme zu fördern.

Bildungsbeteiligung angestiegen und dennoch ausbaufähig

Die Zahl der Kinder, die in vorschulischen Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege betreut werden, hat sich seit dem Schuljahr 2008/09 von 21 831 auf 32 633 Personen im Schuljahr 2019/20 erhöht, was einem Anstieg von rund 50 Prozent entspricht.¹⁶⁷ Dabei vollzog sich der stärkste Zuwachs in den kommunalen Kindertageseinrichtungen (plus 53 Prozent, freie Träger plus 49 Prozent, Kindertagespflege plus 28 Prozent).¹⁶⁸

Mit dem Anstieg der in Dresden betreuten Kinder ging auch ein spürbarer Zuwachs von Kindern mit Migrationshintergrund, also Kindern mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft, einher. Aus der Abbildung 17 geht hervor, dass die Anzahl der in Dresden betreuten Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil von 2 778 im Jahr 2014 auf 4 665 im Jahr 2020 angestiegen ist. Mit anderen Worten, wurden im Jahr 2020 insgesamt 1 887 Kinder mit Migrationshintergrund mehr betreut als noch im Jahr 2014.¹⁶⁹ Insgesamt lag der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen in vorschulischen Kindertageseinrichtungen betreuten Kindern im Jahr 2020 damit bei rund 16 Prozent, im Jahr 2014 betrug dieser Anteil noch 10,3 Prozent. Damit haben in Dresden anteilig mehr, der vor Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung betreuten Kinder, einen Migrationshintergrund als im Freistaat Sachsen, wo das nur bei rund zehn Prozent der Fall war.¹⁷⁰

Abbildung 17: Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder insgesamt sowie mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft in Kindertageseinrichtungen (ohne Horte) 2014 bis 2020 in Dresden

Quelle: Vgl. Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Kinder- und Jugendhilfestatistik: Betreute Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil in den Kindertageseinrichtungen (ohne Horte) in Dresden. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Zuarbeiten vom 27. Mai 2020 und vom 4. Februar 2021, eigene Darstellung.



Getrennt nach Altersgruppen betrachtet, zeigt sich der stärkste Zuwachs der vorschulisch betreuten Kinder mit Migrationshintergrund bei den unter 3-Jährigen. Von 2014 bis 2020 erhöhte sich die Anzahl um 79 Prozent, in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen um 62 Prozent.¹⁷¹

Der Zuwachs in der Zahl der betreuten Kinder zeigt sich auch in der gestiegenen Bildungsbeteiligungsquote, d. h. dem Anteil der in einer Kindertageseinrichtung betreuten Kinder, bezogen auf die in Dresden wohnhaften Kinder im entsprechenden Alter. So erhöhte sich die Beteiligungsquote der unter 3-Jährigen insgesamt von 42 Prozent im Jahr 2014 auf 46 Prozent im Jahr 2020. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen liegt die Quote seit Jahren recht stabil bei knapp unter 100 Prozent. Allerdings zeigen sich noch immer deutliche Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Während 2020 etwa jedes zweite Kind ohne Migrationshintergrund unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung besuchte, traf dies lediglich auf knapp jedes dritte Kind mit Migrationshintergrund zu. Von den 3- bis unter 6-jährigen Kindern mit Migrationshintergrund besuchten 80 Prozent eine Kindertageseinrichtung, während nahezu alle Kinder ohne Migrationshintergrund im gleichen Alter in einer Kindertageseinrichtung betreut wurden.¹⁷²

Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht und dennoch weiter optimierbar

Es existiert in Dresden ein gut ausgebautes Netz der Kindertagesbetreuung. Durch eine bedarfsgerechte Planung wird der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle gewährleistet. Dies bedeutet, dass allen Eltern zum ge-

166 Vgl. Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI) (Hrsg.): DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020. Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland. S. 56 ff. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/news/2020/DJI_Migrationsreport_2020.pdf, verfügbar am 8. Juni 2020.

167 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kindertagesbetreuung; Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Zuarbeit vom 7. April 2021.

168 Vgl. ebenda.

169 Vgl. Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Kinder- und Jugendhilfestatistik: Betreute Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil in den Kindertageseinrichtungen Dresden; Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Zuarbeiten vom 27. Mai 2020 und 4. Februar 2021.

170 Vgl. Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Kinder- und Jugendhilfestatistik: Betreute Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil in den Kindertageseinrichtungen Dresden; Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Zuarbeit vom 19. Februar 2021.

171 Vgl. ebenda.

172 Vgl. Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Kinder- und Jugendhilfestatistik: Betreute Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil in den Kindertageseinrichtungen Dresden; Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Zuarbeit vom 19. Februar 2021.

wünschten Betreuungsbeginn ein Platz angeboten werden kann.¹⁷³ Der gesetzliche Auftrag, für alle nachfragenden Familien einen Krippen- und Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen, wird damit erfüllt.¹⁷⁴ Dabei kommt es in Einzelfällen vor, dass keine ausreichenden Kinderbetreuungsplätze in gewünschter Wohnortnähe angeboten werden können oder Geschwisterkinder in verschiedenen Einrichtungen untergebracht werden sollen oder alternativ mit längeren Wartezeiten auf einen Platz in der gewünschten Einrichtung zu rechnen ist. Gerade Wohnortnähe ist jedoch für viele zugewanderte Familien von sehr großer Bedeutung. Dies kann beispielsweise aus einem bisweilen anderen Mobilitätsverhalten, Orientierungsängsten außerhalb des Nahraums, noch vorhandenen Sprachbarrieren oder anderen Benachteiligungen, aber auch aus der Mehrbelastung durch die Bewältigung mehrerer Wege mit dem öffentlichen Personennahverkehr, resultieren. Bleiben diese Faktoren unberücksichtigt, können sie zur Nichtteilnahme an einem Sprachkurs der Eltern, meist der Frauen*, und damit zur eingeschränkten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben führen (siehe auch Handlungsfelder „Spracherwerb und Sprachförderung“ sowie „Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium“). Dies betrifft nicht selten geflüchtete Familien, die beruflich noch nicht integriert sind, da die selbstständige oder nicht selbstständige Berufstätigkeit bzw. der Beginn einer Ausbildung beim derzeitigen Vergabeverfahren der bisweilen knappen Plätze in besonders stark frequentierten Stadtteilen, eine wichtige Rolle spielt.

Die Gewährung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz wird davon zwar nicht tangiert, dennoch spielen Erwerbstätigkeit und Ausbildung eine Rolle, wenn es um die mögliche Dringlichkeit der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung geht. Das derzeit einzureichende Formular mit dem die Dringlichkeit nachgewiesen werden muss, zählt die Aufnahme eines Studiums, einer beruflichen Weiterbildung nach SGB II, SGB III oder eines Deutsch-Sprachkurses leider nicht explizit als Dringlichkeitsgründe auf. Zudem steht es, wie das bisherige „e-Kita-Portal“ zur Anmeldung nur auf Deutsch zur Verfügung. Obwohl alle diese Tätigkeiten nach Auskunft des Amtes für Kindertageseinrichtungen als Dringlichkeitsgründe anerkannt sind¹⁷⁵, besteht dadurch die Gefahr von Missverständnissen. Das kann im äußersten Fall dazu führen, dass Eltern auf einen Dringlichkeitsantrag verzichten und sich die Aufnahme eines Studiums, einer Weiterbildung oder eines Sprachkurses bei ihnen verzögert.

Für die Familien, deren Wunsch nach einem wohnortnahen Betreuungsplatz zum gewünschten Zeitpunkt nicht entsprochen werden kann und die, die alternativ angebotenen Plätze in anderen Kindertageseinrichtungen nicht in Anspruch nehmen, wurde durch das Amt für Kindertagesbetreuung ein Angebot zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund außerhalb der regelgebundenen Kindertagesbetreuung, an drei Standorten in Gorbitz, Johannstadt und Südvorstadt geschaffen. Die Familien bleiben weiterhin auf der Warteliste für einen Betreuungsplatz in der Wunscheinrichtung registriert. Das oben genannte Förderangebot soll für Kinder Zugänge zu Bildungsangeboten und sozialen Interaktionen ermöglichen. Obwohl nur zehn Plätze pro Standort angeboten werden, sind die Ka-

pazitäten aufgrund etwas geringerer Nachfrage und insbesondere den seit März 2020 pandemiebedingten Einschränkungen nicht voll ausgeschöpft.

Die Erfahrungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes im Amt für Gesundheit und Prävention durch die gesetzlichen „Kita-Untersuchungen“ zeigen die Bedeutung von Sprachvorbildern in der Gruppe Gleichaltriger. Alleine durch fördernde, altersgerecht entwickelte Spielpartner*innen gelingt der Erwerb der Zweitsprache Deutsch im gemeinsamen Spiel ohne zusätzlichen personellen Aufwand. Deshalb gilt aus sozialmedizinischer Sicht des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes eine Obergrenze beim Anteil an Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen bzw. mit Deutsch als Zweitsprache als erfolversprechender Schlüssel der Integration, Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit. Elterngespräche mit Betroffenen haben gezeigt, dass viele Eltern bereit wären, für eine bessere Förderung einen weiteren Weg zur Einrichtung in Kauf zu nehmen. Mehrere Alternativen und die zum Teil sehr relevanten Unterschiede in den bestehenden Strukturen und Bedingungen in den verschiedenen Einrichtungen sollten offen und ausreichend bei der Anmeldung für einen Betreuungsplatz kommuniziert werden. Da ein Einrichtungswechsel für Kinder und Eltern aus psychosozialen Gründen häufig schwierig ist, gilt es, Eltern mit Beratungsbedarfen zum Angebot von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Bildungslandschaft in Dresden schon zur Erstanmeldung zu identifizieren und zu Beratungen einzuladen. Aus Sicht des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes können besonders Eltern mit Migrationshintergrund und bestehenden Unsicherheiten den positiven Einfluss eines täglichen Einrichtungsbesuchs unter bedarfsgerechten Bedingungen auf die Bildungschancen ihrer Kinder nicht immer ausreichend (ab-)schätzen. Dazu müssten Einrichtungsleitungen weiter in die Verantwortung genommen werden, bei ungünstigen Bedingungen, zum Beispiel für eine altersgerechte Sprachförderung im Alltag, geeignetere Einrichtungen für Betroffene zu empfehlen bzw. diese bei der Neuaufnahme von Kindern zu berücksichtigen.¹⁷⁶

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe 3 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes können auch im Bereich der Kindertagespflege vorhandene Potenziale noch besser als bisher für zugewanderte Familien erschlossen werden. Die Kindertagespflegepersonen arbeiten in Dresden beruflich selbstständig und in der Regel mit einer der drei, von freien Trägern, betriebenen Beratungs- und Vermittlungsstellen zusammen. Gemeinsam mit diesen Trägern kann das Amt für Kindertagesbetreuung diese Betreuungsform bei zugewanderten Familien gezielter bekannt machen und diesbezügliche vertiefende Informationen mehrsprachig zur Verfügung stellen. Dazu können beispielsweise die vom Bundesverband für Kindertagespflege in verschiedenen Sprachen bereitgestellten Informationsmaterialien¹⁷⁷ genutzt und mit spezifischen Informationen für Dresden ergänzt werden. Die Kosten für Übersetzungen können aus dem Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit (siehe auch Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“) anteilig finanziert werden. Des Weiteren sollten weitere Kindertagespflegepersonen für die Aufnahme von Kindern aus zugewanderten Familien sensibilisiert werden. Um gegebenenfalls benötigtes Wissen zu erlangen und über mögliche Unsicherheiten zu sprechen, bedarf es entsprechender Beratungs- und Fortbil-

173 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt Kindertagesbetreuung: Anmeldung und Rechtsanspruch. <https://www.dresden.de/de/leben/kinder/tagesbetreuung/anmeldung/rechtsanspruch.php>, verfügbar am 12. Juni 2020.

174 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2018. https://www.dresden.de/media/pdf/onlineshop/statistikstelle/KBU_2018_Hauptaussagen.pdf, verfügbar am 12. Juni 2020.

175 Vgl. Landeshauptstadt Dresden: Amt für Kindertagesbetreuung: Zuarbeit vom 29. März 2021.

176 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Gesundheit und Prävention: Zuarbeit vom 19. Juni 2021.

177 Vgl. Bundesverband für Kindertagespflege: Kinderbetreuung für Kinder ab einem Jahr. Kindertagespflege. <https://www.bvkt.de/themen/kinder-mit-fluchthintergrund/informationen-fuer-eltern-in-verschiedenen-sprachen/>, verfügbar am 8. April 2021.

dungsangebote. Die Beratungs- und Vermittlungsstelle des Malwina e.V. bietet beispielsweise seit einigen Jahren derartige Fortbildungen an. Ergänzend empfiehlt sich der kollegiale Austausch mit Kindertagespflegepersonen, die bereits Kinder aus zugewanderten Familien betreuen.¹⁷⁸ Ein entsprechendes Vernetzungsangebot sollte etabliert werden.

Der zuständige Fachbereich im Amt für Kindertagesbetreuung regt an, zunächst über Befragungen den Betreuungsbedarf von unter Dreijährigen aus zugewanderten Familien und die Bekanntheit des Betreuungsangebotes „Kindertagespflege“ zu ermitteln. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollten die Planung weiterer Schritte bestimmen.¹⁷⁹

Interkulturelle Elternarbeit als Notwendigkeit und Herausforderung

Die Eltern sind in die Gestaltung der Bildungs- und Entwicklungsprozesse ihrer Kinder aktiv einzubeziehen. Dabei sollten sie in ihrer Rolle als wichtige Unterstützer*innen in ihrer Erziehungs- und Förderkompetenz gestärkt werden. Für viele zugewanderte Eltern stellt sich die Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegestellen als eine große Herausforderung dar. Die klassischen Angebote der Elternarbeit, die sie meist nicht gewohnt sind, reichen für sie häufig nicht aus, um stabile und kindorientierte Erziehungspartnerschaften zu entwickeln. So benötigten zahlreiche Mütter* und Väter* weiterführende Unterstützungsangebote für eine stabile Kooperationsbeziehung.¹⁸⁰ Daher kristallisiert sich hier deutlich der Bedarf heraus, weitere niederschwellige Formate der interkulturellen Elternarbeit gemeinsam mit den Eltern zu entwickeln und Erziehungspartnerschaften einzugehen.

Darüber hinaus geht aus wissenschaftlichen Studien hervor, dass neue Modelle der Elternarbeit und Kooperation die Elternbeteiligung von zugewanderten Menschen maßgeblich erhöhen.¹⁸¹ Das kann eine Brücke zwischen der Elternschaft und Kindertageseinrichtung entstehen lassen und dadurch die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte für die zugewanderten Menschen transparenter und verständlicher machen.¹⁸² Infolgedessen können zugewanderte Eltern bessere Zugangsmöglichkeiten zu den Bildungs- und Entwicklungschancen ihrer Kinder in Kinderbetreuungsangeboten und zur Notwendigkeit sowie zum Sinn der begleitenden Elternarbeit finden, was wiederum zur Steigerung der frühkindlichen Bildungsteilhabe beitragen kann. Darüber hinaus können die zugewanderten Eltern, im Rahmen des regelmäßigen Austausches, mit pädagogischen Fachkräften über die Entwicklung ihres Kindes eine Beteiligungskompetenz, im Sinne einer positiven Teilhabe- und Partizipationserfahrung erwerben.

Dresdner Familienzentren haben die Erfahrung gemacht, dass die klassischen Frühbildungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren eher für Familien der Mehrheitsgesellschaft konzipiert sind. Es brauche mehr professionelle Beziehungsarbeit, mehrere Zwischenschritte und teils andere, als die bestehenden Angebote (siehe auch Handlungsfeld „Kinder- und Jugendhilfe“).¹⁸³

Für gelungene interkulturelle Elternarbeit existieren bereits einige ausbaufähige Ansätze in Dresden. Beispielhaft seien offene Mutter-Kind-Treffangebote und weitere interkulturell geöffnete Angebote in einigen Familienzentren genannt. Sie beziehen Eltern in die Gestaltung der Bildungs- und Entwicklungsprozesse ihrer Kinder aktiv ein. Um die Elternarbeit der Kindertageseinrichtungen zu stärken, empfiehlt es sich daher, die Zusammenarbeit der Einrichtungen in den Stadtteilen mit den Familienzentren auszubauen. Dadurch kann interkulturelle Elternarbeit den Übergang eines Kindes in die Kindertageseinrichtung vorbereiten und begleiten.¹⁸⁴

Zu den Erfolgen der interkulturellen Elternarbeit in den vergangenen Jahren zählt unter anderem die Nutzung von mehrsprachigen Materialien z.B. von Kommunikationsbildkarten (KommBi). Der Einsatz der Kommunikationsbildkarten ist seither ein wichtiges Instrument der Elternarbeit, das die Kommunikation mit zugewanderten Familien erleichtert. Die KommBi wurden gemeinsam mit pädagogischen Fachkräften aus Kindertageseinrichtungen, dem Amt für Kindertagesbetreuung und der Bildungskoordination für Neuzugewanderte erarbeitet (siehe auch Handlungsfelder „Spracherwerb und Sprachförderung“ sowie „Schulische Bildung“).¹⁸⁵

Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen eine Kooperationsvereinbarung mit dem Gemeindedolmetscherdienst abgeschlossen, um eine bedarfsgerechte Zusammenarbeit mit zugewanderten Müttern* und Vätern* für alle Träger der Kindertageseinrichtungen in Dresden zu ermöglichen. Damit wird ein primäres Zugangshemmnis gesenkt, um zugewanderten Eltern und Kindern den Zugang zum System der Kindertagesbetreuung in Dresden zu erleichtern.¹⁸⁶

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- dem Bedarf an Betreuungsangeboten in Wohnortnähe besser gerecht zu werden, um insbesondere Kinder aus geflüchteten Familien frühestmöglich zu integrieren,
- das bestehende Vergabeverfahren für Betreuungsplätze vor dem Hintergrund der möglichen Auswirkungen, insbesondere auf geflüchtete Frauen*, zu evaluieren,
- die interkulturelle Elternarbeit und Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen weiter zu professionalisieren und als Qualität pädagogischer Arbeit zu sichern,
- die interkulturellen Angebote in Familienzentren weiter auszubauen und finanziell zu sichern sowie mit den im Stadtteil ansässigen Kindertageseinrichtungen zu vernetzen (z. B. durch regelmäßige gemeinsame Arbeitstreffen),
- das Thema der Partizipation von Eltern in den Konzepten der Kindertageseinrichtungen weiter zu qualifizieren und daraus

178 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Stellungnahme der AG 3 zum 1. Entwurf der Analyse der kommunalen Handlungsfelder. Zuarbeit vom 7. April 2021.

179 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kindertagesbetreuung: Analyse kommunaler Handlungsfelder. Zuarbeit vom 1. Juni 2021.

180 Vgl. Schlösser, Elke: Zusammenarbeit mit Eltern – interkulturell. Informationen und Methoden zur Kooperation mit deutschen und zugewanderten Eltern in Kindergarten, Grundschule und Familienbildung. Münster 2004; Morgan, Miriam: Erziehungspartnerschaft und Erziehungsdivergenzen. Zusammenarbeit von Migranteneltern und Erzieherinnen. Wiesbaden 2016, S. 135 ff.

181 Vgl. Heinrich-Böll-Stiftung: Schule und Migration. 6. Empfehlung der Bildungskommission der Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin 2004, S. 20.

182 Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg: Integrationskonzept 2017. Wir in Hamburg! Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt. Hamburg 2017, S. 38 ff.

183 Vgl. Familienzentren Dresden: Rückmeldung zur Analyse Integrationskonzept aus Sicht der Familienzentren. Zuarbeit vom 12. März 2021.

184 Vgl. ebenda.

185 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: KommBi. <https://www.dresden.de/de/leben/schulen/bildungsbuero/neuzugewanderte/kita/kommbi.php>, verfügbar am 19. Juni 2020.

186 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kindertagesbetreuung: Anmeldung. <https://www.dresden.de/de/leben/kinder/tagesbetreuung/anmeldung/anmeldung-vermittlung.php>, verfügbar 3. Juli 2020.

einrichtungskonkrete Handlungsgrundsätze abzuleiten (z.B. bei Elternabenden, Elterncafés, Festen in den Einrichtungen), Wertschätzung der kulturellen Vielfalt kommunizieren und leben,

- die Methoden und Instrumente der interkulturellen Elternarbeit, wie beispielsweise die Kommunikationsbildkarten zu evaluieren und praxisgerecht weiterzuentwickeln,
- Tagespflegepersonen für die Aufnahme von Kindern mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und
- das „e-Kita-Portal“ und die damit verbundenen Formulare (z.B. zur Dringlichkeit) mehrsprachig zu gestalten.

Veränderte Herausforderungen der pädagogischen Arbeit durch Zuwanderung

Aufgrund der gestiegenen Zuwanderung haben die Kindertageseinrichtungen in den vergangenen Jahren viele geflüchtete Kinder aufgenommen. Durch diesen Zuwachs kommt der Gestaltung des Ankommens der Kinder und deren Familien im deutschen Bildungssystem eine wichtige Rolle zu. Dieses Ankommen im Sinne gleicher Teilhabe- und Entwicklungschancen stellt eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten dar.¹⁸⁷

In Dresden werden hinsichtlich der Personalschlüssel alle Vorgaben des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) erfüllt. Wenngleich die Zahlen der in Vollzeit betreuten Kinder je in Vollzeit beschäftigter pädagogischer Fachkraft im Vergleich zu 2016 gesunken sind – hier macht sich wahrscheinlich bereits die bessere Personalausstattung besonders belasteter Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie bemerkbar – betreute im Jahr 2020 rechnerisch eine Vollzeit-Fachkraft im Krippenbereich (Kinder unter drei Jahren) mit 4,4 ganztags betreuten Kindern noch immer mehr Kinder als bundesweit empfohlen.¹⁸⁸ Lässt man lediglich die unmittelbare pädagogische Arbeit in diese Betrachtung einfließen (Fachkraft-Kind-Relation), so sind es – je nach Anteil der pädagogischen Arbeit an der Gesamtarbeitszeit – sogar mindestens durchschnittlich 5,9 betreute Kinder pro Vollzeit-Fachkraft.¹⁸⁹ Dies hat Auswirkungen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Kindertagesbetreuung, insbesondere mit Blick auf die vielfältigen Förderbedarfe von Kindern. Gerade die lernausgangslagenbedingte Interaktion mit Kindern mit Migrationshintergrund sollte von besonderer Aufmerksamkeit und Sensibilität geprägt sowie differenz- und vorurteilsbewusst gestaltet sein.

Die Belegung der Kindertageseinrichtungen gestaltet sich hinsichtlich des Anteils an Kindern mit Migrationshintergrund sehr unterschiedlich. Einige Einrichtungen haben sehr hohe Anteile, andere Einrichtungen werden kaum von Kindern mit Migrationshintergrund besucht. Hierbei muss aber berücksichtigt werden, dass der Migrationsanteil allein noch nicht zwingend eine besondere pädagogische Herausforderung darstellt. Es gibt beispielsweise Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, deren Eltern in wissenschaftlichen Einrichtungen tätig sind und deren sozioökonomischer Status gute Startbedingungen

für die Kinder ermöglicht.¹⁹⁰ Die eigentliche pädagogische Herausforderung und Integrationsleistung ergibt sich daraus, dass in den Stadtteilen, die bereits sozial stark segregiert sind, viele Familien in sozioökonomisch belasteten Lebenslagen wohnen. Dies betrifft auch viele zugewanderte Familien. Die Betreuungseinrichtungen dieser Stadtteile sind dann zusätzlich zur vorhandenen Herausforderung bei der Bewältigung wachsender sozialer Segregation, auch in besonderem Maße mit dem gesellschaftlichen Auftrag der Integration konfrontiert (siehe auch Handlungsfeld „Wohnen“).¹⁹¹

Das Aufwachsen in sozioökonomisch belastenden Lebenslagen, bringt für Kinder nicht nur die ständige Konfrontation mit materiellen Herausforderungen, sondern auch mögliche Beeinträchtigungen der sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Entwicklungen mit sich. Es zeigen sich negative Folgen für die Bildungsteilhabe und -chancen der betroffenen Kinder.¹⁹² Auch bei Kindern mit Migrationshintergrund lassen sich Chancenungleichheiten gegenüber Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund zu weiten Teilen durch die soziale Herkunft begründen, es greifen dieselben Mechanismen hinsichtlich der herkunftsspezifischen Bildungserfolge.¹⁹³

Die unterschiedlichen komplexen Fragen und Herausforderungen und damit verbundene Unsicherheiten, die pädagogische Fachkräfte in der Ausgestaltung des Alltags in der Kindertagesbetreuung haben, sind Ausdruck von einer Lebenswirklichkeit, die sich verändert hat und für die es adäquate Antworten sowie Unterstützungsangebote braucht. Das erfordert die Akzeptanz und Wertschätzung von Diversität.¹⁹⁴

Dabei ist es wichtig, sich immer wieder bewusst zu machen, dass es nicht „die“ Kinder mit Migrationshintergrund gibt. Ihre Bedürfnisse und Bedarfe sind sehr vielfältig. Die Vierjährigen- und Schuleingangsuntersuchungen müssen migrationssensibel gestaltet werden. Kinder mit Migrationshintergrund können besondere Förderbedarfe haben, auch die Frage der geschlechterdifferenzierten Bildungsungleichheiten spielt bei Kindern mit Migrationshintergrund eine Rolle. Diskriminierungsrelevante Aspekte wie Geschlecht, ethnische und soziale Herkunft sowie das Vorliegen einer Beeinträchtigung oder Behinderung existieren nie für sich allein, sondern erst die jeweilige Konstellation eröffnet oder beeinträchtigt die Chancen auf Teilhabe. Bei der Analyse der Integrationsbedingungen und der Integrationskompetenz der Stadtverwaltung Dresden ist künftig der Blick auf das gesamte System und ein intersektionaler Ansatz notwendig.

190 Es soll an dieser Stelle nochmals darauf verwiesen werden, dass ein Migrationshintergrund allein keine Benachteiligung darstellt und daher ein hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in einer Kindertageseinrichtung kein Grund ist, eine Kumulierung bestimmter Probleme zu vermuten oder diesen angenommenen Problemen durch gelegentlich ins Gespräch gebrachte Obergrenzen für Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen zu begegnen. Auf den zweiten Blick sind mit einem Migrationshintergrund häufig assoziierte Probleme, ganz anderen Ursprungs. Sie entstehen nicht selten durch soziale Ausgrenzung, Diskriminierungserfahrungen, fehlenden Zugang zu Bildung und Arbeit, aber auch durch Traumata, Trennung, Unsicherheit, Zugangshemmnisse, fehlende interkulturelle Öffnung sowie durch zu geringe interkulturelle Kompetenz auf Seiten der Aufnahmegesellschaft und des Personals.

191 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: 3. Dresdner Bildungsbericht 2019. Dresden 2019, S. 66.

192 Vgl. ebenda, S. 151.

193 Vgl. ebenda, S. 69.

194 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kindertagesbetreuung: Konzept zur Förderung von Mehrsprachigkeit in der Kindertagesbetreuung im interkulturellen Kontext. Dresden 2017, S. 5.

187 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: 3. Dresdner Bildungsbericht 2019. Dresden 2019, S. 66.

188 Vgl. Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Kinder- und Jugendhilfestatistik: Betreute Kinder und pädagogisches Personal in den Kindertageseinrichtungen in Dresden; Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Zuarbeit vom 19. April 2021.

189 Vgl. ebenda.

Mehrsprachigkeit systematisch fördern, pädagogisches Personal fortbilden

Die Anzahl der betreuten Nichtschulkinder mit Migrationshintergrund, die in der Familie vorrangig eine andere Sprache als Deutsch sprechen, stieg kontinuierlich und betrug im Jahr 2019 genau 2 862 Kinder. Ein Jahr später waren es bereits 3 116 Kinder.¹⁹⁵ Bei rund zwei Dritteln der in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder mit Migrationshintergrund vor Schuleintritt, wird somit zu Hause vorwiegend eine andere Sprache als Deutsch gesprochen. Zeitlich betrachtet zeigt sich dabei eine deutliche Zunahme dieses Anteils von 53 Prozent im Jahr 2014 auf 67 Prozent im Jahr 2020 (Abbildung 18).¹⁹⁶

Sowohl der Europarat als auch die Europäische Union setzen sich nachdrücklich für die Mehrsprachigkeit ein. Die „Förderung und Wertschätzung von Mehrsprachigkeit, durchgängige Sprachbildung in allen Bildungsbereichen, Durchsetzung eines Rechtsanspruchs auf Förderung von Herkunfts- bzw. Familiensprachen“ werden auf der Internetseite des Bundesausschusses Migration, Diversity, Antidiskriminierung als Ziele genannt.¹⁹⁷

Abbildung 18: Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund, in deren Familien vorrangig eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird in den Kindertageseinrichtungen (ohne Horte) 2014 bis 2020 in Dresden

Quelle: Vgl. Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Kinder- und Jugendhilfestatistik: Betreute Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil, in deren Familien vorrangig eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird in den Kindertageseinrichtungen (ohne Horte) in Dresden; Landeshauptstadt Dresden: Kommunale Statistikstelle; Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Zuarbeit vom 12. April 2021, eigene Darstellung.



Obwohl die meisten Fachkräfte Mehrsprachigkeit überwiegend als positive Ressource einschätzen, bedarf es besonderer Bemühungen, die verschiedenen Sprachen der Kinder gut in den pädagogischen Alltag zu integrieren. Die Herausforderung einsprachiger Fachkräfte in mehrsprachigen Gruppen, besteht häufig darin, dass sie sich einerseits mit der Aufgabe gefordert sehen, alle Kinder altersgerecht sprachlich zu fördern und andererseits, dass dafür Kompetenzen nur schrittweise entwickelt werden können. Die Themen Mehrsprachigkeit und Pädagogik unter den Bedingungen einer Migrationsgesellschaft wurden in der Vergangenheit noch nicht im

195 Vgl. Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Kinder- und Jugendhilfestatistik: Betreute Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil, in deren Familien vorrangig eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird in den Kindertageseinrichtungen (ohne Horte) in Dresden; Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Zuarbeit vom 12. April 2021.

196 Vgl. ebenda.

197 Vgl. Bundesausschuss Migration, Diversity, Antidiskriminierung: Ziele. www.gew.de/bama/unsere-ziele/, verfügbar am 6. Juli 2020.

erforderlichen Umfang in den Curricula zur Ausbildung bzw. zum Studium in pädagogischen Berufen berücksichtigt. Fachkräfte ohne zusätzliche Qualifikationen in diesem Bereich verfügen deshalb in der Regel noch nicht umfassend über die erforderlichen Kenntnisse. Es ist daher unabdingbar, dass für dieses Querschnittsthema Möglichkeiten der Fortbildung verfügbar sind und genutzt werden.¹⁹⁸

Bereits im Januar 2017 wurde das „Konzept zur Förderung von Mehrsprachigkeit in der Kindertagesbetreuung im interkulturellen Kontext“ in Dresden fertiggestellt. Es wurde durch die Arbeitsgruppe 2 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes, bestehend aus Fachkräften der frühkindlichen Bildung und der Integrationsarbeit, erarbeitet. Ziel des Konzeptes ist die Eröffnung gleicher Teilhabe- und Entwicklungschancen für Mädchen* und Jungen* unabhängig ihrer Herkunft und sprachlichen Ausgangslagen. Dies erfordert die Erhöhung des Stellenwertes der Förderung von Mehrsprachigkeit und die Einarbeitung der, aus einem Migrationskontext resultierenden, Voraussetzungen und Bedürfnisse der Beteiligten in bestehende Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen.¹⁹⁹

2018/19 fand eine Evaluation des „Konzeptes zur Förderung von Mehrsprachigkeit in der Kindertagesbetreuung im interkulturellen Kontext“ statt. Die Evaluation verfolgte das Ziel, den Ist-Stand zur Bekanntheit des Konzeptes sowie zum Umgang damit abzubilden und die Auseinandersetzung mit dem Thema zu fördern. Sie geschah auf der Basis einer Befragung von insgesamt 103 Einrichtungen. Es erfolgte ein Rücklauf von 56 Kindertageseinrichtungen und fünf Horten (59 Prozent).²⁰⁰ In der Befragung gaben 44,3 Prozent der antwortenden Einrichtungen an, Kenntnis von der Existenz des Konzeptes genommen zu haben, 55,7 Prozent dagegen nicht.²⁰¹ Von den Einrichtungen, die das Konzept bereits kannten, gaben 27,6 Prozent die Rückmeldung, dass sie sich bereits mit dem Konzept auseinandersetzen konnten und dies für 20,7 Prozent noch nicht möglich war.²⁰²

Abbildung 19: Antworten zu „Hatten Sie bisher Gelegenheit sich mit dem Konzept auseinanderzusetzen?“ anlässlich der Evaluation des Konzeptes zur Förderung von Mehrsprachigkeit in der Kindertagesbetreuung im interkulturellen Kontext 2019 (in Prozent)

Quelle: Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kindertagesbetreuung: Evaluation des Konzeptes zur Förderung von Mehrsprachigkeit in der Kindertagesbetreuung im interkulturellen Kontext 2019. Folie 8, eigene Darstellung.



198 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kindertagesbetreuung: Konzept zur Förderung von Mehrsprachigkeit in der Kindertagesbetreuung im interkulturellen Kontext. Dresden 2017, S. 8.

199 Vgl. ebenda, S. 6f.

200 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kindertagesbetreuung: Evaluation des Konzeptes zur Förderung von Mehrsprachigkeit in der Kindertagesbetreuung im interkulturellen Kontext 2019. Folie 5.

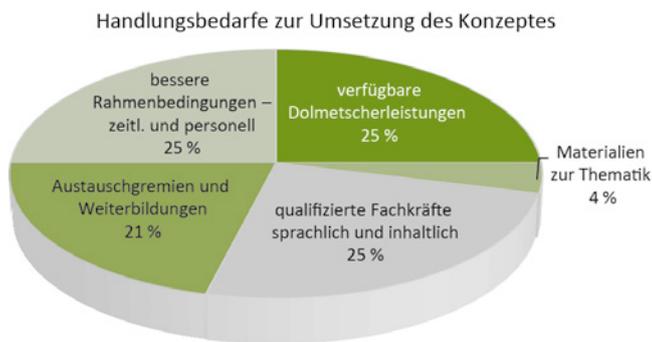
201 Vgl. ebenda, Folie 6.

202 Vgl. ebenda, Folie 8.

Damit das Konzept bekannter wird und eine praxisrelevante Auseinandersetzung und professionelle Anwendbarkeit stattfindet, müssen die pädagogischen Fachkräfte selbst Unterstützung erfahren. Als mögliche Beispiele wurden in der Befragung u. a. spezielle Fortbildungen zu Interkulturalität, die Unterstützung durch die „Fachkräfte für sprachliche Bildung“ und die praxisrelevante Umsetzung des Konzeptes genannt.²⁰³ Zugleich bekundete ein Viertel der Befragten einen deutlichen Wunsch nach besseren zeitlichen und personellen Rahmenbedingungen, um sich vertiefend mit dem Konzept beschäftigen zu können.²⁰⁴

Abbildung 20: Antworten zu „Handlungsbedarfen zur Umsetzung des Konzeptes“ anlässlich der Evaluation des Konzeptes zur Förderung von Mehrsprachigkeit in der Kindertagesbetreuung im interkulturellen Kontext 2019 (in Prozent)

Quelle: Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kindertagesbetreuung: Evaluation des Konzeptes zur Förderung von Mehrsprachigkeit in der Kindertagesbetreuung im interkulturellen Kontext 2019. Folie 16, eigene Darstellung.



Obwohl in der „Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021“ großer Wert auf die Professionalisierung und interkulturelle Sensibilisierung von Fachkräften gelegt wurde, muss Mehrsprachigkeit im pädagogischen Alltag und in den zukünftigen Fachplanungen noch stärker wahrgenommen und berücksichtigt werden.

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wird über die erste Förderperiode hinaus bis zum Jahresende 2022 fortgeführt. Davon profitieren in Dresden 46 Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft. Insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund werden über dieses Programm Möglichkeiten einer qualifizierten Sprachförderung zur Verfügung gestellt.²⁰⁵

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- bedarfsgerechte Fortbildungen zu Mehrsprachigkeit und Interkulturalität für pädagogische Fachkräfte zu etablieren, um ihre Handlungssicherheit zu erhöhen sowie die Aufnahme dieser Themen in die Curricula der Ausbildung als Erzieher*in im Freistaat Sachsen anzuregen,
- einen qualifizierten Umgang mit Mehrsprachigkeit im pädagogischen Alltag weiter zu fördern,

- insbesondere Mädchen* und Jungen* mit Deutsch als Zweit- oder Drittsprache gleiche Chancen auf Bildung zu ermöglichen und
- Etablierung von Grundsätzen in der Elternarbeit (z. B. Bedeutung des Erwerbs der Muttersprache, Verantwortung der Eltern hierbei, Vermeidung von „Sprachgemisch“ und Angeboten in Drittsprache vor Erwerb von Deutsch, Bedeutung der Sprache für eine erfolgreiche Schullaufbahn, Verantwortung der Eltern hierbei durch Ermöglichung eines frühzeitigen, regelmäßigen Besuchs einer Kindertageseinrichtung),
- das Thema der Mehrsprachigkeit in den Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen zu verankern bzw. das bestehende Konzept zur Förderung von Mehrsprachigkeit als begleitendes Instrument flächendeckend zu etablieren und daraus einrichtungskonkrete Handlungsansätze abzuleiten.

Kommunale Bildungsstrategie führte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen

In Dresden findet seit Jahren ein qualitativer Ausbau der Kindertagesbetreuung statt. Hier hat unter anderem der Abbau von Bildungsbarrieren, in Stadtteilen mit erhöhter sozialer Belastung, Priorität.²⁰⁶ Daher wurde mit dem, durch den Stadtrat am 14. Februar 2019 beschlossenen, Konzept zur „Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden“ in 13 Kindertageseinrichtungen mit Beginn des Schuljahres 2019/20 bis zur Fortschreibung des Dresdner Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ im Jahr 2021 die Personalausstattung durch eine Verdopplung des Soll-Personalschlüssels während der Betreuungskernzeiten verbessert. Darüber hinaus wurde in diesen Kindertageseinrichtungen Anfang 2019 eine Erhöhung der Sachkosten um 150 Euro pro Kind und Jahr eingeführt. Diese Maßnahmen verbessern den Zugang zu gerechteren Teilhabechancen an kultureller Bildung sowie an bewegungs- und sprachfördernden Angeboten.²⁰⁷

Darüber hinaus konnten und können personelle Ressourcen im Rahmen des ESF-Programms „Kinder stärken“ zur Verfügung gestellt werden. Im Mittelpunkt dabei steht die Förderung von Kindern mit Lern- und Lebenserschwernissen wie beispielsweise sozialen oder entwicklungsbedingten Benachteiligungen.

Des Weiteren wurden „WillkommensKITAS“ im Rahmen des gleichnamigen Programms der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Dresden etabliert. In der Modellphase nahmen drei Dresdner Einrichtungen am Programm teil, davon zwei Kindertageseinrichtungen in kommunaler und eine Einrichtung in freier Trägerschaft. In der sich anschließenden Transferphase seit 2018 nehmen 21 kommunale Einrichtungen teil (davon elf Kindertageseinrichtungen und zehn Horteinrichtungen) sowie sechs weitere Dresdner Einrichtungen in freier Trägerschaft. Im Programm „WillkommensKITAS“ werden aktuell diese 27 Kindertages- und Horteinrichtungen unter anderem durch Coaching, Fortbildung und Austausch im Unterstützungsnetzwerk bei der Integration von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund unterstützt. Das Programm nimmt die kulturelle Vielfalt in Kindertageseinrichtungen zum Anlass, Qualitätsentwicklungsprozesse in den Teams vor Ort zu initiieren und die

203 Vgl. ebenda, Folien 13, 14.

204 Vgl. ebenda, Folien 13, 15.

205 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bundesprogramm Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist. Berlin 2017. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93440/9921adea67d42d7c4eb97fda8d0fdc26/bundesprogramm-sprach-kitas-weil-sprache-der-schlüssel-zur-welt-ist-broschuere-data.pdf>, verfügbar am 26. März 2021.

206 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: 3. Dresdner Bildungsbericht 2019. Dresden 2019, S. 124.

207 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Beschlussausfertigung: Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden. V2182/18. SR/061/2019.

pädagogischen Fachkräfte u. a. für vorurteilsbewusste Pädagogik zu sensibilisieren.²⁰⁸

Von Sommer 2018 bis Ende 2020 erfolgte über das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ die Förderung einer Koordinierungs- und Netzwerkstelle sowie von vier Fachkraftstellen in den sogenannten „Brücken-Kitas“ mit jeweils einer halben Stelle. Ziel des Bundesprogramms war es u. a. die Angebote der Kindertagesbetreuung für Kinder und ihre Eltern mit Migrationshintergrund vor dem Eintritt in die Regelbetreuung erlebbar zu machen. Mit informativen und pädagogischen Angeboten sollte für die frühkindliche Bildung sensibilisiert und ein gelingender Zugang zur Kindertagesbetreuung ermöglicht werden. Im Projektzeitraum wurden zum Beispiel Informationsveranstaltungen in Kindertageseinrichtungen mit Sprachmittler*innen durchgeführt, es erfolgte der Aufbau eines Elterncafés in einer Einrichtung, regelmäßige Eltern-Kind-Gruppen fanden statt, Mitwirkungen bei Veranstaltungen im Sozialraum, Verteilung von Informationsmaterial und aktive Ansprache der Zielgruppe (Geh-Struktur) bis hin zur Begleitung von Zugewanderten zu Veranstaltungen anderer Partner*innen im Sozialraum. Einige Angebote wurden auch in Zusammenarbeit mit Akteur*innen aus dem Sozialraum entwickelt, so erfolgten regelmäßige Beratungen einer Brückenfachkraft in den Räumen eines Familientreffs, eine andere Brückenfachkraft wirkte bei einem Frauentreff in einem offenen Angebot der Kinder- und Jugendhilfe mit. Die bislang gewonnenen Erkenntnisse heben deutlich hervor, dass fehlende Sprachkompetenzen nach wie vor ein großes Zugangshemmnis darstellen, welches durch den Einsatz von Sprachmittler*innen und mehrsprachigen Informationsmaterialien zum System der Kindertagesbetreuung (auch Wegbeschreibungen) reduziert werden kann. Ein weiterer Bedarf kristallisierte sich in der Notwendigkeit der weiteren Qualifizierung und Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte gegenüber zugewanderten Kindern und Familien heraus. Zur Sicherung der Erkenntnisse wurden die Erfahrungen bei der Initiierung und Durchführung der Angebotsformate, die sich im Sinne der Zielstellung des Bundesprogramms als sinnvoll und geeignet erwiesen haben, so aufbereitet, dass sie für Träger bzw. Einrichtungen zur Verfügung stehen.²⁰⁹

Das „Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie“ (KiNET) hat die Aufgabe, das gesunde Aufwachsen von Kindern in riskanten Entwicklungskontexten zu verbessern. Dies geschieht, indem Mitarbeitende aus Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, Angeboten der Familienbildung, Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien, der Migrationsberatung/Migrationssozialarbeit in den Stadtteilen Gorbitz und Prohlis sich vernetzen, gemeinsame Kommunikations- und Kooperationsstrukturen entwickeln und in einer Verantwortungsgemeinschaft zusammenarbeiten.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- die qualitative Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Bezug auf chancengerechte Teilhabe an Bildung und Entwicklung aller Kinder weiter zu professionalisieren und zu gestalten,

- die Etablierung und weitere Sichtbarmachung der Kindertagesbetreuung als wertvolle und stabile Ressource bei der Integration nicht nur von Kindern, sondern auch von Eltern und Familien,
- die Erarbeitung niederschwelliger, mehrsprachiger Informationsangebote zum Kinderbetreuungs- und Schulsystem, die den Bedürfnissen der Akteur*innen sowie der Zielgruppe gerecht werden, fortzusetzen mit besonderem Fokus auf den Übergang von Kindergarten in die Grundschule und
- die fachliche Zusammenarbeit von Fachkräften zu stärken sowie den Wissenstransfer der verschiedenen teilhabeorientierten Projekte und Programme sicherzustellen, um die Qualität der Kindertagesbetreuung stadtweit weiter zu entwickeln und stärker als bisher die Expertise des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes durch Information der Eltern mit Migrationshintergrund über die „Kita-Untersuchungen“ zu nutzen und die Teilnahme daran zu steigern.

Interkulturelle Orientierung und Öffnung als ständige Herausforderung weiter voranbringen

Mit Blick auf die Fachkräftesicherung und das vorhandene Fachkräftepotenzial für die Umsetzung pädagogischer Bildungs- und Betreuungsaufgaben, nimmt das Thema Zuwanderung auch in der Kindertagesbetreuung eine große Rolle ein. Die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern haben sich deutlich verändert. Sie sind durch, von Diversität geprägte, individuelle Lebens- und Familienformen sowie durch kulturelle und sprachliche Vielfalt gekennzeichnet. Es besteht die große Herausforderung für die öffentlichen Bildungsorte, die Bildungs- und Teilhabechancen bei den differenzierten kindlichen Ausgangslagen sicherzustellen. Nur eine breite und differenzierte Expertise jedes Mitgliedes des pädagogischen Fachteams, mit und ohne Migrationshintergrund, wird die ganzheitliche und anspruchsvolle Bildungsarbeit ermöglichen.²¹⁰

Einen wichtigen Beitrag in der frühkindlichen Bildung leisten Migrant*innen mit ihrer Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Obwohl zugewanderte pädagogische Fachkräfte in den meisten Fällen einen akademischen Abschluss besitzen, sind sie in diesem Arbeitsfeld bundesweit unterrepräsentiert. Gründe dafür sind beispielsweise, dass der Bildungsabschluss nicht anerkannt wird oder dass das Verfahren zur Anerkennung zu kompliziert und zu langwierig ist.²¹¹

Am 12. August 2019 wurde seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus im Rahmen des Vollzugs des Betriebserlaubnisverfahrens durch das Landesjugendamt eine ergänzende Option zur Fachkräftesicherung in die Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO) aufgenommen. Sie war bis zum 31. Juli 2020 befristet und ermöglichte unter anderem Personen, die über einen im Ausland erworbenen Erzieher*innen-Abschluss verfügen und angemessene Deutschkenntnisse (B2) nachweisen sowie nach Vorbildung und Erfahrung geeignet sind, in den Kindertageseinrichtungen zu arbeiten. Ziel

208 Vgl. Gemeinnützige Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH: WillkommensKITAS: Selbstdarstellung. <https://willkommenskitas.de/>, verfügbar am 26. März 2021.

209 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kindertagesbetreuung: Stellungnahme aus der AG 2 zur Analyse der kommunalen Handlungsfelder. 1. Entwurf. Zuarbeit vom 30. März 2021.

210 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kindertagesbetreuung: Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Planungszeitraum 2019/20. Dresden 2019, S. 70.

211 Vgl. Deutsches Jugendinstitut e. V. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte: Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019. München 2019, S. 106 ff. https://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation_FKB2019/Fachkraeftebarometer_Fruhe_Bildung_2019_web.pdf, verfügbar am 3. Mai 2020.

war die Gewinnung zusätzlichen Personals für die Erfüllung der gesetzlich geregelten Personalschlüssel. Der Träger der Einrichtung sollte diesen Personen innerhalb des ersten Beschäftigungsjahres die Teilnahme an einer Fortbildung im Umfang von 160 Stunden (Rechtsgrundlagen und Sächsischer Bildungsplan) ermöglichen.²¹² „Hintergrund war der aus dem parlamentarischen Raum an das Ministerium herangetragene ‚akute Fachkräftemangel‘.“²¹³ In Abstimmung mit dem Landesjugendamt wurde kurzfristig eine Lösung erarbeitet. Dabei wurden die fachlichen Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte soweit wie möglich ausgelotet. Das Verfahren selbst sah vor, dass jede einzelne Einstellung, wie sonst üblich, beim Landesjugendamt zu beantragen ist. Eine Prüfung der Abschlüsse schloss sich an und gegebenenfalls würde eine Genehmigung (u. U. mit Auflagen) erfolgen. Sie wäre dann die Grundlage für eine Einstellung. Leider wurde die Möglichkeit im gesamten Freistaat Sachsen in nicht nennenswerten Umfang in Anspruch genommen.²¹⁴ Zudem gab es im gesamten Geltungszeitraum der Regelung, für die Träger der Kindertageseinrichtungen, keine weiteren Informationen, welche ausländischen Abschlüsse gute Chancen auf Anerkennung durch das Landesjugendamt haben. Zudem gab es keine vertiefenden Kriterien, sodass bei vielen Trägern Verunsicherung herrschte. Sie wurden wiederholt auf die Prüfung durch das Landesjugendamt verwiesen.²¹⁵

Es empfiehlt sich daher eine vertiefte Ursachenanalyse durchzuführen, möglicherweise vorhandene Zugangshemmnisse zu identifizieren und zu reduzieren sowie Strategien zur Information der pädagogischen Fachkräfte mit einem ausländischen Abschluss zu entwickeln. Dafür sieht das Kultusministerium die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in der Verantwortung.²¹⁶ Das Kultusministerium sollte aber selbst in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt und im Gespräch mit den Trägern der Einrichtungen, die strukturellen Ursachen, die im Verfahren und seiner Ausgestaltung liegen, selbstkritisch reflektieren.

Zugleich ließen sich in den letzten Jahren in der Beratungsstelle „IBAS Dresden“ regelmäßig ausländische pädagogische Fachkräfte, die entweder eine ausländische pädagogische Qualifikation hatten oder einen akademischen pädagogischen Abschluss bzw. eine pädagogische Tätigkeit mit dem Berufsziel „Kindertageseinrichtungen“ anstrebten, beraten. So wurden jährlich zwischen 40 und 50 Personen, die in Dresden und näherer Umgebung wohnten, in diesem Berufsbereich von der „IBAS Dresden“ beraten. Seit 2015 waren das insgesamt über 270 Personen (Abbildung 21).²¹⁷

Das gesellschaftliche Dilemma zeigt sich darin, dass es pädagogische Fachkräfte gibt, die im Bereich arbeiten möchten, dort allerdings nur unzureichend ankommen. Dies deutet auf strukturelle Zugangshemmnisse unterschiedlicher Art hin und zeigt die Notwendigkeit, konsequenter und innovativer als bisher, nach Wegen zu suchen, um pädagogischen Fachkräften mit einem ausländischen Berufsabschluss, den Einstieg in den Bereich der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen (z.B. durch Konzepte zum Quereinstieg,

zur Nachqualifizierung oder durch gezielte Werbung für eine Ausbildung als Erzieher*in unter jungen Menschen mit Migrationshintergrund). Dafür stehen die gesetzgebenden Landesbehörden und der öffentliche Träger der Kindertagesbetreuung in gemeinsamer Verantwortung.

Abbildung 21: Entwicklung der Anzahl der Beratungen in der Beratungsstelle IBAS zum Berufsziel „Kindertageseinrichtungen“ 2015 bis 2020 in Dresden

Quelle: Vgl. IQ Netzwerk Sachsen. Beratungsstelle IBAS: Zuarbeit vom 24. März 2021, eigene Darstellung.



Bei erfolgreicher Umsetzung kann dies ein Baustein sein, dem allgemeinen Fachkräftemangel im frühpädagogischen Bereich zu begegnen. Dazu hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen in Dresden seit 2015 einige Schritte unternommen, um den Anteil der zugewanderten Menschen in den Kindertageseinrichtungen zu erhöhen. Darunter zählen der Einsatz von Kulturdolmetscher*innen, Kulturlots*innen, die Beschäftigung von mehrsprachigen pädagogischen Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund zusätzlich zum Personalschlüssel sowie der Einsatz der pädagogischen Fachkräfte in Projekten und Programmen.²¹⁸

Die Erhöhung der Diversität des Personals sorgt nicht nur für vielfältige Perspektiven des pädagogischen Teams, sondern bildet zugleich ein wesentliches Element des „Strategischen Organisationsentwicklungskonzeptes der Stadtverwaltung Dresden“ (siehe auch Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“), auch wenn dieses nicht direkt für die Eigenbetriebe gilt. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen orientiert sich dennoch an diesem Konzept.²¹⁹

Im Zuge der Betrachtung des Anteils der Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit²²⁰ im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen lässt sich für die vergangenen Jahre eine leicht steigende Tendenz feststellen. Im Jahr 2017 hatten rund 1,2 Prozent (39 Personen) der 3 268 Beschäftigten des Eigenbetriebs eine ausländische Staatsangehörigkeit. Im Jahr 2019 waren es rund 2,3 Prozent (87 Personen) von 3 818 Beschäftigten.^{221/222} Der Anteil der

218 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kindertagesbetreuung: Zuarbeit vom 14. Dezember 2020.

219 Vgl. ebenda.

220 Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund wird in der Stadtverwaltung aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht erfasst. Behelfsweise können nur Daten zu einem ausländischen Geburtsort oder zu einer ausländischen Staatsangehörigkeit herangezogen werden. Diese bilden jedoch nur einen Teil der Menschen mit Migrationshintergrund ab und können auch Menschen umfassen, die zwar im Ausland geboren wurden, jedoch keinen Migrationshintergrund haben.

221 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kindertagesbetreuung: Zuarbeit vom 13. Mai 2020.

222 Das Amt für Kindertagesbetreuung beschäftigte 2019 eine Person (1,6 Prozent) mit ausländischem Geburtsort. Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Haupt- und Personalamt: Zuarbeiten vom 8. April 2020 und 8. Mai 2020.

212 Vgl. Freistaat Sachsen: Staatsministerium für Kultus: Schreiben an das Landesjugendamt zum Vollzug der SächsQualiVO im Rahmen der Betriebserlaubnis von Kindertageseinrichtungen vom 12. August 2019.

213 Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Kultus: Zuarbeit vom 26. Januar 2021.

214 Vgl. ebenda.

215 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kindertagesbetreuung: Zuarbeit vom 26. November 2019.

216 Vgl. Freistaat Sachsen: Staatsministerium für Kultus: Schreiben an das Landesjugendamt zum Vollzug der SächsQualiVO im Rahmen der Betriebserlaubnis von Kindertageseinrichtungen vom 12. August 2019.

217 Vgl. IQ Netzwerk Sachsen. Beratungsstelle IBAS: Zuarbeit vom 24. März 2021.

pädagogischen Fachkräfte mit ausländischer Staatsangehörigkeit in städtischen Kindertageseinrichtungen spiegelt demnach noch nicht die Diversität der Stadtgesellschaft wider.²²³ Im Vergleich zum Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen beträgt der Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit nach Angaben der freien Träger TSA Bildung und Soziales gGmbH 5,5 Prozent²²⁴, des Deutschen Kinderschutzbundes OV Dresden e.V. 9,9 Prozent²²⁵ und der Kindertageseinrichtung „Kleiner Globus“ (Ausländerrat Dresden e.V.) sogar 41,2 Prozent.²²⁶ Es gilt zu beachten, dass es sich dabei um einen exemplarischen Vergleich handelt, der keinesfalls verallgemeinerbar ist, da sich nur ein geringer Anteil der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft der Genannten befinden.

Der kurze Vergleich zeigt jedoch die Unterrepräsentanz von ausländischen Fachkräften bzw. Fachkräften mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung allgemein und liefert auch Anhaltspunkte auf weitere Zugangshemmnisse, die eine Tätigkeit im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen betreffen können. Hier sollte analog der Umsetzung des „Strategischen Organisationsentwicklungskonzeptes der Stadtverwaltung“ eine Analyse der Ursachen und ein Maßnahmenplan entstehen (siehe auch Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“), wie unterrepräsentierte Personengruppen im Rahmen der jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen gezielt für eine Tätigkeit interessiert und gebunden werden können.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- die weitere interkulturelle Öffnung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen mit seinen Einrichtungen, aber auch des Amtes für Kindertagesbetreuung, voranzutreiben,
- den Anteil der mehrsprachigen Fachkräfte und den Anteil der pädagogischen Fachkräfte mit Migrationshintergrund in den städtischen Kindertageseinrichtungen weiter zu erhöhen und
- weitere Quereinsteigskonzepte im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu entwickeln und die bestehenden zu optimieren, um das vorhandene pädagogische Fachkräftepotenzial mit ausländischen Berufsqualifikationen besser in die pädagogische Arbeit der Kindertagesbetreuung einzubinden.

Schulische Bildung

Das „Integrationskonzept 2015 bis 2020“ benannte als mittelfristige Zielstellung für das Handlungsfeld „Schulische Bildung“ in Dresden:

„Bis 2020 entwickelt Dresden die Rahmenbedingungen für den gleichberechtigten Zugang und Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund weiter.“²²⁷

Daraus leitete sich für die Arbeit der Stadtverwaltung folgende kurzfristige Zielstellung ab:

- „Dresden stellt bedarfsgerechte Angebote zur Förderung des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Verfügung.“²²⁸

In diesem Handlungsfeld kommt der Stadtverwaltung als Schulträgerin die Aufgabe der Schulorganisation und Schulentwicklung zu. Insofern hat sie für die Verwaltung der Schulgebäude sowie die Schulnetzplanung Sorge zu tragen. Sie ist auch verantwortlich, sicherzustellen, dass Angebote der Sozialen Arbeit in Schulen erhalten, erweitert und verbessert werden. Es liegt ebenso in ihrer Verantwortung, neben den zuständigen Landesbehörden, auf die Gewährleistung des gleichberechtigten Schulzugangsrechts für alle Kinder zu achten.

Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund an der Gesamtschülerschaft weiter gestiegen

Im Schuljahr 2019/20 lernten an Dresdner Schulen 8 054 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund (14,5 Prozent der Schüler*innen).²²⁹ Seit dem Schuljahr 2014/15 ist somit eine Zunahme um 74 Prozent zu verzeichnen. In den einzelnen Schularten sind die Anteile unterschiedlich ausgeprägt. An Mittel-/Oberschulen²³⁰ lernten im Schuljahr 2019/20 16,5 Prozent Heranwachsende mit Migrationshintergrund, gefolgt von den Grundschulen (16,3 Prozent), den Förderschulen (12,8 Prozent) und den Gymnasien (11,5 Prozent). Noch immer ist der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund an öffentlichen Schulen höher als an Schulen in freier Trägerschaft (Abbildung 22).²³¹ Im landesweiten Vergleich ist der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund an Dresdner Schulen anteilig in allen Schularten, ausgenom-

223 Dies gilt auch, wenn man lediglich die Anteile der in Dresden lebenden Ausländer*innen insgesamt mit dem Anteil der Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder ausländischen Geburtsort vergleichen kann.

224 Vgl. TSA Bildung und Soziales gGmbH: Zuarbeit vom 9. Juli 2020.

225 Vgl. Deutscher Kinderschutzbund OV Dresden e.V.: Zuarbeit vom 9. Juli 2020.

226 Vgl. Ausländerrat Dresden e.V.: Zuarbeit vom 9. Juli 2020.

227 Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020. Dresden 2015, S. 85.

228 Ebenda.

229 Für den Bereich der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zählen nach Definition des Statistischen Landesamtes Sachsen diejenigen zu den Schüler*innen mit Migrationshintergrund, die mehrsprachig aufwachsen und die selbst oder deren Eltern (mindestens ein Elternteil) oder die Großeltern nach Deutschland zugewandert sind. Die gegenwärtige Staatsangehörigkeit bzw. der gegenwärtige Aufenthaltstitel sind davon unabhängig. Die Angaben zum Migrationshintergrund sind freiwillig. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: 3. Dresdner Bildungsbericht 2019. Dresden 2019, S. 180.

230 Seit dem Schuljahr 2019/20 sind in den Statistischen Berichten des Statistischen Landesamtes Sachsen zu den allgemeinbildenden Schulen nur noch „Oberschulen“ ausgewiesen.

231 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Zuarbeit vom 7. Oktober 2020.

men Freie Waldorfschulen, auch im Schuljahr 2019/20 höher als im sächsischen Durchschnitt.²³²

Eine geschlechterdifferenzierte Betrachtung zeigt nur geringfügige Unterschiede zwischen den Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund beim Besuch der allgemeinbildenden Schulen. Sowohl Schülerinnen* als auch Schüler* mit und ohne Migrationshintergrund zeigen ein ausgewogenes Verhältnis in Grundschulen und Gymnasien. An Mittel-/Oberschulen sind Jungen* etwas häufiger zu finden (52,8 Prozent), in den Freien Waldorfschulen finden sich indes mehr Mädchen* (56,7 Prozent). Einzige Ausnahme bilden die allgemeinbildenden Förderschulen, an denen Jungen* stark überrepräsentiert sind (61,3 Prozent). Diese Aussagen gelten für Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen, kleinere Differenzen gibt es nur in der genauen Verteilung (Abbildung 23).

Abbildung 22: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit Migrationshintergrund in den verschiedenen Schularten der allgemeinbildenden Schulen in den Schuljahren 2014/15 und 2019/20 in Dresden (in Prozent)

Quelle: Vgl. Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Amtliche Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Zuarbeit vom 7. Oktober 2020, eigene Darstellung.

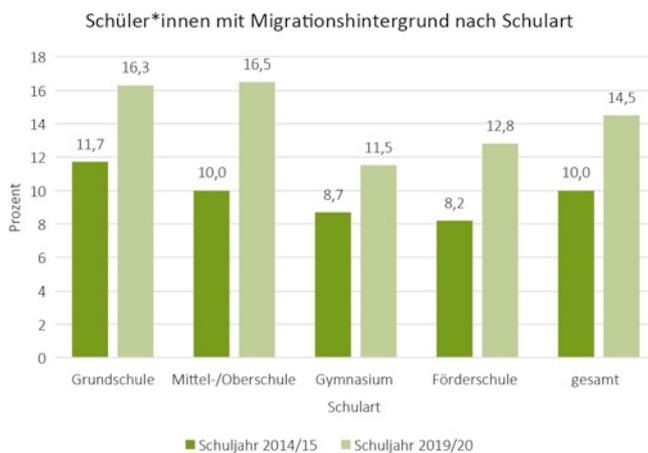
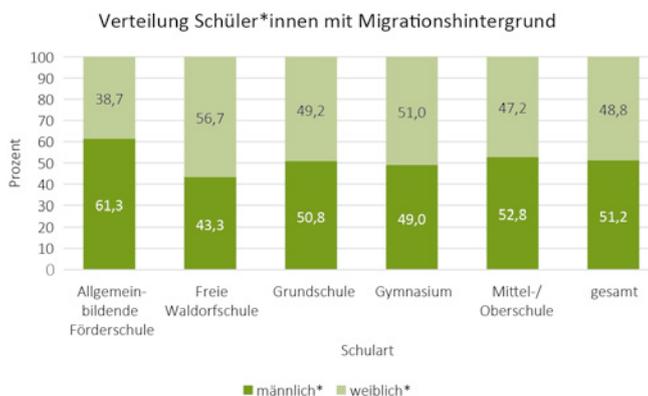


Abbildung 23: Verteilung der Schüler*innen mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen nach Schulart und Geschlecht im Schuljahr 2019/20 in Dresden (in Prozent)

Quelle: Vgl. Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Amtliche Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Zuarbeit vom 7. Oktober 2020, eigene Darstellung.



232 Vgl. Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Allgemeinbildende Schulen im Freistaat Sachsen. Schuljahr 2019/20. <https://www.statistik.sachsen.de/html/statistische-berichte.html>, verfügbar am 10. Februar 2021.

Bis zum Schuljahr 2015/16 waren stets mehr Schüler*innen mit Migrationshintergrund in Klassenstufe 5 an Gymnasien angemeldet als an Mittel-/Oberschulen, wobei sich dieser Anteil bereits seit 2009/10 tendenziell verringert hat.²³³ Im Vergleich waren im Schuljahr 2015/16 rund 54 Prozent der Schüler*innen mit Migrationshintergrund in Klassenstufe 5 an Gymnasien, während es im Schuljahr 2009/10 noch 65,8 Prozent waren. 2016/17 befanden sich mit 59,1 Prozent erstmals anteilig mehr Schüler*innen mit Migrationshintergrund nach der Primarstufe an Mittel-/Oberschulen als auf dem Gymnasium.²³⁴ Diese Entwicklung hat sich seither jedoch nicht verstärkt, stattdessen hat sich mit dem Schuljahr 2019/20 die Verteilung wieder leicht angeglichen: Es sind weiterhin mehr Schüler*innen mit Migrationshintergrund nach der Grundschule auf Mittel-/Oberschulen gewechselt, der Anteil ist aber auf 51,1 Prozent gesunken (Gymnasium: 48,9 Prozent). Diese Verteilung unterscheidet sich von den Schüler*innen ohne Migrationshintergrund, welche mehrheitlich das Gymnasium besuchen.

Deutlicher ist der Unterschied zwischen den Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich der Verteilung der Schulabschlüsse. Zum Ende des Schuljahres 2018/19 (Abschlussjahr 2019) hatten 10,9 Prozent der Schulabgänger*innen in Dresden einen Migrationshintergrund. Davon erlangten 36,7 Prozent die Allgemeine Hochschulreife, 35,3 Prozent einen Realschulabschluss, 8,4 Prozent einen (qualifizierenden) Hauptschulabschluss und 19,5 Prozent keinen (Schul-)Abschluss.²³⁵ Im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund haben jene mit Migrationshintergrund deutlich häufiger keinen Schulabschluss erhalten. Sie haben außerdem häufiger nur einen (qualifizierenden) Hauptschulabschluss erreicht und seltener höherwertige Schulabschlüsse.²³⁶ Die dahinterliegenden Gründe werden mit Verweis auf andere Quellen im 3. Dresdner Bildungsbericht herausgestellt: Daraus geht hervor, dass Kinder und Jugendliche über ihre gesamte Bildungskarriere hinweg, zwar auch aufgrund ihres Migrationshintergrundes, aber vorrangig durch ihre soziale Herkunft benachteiligt werden.²³⁷ Kinder mit Migrationshintergrund leben in Dresden häufiger in einer sozioökonomisch ungünstigeren Lage, die Gründe hierfür sind zahlreich.²³⁸ Zudem haben Kinder mit Migrationshintergrund weitere erhebliche Herausforderungen zu bewältigen, vor allem in der Erbringung von Anpassungsleistungen: „andere schulische Erwartungen, eine neue Sprache, die Entwicklung einer sozialen Identität zwischen der neuen Umgebung und der eigenen Geschichte, unterschiedliche Erwartungen von Familie, Schule und Peergroup.“²³⁹ Die Situation wird zusätzlich durch die Integration an Schulen in Sozialräumen mit ohnehin schon höherer sozialer Belastung erschwert (siehe auch Handlungsfeld „Wohnen“).²⁴⁰

Eine möglichst kleinräumige Analyse der sozialen Lage in Dresden und dem Zusammenhang mit Bildungsteilnahme und Bildungserfolg ist seit dem 1. Dresdner Bildungsbericht ein zentraler Bestandteil des kommunalen Bildungsmonitorings. Hierfür wird anhand von ausgewählten Kennzahlen zu sozialen Belastungs- oder Risikolagen

233 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Zuarbeit vom 7. Oktober 2020.

234 Vgl. ebenda.

235 Vgl. ebenda.

236 Vgl. ebenda.

237 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: 3. Dresdner Bildungsbericht 2019. Dresden 2019, S. 69.

238 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungskoordination für Neuzugewanderte: Themenbericht Bildung und Migration in Dresden. Dresden 2020, S. 61 f.

239 Vgl. Schleicher, Andreas: Weltklasse. Schule für das 21. Jahrhundert gestalten. Bielefeld 2019, S. 225.

240 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: 3. Dresdner Bildungsbericht 2019. Dresden 2019, S. 74.

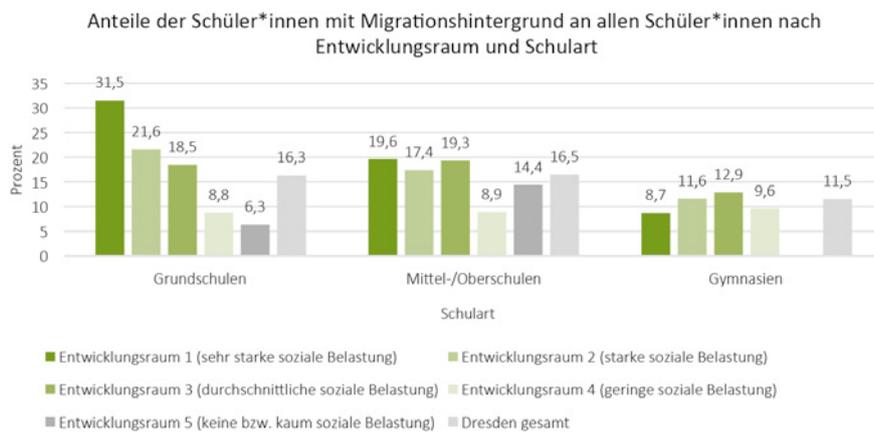


Abbildung 24: Anteile der Schüler*innen mit Migrationshintergrund an allen Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen in Dresden im Schuljahr 2019/20 nach Schulart und Entwicklungsraum 2019 (in Prozent)
Quelle: Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Sachsen. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Zuarbeit vom 11. Februar 2021, eigene Darstellung.

mittels Sozialraumtypologie ein Sozialraumindex gebildet, anhand dessen die Dresdner Stadtteile zu fünf Entwicklungsräumen zusammengeführt werden (siehe auch Handlungsfeld „Wohnen“). Daran anschließend werden verschiedene Kennzahlen zu Bildungsteilnahme und Bildungserfolg vor dem Hintergrund dieser fünf Entwicklungsräume betrachtet. Auf diese Weise können für Dresden die besonderen Herausforderungen bezüglich Chancengleichheit und Bildungserfolg im Zusammenhang mit sozial(räumlich)er Herkunft über den Lebenslauf aufgezeigt werden.²⁴¹

Sozialräumlich betrachtet verzeichneten auch im Schuljahr 2019/20 die mit Abstand höchsten Anteile an Schüler*innen mit Migrationshintergrund Grundschulen in den Entwicklungsräumen 1 (31,5 Prozent) und 2 (21,6 Prozent). Die geringsten Werte sind an Grundschulen der Entwicklungsräume 4 (8,8 Prozent) und 5 (6,3 Prozent) zu vermerken. Der Anteil der Grundschüler*innen mit Migrationshintergrund an Schulen in Gebieten der Entwicklungsräume 1 und 2 lag im Gegensatz zur Verteilung der Gesamtschüler*innen etwa doppelt so hoch.²⁴²

An Mittel-/Oberschulen werden anteilig die meisten Schüler*innen mit Migrationshintergrund in den Entwicklungsräumen 1 (19,6 Prozent) und 3 (19,3 Prozent) unterrichtet. Diese Verteilung unterscheidet sich vom Schuljahr 2016/17, in welchem sich im Entwicklungsraum 2 der größte Anteil an Schüler*innen mit Migrationshintergrund befand (2016/17: 29,2 Prozent, 2019/20: 17,4 Prozent). An den Gymnasien gab es ebenfalls eine Umverteilung: Auch an diesen wurden 2016/17 anteilig die meisten Schüler*innen mit Migrationshintergrund im Entwicklungsraum 2 unterrichtet. Seit dem Schuljahr 2019/20 finden sich an den Gymnasien die meisten Schüler*innen mit Migrationshintergrund im Entwicklungsraum 3 (12,9 Prozent), gefolgt vom Entwicklungsraum 2 (11,9 Prozent). An dritter Stelle steht der Entwicklungsraum 4 mit 9,6 Prozent.²⁴³

Es gibt somit Stadtteile, in welchen besonders viele Familien in herausfordernden Lebenssituationen wohnen. Zugleich befinden sich diese Familien oftmals in der Situation, dass sie Kinder nicht in demselben Maß fördern können, wie beispielsweise in besser situierten Familien. Es kommt daher meist schon sehr früh zu Entwicklungs- und Sozialisationsunterschieden, welche sich dann in ungleichen Bildungschancen verfestigen.²⁴⁴

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- verstärkt auf präventive/rechtzeitige Unterstützung von Bildungseinrichtungen in Bezug auf den Abbau von Bildungsbenachteiligung durch soziale Herkunft und/oder Migrationshintergrund hinzuwirken und
- einen Ausgleich unterschiedlicher Lernvoraussetzungen durch individuelle Unterstützung zur optimalen Förderung aller Kinder und Jugendlichen zu schaffen (z.B. durch speziellen Förderunterricht).

Durch sprachliche Bildung die soziale Integration fördern

Die sprachliche Bildung im Bereich der Schule wird vorwiegend vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus über die „Konzeption zur Integration von Migranten“ koordiniert (siehe auch Handlungsfeld „Spracherwerb und Sprachförderung“). Darin ist auch das Fach „Deutsch als Zweitsprache“ festgelegt, in welchem zugewanderte Schüler*innen die nötige sprachliche Bildung erhalten, um ihnen den Weg in die Regelklassen zu erleichtern. Etwa 15 Prozent aller Schüler*innen, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, und welche an allgemeinbildenden Schulen lernen, befanden sich 2019/20 in Vorbereitungsklassen. Dies stellt einen sehr starken Anstieg seit dem Schuljahr 2012/13 dar, in welchem es nur 5,4 Prozent waren, wobei der Höchstwert im Schuljahr 2017/18 mit 16,5 Prozent erreicht wurde.²⁴⁵ Seitdem ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Vorbereitungsklassen stellen einen grundlegenden Bestandteil des Integrationsprozesses junger Migrant*innen dar. Hemmend wirkt dem jedoch entgegen, dass die Bildungsintegration in einer Vorbereitungsklasse für viele Schüler*innen in einer sozial segregierten und pädagogisch herausgeforderten Schule stattfindet.²⁴⁶ Das wird bedingt durch die aktuelle (Wohnraum-)Situation in Dresden, welche dazu führt, dass sich der Wohnsitz vieler zugewandelter Familien auf bestimmte Stadtteile konzentriert und damit auch auf bestimmte Schulbezirke und Schulen in sozial benachteiligten Lagen.²⁴⁷ Zusätzlich zur Bewältigung der sozialen Probleme ist in diesen Stadtteilen damit auch die Integration zu gewährleisten.

241 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Zuarbeit vom 11. Februar 2021.

242 Vgl. ebenda.

243 Vgl. ebenda.

244 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: 3. Dresdner Bildungsbericht 2019. Dresden 2019, S. 57.

245 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Zuarbeit vom 6. Juli 2020.

246 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungskoordination für Neuzugewanderte: Themenbericht Bildung und Migration in Dresden. Dresden 2020, S. 8.

247 Vgl. ebenda, S. 78.

Schulen, welche sich an diesen Standorten befinden, haben aufgrund des erhöhten Bedarfs bis zu drei Vorbereitungsklassen.²⁴⁸ Hinzukommt, dass aufgrund voller Regelklassen die Schüler*innen teils sehr lange in Vorbereitungsklassen verweilen und, dass der Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) häufig entfällt, weil die DaZ-Lehrkräfte den Fachunterricht vertreten müssen.²⁴⁹ Diese Umstände wirken sich bisweilen negativ auf den weiteren Bildungsweg dieser Schüler*innen aus.

Die Verteilung der Vorbereitungsklassen insbesondere an Grundschulen spiegelt die soziale Struktur am Standort wider. Daraus könnte geschlussfolgert werden, es gäbe kaum Steuerungsmöglichkeiten. Betrachtet man aber beispielsweise die Verteilung von Vorbereitungsklassen auf der Ebene der Grundschulbezirke, so ergibt sich auch hier teils eine erhebliche Ungleichverteilung. Es besteht kein Anspruch auf die Anmeldung einer konkreten Schule. Ähnliches ist für die Oberschulen zutreffend. An den Oberschulen konzentrieren sich die Vorbereitungsklassen an Standorten, an denen die Anmeldungen konstant unter der eigentlichen Kapazität liegen, an anderen Oberschulen überschreiten die Anmeldezahlen die Kapazität. Insoweit sind hier Steuerungsmöglichkeiten gegeben, die natürlich mit der Schulaufsicht abgestimmt werden müssen. Handlungsbedarf und Handlungsoptionen ergeben sich hier in zweifacher Hinsicht: das Vermeiden einer Zunahme dieser Ungleichverteilung und das Unterstützen der Standorte als Integrationsschwerpunkte, die verbunden ist mit einer auch öffentlich wahrnehmbaren Wertschätzung der pädagogischen Leistungen an diesen Standorten.²⁵⁰

Wie eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann, wurde auch im Themenbericht „Bildung und Migration in Dresden“ (2020) diskutiert. Der Bericht kam zu dem Schluss, dass es für eine Verbesserung der Situation mehr Ressourcen bedarf und benennt dafür mehr Räume in den Schulen sowie gut ausgebildetes Lehrpersonal.²⁵¹ Damit den sich veränderten Zahlen an Schüler*innen angemessen begegnet werden kann, wird beispielsweise auf die Notwendigkeit einer flexibleren Schulnetzplanung verwiesen, um künftig den notwendigen Raum kurzfristig zur Verfügung stellen zu können.²⁵² Weiterhin wird als Option die Implementierung von Vorbereitungsklassen an den freien Schulen sowie an Gymnasien thematisiert und auch „die Einbindung neu einzurichtender Brückenangebote von den Vorbereitungsklassen der Oberschulen an diese Schulen“.²⁵³ Hier würden sich noch ungenutzte Ressourcen finden, auch in Hinblick auf die Räume.²⁵⁴ Mit der Einrichtung von Vorbereitungsklassen an Gymnasien würde, so der Themenbericht, auch das von Akteur*innen der Sozialen Arbeit häufig kritisierte Problem²⁵⁵, dass zugewanderte Schüler*innen mit fehlenden Sprachkenntnissen nicht direkt diese Schulform besuchen können, abgebaut werden. Bisher können zugewanderte Schüler*innen nur von einer Oberschule an das Gymnasium wechseln, wenn sie in

ihrem Herkunftsland eine gleichwertige Schulform besucht haben oder eine Empfehlung durch die Betreuungslehrkraft der Vorbereitungsklasse ausgesprochen wird.²⁵⁶

Um die Bedürfnisse der Schüler*innen zu erfassen und entsprechende Unterstützungsleistungen bereitzustellen, gibt es in Dresden seit 1997 die Schulsozialarbeit. Diese wird seit 2017 vom Freistaat Sachsen über das „Landesprogramm Schulsozialarbeit“ breiter gefördert.²⁵⁷ In Dresden wurde ein Gesamtkonzept entwickelt, welches 2019 fortgeschrieben und 2020 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde. Die Anzahl der allgemeinbildenden Schulen, in welchen Schulsozialarbeit eine finanzielle Förderung erhält, konnte seit 2017 mehr als vervierfacht werden: Von anfänglich 17 geförderten Schulen stieg deren Anzahl im Jahr 2019 auf 71.²⁵⁸ Um insbesondere Schulen mit vielen zugewanderten Schüler*innen eine bessere Unterstützung zu gewährleisten, wurde in Dresden ein Fokus auf allgemeinbildende Schulen mit Vorbereitungsklassen gelegt.²⁵⁹

Momentan erfolgt die Auswahl der Schulstandorte für die Schulsozialarbeit neben der „Richtlinie zur Förderung von Schulsozialarbeit in Dresden“ anhand des „Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ und den „Kriterien zum Ranking der Schulstandorte und Indikatoren zur Fachkräftebemessung“.²⁶⁰ Im Themenbericht „Bildung und Migration in Dresden“ wird darauf eingegangen, dass es einer gezielteren Berücksichtigung der tatsächlichen Schüler*innen-Struktur an Dresdner Schulen bedarf.²⁶¹ Um dem Ziel einer bildungsgerechten Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen näher zu kommen, wird daher die konsequente Weiterentwicklung des Schulindex' und dessen Anwendung in der schulbezogenen Mittelvergabe und des Einsatzes von Unterstützungsstrukturen empfohlen.²⁶² Dies sollte insbesondere in der Fortschreibung des Konzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Dresden Berücksichtigung finden. Weiterhin sollte es das Ziel sein, das für allgemeinbildende Schulen sowie Abendoberschulen umzusetzen.

Unterstützung erfahren die Vorbereitungsklassen durch die „Sprach- und Integrationsmittler*innen“, welche im Rahmen eines Modellprojektes des Freistaates Sachsen erstmals 2018 an 20 Schulen eingesetzt wurden, davon vier in Dresden. Mit diesem Angebot möchte der Freistaat auf eine bessere Integration von Schüler*innen mit Migrationshintergrund hinwirken, u.a. durch interkulturelle Elternarbeit oder die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit. „Sprach- und Integrationsmittler*innen“ werden als Brückenbauer*innen zwischen Schule und den Elternhäusern angesehen. Im Jahr 2019 ist das Modellprojekt im Programm „Schulassistenten“ aufgegangen²⁶³, für welches bis 2023 eine Finanzierung

248 Vgl. ebenda, S. 66.

249 Vgl. ebenda, S. 37.

250 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Frühzeitige Beteiligung. Zuarbeit vom 18. Juni 2021.

251 Vgl. ebenda, S. 32.

252 Vgl. ebenda, S. 74, 90.

253 Ebenda, S. 73, 90.

254 Vgl. ebenda.

255 Siehe auch: Ausländerrat Dresden e. V. (Hrsg.): Dokumentation zum öffentlichen Fachaustausch Schule exklusiv (Teil 1). Herausforderungen im Kontext Schule und Migration in Dresden am 7. Februar 2018. Schule exklusiv (Teil II). Anforderungen an Schule und Migrationsgesellschaft am 10. April 2018. https://www.auslaender-rat.de/wp-content/uploads/sites/33/2018/09/Dokumentation_Fachaustausch-Schule-exklusiv-Teil-I-und-Teil-II.pdf, verfügbar am 20. April 2021.

256 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungskoordination für Neuzugewanderte: Themenbericht Bildung und Migration in Dresden. Dresden 2020, S. 72.

257 Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz: Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen vom 14. Februar 2017.

258 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Zuarbeit vom 5. Oktober 2020.

259 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Der Oberbürgermeister: Beschlusskontrolle zur Fortschreibung der Schulnetzplanung vom 7. November 2018.

260 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Fortschreibung Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden. Dresden 2019.

261 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungskoordination für Neuzugewanderte: Themenbericht Bildung und Migration in Dresden. Dresden 2020, S. 8.

262 Vgl. ebenda, S. 95.

263 Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus: Programm Schulassistenten. <https://www.schule.sachsen.de/programm-schulassistenten-6864.html>, verfügbar am 27. April 2021.

von insgesamt 90,5 Mio. Euro zur Verfügung steht.²⁶⁴ Für die Arbeit der „Sprach- und Integrationsmittler*innen“ bedarf es ausreichender sächlicher Ressourcen. Eine Stellungnahme des „Arbeitskreises DaZ“ weist darauf hin, dass es derzeit für diese Fachkräfte in Dresden an festen Arbeitsplätzen und Diensthandys mangelt, was die professionelle Arbeit beeinträchtigt.²⁶⁵

Weiterhin wertvoll für die sprachliche Bildung von Schüler*innen ist der herkunftssprachliche Unterricht, der zugewanderten Kindern an Grund- und Oberschulen sowie Gymnasien die Möglichkeit bietet, ihre Herkunftssprache unter Anleitung einer muttersprachlichen Lehrkraft zu vertiefen. Dieses Angebot steht sowohl neuzugewanderten als auch länger in Dresden lebenden Kindern zu, jedoch informieren nicht alle Schulen gleichermaßen über diese Möglichkeit.²⁶⁶ Hier gilt es eine Verfahrensverbesserung zu erwirken, um alle zugewanderten Schüler*innen und deren Eltern gleichermaßen darüber aufzuklären und das Angebot bedarfsgerecht zu entwickeln. Dies gilt insbesondere auch für die Schaffung von Angeboten an besonders herausgeforderten Schulen.

Im Herbst 2016 begann die Bildungskoordination für Neuzugewanderte innerhalb der Stadtverwaltung ihre Arbeit (siehe auch Handlungsfeld „Spracherwerb und Sprachförderung“). Diese trug in den vergangenen Jahren wesentlich dazu bei, die haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen im Bereich Bildung zu identifizieren und zu vernetzen. Sie wurde als Schnittstelle innerhalb der Stadtverwaltung und Ansprechpartnerin für alle Fach- und Betreuungslehrkräfte im Bereich „Integration durch Bildung“ tätig. Dies erleichterte die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteur*innen und trug dazu bei, dass Probleme und deren Zusammenhänge zügiger erfasst und behoben werden konnten. Auch erstellte sie das „Info-Tool-Schule“, in welchem sie alle wichtigen Informationen für die Arbeit der Fachkräfte mit den Eltern zusammenstellte. Darin enthalten sind sowohl Kontaktdaten für die Arbeit mit zugewanderten Eltern und Kindern als auch mehrsprachige Informationsblätter für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen. Zum Ende des Jahres 2020 lief die Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für die Bildungskoordination für Neuzugewanderte in Dresden aus, sodass durch den Wegfall der Projektförderung auch die Arbeit in diesem Kontext nicht fortgeführt werden konnte. Im Kontext schulischer Bildung entfällt damit die Expertise dieser Knotenstruktur, aber auch die Pflege und Aktualisierung der erarbeiteten Werkzeuge, wie das „Info-Tool-Schule“ und die Kommunikationsbildkarten (siehe auch Handlungsfeld „Frühkindliche Bildung“). Um in Zukunft die gewonnenen Ressourcen weiter nutzen zu können, müssen Verantwortliche gefunden werden, welche die etablierten Strukturen sowie Instrumente aufrechterhalten und weiterentwickeln. Die Veröffentlichung einer Übersicht zu den Deutschkursen wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in monatlichem Turnus weitergeführt.

Abschließend sei noch auf die positive Entwicklung des START-Stipendiums verwiesen. Die START-Stiftung gGmbH vergibt jährlich eine dreijährige Förderung an junge Migrant*innen, um sie in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen und für eine aktive Mitwirkung in der Gesellschaft zu bestärken. In Dresden wird das Programm durch eine pädagogische Betreuungskraft unterstützt. Zur Einführung des Programms in Dresden erhielten im Jahr 2014

sieben zugewanderte Schüler*innen pro Schuljahr das Stipendium. Seit 2017 wuchs die Anzahl der Beteiligten auf neun bis elf Schüler*innen pro Schuljahr an. Das ist sehr begrüßenswert und sollte in den folgenden Jahren aufrechterhalten werden, da dieses Programm zu einer gelingenden Integration junger Menschen beiträgt.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- Lösungen zu finden für die Standorte mit Vorbereitungsklassen, die bereits sozial herausgefordert sind und wo die Herausforderung der Integration als Aufgabe noch zusätzlich hinzukommt (z. B. Schaffung von Möglichkeiten der Vernetzung von Schulen mit besonderen Herausforderungen, um gemeinsame Best-Practice-Maßnahmen zu entwickeln),
- den Zuschnitt von Schulbezirken zu evaluieren und ggf. anzupassen, um eine bessere Durchmischung der Schüler*innen zu erreichen,
- bei der „Fortschreibung des Konzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Dresden“ das Ranking um geeignete Kennzahlen zu erweitern, damit auch individuelle Herausforderungen, Belastungslagen und die Spezifika der einzelnen Schulen abgebildet werden,
- die Öffnung der Schulen in den Stadtteil und deren Vernetzung weiter zu forcieren,
- den herkunftssprachlichen Unterricht besser bekannt sowie die Angebote attraktiver zu machen und
- die erarbeiteten Instrumente der Bildungskoordination im Bereich Sprachförderung auch zukünftig in einem arbeitsfähigen Zustand zu halten (z. B. Weiterqualifizierung und Sichtbarmachung des „Info-Tools Schule“), indem neue Verantwortliche gefunden werden.

Wichtig ist es zudem, bei der Fortschreibung des „Konzeptes Lebenslanges Lernen“ aus migrationssensibler Perspektive die Möglichkeiten zum Nachholen von Schulabschlüssen auf dem „Zweiten Bildungsweg“ zu reflektieren und ggf. Maßnahmen zu ergreifen, die Personen – auch im fortgeschrittenen Lebensalter – niedrigschwellige Wege zu nachholender Bildung eröffnen.

Eltern als Bildungspartner*innen erkennen und Elternarbeit ausbauen

Die Teilhabe der Eltern an der Bildung ihrer Kinder kann in beträchtlichem Maße zum Schulerfolg und zu einer günstigen Entwicklung der Kinder beitragen.²⁶⁷ In einer Forschungsarbeit des Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration steht dazu: „Das Fundament für Bildungserfolg und gesellschaftliche Partizipation wird in der Familie gelegt.“²⁶⁸ Umso wichtiger ist daher eine funktionierende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft von Eltern und Lehrkräften. Erfolgt ein regelmäßiger Informationsaus-

264 Vgl. Landesamt für Schule und Bildung; Zuarbeit vom 15. April 2021.

265 Vgl. Arbeitskreis DaZ der UnterfachAG Schulsozialarbeit an Oberschulen: Rückmeldung zur Analyse der kommunalen Handlungsfelder. Zuarbeit vom 22. April 2021.

266 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungskoordination für Neuzugewanderte: Themenbericht Bildung und Migration in Dresden. Dresden 2020, S. 35.

267 Vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (Hrsg.): Divers – kontrovers? Ideen für den interkulturellen Schulalltag. München 2014, S. 55. https://www.isb.bayern.de/download/15407/divers_kontrovers.pdf, verfügbar am 14. Juni 2021.

268 Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.): Eltern als Bildungspartner. Wie Beteiligung an Grundschulen gelingen kann. Berlin 2014, S. 4. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2014/12/SVR-FB_Elternbeteiligung.pdf, verfügbar am 14. Juni 2021.

tausch zwischen diesen Partner*innen, kann dies unter anderem helfen, um

- ein Verständnis für die Rolle und Relevanz der schulischen Bildung zu vermitteln und Systemwissen aufzubauen,
- die Anliegen der Eltern und Schüler*innen besser zu verstehen und diese miteinbeziehen zu können sowie
- den schulischen Werdegang des Kindes optimal unterstützen zu können.

Es ist daher wichtig, alle Eltern gleichermaßen gut einzubinden, weswegen eine interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern, welche einen Migrationshintergrund haben, unabdingbar ist. Einblicke in die Bildungseinrichtungen entstehen vor allem durch die Teilhabe an kommunikativen Netzwerken, die das schulische Geschehen umgeben: Elternabende, Elternsprechtage, aber auch informelle Kontakte zwischen den Eltern.²⁶⁹ Die Beteiligung an diesen Netzwerken ist nur denjenigen Eltern möglich, die über entsprechende Vorkenntnisse und kommunikative Vorerfahrungen verfügen.²⁷⁰ Diesbezüglich benachteiligten Eltern bleiben somit oftmals wichtige Einblicke, Informationen und Beteiligungschancen vorenthalten.

Vielfältige Partizipationsmöglichkeiten und Kommunikationskanäle zu eröffnen, erleichtert es den Eltern teilzuhaben. Hierfür ist es wichtig, dass der Zugang ermöglicht wird, beispielweise über mehrsprachige Informationsbroschüren und mehrsprachige Informationsabende. Dresdner Schulen haben die Möglichkeit qualifizierte Muttersprachler*innen des Gemeindedolmetscherdienstes für Elternabende oder Elterngespräche zur Schulanmeldungen hinzuzuziehen. Hier sollten die Dresdner Schulen sensibilisiert werden, diese Möglichkeit verstärkt zu nutzen.

Die Einbeziehung der Eltern führt dazu, dass sie das Schulleben aktiv mitgestalten können und kann bei Migrant*innen zusätzlich integrationsfördernd wirken. Eltern mit Migrationshintergrund als Klassenelternsprecher*innen zu werben, kann noch andere positive Faktoren bringen: Zum einen dienen sie als authentische Multiplikator*innen für Schulveranstaltungen und Informationen. Zum anderen ist dies ein positives Zeichen für mehr Offenheit und Diversität. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe 3 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes gibt es in Dresden noch offene Bedarfe, da sich nach bisheriger Kenntnis nur wenige Eltern mit Migrationshintergrund in den Elterngremien beteiligen.²⁷¹ An Schulen, wo sich bisher nur wenige Eltern mit Migrationshintergrund engagieren, sollten diese gezielt angesprochen und motiviert werden.

Weitere wichtige Akteur*innen in der Elternarbeit können dabei im Schulkontext beschäftigte pädagogische Fachkräfte sein, wie die Schulasistenz und die Schulsozialarbeit. Zugleich gibt es außerschulische Partner*innen, welche die interkulturelle Elternarbeit unterstützen. Beispielsweise hat das Landesamt für Schule und Bildung in den vergangenen Jahren verschiedene mehrsprachige Flyer veröffentlicht, unter anderem: „Auf dem Weg zur deutschen Sprache“ (2016), „Willkommen an sächsischen Schulen“ (2020). Ein weiteres gutes Beispiel war die Bildungskoordination für Neuzuge-

wanderte, welche u. a. die Netzwerkbildung unterstützt und das „Info-Tool Schule“ entwickelt haben.²⁷²

Weiterhin engagieren sich in Dresden verschiedene Vereine und unterstützen Eltern beim Ankommen und Zurechtfinden. Unter anderem gibt es zahlreiche Eltern-Kind-Treffs, welche Eltern einen Raum bieten, um sich auszutauschen. Der Ausländerrat Dresden e.V. bietet zudem explizit für Familien mit Migrationshintergrund ein Beratungsangebot an.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- die gesellschaftliche Partizipation von Eltern mit Migrationshintergrund zu steigern, indem diese an Schulentwicklungsprozessen sowie am Schulleben und den schulischen Lernprozessen ihrer Kinder aktiver beteiligt werden,
- eine aktivierende Elternarbeit zu fördern, indem vorhandene Ressourcen und Kompetenzen genutzt werden (z. B. Einbeziehung von Vereinen und Migrantenorganisationen) und
- den Ausbau der Inanspruchnahme des Gemeindedolmetscherdienstes an Schulen zu forcieren.

Verbesserung der Bildungsbeteiligung von Schüler*innen in Gemeinschaftsunterkünften und Gewährleistungswohnungen

Als besonders prekär hinsichtlich der Bildungsbeteiligung ist die Situation von, in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, zu beurteilen. Aufgrund der Unterbringung von vielen Personen auf engem Raum ist die zum Lernen notwendige Ruhe nicht gewährleistet. Das bezieht sich einerseits auf die zahlenmäßige Belegung der Unterkünfte mit Personen mit unterschiedlichen Lebensgewohnheiten und Bedürfnissen, andererseits auf die Tatsache, dass mehrere Familienmitglieder unterschiedlichen Alters sich nur einen Raum teilen müssen.²⁷³ Dadurch fehlt es den Kindern und Jugendlichen an Raum zur persönlichen Entfaltung, an Schutzraum zur Wahrung der Intimität und an Raum und Platz zum ungestörten Lernen. Die hierdurch entstehende Bildungsbenachteiligung hat sich im Zuge der Pandemie, in der Schulen immer wieder geschlossen wurden, weiter verstärkt.²⁷⁴ Die Umstellung auf Online-Unterricht und Bereitstellung von Arbeitsmaterialien in digitalen Formaten trifft diese Kinder und Jugendlichen noch einmal zusätzlich. Die Schüler*innen erhielten während des Lockdowns in der Regel über Lernplattformen wie „LernSax“ ihre Schulaufgaben, standen mit ihren Lehrer*innen via Messenger und Videokonferenzen im direkten digitalen Kontakt und legten ihre Lernergebnisse in digitalen Ordnern ab. Dafür ist ein entsprechendes technisches Equipment und ein permanenter und stabiler Internetzugang erforderlich, über den die in Gemeinschaftsunterkünften Lebenden häufig nicht verfügen.

Aus diesen Gründen empfiehlt daher auch die Fach-Arbeitsgruppe „Junge Migrantinnen und Migranten“, dass Kinder, Jugendliche und Familien prinzipiell nicht in Gemeinschaftsunterkünften,

269 Vgl. Schwaiger, Marika; Neumann, Ursula: Regionale Bildungsgemeinschaften. Gutachten zur interkulturellen Elternbeteiligung der RAA. Hamburg 2010, S. 230. <https://www.ew.uni-hamburg.de/ueber-die-fakultaet/personen/neumann/files/schwaiger-neumann-2010.pdf>, verfügbar am 14. Juni 2021.

270 Vgl. ebenda.

271 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Stellungnahme der AG 3 zum 1. Entwurf der Analyse der kommunalen Handlungsfelder. Zuarbeit vom 7. April 2021.

272 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungskoordination für Neuzugewanderte: Themenbericht Bildung und Migration in Dresden. Dresden 2020, S. 90.

273 Vgl. Rude, Britta: Geflüchtete Kinder und Covid-19. Corona als Brennglas vorhandener Problematiken. Aufsatz in Zeitschrift. München 2020, S. 48f. www.ifo.de/DocDL/sd-2020-12-rude-gefluechtete-kinder-covid-19.pdf, verfügbar am 28. April 2021.

274 Vgl. ebenda, S. 49.

sondern in Wohnungen untergebracht werden.²⁷⁵ Wo sich dies im Einzelfall nicht vermeiden lässt, sind entsprechende Lernbedingungen zu gewährleisten. Dazu gehört die Verfügbarkeit eines separaten Raumes zum Lernen und Erledigen von Schulaufgaben, der zudem auch außerhalb pandemiebedingter Schulschließungen über die nötige technische Ausstattung (Computer mit Internetverbindung, Drucker) verfügen muss. In Dresden betrifft dies vor allem die Gemeinschaftsunterkunft in der Gustav-Hartmann-Straße. Nach verschiedenen Impulsen konnte Ende März 2021 dort ein Lernraum für die Kinder in Zusammenarbeit des Sozialamtes mit dem Betreiber zur Verfügung gestellt werden.

Auch in Zeiten des Präsenzunterrichts wird weiter über die digitalen Lernplattformen kommuniziert sowie Materialien zur Verfügung gestellt. Das Vorhandensein der genannten technischen Voraussetzungen ist auch für die in Gewährleistungswohnungen lebenden schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen unabdingbar. Können die Familien die Anschaffung der entsprechenden Technik und Bereitstellung eines Internetzugangs nicht aus eigener Kraft bewältigen, müssen diese bereitgestellt werden.

Das Schulrecht gilt für alle Kinder gleichermaßen

„Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zumindest der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung“, formuliert der Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Das Recht auf Bildung für Kinder ist auch in der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 28) und im UN-Sozialpakt (Artikel 13) geregelt.²⁷⁶ Konkretisiert wird das Schulrecht außerdem in der EU-Aufnahmerichtlinie (Artikel 14), in welcher formuliert wird, dass geflüchteten Kindern im Schulalter Bildung und Unterricht nicht länger als drei Monate verwehrt werden darf.²⁷⁷ Trotzdem haben auch in Dresden nicht alle Kinder Zugang zu Bildung.

Kinder im Schulalter (sechs bis 18 Jahre), welche in Erstaufnahmeeinrichtungen/AnkER-Zentren leben, dürfen im Freistaat Sachsen nicht zur Schule gehen und wurden schon vor Jahren über einen Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus von der ansonsten für alle Kinder geltenden Schulpflicht ausgenommen.²⁷⁸ Auf Basis dieser Regelung und der Realität, dass sie, wie die Abbildung 25 zeigt, nicht selten mehr als drei Monate in den Erstaufnahmeeinrichtungen/AnkER-Zentren verbleiben müssen, wird den Kindern kein (adäquater) Schulzugang gewährt. Zum 30. Juni 2020 lebten 265 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen/AnkER-Zentren. Davon lebten 91 Personen im Schulalter bereits länger als drei Monate (in Dresden 28 Personen) dort und 30 Personen länger als sechs Monate (in Dresden acht Personen). Die Zahlen schwanken mit der Anzahl der zugewiesenen Asylsuchenden, jedoch zeigt die Gegenüberstellung in der Abbildung, dass es kaum Veränderungen hinsichtlich der Ver-

weildauer gab. Die Zahlen vom Stichtag 30. September 2020 scheinen eine positive Entwicklung zu kennzeichnen, sind voraussichtlich jedoch der Corona-Pandemie und den veränderten Zuweisungszahlen von Familien mit Kindern im Schulalter geschuldet. Positiv erkennbar ist nur, dass keine Kinder mehr im Schulalter länger als zwölf Monate in den Einrichtungen ausharren mussten.

Im Herbst 2019 wurde in den sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen/AnkER-Zentren zwar ein Bildungsangebot etabliert, dieses ist aber nicht mit regulärem Schulunterricht vergleichbar. Das Curriculum weist zahlreiche Mängel auf, unter anderem orientiert sich der Unterricht nicht am sächsischen Lehrplan, sondern es werden nur wenige ausgewählte Inhalte jahrgangsübergreifend vermittelt, weiterhin besitzen die Lehrkräfte nicht die erforderlichen Qualifikationen und werden nicht von einem Bildungsträger angestellt.²⁷⁹ Das Angebot ist damit nicht als schulähnlich zu bewerten²⁸⁰, sondern erfüllt stattdessen einen tagesstrukturierenden Zweck. Dass es anders geht, zeigen Berlin, Bremen, Hamburg und das Saarland, wo Kindern und Jugendlichen umgehend der Schulzugang gewährt wird.²⁸¹ Mit dem „Koalitionsvertrag 2019 bis 2024“ hat die Sächsische Landesregierung jedoch Pläne aufgestellt, nach denen der Zugang zu Bildungsangeboten zumindest beschleunigt werden soll. Ziel ist es, dass Familien mit minderjährigen Kindern die Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen von drei Monaten nicht überschreiten und so der Bildungszugang nach der Verteilung der Personen auf die Landkreise und Kreisfreien Städte bereits ab dem vierten Monat des Aufenthaltes in der Bundesrepublik gewährleistet wird.²⁸²

Zugleich stellt sich im Freistaat Sachsen auch die Situation zum Schulzugsrecht für bettelnde und papierlose Kinder problematisch dar. Zwar haben auf Grundlage völkerrechtlicher Verpflichtungen alle Kinder und Jugendlichen unabhängig ihres Aufenthaltstitels das Schulzugsrecht²⁸³, jedoch fehlen bislang Regelungen, welche es auch tatsächlich allen ermöglichen. Bettelnden Kindern mit der Staatsangehörigkeit eines Staates der Europäischen Union wurde in der Vergangenheit der Schulbesuch in Abrede gestellt, da sie zwingend eine Meldebestätigung vorzulegen hätten.²⁸⁴ Nach Sächsischem Schulgesetz ist hierfür jedoch nur der gewöhnliche Aufenthalt erforderlich, welcher bereits dann gegeben ist, wenn eine Person sich nicht nur vorübergehend an einem Ort niederlässt.²⁸⁵ Dieser Fakt ist oftmals nicht bekannt.

Papierlose Kinder teilen das Problem der fehlenden Meldebescheinigung, zudem kommt erschwerend hinzu, dass sie keinen Aufenthaltstitel in der Bundesrepublik Deutschland besitzen. Schulen sowie Bildungs- und Erziehungseinrichtungen fürchten daher

275 Vgl. Fach-AG Junge Migrantinnen und Migranten: Bildungsbeteiligung von Schüler*innen in Gemeinschaftsunterkünften und Gewährleistungswohnungen. Zuarbeit vom 1. April 2021.

276 UNICEF: Die UN-Kinderrechtskonvention. Artikel 28. <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>, verfügbar am 11. Juni 2020.

277 Vgl. Paritätische Gesamtverband: Rechtsgutachten. Das Recht auf Bildung und Zugang zur Regelschule für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Aufnahmeeinrichtungen der Bundesländer. Berlin 2019, S 43 f.

278 Vgl. Landesdirektion Sachsen: Kinder und Jugendliche in Sachsens Asylbewerber-Aufnahmeeinrichtungen erhalten ein Bildungsangebot. Pressemitteilung vom 10. Oktober 2019. https://www.lids.sachsen.de/?ID=15706&cart_param=901, verfügbar am 13. Januar 2021.

279 In Dresden ist der Träger die European Homecare GmbH.

280 Vgl. Wächtler u. a.: Stellungnahme zum Lernangebot für Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen. Curriculare Grundlagen. Dresden 2018.

281 Vgl. Drucksache des Deutschen Bundestages 19/24971 vom 7. Dezember 2020: Unterrichtung durch das Deutsche Institut für Menschenrechte. Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland im Zeitraum Juli 2019 bis Juni 2020. S. 126 ff.

282 Vgl. Sächsische Staatsregierung: Koalitionsvertrag 2019 bis 2024. www.staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag_2019-2024-2.pdf, verfügbar am 14. Januar 2021.

283 Vgl. beispielsweise UNICEF: Die UN-Kinderrechtskonvention. Artikel 28. <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>, verfügbar am 11. Juni 2020.

284 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Schulverwaltungsamt: Zuarbeit vom 27. November 2018.

285 Vgl. Sozialgesetzbuch (SGB) Erstes Buch (I) – Allgemeiner Teil – (Artikel I des Gesetzes vom 11. Dezember 1975, BGBl. I S. 3015) § 30 Geltungsbereich, Absatz 3. Siehe auch: Schriftverkehr der Integrations- und Ausländerbeauftragten mit dem Sächsischen Staatsminister für Kultus vom 2. September 2019.

Aufenthaltsdauer von Kindern im Schulalter in sächsischen
Erstaufnahmeeinrichtungen

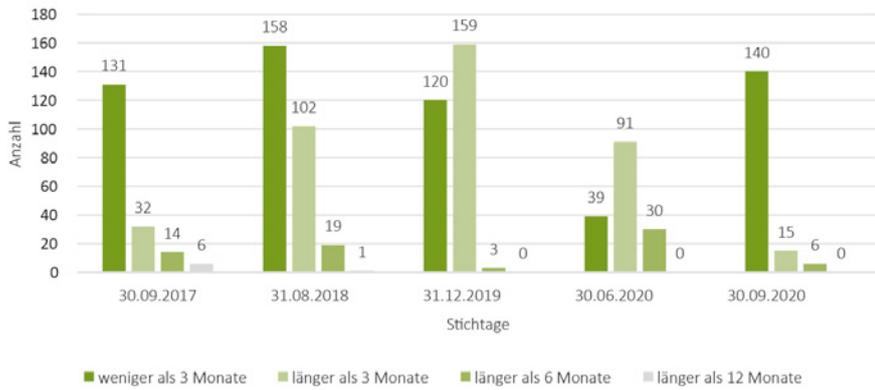


Abbildung 25: Aufenthaltsdauer von Kindern im Schulalter in sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen 2017 bis 2020 (Stichtage)

Quelle: Vgl. Sächsisches Staatsministerium des Innern: Bildungszugang von Kindern und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen. Drucksachen-Nr.: 6/10831, 6/14669, 7/1177, 7/3087, eigene Darstellung.

oft, sich wegen Beihilfe zum illegalen Aufenthalt gemäß Paragraph 96 Aufenthaltsgesetz strafbar zu machen.²⁸⁶ Um diesem Hindernis entgegenzuwirken, hat der Gesetzgeber 2011 die Übermittlungspflicht an Ausländerbehörden gemäß Paragraph 87 Aufenthaltsgesetz geändert. Hierbei wurden Schulen sowie Bildungs- und Erziehungseinrichtungen von der bestehenden Verpflichtung öffentlicher Stellen ausgenommen. Ziel war es, Kindern im Schulalter den Schulzugang zu ermöglichen, ohne dass diese oder ihre Eltern Existenzängste haben müssen. Studien zeigen jedoch, dass die Gesetzesänderung wenig Wirkung hatte.²⁸⁷ Zwar bestätigten Kultusministerien die Gesetzesänderung und deren positive Auswirkung auf die Betroffenen, aber Betreuende und Helfende in der Praxis bekamen von der Änderung wenig mit. Als größte Hürde wurde das unzureichende Wissen von Beteiligten im Einschulungsprozess benannt. Demnach fehlt bei Schulbehörden und Schulpersonal (u. a. Schulleitungen, Lehrkräften und Sekretariate) oftmals das Bewusstsein über das Schulzugangsrecht eines jeden Kindes, was dazu führt, dass beispielsweise Meldebestätigungen zur Prüfung des Schuleinzugsgebietes verlangt werden.²⁸⁸ Es kam sogar vor, dass Ausländerbehörden durch Beteiligte, wenn auch erfolglos, informiert wurden.²⁸⁹

Aufgrund der Herausforderungen im Bereich „Schulrecht für alle Kinder“ hat sich bereits 2018 in Dresden ein Austauschgremium verschiedener Akteur*innen aus Stadtverwaltung, Politik, Sozialer Arbeit, Gewerkschaften, sozialen Organisationen usw. gebildet. Im engen Austausch wurden Lösungsansätze diskutiert und öffentlichkeitswirksame Aktionen gestaltet, um die Verantwortlichen im Freistaat Sachsen und in der Stadtverwaltung zu sensibilisieren.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- landesseitig, das im „Koalitionsvertrag 2019 bis 2021“ festgelegte Ziel, der Gewährung des Schulzugangsrechts für geflüchtete Kinder spätestens im vierten Monat nach der Ankunft in Deutschland durch rechtzeitige Umverteilung umzusetzen,
- die Stadtverwaltung (u. a. das Schulverwaltungsamt) für das Thema weiter zu sensibilisieren, indem Informationen zum

Recht auf Bildung und zum unbürokratischen Zugang an Beschäftigte und Akteur*innen verteilt werden und

- betroffene Familien mehrsprachig über ihre Rechte zu informieren und den Kindern das Schulzugangsrecht auch tatsächlich zu gewähren.

286 Vgl. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft: Es darf nicht an Papieren scheitern. Theorie und Praxis der Einschulung von papierlosen Kindern in Grundschulen. Frankfurt am Main 2015, S. 11 ff.

287 Vgl. ebenda, S. 11.

288 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Schulverwaltungsamt: Zuarbeit vom 27. November 2018.

289 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bürgeramt: Zuarbeit vom 27. Mai 2020.

Kinder- und Jugendhilfe

Das „Integrationskonzept 2015 bis 2020“ benannte als mittelfristige Zielstellung für das Handlungsfeld „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben“ in Dresden:

„Bis 2020 gewährleistet Dresden den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu den kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.“²⁹⁰

Daraus leitete sich für die Arbeit der Stadtverwaltung folgende kurzfristige Zielstellung ab:

- „Dresden hat seine kommunalen Angebote und Dienstleistungen ausgebaut, bedarfsgerecht vernetzt und allen zugänglich gemacht. Menschen mit Migrationshintergrund sind umfassend über Angebote und Dienstleistungen sowie über Wege des Zugangs informiert.“²⁹¹

Im Handlungsfeld kommt der Stadtverwaltung, konkret dem Jugendamt die Aufgabe zu, zugewanderten Menschen den gleichberechtigten Zugang zu seinen Angeboten und Dienstleistungen zu ermöglichen und vorhandene Zugangshemmnisse abzubauen. Die Prozesse der interkulturellen Öffnung sind kontinuierlich weiterzuverfolgen und dabei die vielfältigen Lebenslagen und Bedarfe der Zielgruppen noch besser als bisher zu berücksichtigen. Zu den Aufgaben des Jugendamtes zählt ebenso der Aufbau einer systematischen Zusammenarbeit mit den Migrantenorganisationen, die sich für Kinder und Jugendliche engagieren sowie mit den in den Stadtteilen ansässigen integrationsrelevanten Akteur*innen. Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung des Jugendamtes als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die interkulturelle Öffnung der Angebote der freien Träger anzuregen und fachlich zu begleiten. Dies gilt ebenso für die Vernetzungsarbeit. Gemeinsame Aufgabe des öffentlichen Trägers und der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist es nicht zuletzt, Demokratie, Akzeptanz, Diversität, Intersektionalität und den Abbau Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu befördern.

Anzahl der jungen ausländischen Einwohner*innen in Dresden steigt

Im Jahr 2019 lebten in Dresden 17 623 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund. Dies entspricht knapp einem Fünftel aller unter 18-Jährigen in Dresden. Im Vergleich zum Jahr 2015 hat sich die Zahl der minderjährigen Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund um 38,5 Prozent erhöht. Unter diesen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund unter 18 Jahren besaßen im Jahr 2019 rund 44 Prozent (7 676 Personen) eine ausländische Staatsbürgerschaft. Im Jahr 2015 traf dies nur auf gut ein Drittel der Minderjährigen mit Migrationshintergrund (4 259 Personen) zu. Dies bedeutet einen enormen Zuwachs an ausländischen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren um rund

80 Prozent im Zeitraum von 2015 bis 2019.²⁹² Betrachtet man die Altersgruppe der unter 27-Jährigen mit Migrationshintergrund in Dresden, so lag deren Zahl zum Ende des Jahres 2019 bei insgesamt 31 429 Personen, wovon 18 371 Personen (58,5 Prozent) eine ausländische Staatsbürgerschaft besaßen. Bezogen auf alle Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren ist das ein Anteil von 11,7 Prozent.²⁹³ Laut aktueller Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2020 wird für die Altersgruppen der 3- bis unter 6-Jährigen sowie der 6- bis unter 15-Jährigen bis 2035 insgesamt ein Bevölkerungsrückgang erwartet, während für die Jugendlichen im Alter von 15 bis 26 Jahren ein deutlicher Zuwachs prognostiziert wird (Abbildung 26).²⁹⁴

Der Anstieg der Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist Ausdruck der wachsenden Diversität der Dresdner Stadtgesellschaft. Diese Tatsache angemessen zu berücksichtigen, ist eine elementare Aufgabe des öffentlichen Trägers und der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Abbildung 26: Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen (unter 18 Jahren) mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020 in Dresden

Quelle: Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Einwohnermeldeamtsregister. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Zuarbeit vom 19. April 2021, eigene Darstellung.



Unbegleitete ausländische Minderjährige in Dresden

Als unbegleitete ausländische Minderjährige bezeichnet man Personen unter 18 Jahren, die ohne Begleitung eines Personensorgeberechtigten aus dem Ausland eingereist sind. Ihnen ist, wie jedem anderen Kind auch, unabhängig „der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status

290 Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020. Dresden 2015, S. 85.

291 Ebenda.

292 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Einwohnermeldeamtsregister. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Zuarbeit vom 19. April 2021.

293 Vgl. ebenda.

294 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Bevölkerungsprognose Dresden 2020. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: Zuarbeit vom 19. April 2021.

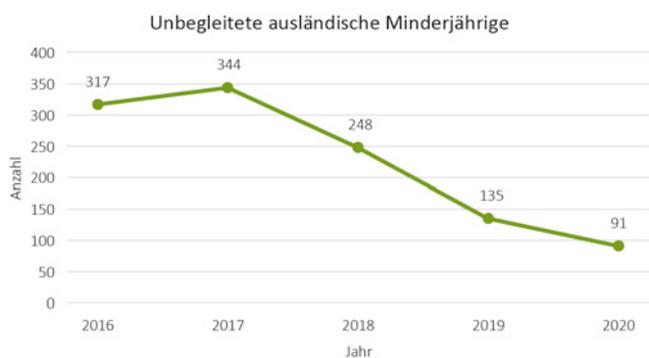
des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds²⁹⁵ angemessener Schutz und humanitäre Hilfe zu gewähren.²⁹⁶

In Dresden lebten im Jahr 2017 im Durchschnitt 344 unbegleitete ausländische Minderjährige. Die Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen sank in den darauffolgenden Jahren stetig und betrug 2020 nur noch 91 Personen (Abbildung 27).²⁹⁷

„Das Jugendamt (...) ist verpflichtet, alle ausländischen Minderjährigen, die ohne Sorgeberechtigte in Dresden ankommen, in Obhut zu nehmen. (...) Die Jugendlichen werden vom Jugendamt bedarfsgerecht sozialpädagogisch und medizinisch betreut und versorgt, meist dezentral in Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe untergebracht und vom ersten Tag an gefördert. Die Unterbringung der Jugendlichen ist in der Regel bis zur Volljährigkeit notwendig, kann aber vorzeitig beendet werden, sobald sie mit ihrer Familie zusammengeführt werden können. Bei Bedarf kann die Betreuung nach dem 18. Geburtstag fortgesetzt werden.“²⁹⁸

Abbildung 27: Entwicklung der Anzahl unbegleiteter ausländischer Minderjähriger 2016 bis 2020 in Dresden (Jahresdurchschnitt)

Quelle: Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Zuarbeit vom 30. Juli 2020; Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Monatsbericht Asyl und Flüchtlinge (Asyl-Monitoring) Dezember 2020, eigene Darstellung.



Im Jahr 2016 wurde eine explorative Bedürfnisanalyse unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Dresdner Einrichtungen, in Form von zwei Gruppenbefragungen und einer Fragebogenerhebung, durchgeführt. Obwohl eine umfassende Bedarfsermittlung damit nicht erreicht wurde, ließ sich eine Hypothesenbildung zur Bedürfnislage der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen aufstellen.²⁹⁹ Die aus den Äußerungen der jungen Menschen erkennbaren Erfordernisse lassen sich in drei Bereichen zusammenfassen: „Bildung“, „Anerkennung“ und „Perspektive“.

Im Bereich der „Bildung“ zeigten junge Menschen eine hohe Motivation zum Erlernen der deutschen Sprache sowie gesellschaftlicher Regeln und Werte. „Auf der anderen Seite brauchen

die Jugendlichen ein Verständnis ihrer Situation, ihrer erlernten Kultur und Logik des Funktionierens des Zusammenlebens. Notwendig sind verschiedene Arten gegenseitigen Kulturdolmetschens und des „Integrationscoachings“.³⁰⁰

Aus den Erkenntnissen der Befragung bildeten Bindung, Zuverlässigkeit und Kontinuität die Grundbausteine im Bereich „Anerkennung“. Neben den bisherigen Fluchterfahrungen befanden sich die jungen Menschen mit ihren entwicklungsspezifischen Bedürfnissen zwischen identitätsbildenden Spannungsfeldern. In diesem Hinblick hat der Kontakt zum Vormund einen hohen Stellenwert.³⁰¹ Der Vormund ist für sie nicht nur für die Klärung rechtlicher Belange zuständig, er wird zu einer wichtigen Bezugsperson für junge Geflüchtete, indem er aktiv den Prozess des Erwachsenwerdens und der Integration begleitet.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich die jungen Menschen seit Monaten in einer Art „Zwischenzustand“ befanden, trat das Bedürfnis nach Sicherheit über das Aufenthaltsrecht und die Klärung, wie es nach dem 18. Geburtstag weitergeht, im Bereich der „Perspektive“ in den Vordergrund.³⁰² Es bedarf daher eines psychosozialen Unterstützungsnetzwerkes mit niederschweligen und mehrsprachigen Beratungsangeboten, welches den jungen Geflüchteten Unterstützung bei der Entwicklung persönlicher und beruflicher Perspektiven leistet.

Zur Erfassung der Bedarfe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen finden jährlich vier Netzwerktreffen „unbegleitete ausländische Minderjährige“ mit dem Jugendamt, der Fach-Arbeitsgruppe „Junge Migrantinnen und Migranten“ sowie weiteren Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe statt. Des Weiteren arbeitet das Jugendamt für den jährlichen bundesweiten „Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger“ zu. Demnach wurde das Angebot an Leistungen und Schutzmaßnahmen für die Zielgruppe, dem Bedarf entsprechend, angepasst. Besondere Beachtung sollen dabei zukünftig Modelle zur ambulanten Weiterbetreuung und anderen weiterführenden unterstützenden Hilfeangeboten für junge Volljährige in Wohnformen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe finden, welche die Risiken eines Integrationsabbruchs beim Übergang in die Systeme für Erwachsene minimieren, ohne dem Prozess der Verselbstständigung entgegenzuwirken.³⁰³

Einen interessanten Vorschlag, die Soziale Arbeit mit den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen weiterzuentwickeln, unterbreitete die Arbeitsgruppe 3 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes, indem sie anregte, neben den bisherigen Unterstützungsstrukturen den „Peer-Ansatz“ zwischen älteren und jüngeren unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zu forcieren. Ziel sollte neben dem Erfahrungstransfer sein, die sozialen Ressourcen untereinander zu stärken.³⁰⁴

Exkurs ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete ausländische Minderjährige

In Anbetracht der Ergebnisse der explorativen Bedürfnisanalyse der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen ist der Aufbau und Erhalt von Unterstützungsmaßnahmen für die Arbeit von ehrenamt-

295 UNICEF: Die UN-Kinderrechtskonvention. Artikel 26. <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/unkinderrechts-konvention>, verfügbar am 11. Juni 2020.

296 Vgl. ebenda, Artikel 2, 22.

297 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Zuarbeit vom 30. Juli 2020.

298 Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Hilfe für unbegleitete ausländische Minderjährige. <https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/ehrenamt/hilfe-fuer-unbegleitete-jugendliche.php>, verfügbar am 12. August 2020.

299 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Explorative Bedürfnisanalyse unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Dresdner Einrichtungen nach § 42a SGB VIII. Dresden 2016, S. 2. https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/2016_07_13_uam-Befragung.pdf, verfügbar am 23. November 2020.

300 Ebenda, S. 4.

301 Vgl. ebenda, S. 2 ff.

302 Vgl. ebenda, S. 5.

303 Vgl. ebenda.

304 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Stellungnahme der AG 3 zum 1. Entwurf der Analyse der kommunalen Handlungsfelder. Zuarbeit vom 7. April 2021.

lich Engagierten im Rahmen von Vormundschaften, Patenschaften und Pfllegschaften sehr wichtig. Von August 2016 bis Juni 2020 übernahmen 47 ehrenamtliche Frauen* und Männer* insgesamt 77 Vormundschaften für unbegleitete ausländische Minderjährige. Auch Pfllegschaften bzw. Verwandtschaftspflegen wurden etabliert.³⁰⁵ Leider hatte nur eine Person unter den Ehrenamtlichen, die Vormundschaften übernahmen, einen Migrationshintergrund.³⁰⁶

Der Entwurf des Planungsberichtes „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten unter Einbezug des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden“ (April 2021) beschreibt, dass in den vergangenen Jahren trotz des Vorrangs ehrenamtlicher Vormunde primär Amtsvormundschaften vom Familiengericht für unbegleitete ausländische Minderjährige bestellt wurden. Der zentrale Grund war, so der Planungsbericht, das Fehlen geeigneter Einzelvormunde. Das Dokument verweist jedoch darauf, dass eine ehrenamtliche Vormundschaft für unbegleitete ausländische Minderjährige viele Vorteile mit sich bringt. Dazu gehören zum Beispiel die gelingende Integration über das 18. Lebensjahr hinaus und die Stärkung der Stadtgesellschaft durch ehrenamtliche Tätigkeit und Vermittlung zwischen verschiedenen Gruppen. Zur Beförderung ehrenamtlicher Einzelvormundschaften hat das Jugendamt Anfang 2021 die Aufgaben der Gewinnung, Schulung und Beratung von ehrenamtlichen Vormunden an einen Dresdner Verein übertragen.³⁰⁷ Ein Ziel sollte es sein, mehr zugewanderte Menschen für eine ehrenamtliche Vormundschaft zu gewinnen.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen geeignete mehrsprachige Beratungsangebote zur Entwicklung persönlicher und beruflicher Perspektiven zur Verfügung zu stellen,
- niederschwellige Strukturen zu etablieren, die die jungen Menschen darin unterstützen, ihre traumatischen Erlebnisse und Belastungen zu verarbeiten sowie Zugang zur Rechtsberatung schaffen,
- die dauerhafte Integration, das Nachholen schulischer Bildung und Ausbildungsreife für nicht Schulpflichtige voranzutreiben und die Möglichkeit der Berufsorientierung z. B. in den Vorbereitungs-klassen, durch verbindliche Praktika und/oder berufsorientierende Jugendmigrationskurse auszugestalten,
- die Zusammenarbeit zwischen Sozialamt, Jobcenter Dresden, Ausländerbehörde und freien Trägern zu intensivieren (Aufbau eines Übergangsmanagements, z. B. Checkliste, Anlaufstellen, Beratungsangebote), um Integrationsabbrüche beim Übergang in die Erwerbsensysteme sowie mögliche Wohnungslosigkeit zu vermeiden,
- mehr Migrant*innen für ehrenamtliche Vormundschaften, Patenschaften und als Pflegeeltern zu gewinnen und
- die Netzwerkarbeit der integrationsrelevanten Akteur*innen, Migrant*innenorganisationen, Arbeitsmarktmentor*innen und

ehrenamtlichen Strukturen mit den zuständigen Ämtern auszubauen.

Zugang junger Migrant*innen zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Diversität der Lebenswelten gewann die offene Kinder- und Jugendarbeit für die kommunale Integrationsarbeit in Dresden in den vergangenen Jahren weiter an Bedeutung. In Dresden gibt es mehr als 40 Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit (kleine Treffs und große Häuser) sowie sechs Aktivspielplätze und Jugendfarmen. Zahlreiche Verbände, Gruppen und Initiativen sowie andere freie Träger bieten den Kindern und Jugendlichen ein breites Spektrum an Angeboten und Beteiligungsmöglichkeiten. Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg der Persönlichkeitsentwicklung und Selbstständigkeit. „Insbesondere die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet mit sanktionsfreien Räumen, ihrer Freiwilligkeit und Beteiligungsmöglichkeiten ein unersetzliches Potenzial für gelebte Demokratie.“³⁰⁸ Durch die spezifischen Zugänge und Lernfelder über die sie verfügt, begünstigt sie den Bildungsprozess in besonderer Weise. Zugleich leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Ausgrenzung und zur Integration von bildungs- und sozial benachteiligten Gruppen.³⁰⁹ Umso wichtiger erscheint es, der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den nächsten Jahren genügend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie auch über die aktuelle, pandemiebedingte Krise hinaus „eine gute Arbeit leisten (kann), um allen Menschen unabhängig von Geschlecht, sozialem Status, ethnischer Herkunft, religiöser Zugehörigkeit und Alter ein lebendiges und chancengleiches Leben (...) (zu) ermöglichen“.³¹⁰

Damit Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit als Orte der gelingenden Integration, Akzeptanz und gelebter Diversität wahrgenommen werden, ist es wichtig, regelmäßig die vorhandenen Angebote auf deren Offenheit für verschiedene Nutzer*innen-Gruppen zu überprüfen. Bis 2016 existierten keine differenzierten Daten zum Nutzungsverhalten durch junge Migrant*innen. Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur (finanziellen) Förderung von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe 2017/18 entstand der Auftrag zur vertieften Analyse des Zugangs junger geflüchteter Menschen zu den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zu diesem Zweck wurde Anfang des Jahres 2017 (April, Mai als beispielhafter Zeitraum) ein Fragebogen für, durch das Jugendamt geförderte Träger, aus dem Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung (ohne Schulsozialarbeit) erstellt und verteilt.³¹¹

Insgesamt belief sich die Rücklaufquote (41 Rückläufe) auf etwa ein Drittel der geförderten Angebote. Dennoch konnte eine Repräsentativität der Umfrage nicht erreicht werden, „da die

305 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Bericht zur Umsetzung des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020, Berichtszeitraum 2017 bis 2020. Dresden 2020, S. 98.

306 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Zuarbeit vom 21. Dezember 2020.

307 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Planungsbericht Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten unter Einbezug des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden. Entwurf. Dresden April 2021, S. 55 ff.

308 Landeshauptstadt Dresden. Beschlussausfertigung: Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden, Teil IV Spezifischer Teil Planungsbericht Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. V3306/19. JHA/005/2020.

309 Vgl. Offene Kinder- und Jugendarbeit, Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitsstätten Baden-Württemberg e. V.: Offene Kinder- und Jugendarbeit. Grundsätze und Leistungen. Stuttgart o. J., S. 3. https://www.agjf.de/files/cto_layout/Material/PDFs/AGJF-Broschuere-web.pdf, verfügbar am 19. November 2020.

310 Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeirat: Angebote der Jugendhilfe und der Gleichstellungsarbeit, welche mit Migrantinnen und Migranten arbeiten von Kürzung bedroht! Positionspapier und Beschluss vom 14. Oktober 2020.

311 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Zugang von jungen Menschen mit Fluchterfahrung zu Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dresden 2017, S. 1.

Gründe der nicht rückmeldenden Angebote überwiegend nicht zufällig erscheinen. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei der Mehrheit der Angebote, welche sich nicht beteiligt haben, ein inhaltlicher Grund vorlag, wie beispielsweise wenig oder nicht erreichte neuzugewanderte Menschen.³¹² Aus den Erkenntnissen der Befragung wurde dennoch abgeleitet, dass eine hohe Zahl von Geflüchteten in den Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit erreicht wurde.

In den Monaten April und Mai 2017 besuchten die 41 Angebote insgesamt 8 379 junge geflüchtete Menschen.³¹³ Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass es sich dabei um Kontakte handelt, was nicht gleichzusetzen ist mit der Anzahl von Personen.³¹⁴ Bei genauerer Betrachtung der Ergebnisse zeigte sich auch, dass knapp mehr als die Hälfte der angegebenen Anzahl der Nutzer*innen im Erhebungszeitraum aus der Nutzung von nur sieben Angeboten spezifischer Integrationsförderung resultierte³¹⁵ und, dass der übergroße Anteil der Leistungserbringer (34 von 41 Angeboten) nur knapp die andere Hälfte der angegebenen Nutzer*innen verzeichnete. In Anbetracht der oben geäußerten Annahme, dass die Mehrheit der an der Umfrage nicht beteiligten Träger junge geflüchtete Menschen möglicherweise entweder wenig oder gar nicht erreichte, stellte sich die Frage, inwiefern aus den vorliegenden Ergebnissen eine schlüssige und eindeutige Aussage zur Nutzung der Gesamtheit der Angebote getroffen werden kann. Es wurde konstatiert, dass ein deutlicher Handlungsbedarf zur interkulturellen Orientierung und Öffnung bestand, einschließlich der Auseinandersetzung mit dem Vorhandensein von Zugangshemmnissen. Dies galt für alle Regelangebote der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.³¹⁶

In der Folge wurde 2017 innerhalb des Planungsrahmens für die Kinder- und Jugendhilfe in Dresden verankert, dass in einem mittelfristigen Zeitraum von drei bis fünf Jahren, die „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten“ als ein übergreifendes Thema zu forcieren ist.³¹⁷ Der aktuelle Entwurf des Planungsberichtes zur interkulturellen Öffnung (April 2021) beschreibt die vielfältigen Entwicklungen der vergangenen Jahre und arbeitet zukünftige Schwerpunkte für die weitere interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe heraus. Dazu gehört zum Beispiel die Entwicklung spezifischer Formate der Elternarbeit im Kontext der offenen Kinder- und Jugendarbeit.³¹⁸ Im Entwurf bleibt jedoch offen, inwiefern nach dem verstärkten Engagement zur interkulturellen Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren, messbare Fortschritte erzielt wurden. Dies wäre gerade im Vergleich mit den Ergebnissen der Befragung 2017 sehr wichtig.

Der Entwurf des Planungsberichtes greift zudem den bundesweiten Fachdiskurs zur Notwendigkeit spezifischer Angebote für (junge) Menschen mit Migrationshintergrund in der Kinder- und

Jugendhilfe auf. Er resümiert abschließend: „Das Vorhalten spezialisierter, auf Migrant*innen zugeschnittener Angebote und Konzepte erscheint zusammenfassend nicht als hinreichende Antwort auf die Frage der erschwerten Teilhabe, kann diese in spezifischen Situationen allerdings auch erst ermöglichen oder zumindest erleichtern. Vor diesem Hintergrund wird hier kein Votum pro oder contra zielgruppenspezifischer Angebote ausgesprochen – beide Ansätze haben, begründet in entsprechenden (sozial-)pädagogischen Konzepten ihre Berechtigung. Bedeutender ist aber letztlich die Lebenswelten von Migrant*innen – genauso wie bei Menschen ohne Migrationshintergrund – in den Blick zu nehmen und auf dieser Basis bedarfsgerechte Leistungen zu erbringen.“³¹⁹ Anzumerken ist hierzu, dass, solange es den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nicht übergreifend gelingt, bedarfsgerechte inklusive und damit auch interkulturell geöffnete Leistungen zu erbringen, spezifische Angebote und Konzepte ihre Existenzberechtigung in Dresden nicht verlieren und aus fachlichen und integrationspolitischen Gründen auch nicht verlieren dürfen.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- eine ausreichende finanzielle Unterstützung der Angebote im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu gewährleisten,
- Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund den Zugang zu allen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen,
- eine Ursachenanalyse bei den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit, innerhalb derer die Zielgruppe bisher kaum vertreten ist, einzuleiten, um Zugangshemmnisse zu identifizieren sowie abzubauen und interkulturelle Öffnungsprozesse zu befördern,
- die konzeptionelle Weiterentwicklung der bestehenden Angebote weiter zu unterstützen,
- die fachlichen Ansätze zur Förderung von Handlungskompetenz, Selbstwirksamkeit sowie Eigenverantwortung von zugewanderten Kindern, Jugendlichen und deren Eltern weiterzuentwickeln und
- die Arbeit mit Migrantenorganisationen und im Stadtteil tätigen integrationsrelevanten Akteur*innen auszubauen.

Geschlechtergerechtigkeit bei der Nutzung der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien schaffen

Bei der Auswertung der Umfrage des Zugangs junger geflüchteter Menschen zu Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit wurde deutlich, dass der Anteil männlicher Nutzer wesentlich höher war als der Anteil weiblicher Nutzer. Dies zeigte sich deutlich in den Rückläufen der befragten Träger.³²⁰ Der Anteil der Nutzerinnen lag für beide Monate mit durchschnittlich 21 Prozent deutlich unter dem Durchschnitt der Nutzer mit rund 67 Prozent. In Zahlen ausgedrückt überstieg die Angebotsnutzung von jungen geflüchteten Nutzern mit 2 700 bzw. 2 950 Angaben in den Monaten April bzw. Mai die Teilnahme der geflüchteten Nutzerinnen mit 784 bzw. 963 Nutzungen um mehr als das Dreifache.

312 Ebenda.

313 Vgl. ebenda, S. 2.

314 Vgl. ebenda.

315 Vgl. ebenda, S. 4.

316 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Stellungnahme vom 29. September 2017 zur Auswertung der Befragung Zugang von Menschen mit Fluchterfahrungen zu Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

317 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Beschlussausfertigung: Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden. Allgemeiner Teil (Teil I); Übergreifende Themen (Teil II). V1772/17. JHA/045/2017.

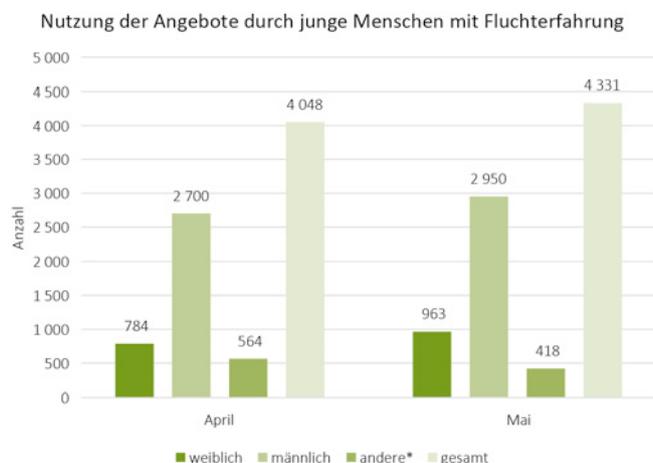
318 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Planungsbericht Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten unter Einbezug des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden. Entwurf. Dresden April 2021, S. 35f.

319 Ebenda S. 43f.; Zuarbeit vom 22. Juni 2021.

320 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Zugang von jungen Menschen mit Fluchterfahrung zu Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dresden 2017, S. 3.

Abbildung 28: Zugang von jungen Menschen mit Fluchterfahrung zu den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Monaten April und Mai 2017 nach Geschlecht in Dresden

Quelle: Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Zugang von jungen Menschen mit Fluchterfahrung zu Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dresden 2017, S. 3, eigene Darstellung.



Die „Fachstelle für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen“ hat sich in der Fach-Arbeitsgruppe „Mädchen und junge Frauen“ sowie mit Praxisvertreter*innen aus der Kinder-, Jugend- und Familienförderung und dem Bereich „Hilfen zur Erziehung“ zur aktuellen Situation in Dresden ausgetauscht. Die Ergebnisse dieses Austausches waren unter anderem, dass zugewanderte Mädchen* und junge Frauen* in Dresden noch zu selten den Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe finden. Diese Aussage deckt sich auch mit Erkenntnissen der „Fachstelle Migration im Kontext von Jugendhilfe“, wonach Mädchen* und junge Frauen* mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe seltener erreicht werden, und das auf jene aus zugewanderten Familien in besonderem Maße zutrifft.³²¹

Im oben genannten Austausch zeigte sich als Herausforderung, dass die jungen Frauen* und Mädchen* keine homogene Gruppe bilden und durch die Vielschichtigkeit ihrer individuellen Lebenslagen und damit verbundenen Herausforderungen (z. B. Sorge um die Familie, Zukunftsängste, Gesundheit/Krankheit, [sexualisierte] Gewalt), als Zielgruppe häufig unsichtbar bleiben.³²² Auch haben junge Migrantinnen* teilweise das Gefühl der starken Einbindung in die familiären Strukturen und der damit verbundenen Verantwortung. Weitere Herausforderungen können Sprachbarrieren und unzureichende geschlechterbewusste Haltungen von Dolmetscher*innen sein.³²³ Ebenso kann die mögliche Mehrfachdiskriminierung (Sexismus, Rassismus, Klassismus) als Hindernis betrachtet werden. Eine gute Erreichbarkeit wurde durch aufsuchende, geschlechtshomogene Angebote und niedrigschwellige Angebote für die ganze Familie im öffentlichen Raum erzielt. Hiermit können bei Bedarf Frei-, Schutz- und Experimentierräume für junge zugewanderte Mädchen* und Frauen*, auch frei von möglicher familiärer Kontrolle, geschaffen werden. Des Weiteren plädierten die befragten Fachkräfte dafür, dass die geschlechtshomogenen Räume und Angebote „nicht als Bestätigung der geschlechtertrennenden Traditionen“

anderer „Kultur- und Wertkreise“ zu verstehen (sind), sondern als niedrigschwelliger Ansatz eines zielgruppengerechten Zugangs.³²⁴ Hierzu bedarf es der Sensibilisierung auf allen Ebenen, der Auseinandersetzung und (Selbst-)Reflexion sowie einer Angebotsstruktur, die den Interessen und Bedürfnissen sowie Lebenslagen der Adressatinnen* entspricht und stigmatisierungsfrei und diskriminierungskritisch arbeitet. Dabei sollen aktuelle Belange von Mädchen* und Frauen* ernst genommen werden, sie sollen aktiv angesprochen und bereits in Planungsprozesse einbezogen sein. Es bedarf auch eines Schutzraumes, in dem sich zugewanderte junge Frauen* über ihre Erfahrungen austauschen und gegenseitig stärken können. Einmalige Aktionen wurden als wenig wirksam eingeschätzt, eher sollten geschlechtersensible und rassismuskritische empowernde Handlungsansätze verankert und verstetigt werden.³²⁵

An dieser Stelle wird auch die Wichtigkeit intersektionaler Betrachtung deutlich. Hier wird eine verstärkte inhaltlich-fachliche Kooperation mit anderen Fachstellen als hilfreich und produktiv betrachtet. In diesem Zusammenhang ergibt sich die Notwendigkeit, die für einen adäquaten Fachaustausch benötigten Ressourcen den Fachstellen verlässlich zur Verfügung zu stellen.

Für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich daraus als Herausforderungen für die kommenden Jahre,

- die Analyse der Bedürfnisse der Adressatinnen* kontinuierlich durchzuführen und die Schaffung und Verankerung niedrigschwelliger, geschlechtshomogener Unterstützungs- und Beratungsangebote für junge zugewanderte Menschen, insbesondere für junge Frauen* und Mädchen* weiter voranzutreiben,
- die Qualifizierung der Fachkräfte, insbesondere bezüglich einer geschlechterbewussten Perspektive und Sensibilisierung für die besonderen, vielschichtigen Lebenslagen der zugewanderten jungen Frauen* und Mädchen* zu forcieren,
- die Zahl der weiblichen* Fachkräfte mit Migrationshintergrund zu erhöhen und
- die notwendigen Ressourcen für die Stärkung bestehender Netzwerkstrukturen und zur Sicherung eines adäquaten Fachaustausches weiter zur Verfügung zu stellen.

Angebote für Familien sowie die „Hilfen zur Erziehung“ weiter profilieren

Der Entwurf des Planungsberichtes zur interkulturellen Öffnung (April 2021) formulierte, dass Familien mit Migrationshintergrund noch nicht in ausreichendem Maße in der Breite des Leistungsfeldes „Förderung der Erziehung in der Familie“ angekommen sind. Familienzentren sind bis heute für zugewanderte Familien zu hochschwellig, es bestehen bisher kaum auf diese Familien zugeschnittene Angebote (siehe auch Handlungsfeld „Frühkindliche Bildung“). Auch in den Erziehungsberatungsstellen sind Familien mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert. Gute Erfahrungen wurden hingegen in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband für Dresden e.V. und seinem Familienmigrationsdienst gemacht.³²⁶

321 Vgl. Ausländerrat Dresden e.V. Fachstelle Migration im Kontext von Jugendhilfe: Zuarbeit vom 19. November 2020.

322 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Zugang von jungen Menschen mit Fluchterfahrung zu Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dresden 2017, S. 9.

323 Vgl. ebenda.

324 Vgl. ebenda.

325 Vgl. ebenda.

326 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Planungsbericht Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten unter Einbezug des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden. Entwurf. Dresden April 2021, S. 37 f.

Der Entwurf des Planungsberichtes benennt u.a. folgende Schwerpunkte, die auch für die „Förderung der Erziehung in der Familie“ von grundlegender Bedeutung sind: Schaffung von migrationssensiblen Zugängen zu den Einrichtungen, Einsatz von Sprach- und Kulturmittler*innen, vernetzte Strukturen, auch mit Blick auf Migrantenorganisationen, für die pädagogische Arbeit und deren Umsetzung, aufsuchende Familienbildung sowie die Schaffung von umfassenden Beteiligungsmöglichkeiten.³²⁷

Der Entwurf des Planungsberichtes zur interkulturellen Öffnung geht sehr ausführlich auf den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes und die „Hilfen zur Erziehung“ ein.³²⁸ Demnach gab es quantitativ betrachtet im Vergleich zu deutschen Familien keine signifikant höhere Leistungsdichte bei Familien mit Migrationshintergrund. Der Zugang zum Allgemeinen Sozialen Dienst erfolgte jedoch deutlich häufiger als bei Familien ohne Migrationshintergrund durch die zugewanderten Eltern oder deren Kinder selbst. In 42 Prozent der Fälle von zugewanderten Familien schloss sich eine Überführung in die „Hilfen zur Erziehung“ an, in rund 25 Prozent der Fälle wurden die Familien beraten. In 19 Prozent der Fälle wurden Kindeswohlgefährdungen geprüft und bei drei Prozent erfolgten Inobhutnahmen. Zu den hilfeauslösenden Themen gehörten – wie bei Familien ohne Migrationshintergrund auch – Gewalt, Trennung/Scheidung, Sorgerecht/Umgang, Erziehungs- und schulische Probleme sowie Sucht.

Der Entwurf des Planungsberichtes benennt für das Leistungsfeld „Hilfen zur Erziehung“ u.a. folgende Schwerpunkte zur weiteren Entwicklung: Vorhandensein interkultureller Leitlinien, die Schaffung migrationssensibler Zugänge, die interkulturelle Anpassung des Hilfeplanverfahrens und die Vernetzung der Strukturen innerhalb der sozialen Dienstleistungslandschaft, um gelingende Übergänge für Adressat*innen zu ermöglichen.³²⁹

Eine Stellungnahme des „Arbeitskreises DaZ“ weist zusätzlich darauf hin, dass die Fachkräfte der Schulsozialarbeit bei den Fachkräften im Allgemeinen Sozialen Dienst eine große persönliche und fachliche Unsicherheit im Thema migrationssensibler Kinderschutz wahrnehmen. Sie regen entsprechende Fortbildungen, die weitere interkulturelle Öffnung des Allgemeinen Sozialen Dienstes und eine verbesserte Vernetzung mit der Migrationsberatung an.³³⁰

Wahrung des Kindeswohls im Kontext aufenthaltsbeendender Maßnahmen

Die Situation von Kindern und Jugendlichen während der Zeit eines Asylverfahrens ist durch zahlreiche Einschränkungen geprägt. Besonders prekär wird ihre Lage, wenn eine negative Entscheidung des Asylantrages getroffen wurde und die Familie ausreisepflichtig wird. Reist die Familie nicht innerhalb der vorgegebenen Frist aus, werden die Familienmitglieder vollziehbar ausreisepflichtig; dann droht der Vollzug einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme, bekannt als „Abschiebung“. Aufgrund von sogenannten „Abschiebungshindernissen“ befinden sich die Familien dann häufig über einen unbestimmten Zeitraum im Zustand der Duldung. Das heißt für die Familien, dass sie in ständiger Angst leben, jederzeit unangekündigt abgeschoben zu werden. Häufig betrifft dies auch Kinder,

die in der Bundesrepublik Deutschland geboren wurden und/oder schon seit vielen Jahren hier leben und sozialisiert sind, Kindertageseinrichtungen oder die Schulen besuchen.

Nach Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der bei allen Maßnahmen – unabhängig davon, ob sie von öffentlicher oder privater Hand getroffen werden – vorrangig zu berücksichtigen ist.³³¹ Somit ist dies auch im Zusammenhang mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen geboten. Die Frage, ob eine Abschiebung an sich bereits einen gefährdenden Eingriff in das Kindeswohl darstellt, wurde von den Gerichten bisher verneint oder nicht eindeutig beantwortet. Deshalb kann – auch wenn davon auszugehen ist, dass eine Abschiebung für jedes Kind einen drastischen, mitunter traumatisch erlebten Eingriff in sein Leben darstellt – keine generelle Kindeswohlgefährdung durch Abschiebung geltend gemacht werden, sodass weitere Umstände zur Feststellung einer Kindeswohlgefährdung hinzukommen müssen. Da auch in Dresden immer wieder Fälle bekannt werden, in denen im Zusammenhang mit Abschiebungen das Kindeswohl in besonderem Maße beeinträchtigt wurde, ergriff der Jugendhilfeausschuss die Initiative und erarbeitete den Antrag „Sicherstellung des Kindeswohls bei Abschiebungen“, der im Herbst 2018 verabschiedet wurde.³³² Zur Mitwirkung aufgefordert wurden darin Fachkräfte in allen Bereichen der Sozialen Arbeit. Der Oberbürgermeister und folglich das Jugendamt wurde mit der Entwicklung eines Prüfverfahrens beauftragt.

Der Beschluss enthielt mehrere Ziele die, den Umständen entsprechend, die Gefährdung des Kindeswohls bei Abschiebungen minimieren sollen. So sollen Kinder nicht aus Kindertageseinrichtungen oder Bildungseinrichtungen heraus, nur tagsüber und nur dann, wenn dadurch Familien nicht getrennt werden, abgeschoben werden. Vom Jugendamt in Obhut genommene Minderjährige sollen gar nicht abgeschoben werden. Zudem wurde der Oberbürgermeister beauftragt, ein Verfahren zur Prüfung auf eine mögliche Verletzung des Kindeswohls bei geplanten aufenthaltsbeendenden Maßnahmen zu erarbeiten. Auch erging der Auftrag, in der Dresdner Ausländerbehörde darauf hinzuwirken, dass vor aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, eine etwaige Verletzung des Kindeswohls geprüft und gegebenenfalls auf das Kindeswohl bezogene Abschiebungshindernisse festgestellt werden.

Diesen Aufträgen ist das Jugendamt aus Sicht der Fach-Arbeitsgruppe „Junge Migrantinnen und Migranten“ nicht vollumfänglich nachgekommen.³³³ Die Mitglieder der Fach-Arbeitsgruppe begründen das damit, dass in den vom Jugendamt erarbeiteten „Empfehlungen zur Sicherstellung des Kindeswohls bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen“ vom 12. Dezember 2018 kein Verfahren beschrieben wurde, welches das Vorgehen regelt, wenn Fachkräfte in einem konkreten Fall das Kindeswohl durch eine geplante Abschiebung bzw. durch gefährdende Umstände, in die die betreffende minderjährige Person infolge der Abschiebung gerät, in Gefahr sehen. Auch fehlt eine Aussage, zu welchem Zeitpunkt, auf welche Weise und mit welchem Ziel die Ausländerbehörde einbezogen werden soll. Damit ist die derzeitige Situation bezüglich der Sicherstellung des Kindeswohls bei Abschiebungen auch nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses noch unbefriedigend. Hier

327 Vgl. ebenda, S. 40 ff.

328 Vgl. ebenda, S. 38 ff.

329 Vgl. ebenda, S. 44 f.

330 Vgl. Arbeitskreis DaZ der UnterfachAG Schulsozialarbeit an Oberschulen: Rückmeldung zur Analyse der kommunalen Handlungsfelder. Zuarbeit vom 22. April 2021.

331 Vgl. UNICEF: Die UN-Kinderrechtskonvention. Artikel 3. <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/unkinderrechts-konvention>, verfügbar am 15. April 2021.

332 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Beschlussausfertigung: Sicherstellung des Kindeswohls bei Abschiebungen. A0391/17. JHA/056/2018.

333 Vgl. Fach-AG Junge Migrantinnen und Migranten: Das Kindeswohl im Kontext aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Zuarbeit vom 1. April 2021.

muss eine konsequente Umsetzung des Beschlusses angemahnt und eingefordert werden.³³⁴

Interkulturelle Öffnung als übergreifendes, gemeinsames Thema

Mit dem Ende 2017 verabschiedeten Planungsrahmen für die Kinder- und Jugendhilfe und der darin verankerten übergreifenden Aufgabe der „Interkulturellen Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten“³³⁵ steht auch das Jugendamt als öffentlicher Träger in besonderer Verantwortung.

Da die Diversität in der Personalzusammensetzung eines Amtes einen bedeutenden Indikator für den Stand von interkulturellen Öffnungsprozessen darstellt, ist auch die Betrachtung der Zusammensetzung der Beschäftigten des Jugendamtes von Interesse. Hier zeigte sich, dass im Jahr 2019 acht Beschäftigte (rund 1,6 Prozent) von 507 Personen einen ausländischen Geburtsort hatten.³³⁶ Im Jahr 2020 konnte ein leichter Anstieg auf 1,8 Prozent (neun Beschäftigte) verzeichnet werden (siehe auch Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“).³³⁷

Dieser geringe Anteil der Beschäftigten mit einem ausländischen Geburtsort im Jugendamt bildet nicht die Diversität der Stadtgesellschaft ab.³³⁸ Betrachtet man den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Geschäftsbereich Bildung und Jugend (Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Amt für Kindertagesbetreuung, Büro Geschäftsbereich, ohne Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen), der erstmals 2020 auf freiwilliger Basis im Rahmen einer Mitarbeiter*innen-Befragung erhoben wurde, zeigt sich auch hier die deutliche Unterrepräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund. Auf die Frage „Haben Sie einen Migrationshintergrund (Sie selbst sind oder mindestens ein Elternteil ist nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren worden)?“ antworteten nur 4,9 Prozent der Befragten, nach 1955 nach Deutschland gezogen (drei Prozent) bzw. hier geboren (1,9 Prozent) zu sein.³³⁹

Offensichtlich gelingt es (auch) in diesem Bereich der Stadtverwaltung bisher noch nicht, Beschäftigte mit Migrationshintergrund zu gewinnen. Das Problem ist jedoch vielschichtig. Es geht dabei nicht nur um die Bereitschaft und den Wunsch, den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhöhen, sondern auch um die Tatsache, dass es nur wenige zugewanderte Bewerber*innen mit den notwendigen beruflichen Abschlüssen gibt. Die Anstellung von Menschen mit Migrationshintergrund mit im Ausland erworbenen pädagogischen Abschlüssen und/oder einschlägigen Praxiserfahrungen scheidet meist am geltenden Fachkräftegebot.

Der (erneute) Erwerb der notwendigen Qualifikation über ein reguläres mehrjähriges Studium stellt für viele dieser Fachkräfte in ihrer spezifischen Lebenssituation eine nicht realisierbare Option dar. Um diesem Problem entgegenzuwirken ist die Entwicklung von Quereinsteigskonzepten denkbar. Menschen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen könnten eine Beschäftigung mit berufsbegleitender Qualifikation (z. B. als Fachkraft für Soziale Arbeit) ausüben und so ihren Lebensunterhalt sichern.³⁴⁰ Daher empfiehlt sich eine vertiefte Ursachenanalyse und die Erarbeitung von Lösungsansätzen in Abstimmung mit den Landesbehörden.³⁴¹

Dennoch dürfen die Ursachen für geringe Anteile von Beschäftigten mit Migrationshintergrund nicht nur auf das Problem der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse verkürzt werden. Da diese Gruppe auch nicht wenige Menschen umfasst, die als Kinder und Jugendliche in die Bundesrepublik Deutschland gekommen bzw. hier geboren und aufgewachsen sind, ist auch bei zukünftigen Bemühungen der interkulturellen Öffnung und der Organisationsentwicklung innerhalb der Stadtverwaltung zu fragen, warum sich auch diese Gruppen nicht angemessen in der Belegschaft widerspiegeln. Diese Herausforderungen greift das „Strategische Organisationsentwicklungskonzept für die Stadtverwaltung (OEK)“ auf, das 2018/19 entwickelt wurde. Entstanden ist in diesem Zusammenhang ein „Maßnahmeplan zur Erhöhung der Diversität in der Stadtverwaltung“, der vom Haupt- und Personalamt in Zusammenarbeit mit den Ämtern und Fachbereichen der Stadtverwaltung umzusetzen ist (siehe auch Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“).

Ebenso wie im Jugendamt ist es auch bedeutsam, in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in freier Trägerschaft den Anteil von Fachkräften mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Dazu existieren in Dresden bisher leider keine aussagefähigen trägerübergreifenden Daten.

In der sich wandelnden Stadtgesellschaft müssen alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe über interkulturelle Kompetenzen verfügen. Dies erfordert eine ständige selbstreflexive Auseinandersetzung mit eigenen Wertvorstellungen, Rollen und Haltungen und bildet u. a. die Basis für geschlechtersensible und rassismuskritische Arbeit. Demzufolge wurde mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses die „Interkulturelle und demokratische Kompetenz“ als grundlegendes Arbeitsprinzip der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen.³⁴² Ebenso sind die kontinuierliche Fortbildung und der regelmäßige Austausch der Fachkräfte in Bereichen wie Demokratie, Respekt, Vielfalt, Intersektionalität und zum Abbau von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unentbehrlich. Dies gilt für die Fachkräfte in allen Leistungsarten der Kinder- und Jugendhilfe.

In der Fachliteratur wird darauf hingewiesen, dass die Öffnung für bisher nicht oder unzureichend erreichte Zielgruppen einen kontinuierlichen, langfristigen und Ressourcen bindenden, alle Ebenen umfassenden Entwicklungsprozess darstellt. Der aktuelle Entwurf des Planungsberichtes zur interkulturellen Öffnung (April 2021) zieht eine erste positive Bilanz und beschreibt mit Blick auf

334 Vgl. ebenda.

335 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Beschlussausfertigung: Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden. Allgemeiner Teil (Teil I); Übergreifende Themen (Teil II). V1772/17. JHA/045/2017.

336 Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund wird in der Stadtverwaltung aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht erfasst. Behelfsweise können nur Daten zu einem ausländischen Geburtsort herangezogen werden. Diese bilden jedoch nur einen Teil der Menschen mit Migrationshintergrund ab und können auch Menschen umfassen, die zwar im Ausland geboren wurden, jedoch keinen Migrationshintergrund haben.

337 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Haupt- und Personalamt: Zuarbeiten vom 8. April 2020 und 8. Mai 2020.

338 Dies lässt sich auch durch den Vergleich der Anteile der in Dresden lebenden Ausländer*innen an der Gesamtbevölkerung Dresdens mit dem Anteil der Beschäftigten mit ausländischem Geburtsort belegen.

339 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Haupt- und Personalamt: Einzelbericht Geschäftsbereich Bildung und Jugend zur Mitarbeiter*innen-Befragung im Rahmen der Umsetzung des Strategischen Organisationsentwicklungskonzeptes. Dresden 2020. Folie 26.

340 Vgl. Ausländerrat Dresden e. V. Fachstelle Migration im Kontext von Jugendhilfe: Zuarbeit vom 19. November 2020; Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen e. V.: Positionspapier für das Dresdner Integrationskonzept 2022 bis 2026. Dresden 2021, S. 40.

341 Erste Ansätze zur Anerkennung/Teilerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen im Bereich Sozialer Arbeit existieren z. B. an der Fachhochschule Dresden in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Fachhochschule Dresden.

342 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Beschlussausfertigung: Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden. Allgemeiner Teil (Teil I); Übergreifende Themen (Teil II). V1772/17. JHA/045/2017.

die weitere Profilierung der Angebote und Dienstleistungen der Kinder- und Jugendhilfe u. a. folgende Schwerpunkte: migrations-sensible, mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit, umfassende Beteiligungs- und Teilhabemöglichkeiten, mehrsprachige Angebote und verstärkte, zielgerichtete Vernetzung sowie die regelmäßige Fortbildung der Fachkräfte zu politischen Themen sowie zur Didaktik und Methodik politischer Bildung.³⁴³

Nach Auffassung der „Fachstelle Migration im Kontext von Jugendhilfe“ arbeiten jedoch nur wenige Träger kontinuierlich an der Öffnung der Einrichtungen und Angebote. Entsprechende Aktivitäten sind aus Sicht der Fachstelle häufig nur punktuell und anlassbezogen. Ebenso bedauert die Fachstelle, dass leider auch nur eine Berichterstattung zu den übergreifenden Themen am Ende des Planungszeitraumes vorgesehen war und keine Evaluation von Zwischenständen geplant wurde.³⁴⁴ Für kommende Berichtszeiträume sollen solche Abfragen durch das Jugendamt jedoch erfolgen. Auch der Dachverband sächsischer Migrant*innenorganisationen e. V. formulierte in seinem „Positionspapier für das Dresdner Integrationskonzept 2022 bis 2026“ die Notwendigkeit der weiteren interkulturellen Öffnung aller Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und legte den Fokus auf Jugendhäuser.³⁴⁵

Ein weiterer Bestandteil interkultureller Öffnungsprozesse ist der Abbau von Zugangshemmnissen, sodass zugewanderten Kindern, Jugendlichen und Familien ein uneingeschränkter Zugang zu allen Angeboten gewährt wird. Demzufolge muss die Mehrsprachigkeit als ein wichtiger Faktor, um Vertrauen aufzubauen und Zugangshemmnisse zu reduzieren, in der Praxis der Ämter, Angebote und Dienstleistungen noch größere Beachtung finden. Das bezieht sich sowohl auf die Sprachkompetenzen der bereits vorhandenen Fachkräfte als auch auf mehrsprachige Informationen und den Einsatz des Gemeindedolmetscherdienstes.

Der „Selbstcheck INTEGRATION“ stellt ein mögliches Instrument zur Unterstützung von Öffnungsprozessen dar und dient der Reflexion in der Arbeit mit der Zielgruppe. Der Selbstcheck „wurde vom Jugendamt und Sozialamt sowie dem Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten unter Mitwirkung von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, im Rahmen des Bundesprogramms ‚Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge‘, entwickelt.“³⁴⁶ Der Einfluss gesammelter Erkenntnisse in darauffolgenden Reflexionen, lässt aufeinander aufbauende Lernerfahrungen entstehen, die zu einem stetig wachsenden Prozess der Öffnung von Angeboten beitragen. 2018 begann die Einführung des „Selbstchecks INTEGRATION“ in allen offenen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien in Dresden. Sein Einsatz wird empfohlen.

Da der Aufgabe der interkulturellen Öffnung eine zentrale Bedeutung zukommt, müssen Integrationsarbeit und interkulturelle Öffnung als langjährige Prozesse und Querschnittsaufgaben verstanden werden und anerkannt sein. Die interkulturelle Öffnung kann in der Kinder- und Jugendhilfe insofern nach Ablauf des Planungszeitraums 2020 nicht als abgeschlossen betrachtet werden, sondern erfordert eine kontinuierliche Implementierung in alle

Leistungsfelder und Leistungsarten sowie tragfähige Strukturen und Flexibilität, um den sich dauerhaft ändernden Herausforderungen einer Migrationsgesellschaft gerecht zu werden.

Zugleich lässt sich konstatieren, dass wichtige Prozesse der interkulturellen Öffnung – seit dem Beschluss der übergreifenden Themen durch den Jugendhilfeausschuss im Jahr 2017 – in allen Leistungsarten und Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe angesprochen wurden. Auch nach Beschluss des Planungsberichtes zur interkulturellen Öffnung durch den Jugendhilfeausschuss muss dieses Thema – mindestens für einen weiteren mittelfristigen Zeitraum – hervorgehobene Bedeutung bei künftigen Planungs- und Qualitätsentwicklungsprozessen einnehmen.

Die Herausforderungen für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe in den nächsten Jahren werden darin bestehen,

- den Prozess der interkulturellen Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten kontinuierlich fortzusetzen,
- Fortbildungen zum Transfer von demokratischem Verständnis, respektvollem Umgang und zum Abbau von Diskriminierung sowie von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit für Fachkräfte zu entwickeln und anzubieten,
- weitere Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe für die Nutzung von Fortbildungen in interkultureller Kompetenz und Kommunikation sowie in Vielfaltskompetenz zu sensibilisieren,
- die geschlechtersensiblen, rassismuskritischen und empowernden Handlungsansätze in allen Angeboten bedürfnisorientiert zu verstetigen,
- den Anteil von mehrsprachigen Beschäftigten und Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Jugendamt und bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe systematisch zu erhöhen und sich in diesem Kontext gemeinsam mit den Landesbehörden für Quereinsteigskonzepte zu engagieren,
- die Sprachkompetenzen der Fachkräfte im Jugendamt und bei den freien Trägern auszubauen und
- die fachliche Unterstützung und Begleitung der Träger und Einrichtungen und somit die Sensibilisierung und Qualifizierung der Fachkräfte aller Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in den Bereichen Diversität und interkulturelle Öffnung weiter zu sichern und zu qualifizieren.

343 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Planungsbericht Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten unter Einbezug des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden. Entwurf. Dresden April 2021, S. 45 ff.

344 Vgl. Ausländerrat Dresden e. V. Fachstelle Migration im Kontext von Jugendhilfe: Zuarbeit vom 19. November 2020.

345 Vgl. Dachverband sächsischer Migrant*innenorganisationen e. V.: Positionspapier für das Dresdner Integrationskonzept 2022 bis 2026. Dresden 2021, S. 41.

346 Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Selbstcheck INTEGRATION. Dresden 2018.

Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe

Das „Integrationskonzept 2015 bis 2020“ benannte als mittelfristige Zielstellung für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe“ in Dresden:

„Bis 2020 verbessert Dresden die Einbeziehung der Menschen mit Migrationshintergrund in das politische und gesellschaftliche Leben.“³⁴⁷

Daraus leitete sich für die Arbeit der Stadtverwaltung folgende kurzfristige Zielstellung ab:

- „Dresden nutzt alle zur Verfügung stehenden Mittel und Wege, um Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigt in das politische und gesellschaftliche Leben einzubeziehen.“³⁴⁸

In diesem Handlungsfeld besitzt die Stadtverwaltung zahlreiche Anknüpfungspunkte, um die Teilhabemöglichkeiten zu verbessern. Dazu zählen beispielsweise, die zur Verfügung gestellten Rahmenbedingungen für die

- Tätigkeit und Wahl des Integrations- und Ausländerbeirates,
- Entstehung und kontinuierliche Arbeit von Migrantenorganisationen,
- Ausübung eines ehrenamtlichen Engagements und dessen Würdigung,
- Einbeziehung in die Tätigkeit und Entscheidungsprozesse von Stadtverwaltung und Stadtrat,
- Beteiligung an städtischen Umfragen, die späteren Strategien/Fachplanungen zugrunde liegen und
- gezielte Werbung für das Instrument der Einbürgerung.

Darüber hinaus gehört zu diesem Handlungsfeld auch die Förderung eines Klimas in Politik und Gesellschaft, das geprägt ist von gegenseitigem Respekt, Zusammenhalt und Weltoffenheit.

Integration braucht Identifikation und das Gefühl von Zugehörigkeit. Eine zentrale Voraussetzung für das Zugehörigkeitsgefühl ist die Einbindung in soziale Netzwerke und die Teilhabe am Leben in all seinen Facetten. Soziale Isolation und das Gefühl des gesellschaftlichen Ausschlusses gefährden die Integration. Auch anhaltende Unsicherheit über die Perspektiven und Chancen auf Teilhabe wirken sich negativ aus.³⁴⁹

Integrations- und Ausländerbeiratswahlen ermöglichen (partielle) politische Teilhabe

Noch immer verfügen Menschen aus Drittstaaten über kein aktives und passives Kommunalwahlrecht in der Bundesrepublik

Deutschland. Menschen, die teils seit Jahrzehnten hier leben und integriert sind, wird dadurch eine wichtige politische Gestaltungsmöglichkeit auf kommunaler Ebene – im Gegensatz zu 15 anderen Staaten der Europäischen Union – nicht zugestanden. Eine wichtige Forderung der landes- und bundesweiten Interessenvertretungen der Migrant*innen stellt daher die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Drittstaatenangehörige dar.³⁵⁰

Um die politische Teilhabe in Dresden zu verbessern, arbeitet seit 1996 der Ausländerbeirat als beratendes kommunalpolitisches Gremium und als politische Interessenvertretung der Migrant*innen. Der Beirat wurde 2015 in „Integrations- und Ausländerbeirat“ umbenannt. In ihm sind 20 Personen, darunter elf mit Migrationshintergrund, die durch eine Wahl bestimmt und vom Stadtrat bestätigt werden und neun Stadtratsmitglieder aktiv. Alle fünf Jahre werden die Mitglieder des Beirates neu gewählt. Wahlberechtigt ist, wer nicht Deutsche*r im Sinne des Grundgesetzes ist, am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Dresden lebt.

Am 7. Februar 2019 trat eine neue Wahlordnung in Kraft. Seither wird die Wahl ausschließlich als Briefwahl durchgeführt. Wahlvorschläge konnten nur noch durch Einzelbewerber*innen eingereicht werden. Die Beiratswahl fand am 1. September 2019 in Dresden statt. 36 596 Wahlberechtigte waren aufgerufen bis zu drei Stimmen abzugeben. Im Vergleich zur Wahl 2014 wuchs die Anzahl der Wahlberechtigten um rund 60 Prozent, nachdem sie im Vergleich der Wahlen von 2009 und 2014 bereits um 26 Prozent gestiegen war.^{351/352}

Im Jahr 2019 standen sieben Kandidatinnen* und 19 Kandidaten* aus unterschiedlichen Herkunftsländern (darunter Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Vietnam, Eritrea, Russland, China, Ungarn, Aserbaidschan, Türkei), teils eingebürgert, teils seit Kurzem in Dresden lebend, zur Wahl. Personen aus Ländern, wie Afghanistan, zahlreichen afrikanischen Ländern, aus Nord-, Mittel- und Südamerika sowie einigen osteuropäischen Ländern reichten leider keine Kandidaturen ein.

Fünf Jahre zuvor standen zwölf Kandidatinnen* und 28 Kandidaten* zur Wahl. Von ihnen waren 14 über einen damals noch zulässigen gemeinsamen Wahlvorschlag eingereicht worden.³⁵³ Es stellte sich jedoch schon kurz vor der Wahl heraus, dass der Vorschlag vom deutschen Initiator nicht transparent, wenn auch rechtmäßig, aufgestellt wurde.

Die Wahlbeteiligung betrug 2019 gesamtstädtisch 14,7 Prozent. In den vier amtlichen Wahlbezirken schwankte sie zwischen 14 Prozent (Dresden-Plauen, Dresden-Cotta, westliche Ortschaften) und 15,6 Prozent (Dresden-Blasewitz, Dresden-Leuben, Dresden-Prohlis).³⁵⁴ Dies ist ein bemerkenswerter Zuwachs, wenn auch auf weiterhin niedrigem Niveau. 2014 betrug die Wahlbeteiligung zehn Prozent und fünf Jahre zuvor 8,1 Prozent.³⁵⁵

347 Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020. Dresden 2015, S. 85.

348 Ebenda.

349 Vgl. Stiftung Malteser Migrationsbericht (Hrsg.): Fakten statt Stimmungslage. Malteser Migrationsbericht 2019. Gesellschaftliche Teilhabe – Integration von Geflüchteten. Köln 2019, S. 96 ff. https://www.malteser.de/fileadmin/Files_sites/malteser_de_Relaunch/Presse_Medien/Publikationen/Migrationsbericht/MalteserMigrationsbericht2019_webES.pdf, verfügbar am 5. Mai 2020.

350 Vgl. beispielsweise: Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen e.V.: Für mehr Teilhabe von Menschen mit internationaler Biografie/Familiengeschichte und für die Einhaltung ihrer (Grund- und Menschen-) Rechte im Freistaat Sachsen. Ein Forderungskatalog. Dresden 2019, S. 17 f.

351 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bürgeramt: Zuarbeit vom 5. November 2019.

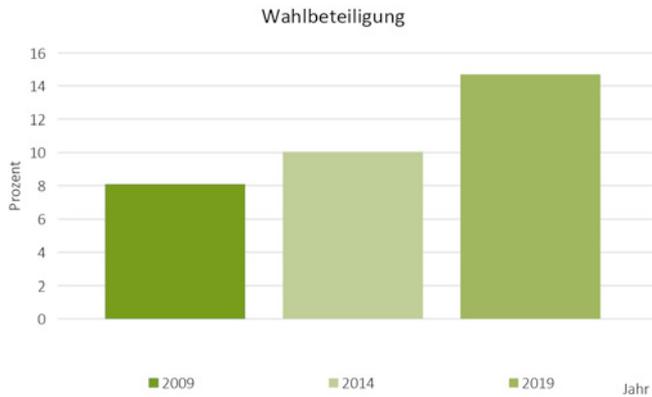
352 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020. Dresden 2015, S. 54, eigene Berechnung.

353 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bürgeramt: Zuarbeit vom 30. April 2020.

354 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Wahlausschuss: Amtliches Ergebnis der Integrations- und Ausländerbeiratswahl 2019. <http://wahlen.dresden.de/2019/iabw/index.html>, verfügbar am 29. April 2020.

355 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bürgeramt: Zuarbeit vom 5. November 2019 und 4. Mai 2020.

Abbildung 29: Entwicklung der Wahlbeteiligung zur Wahl des Ausländerbeirates bzw. Integrations- und Ausländerbeirates 2009 bis 2019 in Dresden (in Prozent)
 Quelle: Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bürgeramt: Zuarbeiten vom 5. November 2019 und 4. Mai 2020, eigene Darstellung.



Auffällig im Vergleich der Jahre 2014 und 2019 ist, dass sich mit der Umstellung der Wahl auf Briefwahl, die Zahl der nicht zugelassenen Wahlbriefe überproportional erhöhte. Gab es 2014 noch 55 nicht zugelassene Wahlbriefe, waren es 2019 schon 446. Ein Wahlbrief wird nicht zugelassen, wenn er beispielsweise zu spät eingeht, ihm kein gültiger Wahlschein oder Stimmzettel beiliegt oder die vorgeschriebene Erklärung nicht ausgefüllt ist.³⁵⁶ Davon zu unterscheiden sind ungültige Stimmen, deren Anzahl 2014 genau 42 und fünf Jahre später 91 betrug.³⁵⁷ Die hohe Anzahl von nicht zugelassenen Wahlbriefen ist ein Hinweis darauf, dass das Prozedere der Briefwahl den Wahlberechtigten nicht immer transparent ist.

Im Vorfeld der Wahl fanden fünf Veranstaltungen, verteilt über das Stadtgebiet statt, zu denen sich die Kandidat*innen vorstellten. Flankiert wurde die Wahlvorbereitung ab Frühjahr 2019 mit zahlreichen Aktionen (Rundmails, aktualisierter mehrsprachiger Internetauftritt, Newsletter Flüchtlingshilfe, Fahrgastfernsehen, mehrsprachige Informationsblätter, Gesprächsrunden, Anschreiben von Fachkräften der Integrationsarbeit usw.), um die Bekanntheit des Beirates zu steigern und den Ablauf der Wahl bekannt zu machen. Dabei zeigte sich, dass vielen Wahlberechtigten das Gremium gar nicht bekannt war.

Gewählt und vom Stadtrat bestätigt wurden 2019 zwei Frauen* und neun Männer*, von denen sechs Personen schon in der vorherigen Wahlperiode im Beirat vertreten waren. Aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen zwischen der Stadtverwaltung und der Landesdirektion Sachsen konnte der neue Beirat seine Arbeit erst Ende Januar 2020 aufnehmen. Bis dahin tagte der bisherige Beirat weiter.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- die Wahlbeteiligung zur nächsten Beiratswahl weiter zu steigern,
- Personen aus bisher unterrepräsentierten Herkunftsländern für eine Kandidatur zu gewinnen,
- den Anteil der Frauen*, die kandidieren, weiter zu erhöhen,
- die Öffentlichkeitsarbeit weiter zu optimieren (z. B. durch Vorträge im Vorfeld der Wahl in Beratungsstellen, Vereinen/Grup-

pen, durch die Migrationssozialarbeit zum Ablauf und dem Prozedere der Wahl) und

- die Erstellung von (gemeinsamen) Werbeträgern zur Vorstellung der Kandidat*innen (Person, Programm) zu befördern.

Integrations- und Ausländerbeirat weiter professionalisieren und Bekanntheit erhöhen

Die Wahlperiode des Integrations- und Ausländerbeirates 2014 bis 2019 war durch einen deutlichen Zuwachs von Geflüchteten, das Aufkommen der sogenannten „PEGIDA“-Bewegung sowie das offene Auftreten von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere von Rassismus in der Stadtgesellschaft, aber auch in der Politik, geprägt. Folglich lagen die Schwerpunkte des Beirates in seinem Engagement für die menschenwürdige Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten durch die Stadtverwaltung und im Engagement für Diversität und Weltoffenheit gegen Rassismus. Zu beiden Themenfeldern nahm der Beirat 2015 im Stadtrat sein Rederecht wahr. Er forderte beispielsweise, trotz deutlich gestiegener Zahlen von Geflüchteten, die Maximalkapazität von 65 Personen in Übergangswohnheimen einzuhalten. Dies gelang insofern, als dass der Stadtrat mit dem Beschluss „Unterbringungsqualität für Asylsuchende verbessern“ (A0282/17, SR038/2017) zwei Jahre später eine Klarstellung vornahm, dass die in Dresden geltenden Standards zur Unterbringung (wieder) einzuhalten sind (u. a. bezüglich Maximalkapazität, zwei Drittel dezentraler Unterbringung).

Mitglieder des Beirates organisierten innerhalb der Veranstaltungsreihen „Internationale Wochen gegen Rassismus“ und „Interkulturelle Tage“ regelmäßig eigene Veranstaltungen, beteiligten sich an der Vorbereitung und Durchführung der Gedenken an Jorge Gomondai und Marwa El-Sherbini, informierten über ihre Arbeit anlässlich des jährlichen Interkulturellen Straßenfestes und arbeiteten als Mitglieder unterschiedlicher Gremien (z. B. in der Jury des „Dresdner Integrationspreises“ und des „Marwa El-Sherbini-Stipendiums für Weltoffenheit und Toleranz“, im Begleitausschuss des „Lokalen Handlungsprogramms für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ sowie in der Koordinierungsgruppe und in einigen handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Integrationskonzeptes). Zugleich beteiligten sich einzelne Personen an Demonstrationen und Kundgebungen gegen Menschenfeindlichkeit für eine weltoffene Stadtgesellschaft.³⁵⁸ Regelmäßig wurde eine Facebook-Seite durch den Beirat betreut und mit Unterstützung der Integrations- und Ausländerbeauftragten ein Flyer zur Tätigkeit des Beirates in mehreren Auflagen veröffentlicht (Deutsch-Englisch).

Kritisch zu konstatieren ist jedoch, dass das Engagement auf wenigen Schultern lastete und damit die Wahrnehmung des Beirates innerhalb der Migrantenorganisationen, der Stadtverwaltung, des Stadtrates aber auch bei haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften der Integrationsarbeit sowie der Stadtgesellschaft zu gering blieb. Dies zeigte sich besonders deutlich in Vorbereitung der Beiratswahl 2019 und wirkte sich sicher auch negativ auf die Wahlbeteiligung aus. Zudem beschränkte sich die Öffentlichkeitsarbeit des Beirates für die Wahl nahezu ausschließlich auf die Werbung der einzelnen Personen für ihre Kandidatur. Diese Aufgabe wurde mit Unterstützung von engagierten Akteur*innen der Integrations-

³⁵⁶ Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bürgeramt: Zuarbeit vom 30. April 2020.

³⁵⁷ Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bürgeramt: Zuarbeiten vom 5. November 2019, 30. April 2020 und 4. Mai 2020.

³⁵⁸ Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Zwischenbericht zur Umsetzung des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020. Teil 1 für die Jahre 2015 bis 2017; Teil 2 für die Jahre 2017 bis 2020. Dresden 2018, 2020.

arbeit innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung spontan übernommen, um der Beiratswahl zum Erfolg zu verhelfen.

Der Beirat verfügt jährlich über ein Budget von 5 000 Euro. Daraus wurden u. a. Klausuren, die Herstellung eines Informationsflyers sowie die Kosten für die Durchführung von oder die Beteiligung an Veranstaltungen bestritten. Häufiger wurde das Budget jedoch nicht ausgeschöpft. Seit vielen Jahren bemühte sich der Beirat um die Einrichtung einer Geschäftsstelle. Ziel ist es, die Arbeit kontinuierlicher und professioneller zu gestalten. Anfang des Jahres 2020 wurde durch Vermittlung der Integrations- und Ausländerbeauftragten ein Büroraum im Neuen Rathaus, in Kooperation mit einem weiteren Gremium, zur Verfügung gestellt. Die neue „Geschäftsstelle“ konnte im April 2020 in Betrieb gehen. Dies kann ein wichtiger Schritt sein, die Arbeit weiter zu qualifizieren, um damit die öffentliche Wahrnehmung und den politischen Erfolg des Beirats weiter zu erhöhen.

Für die aktuelle Wahlperiode hat sich der Beirat folgende Arbeitsschwerpunkte gesetzt:

- Der Gebrauch des Anhörungs- und Rederechts wird intensiviert, ebenso wie die Aktivierung der Mitglieder in den Gremien.
- Eine Erhöhung des Budgets des Beirates wird angestrebt. In Abhängigkeit von der Haushaltslage wird die Einstellung einer administrativen Hilfskraft (Bürokraft) geplant.
- Die Anzahl der Sitzungen sollte erhöht werden.
- Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch mediale Präsenz (Webseite, Facebook-Seite) und die Teilnahme an Veranstaltungen verbessert. Sprechzeiten für Migrant*innen werden angeboten.
- Die Anzahl und Qualität von eigenen Veranstaltungen und Aktionen wird erhöht.
- Regelmäßig erfolgt ein Austausch mit städtischen Entscheidungsträger*innen und den Stadtratsfraktionen.³⁵⁹

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- mehr Beiratsmitglieder für ein Engagement über die Sitzungsteilnahme hinaus zu gewinnen,
- die Rahmenbedingungen der Beiratsarbeit weiter zu verbessern,
- eine enge Zusammenarbeit und regelmäßigen Austausch der Beiratsmitglieder mit den Migrantenorganisationen zu pflegen,
- die Wahrnehmung und Einflussnahme des Beirates in der Kommunalpolitik zu erhöhen,
- die Wahrnehmung und Mitgestaltung in den Fachgremien auszubauen und
- die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit des Beirates zu professionalisieren sowie eigenständig zu leisten.

Einbürgerungen steigen deutlich

Einbürgerungen führen zur rechtlichen Gleichstellung und eröffnen den Zugang zur vollen Bandbreite der Möglichkeiten gesellschaftlicher und politischer Teilhabe. Dazu zählt auch das aktive und passive Wahlrecht und somit ein Kernbereich des politischen Engagements in einer Demokratie.

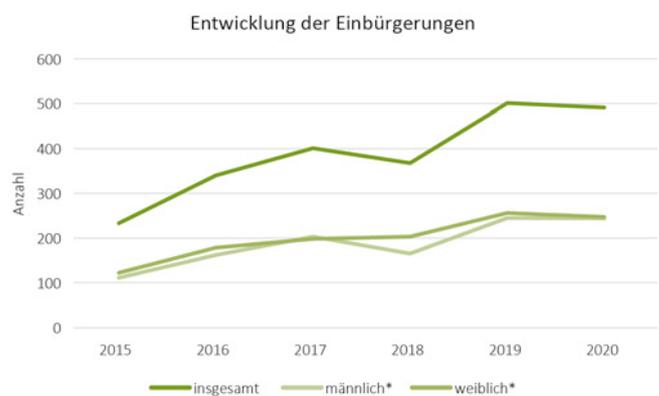
359 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeirat: Zuarbeit vom 4. Mai 2020.

Einbürgerungen sind jedoch auch immer sehr persönliche, mit Emotionen verbundene Entscheidungen. Einerseits setzen sie eine fortgeschrittene Identifikation mit der Bundesrepublik Deutschland voraus, andererseits bestärken sie diese Identifikation weiter. Hohe formale Hürden der Einbürgerung, das Fortbestehen starker familiärer Bindungen in das Herkunftsland, aber auch das eingeschränkte Recht auf politische Teilhabe in Deutschland, wirken bisweilen nicht förderlich auf den Wunsch von Zugewanderten, sich einbürgern zu lassen. Zudem möchten viele Personen ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht aufgeben, sondern warten auf die rechtliche Möglichkeit einer doppelten Staatsbürgerschaft.^{360/361} Das Thema Einbürgerung wurde im Freistaat Sachsen 2018 mit einer Einbürgerungskampagne forciert. Sie trug den Titel „Mein Land, meine Freunde, meine Entscheidung: Ja zur Einbürgerung!“. Kommunalpolitisch spielte Einbürgerung in den vergangenen Jahren in Dresden kaum eine Rolle. Daher soll hier ein Blick auf die Entwicklungen geworfen werden.

Während die Einbürgerungszahlen in den Jahren 2012 bis 2014 in Dresden leicht zurückgingen, stiegen sie seit 2015 deutlich an.³⁶² Im Jahr 2019 waren sie mit 501 eingebürgerten Personen bisher am höchsten. Damit hat sich die Anzahl der Einbürgerungen seit 2015 in Dresden mehr als verdoppelt.³⁶³ 2019 fanden somit knapp ein Viertel (24 Prozent) aller Einbürgerungen des Freistaates Sachsens in Dresden statt.³⁶⁴ Im Jahr 2020 ließen sich trotz des pandemiebedingt erschwerten Zugangs zu den städtischen Ämtern, 491 Personen in Dresden einbürgern.³⁶⁵

Abbildung 30: Entwicklung der Anzahl der Einbürgerungen gesamt und nach Geschlecht 2015 bis 2020 in Dresden

Quelle: Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bürgeramt: Einbürgerungen in Dresden 2015 bis 2020. Zuarbeiten vom 6. Mai 2020 und 13. Januar 2021, eigene Darstellung.



360 Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung: Kommunale Integrationspolitik. Eine Handreichung für die kommunale Praxis. Bonn 2018, S. 104. <https://library.fes.de/pdf-files/akademie/kommunal/14585.pdf>, verfügbar am 25. Juni 2020.

361 Vgl. Multikulturelles Forum e. V.: Einbürgerung: Ein + für Sie! Abschlussbericht Integration durch Einbürgerung, o. O. 2014, S. 4, 20. https://www.multikultiforum.de/system/files/2019-08/web_Einb%C3%BCrgerungsprojekt_Plusbrosch%C3%BCre_Abschlussbericht_MkF.pdf, verfügbar am 6. Juli 2020.

362 Vgl. Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Einbürgerungen in der Kreisfreien Stadt Dresden 2015 bis 2019 nach ausgewählten Merkmalen, Kamenz 2020. Zuarbeit vom 29. Mai 2020.

363 Vgl. ebenda.

364 Vgl. Destatis-Statistisches Bundesamt: Ergebnis 12511-0013. Einbürgerungen von Ausländern: Bundesländer und Ausland, Jahre, Ländergruppierungen/Staatsangehörigkeit, Altersgruppen/Geschlecht/Familienstand. https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=find&suchanweisung_language=de&query=12511#abreadcrumb, verfügbar am 8. Juni 2020, eigene Berechnung.

365 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bürgeramt: Zuarbeit vom 14. Januar 2021.

Während in den Jahren von 2015 bis 2017 in Dresden etwa gleich viele Männer* wie auch Frauen* eingebürgert wurden, ging 2018 die Anzahl der Einbürgerungen bei Männern* (165) im Vergleich zu den Frauen* (203) zurück. Seit 2019 werden jährlich in etwa so viele Frauen* wie auch Männer* eingebürgert, wobei die Anzahl der eingebürgerten Frauen* geringfügig überwiegt.³⁶⁶ Im Jahr 2020 haben sich 247 Frauen* und 244 Männer* einbürgern lassen.³⁶⁷

Die meisten eingebürgerten Menschen in Dresden kamen in den vergangenen Jahren aus Drittstaaten. Aber auch Menschen aus der Europäischen Union ließen sich einbürgern.³⁶⁸

Abbildung 31: Entwicklung der Anzahl der Einbürgerungen 2015 bis 2020 in Dresden nach Staatsangehörigkeit aus Staaten der Europäischen Union und Drittstaaten
Quelle: Vgl. Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Einbürgerungen in der Kreisfreien Stadt Dresden 2015 bis 2019 nach ausgewählten Merkmalen. Kamenz 2020; Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Einbürgerungen in der Kreisfreien Stadt Dresden 2020 nach bisheriger Staatsangehörigkeit. Kamenz 2021. Zuarbeiten vom 29. Mai 2020 und 9. Juni 2021 eigene Darstellung.



Die Rangliste der Einbürgerungen aus Drittstaaten führten 2019 die Ukraine (57), Syrien (46) und Vietnam (41) an.³⁶⁹ Im Jahr 2020 waren es Vietnam (50), Syrien (46) und die Russische Föderation (32).³⁷⁰

Zu den Top 3 der Herkunftsländer aus EU-Staaten gehörten im Jahr 2019 das Vereinigte Königreich (59), Polen (38) und Rumänien (20).³⁷¹ Ein Jahr später waren es Polen (26), Rumänien (16) sowie Italien (9).³⁷²

Auch wenn die Einbürgerungszahlen der vergangenen Jahre in Dresden positiv sind, sollte das Thema zukünftig in der Kommunalpolitik und in der Stadtverwaltung einen höheren Stellenwert erlangen. Dafür ist es beispielsweise möglich, gezielt für Einbürgerungen

zu werben. Dies kann beispielsweise durch persönliche Briefe des Oberbürgermeisters*/der Oberbürgermeisterin* an Zugewanderte mit langjährigem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, oder durch Werbung in den Medien bzw. Migrantenorganisationen geschehen. Bundesweite Erfahrungen zeigen, dass dieses Vorgehen hohe Resonanz auslöst, daher müssen in den Ausländerbehörden zeitgleich auch entsprechende Ressourcen – zumindest zeitweise – zur Bearbeitung der Anträge zur Verfügung stehen.³⁷³

Migrantenorganisationen verzeichnen bemerkenswerten Zuwachs

Migrantenorganisationen fördern die politische, soziale und ökonomische Integration und agieren als Integrationskatalysatoren, in dem sie das „Heimischwerden“ erleichtern. Sie wirken als eine stabilisierende Instanz, indem sie Werte und Normen, Verhaltensweisen und Identität durch den Glauben an eine gemeinsame Herkunft, Geschichte und Sprache vermitteln. In der Weiterentwicklung von Beziehungen und Netzwerken, als informelle/formelle Selbstorganisationen entstehen viele Potenziale. So können bereits länger ansässige Migrant*innen bei der Bewältigung von spezifischen Herausforderungen helfen, den Anpassungsdruck abzufedern. Die Migrantenorganisationen vermitteln Informationen, geben Orientierung, bieten eine Anlaufstelle bei Exklusion und Diskriminierung und fungieren als Interessenvertretung gegenüber den Institutionen der Aufnahmegesellschaft.³⁷⁴

Im Jahr 2014 waren in Dresden 32 Migrantenorganisationen aktiv.³⁷⁵ Ende April 2020 waren der Integrations- und Ausländerbeauftragten im Stadtgebiet bereits 90 Migrantenorganisationen und -gruppen bekannt, in denen sich zugewanderte Menschen organisieren. Darunter befanden sich:

- fünf Vereine mit übergreifender interkultureller Orientierung und
- 85 Vereine bzw. Gruppen von Menschen mit gemeinsamen Herkunftsländern, Sprachräumen oder Religionen.³⁷⁶

Die Vereine mit übergreifender interkultureller Orientierung sind meist schon viele Jahre bzw. Jahrzehnte in Dresden aktiv. Sie verfügen oft über eigene Einrichtungen und arbeiten als Träger sozialer bzw. kultureller Arbeit. Die Vereine bzw. Gruppen von Menschen mit gemeinsamen Herkunftsländern, Sprachräumen oder Religionen sind zumeist mit wenigen oder keinen eigenen räumlichen und/oder finanziellen Ressourcen ausgestattet. Von ihnen verfügen 50 über wenige Ressourcen und 35 über keine eigenen Ressourcen (Angaben geschätzt). Auch sie sind teils Jahre oder Jahrzehnte aktiv. Diese Vereine/Gruppen sind teilweise mit sozialen oder kulturellen Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft, mit Betrieben (z. B.

366 Vgl. Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Einbürgerungen in der Kreisfreien Stadt Dresden 2015 bis 2019 nach ausgewählten Merkmalen. Kamenz 2020. Zuarbeit vom 29. Mai 2020.

367 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bürgeramt: Zuarbeit vom 14. Januar 2021.

368 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bürgeramt: Zuarbeit vom 6. Mai 2020.

369 Vgl. Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Einbürgerungen in der Kreisfreien Stadt Dresden 2015 bis 2019 nach ausgewählten Merkmalen. Kamenz 2020. Zuarbeit vom 29. Mai 2020.

370 Vgl. Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Einbürgerungen in der Kreisfreien Stadt Dresden 2020 nach bisheriger Staatsangehörigkeit. Kamenz 2021. Zuarbeit vom 9. Juni 2021.

371 Vgl. Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Einbürgerungen in der Kreisfreien Stadt Dresden 2015 bis 2019 nach ausgewählten Merkmalen. Kamenz 2020. Zuarbeit vom 29. Mai 2020.

372 Vgl. Vgl. Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Einbürgerungen in der Kreisfreien Stadt Dresden 2020 nach bisheriger Staatsangehörigkeit. Kamenz 2021. Zuarbeit vom 9. Juni 2021.

373 Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung: Kommunale Integrationspolitik. Eine Handreichung für die kommunale Praxis. Bonn 2018, S. 104 f. <https://library.fes.de/pdf-files/akademie/kommunal/14585.pdf>, verfügbar am 25. Juni 2020.

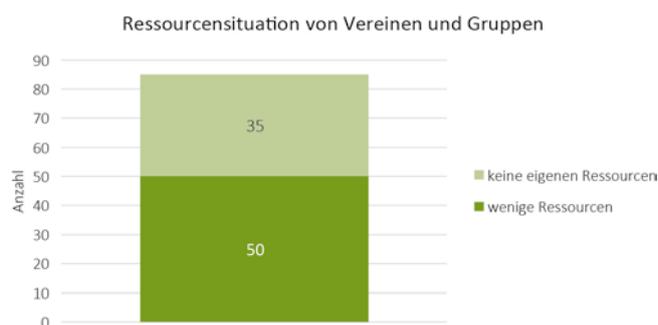
374 Vgl. Reinecke, Meike; Stegner, Kristina; Zitzelsberger, Olga; Latorre, Patricia; Kocaman, Iva: Forschungsstudie Migrantenorganisationen in Deutschland. Abschlussbericht 2010. Berlin 2020, S. 14 ff. <https://www.bmfsfj.de/blob/94342/bbf84a8a898dde66138874-e2efb6b944/-migrantinnenorganisationen-in-deutschland-abschlussbericht-data.pdf>, verfügbar am 5. Mai 2020.

375 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020. Dresden 2015, S. 53.

376 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte. Liste der Migrantenorganisationen Stand 30. April 2020, eigene Berechnung.

Läden, Gaststätten, Gewerbe, deren Inhaber*innen der Gemeinschaft angehören) oder mit Vereinen mit übergreifender interkultureller Orientierung vernetzt und können so partiell deren Ressourcen mitnutzen. Rund 30 der Vereine/Gruppen haben sich erst seit 2016 konstituiert.³⁷⁷ Unter den 90 Vereinen/Gruppen befinden sich mindestens acht Frauen*gruppen.

Abbildung 32: Ressourcensituation von Vereinen und Gruppen mit gemeinsamen Herkunftsländern, Sprachräumen oder Religionen 2020 in Dresden (geschätzt)
Quelle: Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte. Liste der Migrantenorganisationen Stand 30. April 2020, eigene Berechnung und Darstellung.



Die Dresdner Migrantenorganisationen und -gruppen sind in unterschiedlichen Bereichen und Themen aktiv, zum Beispiel:

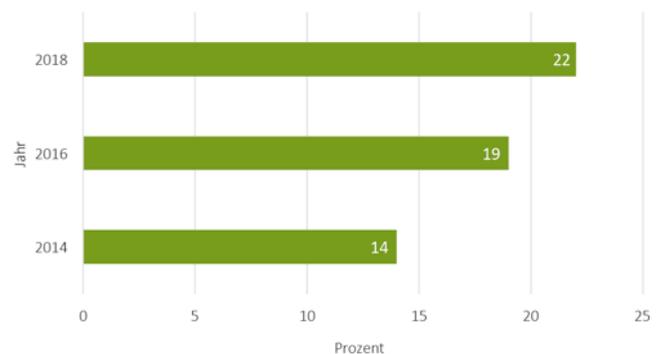
- gemeinschaftliche Selbsthilfe
- Pflege der gemeinsamen Herkunftskultur und Tradition
- Sprachunterricht für Kinder in der Muttersprache
- Sprachkurse zum Erlernen und Vertiefen der deutschen Sprachkenntnisse
- schulische Unterstützung für Kinder
- Förderung der beruflichen Integration
- sportliche oder künstlerische Betätigung
- Förderung des Austauschs zwischen den Herkunftsländern und Dresden/Sachsen/Deutschland
- politische Interessenvertretung
- politische Bildung
- Förderung der Gleichstellung von Frauen*
- Ausübung der Religion
- Förderung des interkulturellen und des interreligiösen Austauschs
- Entwicklungshilfe

Der Zuwachs von Migrantenorganisationen und -gruppen geht mit einem kontinuierlichen Anstieg des ehrenamtlichen (bürgerschaftlichen) Engagements der Menschen mit Migrationshintergrund in Dresden einher. Die alle zwei Jahre durchgeführten Kommunalen Bürgerumfragen zeigten von 2014 bis 2018 diese Entwicklung.

377 Vgl. ebenda.

Abbildung 33: Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund 2014 bis 2018 in Dresden (in Prozent)
Quelle: Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Zuarbeit vom 7. Mai 2020, eigene Berechnung und Darstellung.

Bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund



Zu den wichtigsten Bereichen, in denen sich Menschen mit Migrationshintergrund 2018 ehrenamtlich engagierten, gehörten „Soziales/Gesundheit“, „Kultur“ und „Bildung“. Hier wiesen sie teils höhere Beteiligungen auf als Menschen ohne Migrationshintergrund. Rückläufig war ihre Beteiligung jedoch in den Bereichen „Sport“, „Politik“ und „Umwelt“. Auffällig war zudem, dass es Bereiche gab, die über alle drei Befragungen hinweg keine Nennungen von Menschen mit Migrationshintergrund erhielten. Dazu zählten der „Katastrophenschutz“ und der „Garten/Gartenverein“.³⁷⁸ Für das Jahr 2020 liegen im Rahmen der Kommunalen Bürgerumfrage keine differenzierten Daten zum bürgerschaftlichen Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund vor. Es ist lediglich bekannt, dass 15 Prozent der befragten Menschen mit Migrationshintergrund angaben, sich ehrenamtlich zu engagieren.³⁷⁹ Da aufgrund einer veränderten Methodik der Kommunalen Bürgerumfrage nur eine kleine Gruppe von Personen zum bürgerschaftlichen Engagement befragt wurde und nur wenige Menschen mit Migrationshintergrund diese Frage beantworteten, ist der Anteil des Jahres 2020 nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Unterstützungsbedarfe aufgreifen

In den Jahren 2018/19 besuchte der Oberbürgermeister gemeinsam mit der Integrations- und Ausländerbeauftragten zahlreiche Migrantenorganisationen und -gruppen, die sich erst vor kurzer Zeit gegründet hatten. Darunter befanden sich Menschen unterschiedlicher Herkunftsländer, beispielsweise aus Eritrea, Afghanistan, Irak, Iran, dem Libanon, Syrien, Senegal, Gambia, Bulgarien, Rumänien und der Türkei. In den jeweils zweistündigen Gesprächen ging es primär um städtische Handlungsbedarfe, um die Integration und Selbstorganisation zu erleichtern. Viele Gesprächsteilnehmer*innen berichteten von Problemen in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde (siehe auch Handlungsfeld „Soziale Beratung und Betreuung“), von Alltagsrassismus in der Stadtgesellschaft und davon, dass sie u. a. Probleme haben, räumliche und finanzielle Ressourcen

378 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Zuarbeit vom 7. Mai 2020.

379 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Zuarbeit vom 3. März 2021.

für ihre Arbeit zu generieren. Dabei kristallisieren sich folgende Bedarfslagen heraus:

- Die Migrantengruppen brauchen Unterstützung, um einen Verein zu gründen.
- Die Migrantenorganisationen wünschen sich ein Büro als einen regelmäßigen wöchentlichen Anlaufpunkt und den Zugriff auf größere Räume (ebenfalls wöchentlich oder bei Bedarf).
- Die Migrantenorganisationen verfügen bereits über eigene Räume und suchen regelmäßige Finanzierungsmöglichkeiten sowie Unterstützung bei der Bewältigung der Antragsmodalitäten.
- Die Migrantenorganisationen und -gruppen suchen große Räume, um die Feste ihrer Herkunftsländer zu feiern (Anmietung kurzzeitig) sowie entsprechende Finanzierungen.

Zudem zeigte sich, dass die Migrantenorganisationen mit den vorhandenen Förderprogrammen nicht vertraut und mit den Fördermodalitäten sehr schnell überfordert sind. Zeitgleich verfügt die Stadtverwaltung aber mit der finanziellen Förderung von Mikroprojekten im Sozialamt, den finanziellen Förderungen im Amt für Kultur und Denkmalschutz, in den Stadtbezirken und im Bürgermeisteramt usw. über eine Vielzahl von Förderprogrammen für die Projektarbeit.

Um Abhilfe zu schaffen entwickelte die Integrations- und Ausländerbeauftragte 2019 ein „Kommunales Programm für starke Migrantengemeinschaften in Dresden“³⁸⁰. Dieses formulierte folgende Zielstellungen:

- Unterstützung der Migrantenorganisationen und -gruppen bei der Nutzung vorhandener Räume (bedarfsgerecht)
- Unterstützung von Migrantenorganisationen bei der Herausbildung stabiler Strukturen für die perspektivische Inanspruchnahme der vorhandenen Regelangebote

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gehörten beispielsweise:

- bessere Bekanntmachung der Angebote des „House of Resources“ (u.a. Unterstützung bei der Vereinsgründung oder Anbindung an bestehende Einrichtungen, Fördermittelbeantragung, Unterstützung bei der Antragsstellung) und des samo.fa+
- Etablierung von „Engagement-Stützpunkten“ in vorhandenen Einrichtungen (Modellvorhaben)
- Etablierung eines Angebots „Engagement-Berater*in“ (Modellvorhaben)
- Unterstützung der Antragsstellung für finanzielle Förderungen durch die Ämter/Stadtbezirksämter bei denen Mittel beantragt werden sollen
- Aufbau von „Community-Patenschaften“ zwischen Ämtern mit Veranstaltungstätigkeit und den Gemeinschaften (z. B. im Rahmen der interkulturellen Öffnung der Verwaltung)
- Erhöhung des Anteils von Kooperationsveranstaltungen der Migrantenorganisationen und -gruppen mit der Stadtverwaltung, um die städtischen Räume/Säle kostenfrei zur Verfügung zu stellen
- Durchführung einer Raumrecherche durch die Integrations- und Ausländerbeauftragte und Übergabe der Übersicht an die

Abteilung Bürgeranliegen des Bürgermeisteramtes, die Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung, das Sozialamt und das „House of Resources“

„Engagement-Stützpunkte“ sind Anlaufstellen für Migrantenorganisationen in bereits vorhandenen Einrichtungen, beispielsweise im Kultur- oder Bildungsbereich. Durch die dauerhafte Überlassung eines Büroraumes für jeweils fünf Migrantenorganisationen, die sich einmal wöchentlich diesen Raum teilen und die Möglichkeit erhalten, bei Bedarf auf weitere Räume der Einrichtung zeitweise zurückzugreifen, könnte gerade neu gegründeten Migrantenorganisationen, für einen begrenzten Zeitraum von maximal drei Jahren, eine Starthilfe gegeben werden. Zu den Rahmenbedingungen dieses Vorhabens zählen u.a. die Begleitung des Stützpunktes arbeitsteilig durch die Einrichtung und den/die „Engagement-Berater*in“, die Abgeltung eines größeren Teils der Aufwendungen der Einrichtung durch die Stadtverwaltung, die Übernahme eines Eigenanteils der Migrantenorganisationen und die gemeinsame Auswahl der Migrantenorganisationen durch das Vernetzungstreffen der am Modellvorhaben beteiligten Träger und Vertreter*innen der Stadtverwaltung. Seitens der Einrichtung können durch die Implementierung eines „Engagement-Stützpunktes“ weitere Synergien entstehen, zum Beispiel durch die Gewinnung von neuen haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die Erschließung weiterer Zielgruppen und durch Anregung interkultureller Öffnungsprozesse. Seit 1. November 2020 existieren in Dresden zwei „Engagement-Stützpunkte“, die Träger sind die Volkshochschule Dresden e.V. sowie das Zentralwerk (eG und e.V.). Im Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e.V., Kulturbüro Dresden hat zeitgleich ein „Engagement-Berater“ seine Arbeit aufgenommen. Zukünftig sollten bei einer möglichen Erweiterung der Standorte der „Engagement-Stützpunkte“ auch sozial benachteiligte Stadtteile mit einbezogen werden.

„Engagement-Berater*innen“ sind Personen, die u.a. folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Befähigung der Migrantenorganisationen in den „Engagement-Stützpunkten“, die Antragsverfahren für Projektförderungen bei der Stadtverwaltung und dem Freistaat Sachsen zu verstehen und schrittweise eigenständig zu bewältigen, Gewährung von Unterstützung beim Stellen von Projektanträgen
- ausführliche Beratung und Unterstützung der Migrantenorganisation bei der Suche nach eigenen Räumen und Räumen zur zeitweisen Nutzung
- Begleitung der Migrantenorganisation im Falle von Konflikten innerhalb der „Engagement-Stützpunkte“ in der Zusammenarbeit mit der Einrichtung und den Migrantenorganisationen
- proaktive mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit für die Angebote des/der „Engagement-Berater*in (z.B. Internet, Flyer, proaktive Kontaktaufnahme zu den Migrantenorganisationen)

Im Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten wurden seit 2018 „Community-Patenschaften“ aufgebaut. Dafür wurden Teile der Veranstaltungsorganisation und Durchführung an Migrantenorganisationen übergeben. Die Leistungen wurden vertraglich fixiert und nach deren Umsetzung bezahlt. Dazu zählen beispielsweise konzeptionelle Beratungen, die Koordination von Veranstaltungsteilen, Übersetzungen, Ordnungsdienste am Veranstaltungstag, die Öffentlichkeitsarbeit in den Migrantenorganisationen und gelegentlich auch Teile des kulturellen Rahmenprogramms. Durch diese „Community-Patenschaften“ profitieren beide Seiten. Die Migrantenorganisationen können ihre Kompetenzen und Erfahrung

³⁸⁰ Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Kommunales Programm für starke Migrantengemeinschaften in Dresden (internes Arbeitsmaterial). Dresden 2019.

gen einbringen, Verantwortung übernehmen und die Arbeit der Beauftragten kennenlernen. Zudem erhalten sie finanzielle Mittel, die sie für ihre Arbeit frei einsetzen können. Die Integrations- und Ausländerbeauftragte gewinnt mit den Patenschaften kompetente Partner*innen, wird entlastet und qualifiziert ihre Arbeit weiter.

Eine weitere Möglichkeit der Zusammenarbeit ist die Durchführung von Kooperationsveranstaltungen zwischen den Ämtern und den Migrantenorganisationen. Partiiell existieren diese bereits z. B. anlässlich der Gestaltung von traditionellen Festen oder Fachtagen im Bereich Integration. Aufgrund des breiten thematischen Spektrums der Migrantenorganisationen sind aber auch weitere Anknüpfungspunkte identifizierbar. Beispielsweise in den Bereichen Berufstätigkeit/Selbstständigkeit, politische Bildung, Entwicklungshilfe, Globalisierung, Gleichstellung, Städtepartnerschaften, internationaler Austausch oder ehrenamtliches Engagement. Durch Kooperationsveranstaltungen entsteht nicht nur ein Erfahrungsgewinn auf beiden Seiten, es wird ebenso möglich von den Kompetenzen und Ressourcen der jeweils anderen Seite (z. B. Räume, Referierende, angesprochene Zielgruppen) für die eigene Arbeit und bezogen auf die Stadtverwaltung, für den interkulturellen Öffnungsprozess, zu profitieren.

Bereits erfolgreich durchgeführt wurde im Jahr 2020 die Recherche von Räumen/Sälen bei Organisationen, die sich gezielt für eine Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen interessieren. Ziel war es, eine Übersicht über Räume unterschiedlicher Größe und Ausstattung sowie über deren Nutzungsbedingungen zu erhalten. Daraus entstand ein Arbeitsmaterial, das die Beratungsarbeit für die Migrantenorganisationen und -gruppen erleichtert und hilft, Räume zu generieren. Dafür wurden in Dresden über 180 private und öffentliche Einrichtungen angeschrieben. Durch die Recherche konnten über 130 Räume mit unterschiedlichem Nutzungszweck akquiriert werden. Das Spektrum reicht von Seminar- und Konferenzräumen, Konzertsälen, Gemeinschaftsräumen über Sport- und Tanzräume, Computerkabinette bis hin zu Kinosälen und Ausstellungenräumen.

Ein weiterer Ansatz, Migrantenorganisationen in städtische Prozesse einzubinden und damit Teilhabe zu ermöglichen, ist die Einbindung in Arbeitsgruppen. Seit vielen Jahren arbeiten beispielsweise Migrantenorganisationen in den handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Integrationskonzeptes mit (siehe auch Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“).

Infrastruktur zur Unterstützung von Migrantenorganisationen verstetigen

Dank einer Bundesfinanzierung und einer städtischen Anteilsfinanzierung aus Mitteln des „Lokalen Handlungsprogramms für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ arbeitet seit 2016, in Trägerschaft des Büros für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V., das „House of Resources“ in Dresden. Ziel ist es, das gesellschaftliche Engagement und die Sichtbarkeit von Migrant*innen nachhaltig zu stärken sowie die Migrantenorganisationen strategisch zu vernetzen. Angeboten werden Beratungen, Weiterbildungen, Kontaktvermittlungen sowie der Verleih von Moderationsequipment und Veranstaltungstechnik. Zudem gibt es Unterstützung bei der Suche nach Veranstaltungsräumen und einen kleinen Fonds für Mikroprojekte

zum Anschub von Vorhaben.³⁸¹ Die finanzielle Förderung dieses Angebots ist bis 2022 begrenzt. Für Dresden existieren zwei Personalstellen, die sich mehrere Beschäftigte teilen. Dank des „House of Resources“ gründeten sich in Dresden in den vergangenen Jahren zahlreiche Migrantenorganisationen. Zudem wurden viele Gruppen an bestehende Einrichtungen vermittelt, um über eine Kooperation Anschluss und Zugang zu Ressourcen zu finden. Das „House of Resources“ fördert damit die Selbstorganisation und Teilhabe von Zugewanderten spürbar und hat sich als wichtige Anlaufstelle etabliert.

Zugleich arbeitet in Dresden das Projekt „Samo.fa+“ in Trägerschaft des AFROPA e.V. Es wird ebenfalls aus Bundesmitteln finanziert. „Samo.fa+“ verfolgt das Ziel, „...die Aktiven aus den Migrantenorganisationen in der Flüchtlingsarbeit zu stärken. Dazu sollen Erfahrungen, Fähigkeiten und Engagement von Menschen mit eigener Migrationsgeschichte in die lokalen Netzwerke der Arbeit mit Geflüchteten eingebracht werden. Weiterhin soll die Förderung einer engen Zusammenarbeit der Aktiven mit Migrationsgeschichte dazu beitragen, deren Einsatz wirksamer zu machen (Beratung, Qualifizierung, Erfahrungsaustausch).“³⁸² Regelmäßig finden Veranstaltungen statt. Migrantengruppen erhalten über die Anbindung an den „Weltclub“ (siehe auch Handlungsfeld „Kulturelle und religiöse Vielfalt“) die Möglichkeit, sich zu treffen und werden bei der Gründung eines Vereins beraten. Das Angebot erfreut sich großer Resonanz und wird von Migrantenorganisationen und -gruppen gut angenommen.

Seit Sommer 2015, angebunden an das Sozialamt, ist auch ein „Kordinator Ehrenamt im Bereich Asyl“ tätig. Er unterstützt „Einzelpersonen, Initiativen und Verbände, die sich ehrenamtlich für Geflüchtete engagieren. Er berät und gibt Tipps für die Initiierung, Entwicklung und Finanzierung von Projekten, stellt Kontakte zu anderen Akteur*innen und zu Institutionen her, baut Brücken (...), hilft bei der Suche nach einem Ehrenamt und informiert regelmäßig zum Bereich Asyl/Flucht.“³⁸³ Zudem unterstützt der Koordinator bei der Beantragung von Mikroprojekten, die aus Mitteln des Freistaates Sachsen über das Sozialamt für die Integration von Geflüchteten sowie Migrant*innen zur Verfügung stehen. In den vergangenen Jahren hat sich dabei der Bedarf an Unterstützung erweitert, Migrantenorganisationen suchen verstärkt Unterstützung. Der Koordinator konstatiert: „Von Migranten und Migrantinnen neu gegründete Vereine kennen die Fördermöglichkeiten über Mikroprojekte in der Regel nicht. Es erfordert in diesem Bereich mehrere Beratungen, um einen bearbeitungsfähigen Antrag auf den Weg zu bringen. Oft scheidet die Antragstellung an sprachlichen Hürden. Es bedarf (...) zusätzlicher personeller Ressourcen, um Migrant*innen in Bezug auf Fördermöglichkeiten für Integrationsprojekte zu informieren.“³⁸⁴

381 Vgl. Ausländerrat Dresden e. V.; Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V.: Über uns. <https://www.hor-dresden.de/ueber-uns/>, verfügbar am 4. Mai 2020.

382 AFROPA e.V.: Das Projekt samo.fa in Dresden. http://www.afropa.org/index.php?option=com_content&view=article&id=109&Itemid=9-19&lang=de, verfügbar am 4. Mai 2020.

383 Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Koordinierung und Förderung der Flüchtlingshilfe. https://www.dresden.de/media/pdf/sozialamt/asyl/Faktenblatt_Ehrenamtskoordinierung_Asyl.pdf, verfügbar am 4. Mai 2020.

384 Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Zuarbeit vom 10. Januar 2020.

Finanzielle Förderung von Migrantenorganisationen positiv – Handlungsbedarf bleibt

Allgemein lässt sich feststellen, dass Dresdens Migrantenorganisationen in den vergangenen Jahren deutlich von den finanziellen Förderungen, der unterschiedlichen Ämter profitierten. Das ist kein Widerspruch zu den Ausführungen zu den Besuchen des Oberbürgermeisters bei den Migrantenorganisationen und -gruppen. Denn auf den zweiten Blick zeigt sich, dass besonders die langjährig etablierten Vereine mit übergreifender interkultureller Orientierung von den städtischen Finanzierungen profitierten. Sie konnten ihre bestehenden Angebote ausbauen oder erweitern. Zuwächse verzeichnen auch Migrantenorganisationen, die vor 2016 gegründet wurden. Diese Entwicklung lässt sich beispielsweise anhand der städtischen Kulturförderung aufzeigen:

Innerhalb der institutionellen Förderung kam es zu einer Erweiterung der regelmäßig geförderten Migrantenorganisationen von ehemals zwei im Jahr 2014, auf drei im Folgejahr und vier seit 2019.³⁸⁵ Alle geförderten Vereine sind mindestens zehn Jahre in Dresden aktiv. Drei von ihnen haben eine übergreifende interkulturelle Orientierung. Das Fördervolumen wuchs kontinuierlich, wie die Abbildung 34 zeigt:

Abbildung 34: Entwicklung der finanziellen Förderung von Migrantenorganisationen im Rahmen der Kulturförderung (institutionelle Förderung) von 2015 bis 2020 in Dresden
Quelle: Vgl. Landeshauptstadt Dresden: Übersicht über die Kulturförderung 2015 bis 2020. <https://ratsinfo.dresden.de>, verfügbar am 4. Mai 2020, eigene Berechnung und Darstellung.



Ähnlich verhielt es sich bei der Projektförderung. Das von Migrantenorganisationen generierte Fördervolumen wuchs seit 2017. Die Anzahl der geförderten Vereine ebenfalls. Hier wird jedoch sichtbar, dass besonders Migrantenorganisationen profitierten, die schon vor 2016 in Dresden aktiv waren. Dabei handelt es sich vorrangig um Vereine, deren Mitglieder aus gemeinsamen Herkunftsländern oder Sprachräumen stammen. Die Vereine verfügen jedoch kaum über eigene Ressourcen. Ihr Vorteil ist es aber, dass sie über erste Erfahrungen mit finanziellen Förderungen verfügen oder auf Unterstützungnetzwerke zurückgreifen können. In den Jahren 2019/20 wurde jeweils nur ein Verein gefördert, der sich nach 2016 gründete (siehe Abbildung 35).

Auch bei der Förderung von Mikroprojekten des Sozialamtes für die Integration von Geflüchteten sowie Migrant*innen ist ein kontinuierlicher Zuwachs der beantragenden Migrantenorganisa-

tionen und der generierten Fördersumme zu verzeichnen. Nutzten 2016 sechs, 2018 neun Migrantenorganisationen diese finanzielle Förderung, waren es ein Jahr später bereits 16.³⁸⁶ Im Jahr 2020 waren es 15.³⁸⁷ Aber auch hier gilt: Es profitieren überwiegend bereits länger tätige Organisationen mit übergreifender interkultureller Orientierung bzw. Vereine von Menschen mit gemeinsamen Herkunftsländern, Sprachräumen oder Religionen, die vor 2016 gegründet wurden. Unter den vom Sozialamt über die Mikroprojekte geförderten Vereinen befand sich im Jahr 2016 keine neu gegründete Migrantenorganisation, im Jahr 2018 war es eine. Im Folgejahr wuchs deren Anzahl auf vier, 2020 auf fünf.³⁸⁸

Abbildung 35: Entwicklung der finanziellen Förderung von Migrantenorganisationen im Rahmen der Kulturförderung (Projektförderung) 2015 bis 2020 in Dresden
Quelle: Vgl. Landeshauptstadt Dresden: Übersicht über die Kulturförderung 2015 bis 2020. <https://ratsinfo.dresden.de>, verfügbar am 4. Mai 2020, 19. Juni 2020, eigene Berechnung und Darstellung.



Im Förderbereich der Gleichstellungsbeauftragten ergibt sich kein wesentlich verändertes Bild. Hier erhält insbesondere eine langjährig tätige Migrantenorganisation mit übergreifender interkultureller Orientierung finanzielle Mittel. Die Fördersumme ist seit 2015 gestiegen. Vereine von Menschen mit gemeinsamen Herkunftsländern, Sprachräumen oder Religionen stellten zwischen 2015 und 2020 keine eigenen Anträge bei der Gleichstellungsbeauftragten.³⁸⁹

Ein Blick auf die finanzielle Förderung der Jahre 2018/19 durch das „Lokale Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ in Verbindung mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ bestätigt auch hier: Von den Fördermitteln profitieren erfreulicherweise auch die Migrantenorganisationen. Allerdings handelt es sich wieder um die Organisationen mit übergreifender interkultureller Orientierung bzw. um Vereine von Menschen mit gemeinsamen Herkunftsländern, Sprachräumen oder Religionen, die vor 2016 gegründet wurden.³⁹⁰

Die stichprobenartige Durchschau der 2019 neu geschaffenen Fördermöglichkeiten über die Stadtbezirksämter zur Unterstützung von niedrigschwelligen Projekten in den Stadtteilen zeigt: Diese finanzielle Förderung scheint Migrantenorganisationen noch sehr wenig bekannt zu sein. Die niedrige Zahl von Anträgen stammt fast ausnahmslos von Vereinen mit übergreifender interkultureller

386 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Zuarbeiten vom 4. Mai 2020 und 5. Mai 2020.

387 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Zuarbeit vom 19. November 2020.

388 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Zuarbeiten vom 4. Mai 2020, 5. Mai 2020 und 19. November 2020.

389 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Gleichstellungsbeauftragte: Zuarbeit vom 5. Mai 2020.

390 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bürgermeisteramt: Zuarbeit vom 6. Mai 2020.

385 Vgl. Landeshauptstadt Dresden: Übersicht über die Kulturförderung 2015 bis 2020. <https://ratsinfo.dresden.de>, verfügbar am 4. Mai 2020.

Orientierung bzw. Vereinen von Personen mit gemeinsamen Herkunftsländern oder Sprachräumen, die vor 2016 gegründet wurden.

Die vertiefte Betrachtung ausgewählter städtischer Förderungen bestätigte den Eindruck, dass gerade die seit 2016 gegründeten Migrantenorganisationen auf Unterstützung und Begleitung bei der Generierung von (zumeist den ersten) finanziellen Ressourcen angewiesen sind.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- vorhandene Zugangshemmnisse zu Räumen und Fördermitteln in Zusammenarbeit von Ämtern, der „Externen Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie Dresden“, den Stadtbezirksämtern und Migrantenorganisationen abzubauen,
- Unterstützungsstrukturen für die seit 2016 gegründeten Migrantenorganisationen als Modellvorhaben aufzubauen,
- die bisher über Bundesfinanzierungen bestehenden Unterstützungsstrukturen für Dresden zu erhalten,
- die städtischen Ämter im Rahmen der interkulturellen Öffnung für den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Migrantenorganisationen und deren Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen zu sensibilisieren (siehe auch Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“) und
- nach Möglichkeit die Begegnungstreffen der Migrantenorganisationen mit dem Oberbürgermeister bzw. der Verwaltungsspitze fortzusetzen sowie den Austausch zwischen den Migrantenorganisationen zu unterstützen.

Teilhabe durch Information verbessert – Angebote weiter professionalisieren

Zur Förderung der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe wurden durch die Integrations- und Ausländerbeauftragte, in Zusammenarbeit mit weiteren Engagierten, in den Jahren 2017/18 zwei Internet-Ratgeber mit den Titeln „Politik mitgestalten“ und „Gesellschaft mitgestalten“ in den Sprachen Deutsch und Englisch erstellt und veröffentlicht. Sie geben einen Überblick über die Möglichkeiten des Engagements, über zentrale Anlaufstellen, Hintergründe und rechtliche Grundlagen. So werden beispielsweise die Möglichkeiten der Kandidatur für Stadtbezirksbeiräte oder den Integrations- und Ausländerbeirat erläutert, wie das Engagement in politischen Parteien, Teilhabemöglichkeiten bei Entscheidungsfindungen des Stadtrates (Bürgerbeteiligung) und die Vorteile einer Vereinsgründung. Die beiden Internet-Ratgeber vervollständigen die Themen der bereits seit 2015 schrittweise veröffentlichten „Orientierungshilfen für Migrant*innen“, in den Bereichen „Arbeit“, „Gesundheit“, „Sport“, „Sprache“ sowie „Hilfe bei Gewalt und Diskriminierung“. Sie werden jährlich aktualisiert und bei Bedarf erweitert. So entstand 2020 die Unterrubrik „Arbeit in der Stadtverwaltung“, um mehr zugewanderte Menschen für eine Tätigkeit in der Stadtverwaltung zu interessieren und über die verschiedenen Zugangswege zu informieren. Die Zielgruppe wird dabei über einen zweisprachigen Flyer mit dem Titel „Orientierung im Alltag – Orientation in Everyday Life“ (Auflagen 2017, 2018), der in allen Stadtbezirksämtern, Verwaltungsgebäuden der Ortschaften, im Neuen Rathaus, im Sozialamt, Jobcenter Dresden, in Migrationsberatungsstellen und zahlreichen sozialen Einrichtungen ausliegt, auf das Angebot aufmerksam gemacht. Die „Orientierungshilfen für Migrant*innen“ entstanden zunächst als Ergänzung der, schon seit

2012 in verschiedenen Sprachen aufgelegten, Broschüre „Aus aller Welt in Dresden angekommen“. Die Broschüre wurde durch die Integrations- und Ausländerbeauftragte 2015 grundlegend aktualisiert und 2015/16 in sechs Sprachen veröffentlicht (Deutsch-Englisch, Deutsch-Russisch, Deutsch-Arabisch, Deutsch-Farsi, Deutsch-Tigrinya). Die Gesamtauflage betrug rund 33 000 Stück und ist seit 2018 in allen Sprachen vergriffen.

In den Folgejahren ist eine grundlegende Entscheidung zu treffen, ob und in welcher Art die Broschüre „Aus aller Welt in Dresden angekommen“ wieder aufgelegt oder das Angebot der Orientierungshilfen ausgebaut wird bzw. weiterhin, ergänzend zur Broschüre, zur Verfügung stehen soll.

Kommunale Bürgerumfragen weiter öffnen, Zugangshemmnisse abbauen und Ergebnisse nutzen

Alle zwei Jahre führt die Stadtverwaltung die Kommunale Bürgerumfrage durch. Aus Sicht der städtischen Integrationsarbeit ist diese Umfrage doppelt interessant. Im Zentrum stehen die Fragen: „Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund beteiligen sich?“ und „Weichen die Antworten von Menschen mit Migrationshintergrund gravierend ab? Wenn ja, wo?“ Die Umfrage ist dabei in der Lage sogar zwischen den Antworten von Deutschen mit Migrationshintergrund und Ausländer*innen zu unterscheiden. Die Ergebnisse der Umfragen fließen in städtische Strategien/Fachplanungen ein und haben daher eine große Bedeutung für die städtische Integrationsarbeit und Integrationspolitik.

Die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an der Umfrage ist leider gering, wenn auch tendenziell ansteigend. Im Jahr 2020 wurden 18 000 Fragebögen verschickt, die Rücklaufquote betrug 34,5 Prozent (6 094 Personen). Darunter befanden sich 201 Ausländer*innen (3,3 Prozent) sowie 300 Deutsche mit Migrationshintergrund (4,9 Prozent).³⁹¹ 2018 waren es noch 2,3 Prozent bzw. 4,5 Prozent.³⁹² Der Anteil der antwortenden Ausländer*innen innerhalb der Kommunalen Bürgerumfrage ist damit auch 2020 geringer als ihr Anteil in der Dresdner Stadtbevölkerung. Bei Deutschen mit Migrationshintergrund entspricht der Anteil derer, die geantwortet haben, nunmehr annähernd ihrem Anteil unter den Einwohner*innen.

Seit 2017 engagiert sich die Integrations- und Ausländerbeauftragte für eine interkulturelle Öffnung der Kommunalen Bürgerumfrage. Ziel ist es, die Rücklaufzahlen von Menschen mit Migrationshintergrund weiter zu steigern. Dafür wurden bereits erste Schritte mit der Kommunalen Statistikstelle absolviert. Beispielsweise konnte eine Kooperation mit Beratungsstellen aufgebaut werden, um Menschen mit Migrationshintergrund die Bedeutung der Umfrage zu vermitteln und beim Ausfüllen behilflich zu sein. Auf dem Anschreiben des Oberbürgermeisters an die ausgewählten Dresdner*innen wurde 2018 ein Link zu einer englischsprachigen Erläuterung platziert, 2020 wurde der Brief des Oberbürgermeisters vollständig übersetzt und dem Fragebogen beigelegt. Weitere mehrsprachige Hinweise (Arabisch, Englisch, Farsi und Vietname-

³⁹¹ Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2020. Besonderheiten im Antwortverhalten von Menschen mit Migrationshintergrund. Präsentation in der AG 5 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes. Folien 4, 5.

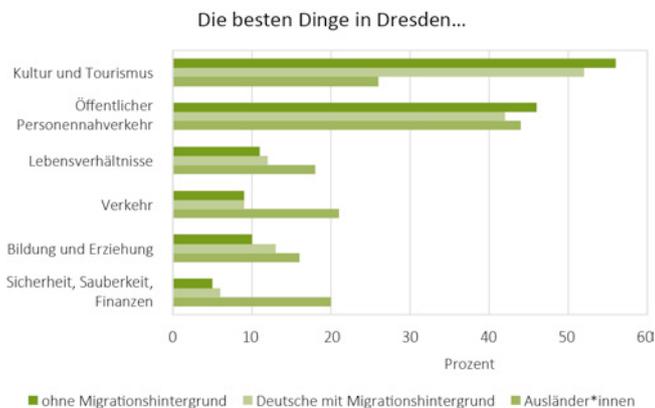
³⁹² Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2018. Besonderheiten im Antwortverhalten von Menschen mit Migrationshintergrund. Präsentation in der AG 5 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes. Folie 4.

sich) wurden im Internet zur Verfügung gestellt. Erstmals wurden 2020 die städtischen Übergangswohnheime für Migrant*innen in die Stichprobenziehung aufgenommen. Seit 2018 werden auch Migrant*innen in den Pretest einbezogen, um so schwierige oder doppeldeutige Formulierungen aufzufindig zu machen. Die Kosten für eine notwendige Software-Erweiterung für mehrsprachige Fragebögen wurden 2019 aus dem Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit übernommen (siehe auch Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“). Weitere mögliche Optionen für zukünftige Umfragen sind beispielsweise:

- die Texte der Umfrage in einfacher deutscher Sprache zu formulieren und
- die Fragebogen zweisprachig anzubieten, beispielsweise in Deutsch und Englisch.

An dieser Stelle soll auf einige relevante Erkenntnisse aus den Kommunalen Bürgerumfragen der Jahre 2018 bzw. 2020 hingewiesen werden, die einen Bezug zum Bereich Teilhabe aufweisen. Die Auswertungen sind Sonderauswertungen für die Arbeitsgruppe 5 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes, zu deren Schwerpunkten die politische und gesellschaftliche Teilhabe zählen.³⁹³

Abbildung 36: Die besten Dinge in Dresden...2018, Antworten nach Personengruppen (in Prozent)
Quelle: Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2018. Besonderheiten in den Antworten von Menschen mit Migrationshintergrund. Präsentation in der AG 5 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes. Folie 10.



Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund bewerteten 2018 die genannten Kategorien ähnlich gut. Die Kultur wird von Ausländer*innen deutlich seltener benannt. Stattdessen bewerteten sie ihre Lebensverhältnisse, den Verkehr, die Bildung und Erziehung sowie die Sicherheit/Sauberkeit besser als die Vergleichsgruppen. Es zeigte sich, dass sich Menschen aus dem Ausland in Dresden mit Blick auf ihr Umfeld grundsätzlich wohl fühlen. Dies ist eine gute Grundlage für Teilhabeprozesse. Ein Vergleich mit der Kommunalen Bürgerumfrage 2020 ist an dieser Stelle leider nicht möglich, da die Frage 2020 nicht erhoben wurde.³⁹⁴

393 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2018. Besonderheiten im Antwortverhalten von Menschen mit Migrationshintergrund. Präsentation in der AG 5 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes. Folien 10, 11.

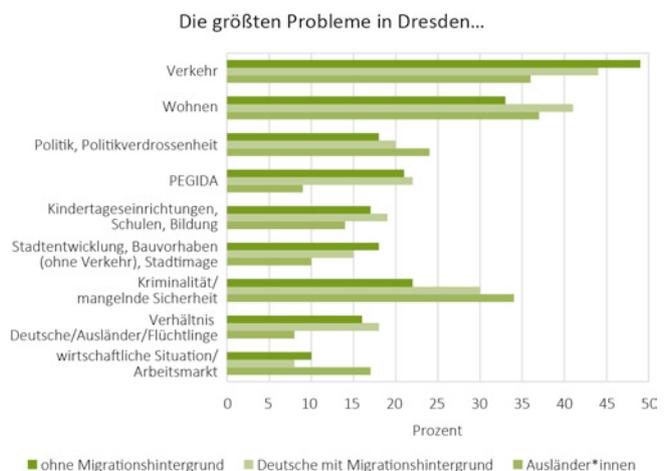
394 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Zuarbeit vom 9. März 2021.

Die Abbildung 37 zeigt, dass der Verkehr und das Wohnen für alle drei Gruppen im Jahr 2018 die größten Probleme darstellten. Besonders stark benannten es Ausländer*innen, gefolgt von den Deutschen mit Migrationshintergrund. Auch die Politik/Politikverdrossenheit, „PEGIDA“ und die wirtschaftliche Situation/der Arbeitsmarkt nannten mehr Ausländer*innen als Problem. Das Verhältnis von Deutschen/Ausländer*innen/Flüchtlingen wurde hingegen von Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund deutlich öfter benannt, als von Ausländer*innen. Kriminalität und mangelnde Sicherheit waren eher für Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund ein Problem.

Geschmälert wurden die genannten guten Bedingungen für Teilhabeprozesse von Menschen mit Migrationshintergrund 2018 durch das Vorhandensein von Politikverdrossenheit und „PEGIDA“, durch die wahrgenommene Politik, die Schwierigkeiten im Bereich Wohnen (siehe auch Handlungsfeld „Wohnen“) und bei der wirtschaftlichen Situation sowie für Deutsche mit Migrationshintergrund durch das Verhältnis Deutsche/Ausländer*innen/Flüchtlinge.

Im Jahr 2020 stellten der Rechtsextremismus/„PEGIDA“/fehlende Integration (42 Prozent) für Ausländer*innen sowie der Verkehr (42 Prozent), gefolgt von Wohnen (21,5 Prozent) und Wirtschaft/Arbeitsmarkt (19 Prozent) die größten Probleme in Dresden dar. Deutsche mit Migrationshintergrund teilten diese Auffassung grundsätzlich, hoben jedoch den Verkehr (66 Prozent) deutlich stärker als Rechtsextremismus/„PEGIDA“/fehlende Integration (44 Prozent), gefolgt von Wohnen (27 Prozent) und Wirtschaft/Arbeitsmarkt (9 Prozent) als Probleme hervor. Deutsche ohne Migrationshintergrund benannten Verkehr (77,5 Prozent) und Wohnen (32,5 Prozent) als größte Probleme, Rechtsextremismus/„PEGIDA“/fehlende Integration (30 Prozent) und Wirtschaft/Arbeitsmarkt (9 Prozent) erzielten bei Deutschen ohne Migrationshintergrund die geringsten Nennungen.³⁹⁵

Abbildung 37: Die größten Probleme in Dresden...2018, Antworten nach Personengruppen (in Prozent)
Quelle: Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2018. Besonderheiten in den Antworten von Menschen mit Migrationshintergrund. Präsentation in der AG 5 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes. Folie 11.



395 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2020. Besonderheiten im Antwortverhalten von Menschen mit Migrationshintergrund. Präsentation in der AG 5 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes. Folie 12 (Angaben gerundet).

Vertiefend soll daher nochmals ein Blick auf die empfundene Gastlichkeit, Modernität und Weltoffenheit der sächsischen Landeshauptstadt im Vergleich der Jahre 2018 und 2020 gerichtet werden (Abbildungen 38, 39).³⁹⁶

Die Antworten in den Kategorien „trifft vollkommen zu“ und „trifft eher zu“ wurde in der Abbildung zusammengefasst dargestellt. Personen ohne Migrationshintergrund beschrieben Dresden im Jahr 2018 als besonders gastlich. Die Zustimmung der Ausländer*innen war in allen drei Kategorien 2018 stärker als die der Deutschen mit Migrationshintergrund. Für Ausländer*innen war Dresden besonders modern. Personen ohne Migrationshintergrund hatten die höchsten Zustimmungswerte, dass Dresden eine weltoffene Stadt ist, Deutsche mit Migrationshintergrund hatten hingegen die geringsten.³⁹⁷

Der Vergleich der Antworten von 2018 mit 2020 zeigt, dass Personen ohne Migrationshintergrund in beiden Umfragen alle Kategorien besser als Deutsche mit Migrationshintergrund und Ausländer*innen bewerten. Einen deutlichen Zuwachs gab es 2020 bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund in der Einschätzung der Weltoffenheit Dresdens. Deutsche mit Migrationshintergrund bewerten alle drei Kategorien besser als noch im Jahr 2018. Die deutlichsten Zuwächse verzeichnen sie bei Modernität und Weltoffenheit. Ausländer*innen sehen Dresden im Jahr 2020 als weniger gastlich, modern und weltoffen an als noch zwei Jahre zuvor. Den deutlichsten Rückgang verzeichnet die Modernität.³⁹⁸

Abbildung 38: Was trifft auf Dresden zu? Antworten nach Personengruppen 2018 (in Prozent)

Quelle: Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2020. Besonderheiten in den Antworten von Menschen mit Migrationshintergrund. Präsentation in der AG 5 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes. Folie 13.

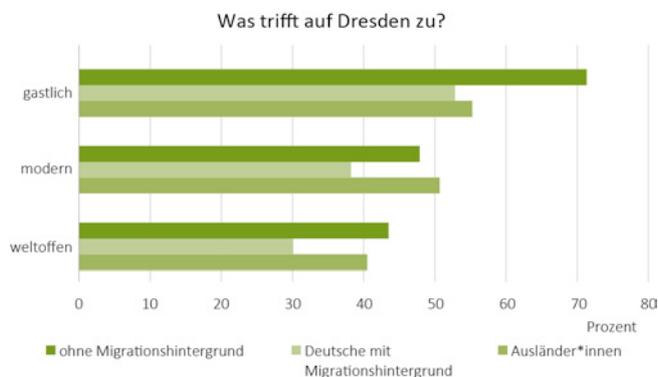
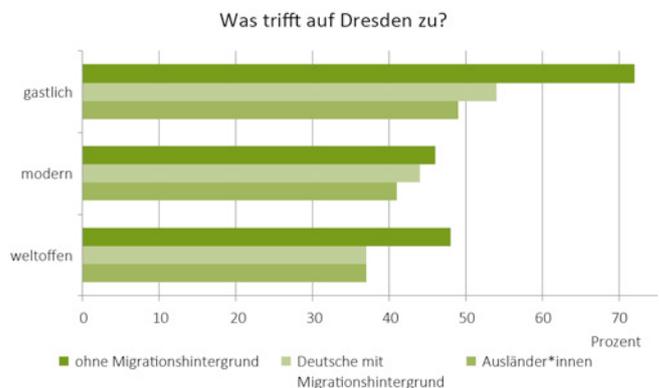


Abbildung 39: Was trifft auf Dresden zu? Antworten nach Personengruppen 2020 (in Prozent)

Quelle: Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2020. Besonderheiten in den Antworten von Menschen mit Migrationshintergrund. Präsentation in der AG 5 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes. Folie 13.



Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund, besonders von Ausländer*innen an der Kommunalen Bürgerumfrage weiter zu steigern und mögliche Zugangshemmnisse abzubauen,
- die relevantesten Ergebnisse standardmäßig differenziert nach dem Migrationshintergrund auszuwerten und den Ämtern für die Erstellung von Strategien/Fachplanungen sowie dem Stadtrat zur Verfügung zu stellen und
- das Antwortverhalten von Deutschen mit Migrationshintergrund und Ausländer*innen im Blick zu behalten, um mögliche Probleme allgemein und zielgruppendifferenziert zu erkennen und abzubauen.

Demokratie und Weltoffenheit als Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen – Bereiche verzahnen und gemeinsam denken

Nach einem umfangreichen öffentlichen Beteiligungsprozess, beginnend im Frühjahr 2016, beschloss der Stadtrat im September 2017 das „Lokale Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden. Wir entfalten Demokratie“. Es besteht aus vier Handlungsfeldern, die mit konkreten Maßnahmen unteretzt wurden.

Dazu gehören:

- Handlungsfeld 1 – Stärkung des demokratischen Gemeinwesens
- Handlungsfeld 2 – Abbau von Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und von Extremismus
- Handlungsfeld 3 – Förderung von politischer Bildung einschließlich historisch politischer Bildung
- Handlungsfeld 4 – Förderung von gesamtgesellschaftlicher Integration hin zur inklusiven Gesellschaft

Dabei versteht sich das Lokale Handlungsprogramm als Strategiepapier für die Arbeit von Stadtrat, Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft sowie als finanzielles Förderprogramm für gemeinnützige Organisationen.

396 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2020. Besonderheiten im Antwortverhalten von Menschen mit Migrationshintergrund. Präsentation in der AG 5 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes. Folie 13.

397 Vgl. ebenda.

398 Vgl. ebenda.

Für die Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms stehen jährlich städtische Fördermittel zur Verfügung, die durch Landes- und Bundesfördermittel aufgestockt werden. Das städtische Förderbudget betrug zwischen 2017 und 2020 jährlich etwa 400 000 Euro.³⁹⁹ Hiervon profitieren auch Migrantenorganisationen und Stadtteil-Netzwerke sowie Initiativen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe.

Bereits seit Frühjahr 2016 ist eine Referentin für Demokratie und Zivilgesellschaft im Bürgermeisteramt mit einer vollen Stelle tätig. Zu ihren Aufgaben gehört unter anderem die Umsetzung des lokalen Handlungsprogramms. Zuvor wurden die mit dem Lokalen Handlungsprogramm 2009 verbundenen Aufgaben durch einen Referenten für Grundsatzfragen im Rahmen seiner Möglichkeiten miterledigt.

Für die städtische Integrationsarbeit ist das Lokale Handlungsprogramm aus mehrfacher Sicht von besonderer Bedeutung. Durch seine Schwerpunktsetzungen schafft es wichtige Voraussetzungen für ein politisches und gesellschaftliches Klima, in dem Integration und Teilhabe von zugewanderten Menschen gelingen kann. Hierfür sind die Handlungsfelder 1 bis 3 von besonderer Bedeutung. Mit Handlungsfeld 4 wird die Diversität/Vielfalt der Stadtgesellschaft in den Fokus gerückt. Hier gilt es, die Anerkennung der Diversität zu fördern sowie von sozialem Ausschluss bedrohte oder betroffene Personengruppen zu stärken und besser einzubinden in das gesellschaftliche Leben. Davon profitieren Migrant*innen ebenso wie Menschen mit Behinderungen, Angehörige verschiedenen Geschlechts, sexueller Orientierungen und Identitäten sowie Personen unterschiedlicher Religionen, verschiedenen Alters und Lebensweisen.

Mit dem Handlungsfeld 4 beinhaltet das Lokale Handlungsprogramm eine wichtige Schnittstelle zur Arbeit der städtischen Beauftragten und zu deren Begleitung der Umsetzungsprozesse strategischer Konzepte in der Stadtverwaltung („Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“, „Gleichstellungs-Aktionsplan“, bisheriges Integrationskonzept). Diese Schnittstelle ist ausbaufähig. Derzeit mangelt es an einer Struktur und personellen Ressourcen in der Abteilung Bürgeranliegen, die den gemeinsamen und regelmäßigen Austausch der Referentin für Demokratie und Zivilgesellschaft mit allen Beauftragten ermöglichen. Eine weitere Schnittstelle ist der Begleitausschuss. In ihm beraten Vertreter*innen von Verwaltungen und Zivilgesellschaft über die Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms, über strategische Schwerpunktsetzungen sowie über Förderanträge. Im Begleitausschuss sind bisher (nur) die Integrations- und Ausländerbeauftragte sowie die Gleichstellungsbeauftragte beratende Mitglieder. Mit der Überarbeitung der Geschäftsordnung im Frühjahr 2021 zeichnet sich ab, dass auch die Kinder- und Jugendbeauftragte und die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Senior/-innen beratende Mitglieder werden.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- die Strategiepapiere der Stadtverwaltung („Gleichstellungs-Aktionsplan“, „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“, „Aktionsplan Integration 2022 bis 2026“ sowie „Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“) zeitlich und inhaltlich miteinander weiter zu synchronisieren und zu verzahnen sowie

- regelmäßige Kommunikationsstrukturen für gemeinsame Planungs- und Umsetzungsprozesse zwischen den städtischen Beauftragten und der Referentin für Demokratie und Zivilgesellschaft aufzubauen.

Engagement braucht (auch zukünftig) Würdigung und Wertschätzung

Mit der wachsenden Zahl von Geflüchteten stieg in Dresden 2014/15 auch die Anzahl der Stadtteil-Netzwerke und Initiativen. Dort engagierten sich zeitweise rund 5 000 Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, aus Kirchen, staatlichen Einrichtungen oder sozialen Organisationen. Ende des Jahres 2015 verzeichnete das Sozialamt elf Willkommensnetzwerke in den Stadtteilen und zwölf stadtweit tätige Initiativen und Vereine. Zunächst ging es thematisch um das Ankommen und die erste Orientierung der Geflüchteten in der Stadt, später kamen weitere Themen hinzu, beispielsweise:

- Unterstützung beim Deutschlernen,
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und beim Umzug,
- Gestaltung von Freizeit und
- Integration in Ausbildung und Arbeit.

All diese Themen sind grundlegend für erfolgreiche Teilhabe- und Integrationsprozesse. Diese Stadtteil-Netzwerke und Initiativen leisten und leisten damit eine wertvolle Unterstützung für den Aufbau und die Gestaltung des gemeinsamen Zusammenlebens. Die Themen befinden sich ständig im Wandel, denn sie resultieren aus den Bedarfen der Nutzer*innen. So geht es heute auch um Fragen der sozialen und kulturellen Teilhabe. Richtete sich das Engagement in den Anfangsjahren vorrangig an Geflüchtete, so wurden die Angebote nunmehr für alle Migrant*innen sowie für Einheimische geöffnet.

Um der ehrenamtlichen Tätigkeit den notwendigen Rahmen zu geben, gründeten ab 2016 die ersten Stadtteil-Netzwerke eigene Vereine. Ein Teil der Netzwerke und Initiativen ist bis heute aktiv. Ergänzt werden diese Angebote durch Patenprojekte, Begegnungs-, Frauen*- oder Musikprojekte, die teils bei bestehenden sozialen oder kulturellen Organisationen, öffentlichen Einrichtungen, Kirchengemeinden oder weiteren Trägern angebunden sind. Innerhalb der Angebote engagiert sich eine wachsende Zahl von Geflüchteten, auch wenn ihr Anteil im Vergleich zu den Akteur*innen ohne Migrationshintergrund verhältnismäßig gering ist.⁴⁰⁰

Der Oberbürgermeister zeichnete in den Jahren 2016 bis 2019 erfolgreiches Engagement für die Integration von Migrant*innen und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt mit dem „Dresdner Integrationspreis“ aus. Gewürdigt wurden vorbildliche Aktivitäten des interkulturellen Engagements, die einen nachhaltigen Beitrag für ein vielfältiges, weltoffenes und solidarisches Miteinander in der Stadtgesellschaft leisteten. Mit dem „Dresdner Integrationspreis“ konnten Initiativen, Vereine, Verbände und Unternehmen ausgezeichnet werden. Jährlich wurde auch ein Anerkennungspreis an ein Unternehmen vergeben.⁴⁰¹ Hervorgegangen war die Würdigung aus dem Preis „Familienfreundlichstes Unternehmen Dresdens“,

400 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Zuarbeit vom 5. Mai 2020.

401 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Der Oberbürgermeister: Integrationspreis Dresden. <https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/integrationspreis.php>, verfügbar am 4. Mai 2020.

399 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bürgermeisteramt: Zuarbeit vom 27. Januar 2021.

der von 2011 bis 2015 vergeben wurde. Zu den Preisträger*innen des „Dresdner Integrationspreises“ gehörten:

- die AG „Ausbildung und Arbeit“ des Netzwerkes „Willkommen in Löbtau“ (2016),
- die „ABC-Tische“ des Umweltzentrums Dresden e.V. (2017),
- die Initiative „Willkommen in Johannstadt“ (2018) und
- das Jugend-, Kultur- und Integrationszentrum des SPIKE Dresden e.V. (2019).

Den Anerkennungspreis erhielten:

- das Fraunhofer Institut für Werkstoff und Strahltechnik IWS Dresden (2016),
- die Dresdner Backhaus GmbH (2017),
- die GSA-CAD GmbH & Co. KG. (2018) und
- das J.7 hairstyling Dresden (2019).

Während 2016 die Anzahl der Bewerbungen 28 betrug, ging sie kontinuierlich auf zuletzt 14 zurück. Dies dürfte der ausschlaggebende Punkt gewesen sein, 2020 keinen „Dresdner Integrationspreis“ mehr auszuloben. Ungebrochen wichtig bleibt es jedoch, das ehrenamtliche Engagement im Bereich Integration zu würdigen und dafür eine neue, geeignete Würdigungsform für die Landeshauptstadt zu etablieren. Diese Form sollte so gestaltet sein, dass sich, besser als bisher, auch die Migrant*innenorganisationen und -gruppen angesprochen fühlen und sich einfacher um die Würdigung bewerben können.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- die Rahmenbedingungen für das Engagement in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe zu erhalten und weiter zu verbessern, z. B. durch die Finanzierung einer hauptamtlichen Ehrenamtskoordination bzw. vorhandener Koordinierungsstellen in den Vereinen und Initiativen vor Ort und
- eine neue Würdigungsform für das ehrenamtliche Engagement im Bereich Integration zu etablieren.

Ausblick

Teilhabe zu ermöglichen bedeutet jedoch auch, über die beschriebenen Rahmenbedingungen hinaus zu blicken und schrittweise die Regelinstrumente der Bürgerbeteiligung für Migrant*innen zu öffnen. Dazu zählen beispielsweise Prozesse der Stadtplanung (siehe auch Handlungsfeld „Wohnen“), aber auch wichtige städtische Entscheidungen jeglicher Art, die beispielsweise von der Bürgerbeteiligung abgedeckt werden. Letztere liegt bereits in einfacher deutscher Sprache vor.

Teilhabe vollzieht sich aber auch über politische Teilhabe. Diese zu verbessern setzt neben grundlegenden bundespolitischen Entscheidungen (z. B. zum Kommunalwahlrecht für Angehörige von Drittstaaten) auch das bewusste Einbeziehen in die Arbeit der Kommunalpolitik voraus. Dies kann über viele Wege geschehen: Die Förderung von Kandidaturen von Menschen mit Migrationshintergrund zu den Stadtratswahlen oder Wahlen der Stadtbezirks- bzw. Ortschaftsräte, die gezielte Ansprache für Aufgaben als sachkundige Einwohner*innen oder die regelmäßige Nutzung der Expertise der politischen Interessenvertretungen im Vorfeld von Entscheidungen. Hier bleibt noch einiges zu tun.

Soziale Beratung und Betreuung

Das „Integrationskonzept 2015 bis 2020“ benannte als mittelfristige Zielstellung für das Handlungsfeld „Soziale Beratung und Betreuung“ in Dresden:

„Bis 2020 gewährleistet Dresden den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu den kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.“⁴⁰²

Daraus leitete sich für die Arbeit der Stadtverwaltung folgende kurzfristige Zielstellung ab:

- „Dresden hat seine kommunalen Angebote und Dienstleistungen ausgebaut, bedarfsgerecht vernetzt und allen zugänglich gemacht. Menschen mit Migrationshintergrund sind umfassend über die Angebote und Dienstleistungen sowie über die Wege des Zugangs informiert.“⁴⁰³

In diesem Handlungsfeld kommt der Stadtverwaltung die Aufgabe zu, sicherzustellen, dass zugewanderte Menschen Zugang zu den Unterstützungsangeboten erhalten. Dazu ist es auf der einen Seite notwendig, die bestehenden Regelangebote weiter zu öffnen (siehe auch Handlungsfeld „Gesundheit und Sport“). Auf der anderen Seite ist es wichtig, dauerhaft spezifische Angebote für Zugewanderte zur Verfügung zu stellen und bedarfsgerecht zu entwickeln, um die, mit der Zuwanderung individuell entstehenden, Herausforderungen in der Alltagsbewältigung und in besonderen Lebenslagen aufzugreifen. Des Weiteren gehört es zu den Aufgaben der Stadtverwaltung, die Zusammenarbeit der verschiedenen haupt- und ehrenamtlichen Strukturen untereinander zu fördern und einen regelmäßigen Austausch, auch mit den Ämtern der Stadtverwaltung zu initiieren.

Städtische und bundesgeförderte Strukturen vernetzen und auf Dauer aufrechterhalten

Soziale Beratung und Betreuung sind für den Prozess der Integration von sehr hoher Bedeutung, da grundlegende Orientierungslinien aufgezeigt werden, welche die Zugewanderten zur Teilhabe in der Gesellschaft befähigen und ihnen u. a. den Weg zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eröffnen. In Dresden bestehen daher seit vielen Jahren Strukturen, welche Migrant*innen unterstützen.

Seit 1991 gab es die Beratungsstelle für Aussiedler und Spätaussiedler und ausländische Arbeitnehmer*innen im Landesverband Sachsen, die 2005 nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes die Aufgaben der Migrationserstberatungsstellen (MEB) übernommen haben. Dieses Beratungsangebot nennt sich seit 2009 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und wird aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern gefördert. Es kann von Personen über 27 Jahre wahrgenommen werden, welche zu einer der folgenden Personengruppen zählen:

⁴⁰² Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020. Dresden 2015. S. 85.

⁴⁰³ Ebenda.

- Ausländer*innen,
- Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive,
- (Spät-) Aussiedler*innen,
- jüdische Neuzugewanderte,
- EU-Bürger*innen sowie
- deren Angehörige.

Ziel der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer ist es, den Prozess der Integration gezielt zu initiieren, zu steuern sowie zu begleiten. Die Migrant*innen sollen zu einem selbstständigen Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens befähigt werden. Das Aufgabenfeld der Migrationsberatung ist daher breit gefächert und beinhaltet eine persönliche Beratung, Begleitung und Unterstützung in sozialen, familiären und persönlichen Anliegen u. a. zu den folgenden Themen: Einkommen und Arbeit, Aufenthalt und Familiennachzug, Spracherwerb, Wohnen, Gesundheit sowie Schule.

Deutschlandweit wird das Angebot von den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem Bund der Vertriebenen kostenfrei angeboten. Folgende Träger bieten in Dresden die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer an (Stand Januar 2021):

- Caritas Beratungszentrum beim Caritasverband für Dresden e.V.
- CABANA im Ökumenischen Informationszentrum Dresden e.V. (Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens e.V.)
- Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V., Ortsgruppe Dresden
- AWO SONNENSTEIN gGmbH
- Ausländerrat Dresden e.V.

Zusätzlich bietet der Caritasverband für Dresden e.V. den vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend seit 1991 geförderten Jugendmigrationsdienst für junge Menschen zwischen zwölf und 27 Jahren an. Seit Jahren fördert die Stadtverwaltung Dresden außerdem den Kindermigrationsdienst der Caritas, welcher soziale Betreuung für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren sowie für deren Sorgeberechtigte anbietet. Mit Jahresbeginn 2020 wurde dessen Bezeichnung in „Familienmigrationsdienst“ geändert.

Die Stadtverwaltung finanziert weiterhin jeweils eine Beratungsstelle für Migrant*innen im Ausländerrat Dresden e.V. sowie im Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e.V. In diesen beiden Angeboten erfahren Migrant*innen, einschließlich Asylsuchende, seit 1991 Unterstützung bei Alltagsfragen, in sozialen Notlagen und auch zu aufenthaltsrechtlichen Themen. In der Beratungsstelle des Ausländerrates Dresden e.V. können Ratsuchende eine kostenfreie juristische (Erst-) Beratung in Anspruch nehmen.

Der Zuwachs von Geflüchteten in den Jahren ab 2013/14 beeinflusste die Arbeit der Stadtverwaltung Dresden in den Bereichen der sozialen Beratung und Betreuung sowie der notwendigen Unterbringung nachhaltig. Um den veränderten Anforderungen angemessen zu begegnen, wurde der „Fachplan Asyl 2014 bis 2016“ entwickelt, welcher die Qualitätssicherung und -verbesserung der Leistungen zum Ziel hatte. Zudem sollte sichergestellt werden, dass ausreichend Unterbringungsplätze zur Verfügung standen und der Integrationsprozess zeitnah beginnen konnte.

Bis dahin wurde die soziale Beratung und Betreuung der Geflüchteten durch ein Netz von städtisch- und bundesfinanzierten Strukturen sowie ehrenamtlichen Angeboten abgesichert. Erste hauptamtliche Angebote einer frühen Form von „Flüchtlingssozial-

arbeit“ unterbreitete der Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e.V. Zwischen allen Akteur*innen fand eine partnerschaftliche Zusammenarbeit statt, jedoch waren ab einem gewissen Zeitpunkt die Bedarfe an Unterstützungs- und Betreuungsleistungen größer als die vorhandenen Ressourcen. Seit 2014 wurde daher, in Zusammenarbeit des Sozialamtes mit freien Trägern, der Aufbau der Flüchtlingssozialarbeit als neues Leistungsfeld forciert. Die Flüchtlingssozialarbeit wurde kontinuierlich aufgestockt, sodass 2015 der Betreuungsschlüssel von ursprünglich 1:200 auf 1:100 gesenkt werden konnte. Das Stadtgebiet wurde in fünf Regionen aufgeteilt, für die jeweils ein Träger zuständig war. Eine Regionalkoordination vernetzte die Flüchtlingssozialarbeit in die bestehenden Strukturen der Stadtteile hinein. Dazu zählten unter anderem soziale Einrichtungen, Stadtteil-Netzwerke und Initiativen, Unternehmen, ehrenamtlich Engagierte sowie die Ortsämter.

Die Notwendigkeit der Optimierung der bestehenden Strukturen zeigte sich ab dem Jahr 2016, als der vorhandene Unterstützungsbedarf durch die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und die Flüchtlingssozialarbeit, trotz zahlreicher Helfer*innen aus der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe, nicht mehr gedeckt werden konnte. Mit der zunehmenden Differenzierung der Aufenthaltstitel und dem zahlenmäßigen Anwachsen der in Dresden verbleibenden Geflüchteten war eine fachliche Spezifizierung der Flüchtlingssozialarbeit notwendig. Auch die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer kam an ihre Grenzen und wuchs nicht in erforderlichem Maße mit. Zur Flüchtlingssozialarbeit hatten jedoch zu diesem Zeitpunkt Migrant*innen mit Aufenthaltstitel keinen Zugang. Diese Situation führte dazu, dass alle Träger mit ihren Leistungsangeboten an der Belastungsgrenze arbeiteten. Über die Vernetzung der Akteur*innen konnte das Problem explizit benannt und sowohl in der Stadtverwaltung als auch beim Bund dargelegt werden. Die städtischen Bemühungen, die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer durch Sensibilisierung des Bundes als Fördermittelgeber bedarfsgerecht aufzustocken, blieben weitgehend erfolglos, sodass die Stadtverwaltung in die Position versetzt wurde, kurzfristig eine eigene Lösung zu finden.

Eine weitere Neustrukturierung wurde zum 1. Juni 2017 vollzogen, welche zum Ziel hatte, das Aufgabenfeld der Flüchtlingssozialarbeit stadtweit einheitlichen Standards anzupassen und den Betreuungsschlüssel auf 1:80 zu reduzieren. Die Leistung untergliederte sich fortan in drei miteinander verwobene Strukturen: die Flüchtlingssozialarbeit, die Integrationsberatung sowie die Regionalkoordination. Die Flüchtlingssozialarbeit wurde durch Flüchtlingssozialarbeiter*innen sowie durch Flüchtlingsbegleiter*innen geleistet, die im Tandem arbeiteten. Ihr Hauptaugenmerk lag darauf, den Integrationsprozess der Geflüchteten anzustoßen und bis zum Erhalt des elektronischen Aufenthaltstitels zu begleiten. Danach wurde die Integrationsberatung für sie zuständig, welche sie ergänzend zur Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer in allen Fragen der Integration unterstützte. Sie führte die Flüchtlingssozialarbeit fort und arbeitete eng mit den Regelangeboten und -diensten zusammen. Sie half den Geflüchteten beim Übergang in diese Unterstützungsstrukturen.

Von der Flüchtlingssozialarbeit zur Migrationssozialarbeit – weitere Professionalisierung

Während die ersten fünf Jahre der Flüchtlingssozialarbeit in Dresden hauptsächlich die Erfüllung der wesentlichen Grundbedarfe der Geflüchteten zum Ziel hatte, ist nunmehr das Bewusstsein gewachsen, dass die Geflüchteten, unabhängig vom Aufenthalts-

titel, für längere Zeit Unterstützung im Integrationsprozess benötigen. Auf Grundlage dieser Erkenntnis entstand im Jahr 2019 der „Fachplan Asyl und Integration 2022“. Er sah auch eine Weiterentwicklung der Flüchtlingssozialarbeit zur Migrationssozialarbeit vor. Diese Veränderung brachte mit sich, dass die soziale Beratung und Betreuung personensorientiert und bedarfsgerecht ausgerichtet ist und der Betreuungsschlüssel als nicht zu überschreitender Höchstwert herangezogen wird. Ziel ist es, Geflüchtete, unabhängig davon, ob sie sich noch im Asylverfahren befinden, geduldet oder anerkannt sind, in den zentralen Bereichen der Integration zu unterstützen und ihnen, über eine Alltagsbegleitung hinaus, den bedarfsgerechten Übergang in die Regelangebote zu ermöglichen.⁴⁰⁴ Die strukturellen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Einteilung in vier Regionen blieben erhalten. Seit 2019 bieten folgende Träger Migrationssozialarbeit an:

- Ausländerrat Dresden e.V., zuständig für Dresden-Mitte (Dresden-Altstadt, Dresden-Plauen und Dresden-Blasewitz)
- Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e.V., zuständig für Dresden-West (Dresden-Cotta sowie die Ortschaften Altfranken, Cossebaude, Gompitz, Mobschatz, Oberwartha)
- AFROPA e.V. in Kooperation mit dem Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e.V., zuständig für Dresden-Nord (Dresden-Klotzsche, Dresden-Loschwitz, Dresden-Neustadt, Dresden-Pieschen sowie die Ortschaften Langebrück, Schönborn, Schönfeld-Weißig, Weixdorf)
- Caritasverband für Dresden e.V., zuständig für Dresden-Süd (Dresden-Prohlis, Dresden-Leuben)

Die Leistungen gliedern sich nunmehr in die „Willkommens-Leistungen“ für neuzugewiesene Geflüchtete sowie die „Fachleistungen“, welche für Migrant*innen mit komplexen Bedarfslagen, bedarfs- und personensorientierte Unterstützung gewähren. Ein „Integrationsbüro“ bietet in einer Doppelfunktion die allgemeine soziale Beratung und Wissensvermittlung für Geflüchtete und ist zugleich eine zentrale Anlaufstelle für Menschen aus der Region mit Anliegen zur Zielgruppe. Das „Integrationsbüro“ dient der Informationsbereitstellung zur Selbstaktivierung und zur Etablierung einer „Komm-Struktur“ der Zielgruppe. Eine wesentliche Aufgabe liegt in der Verweisberatung und Vermittlung der Ratsuchenden an Regelangebote sowie der Vernetzung und Einbindung in den Stadtteil.

Der Wandel der Flüchtlingssozialarbeit zur Migrationssozialarbeit war und ist mit enormen Veränderungsprozessen auf allen Ebenen der Träger und des Sozialamtes verbunden. Der Paradigmenwechsel ermöglicht erstmals konsequent bedarfs- und personensorientierte Unterstützungsleistungen für geflüchtete Menschen. Die Umsteuerung bedeutet bei Trägern wie in der Verwaltung enorme Anpassungs- und Veränderungsprozesse in der Steuerung bei laufender Betreuungsgewährleistung. Die Ausdifferenzierung der Leistung; die Transparenz und Qualität der fachlichen Arbeit sowie die Öffnung der Regeldienste sind zentrale Entwicklungsaufgaben. Zwischenzeitlich kam es zu eingeschränkter Beratungs- und Netzwerkarbeit, Mehraufwand in fachlichen Leistungsbewilligungen und finanziellen Umsetzungsschwierigkeiten bei Trägern.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen befinden sich die Träger mit dem Sozialamt fortlaufend im engen Austausch und im Prozess von Anpassungen. Eine Steuerungsgruppe aus Mitgliedern

der Träger und dem Sozialamt wurde Ende 2020 gegründet. Sie entwickelt ein Qualitätshandbuch, welches die Prozess- und Ergebnisverfahren und -abläufe qualitativ definiert. Ziel ist es, dass das Leistungsangebot Migrationssozialarbeit die Integration der Geflüchteten bedarfs- und wirkungsorientiert (Integration in Arbeit, Teilhabe usw.) als auch ressourcenbezogen effizient umsetzt.

Breitgefächertes System der sozialen Beratung und Betreuung erhalten und bedarfsgerecht ausbauen

Die Arbeit der sozialen Beratung und Betreuung wird seit vielen Jahren durch zahlreiche Ehrenamtliche begleitet. Sie leisteten und leisten einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Integrationsprozesses. In den Dresdner Stadtteilen haben sich mit „Prohli ist bunt“ und „Willkommen in Löbtau“ bereits 2014 Netzwerke gegründet, welche die Geflüchteten beim Ankommen und der Alltagsbewältigung unterstützten. In den Folgejahren wuchs deren Anzahl deutlich. In den vergangenen Jahren gründeten sich aus einigen Netzwerken Vereine, beispielsweise Laubegast ist bunt e.V. sowie Willkommen in Johannstadt e.V.⁴⁰⁵. Im Jahr 2019 waren über 20 Stadtteil-Netzwerke und etwa 40 Initiativen in Dresden aktiv, welche Geflüchtete bei der Integration unterstützen.⁴⁰⁶ Diese ehrenamtlichen Strukturen übernehmen bis heute verschiedenste Aufgaben, z.B. unterstützen sie bei Ämtergängen und bei der Wohnungssuche. Weiterhin erhalten Migrant*innen auch bei den zahlreichen Migrant*innenorganisationen Hilfe, deren Anzahl seit 2019 stark gestiegen ist (siehe auch Handlungsfeld „Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe“). Unterstützung erfahren die Ehrenamtlichen seit Herbst 2015 durch den städtischen „Kordinator Ehrenamt im Bereich Asyl“ im Sozialamt, welcher sie berät, untereinander vernetzt und bei der Initiierung, Entwicklung und Finanzierung von Projekten unterstützt. Auch die Dresdner Kirchgemeinden engagieren sich seit Jahren haupt- und ehrenamtlich für Geflüchtete. Bereits seit 2016 gibt es eine Stelle des Kirchlichen Beauftragten beider Evangelisch-Lutherischer Kirchenbezirke zu den Themen Migration und Integration.⁴⁰⁷

Weiterhin gab es zahlreiche Einrichtungen und Träger, die ihre zielgruppenspezifischen Leistungen um Angebote für Migrant*innen erweiterten. Im Bereich Frauengesundheit ist beispielsweise das Frauen- und Mädchengesundheitszentrum MEDEA e.V. aktiv. Bei MEDEA entstand im Stadtteil Gorbitz das Angebot „MEDEA International“, das zugewanderten Frauen* und Mädchen* zu den Themen Gesundheit, Verhütung und Ernährung berät, sie begleitet und bei Bedarf in Regelangebote weitervermittelt. Darüber hinaus gestaltet das Frauen- und Gesundheitszentrum MEDEA e.V. mit weiteren Akteur*innen seit Jahren in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten und der Integrations- und Ausländerbeauftragten einen regelmäßigen Fachtag zur Prävention weiblicher Genitalverstümmelung (FGM).

Zu den LSBTTIQ* (= Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle, Queer und sonstige) betreffenden

⁴⁰⁴ Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Fachplan Asyl und Integration 2022. Dresden 2019, S. 34.

⁴⁰⁵ Siehe auch: Integrations- und Ausländerbeauftragte: Zwischenbericht zur Umsetzung des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020. Dresden 2018, S. 78.

⁴⁰⁶ Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Fachplan Asyl und Integration 2022. Dresden 2019, S. 30.

⁴⁰⁷ Vgl. Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsen: Mit und für Geflüchtete – Migration und Integration. <https://kirche-dresden.de/arbeit-mit-und-fuer-gefluechtete-migration-und-integration/>, verfügbar am 29. März 2021.

Themen unterstützen und beraten der Gerede e.V. sowie der CSD Dresden e.V.

Ein noch junges Angebot ist die Online-Beratung, welche unter anderem über die vom BAMF mitentwickelte Plattform „mbeon“ genutzt werden kann. Hier können sich seit Herbst 2019 Migrationsberatungsstellen anmelden, um Zugewanderte über 27 Jahren online zu beraten. Für Jugendliche gibt es zusätzlich das Online-Angebot „jmd4you“. Diese Formen der Beratung sollen das persönliche Gespräch nicht ersetzen, können jedoch eine wichtige Ergänzung der bisherigen Leistungen darstellen. Insbesondere die Pandemie-Situation und die damit einhergehende Schließung vieler Einrichtungen hat den Online-Angeboten einen besonderen Stellenwert gegeben.⁴⁰⁸ Seit Frühjahr 2020 beteiligt sich auch eine Dresdner Beratungsstelle an dem Angebot. Besonders positiv bewertet wird, dass die Online-Beratung eine einfache und schnelle Möglichkeit der Kontaktaufnahme bietet und zugleich unkompliziert Dokumente an die Berater*innen gesendet werden können. Auch weitere Träger bieten bundesweit Online-Beratung an, z.B. die Caritas sowie die AWO.

Die, hier beispielhaft genannten, Angebote stellen nur einen sehr kleinen Ausschnitt der weitreichenden und vielfältigen Unterstützungslandschaft in Dresden dar. Ein ausführlicher Überblick findet sich im „Fachplan Asyl und Integration 2022“.⁴⁰⁹

Ziel der nächsten Jahre ist es, die vielfältigen Unterstützungsangebote zu erhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Besonders wichtig ist es, zukünftig die Finanzierung abzusichern. Bisher werden haupt- und ehrenamtliche Angebote auch durch finanzielle Förderungen, seitens des Freistaates Sachsen unterstützt. Aufgrund der Pandemie-Situation 2020/21 sind jedoch Kürzungen im sächsischen Haushalt angekündigt bzw. bei einigen Angeboten auch schon erfolgt (z.B. Verlust des Beratungsangebotes SPIKE in Dresden-Prohlis, Verlust des „Montagscafés“). Hier gilt es den Trägern seitens der Stadtverwaltung bedarfsgerecht Unterstützung zu gewähren, sodass das Netzwerk der sozialen Beratung und Betreuung weiterhin arbeitsfähig bleibt.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- zur Entlastung der spezifischen Beratungsangebote für Migrant*innen, die begonnene interkulturelle Öffnung der Regelangebote zu forcieren,
- die Migrationssozialarbeit unter Berücksichtigung der Bedarfe der Zielgruppe weiter zu professionalisieren und zu stabilisieren,
- eine kontinuierliche Vernetzung der Migrationsberatungsstellen, des Jugendmigrationsdienstes und der Migrationssozialarbeit (sowie der beiden weiteren Beratungsstellen) mit den zuständigen Akteur*innen im Sozialamt aufzubauen, um einen regelmäßigen fachlichen Austausch zu ermöglichen und
- die finanzielle Absicherung der bestehenden Angebote seitens des Freistaates Sachsen und der Stadtverwaltung zu gewährleisten.

Exkurs Ausländerbehörde – interkulturelle Öffnung weiter vorantreiben und Netzwerkarbeit festigen

In der sozialen Beratung und Betreuung von Migrant*innen spielen aufenthaltsrechtliche Fragen eine gewichtige Rolle, welche beispielsweise den Aufenthaltstitel oder den Familiennachzug betreffen. Die vorhandenen Einrichtungen unterstützen Migrant*innen daher auch bei möglichen Problemen. Zur konstruktiven Lösung ist folglich der Austausch mit der Ausländerbehörde unerlässlich.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit wird insbesondere dann notwendig, wenn, aufgrund von Ermessensspielräumen oder uneindeutigen Bestimmungen im Aufenthaltsrecht, verschiedene Auslegungen möglich sind. Insbesondere in Fällen, in denen sich die Auslegung von Richtlinien und Regeln auf die Gesamtheit der Migrant*innen niederschlägt, ist bei Problemen ein Austausch zwischen den Akteur*innen wichtig, um kurzfristig eine Klärung zu ermöglichen. Dabei erfolgt die Kooperation über verschiedene Berufsgruppen hinweg, welche jeweils aus der Perspektive ihrer Profession unterschiedliche Ziele verfolgen. Die Zusammenarbeit ist daher nicht immer leicht und benötigt, um zu guten Ergebnissen zu kommen, die Kooperationsbereitschaft aller Mitwirkender.⁴¹⁰

In den zahlreichen Gesprächen des Oberbürgermeisters 2018/19 beschrieben die besuchten Migrant*innenorganisationen und -gruppen die Zusammenarbeit mit der Dresdner Ausländerbehörde als schwierig und begründeten dies mit der noch unzureichenden interkulturellen Öffnung (siehe auch Handlungsfeld „Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe“). Zudem würden gesetzliche Regelungen rigider als in anderen sächsischen Regionen bzw. in anderen Bundesländern ausgelegt. Dies symbolisiere für die Stadt Dresden kein Klima der Offenheit und des Willkommens für zugewanderte Menschen.

Im „Positionspapier für das Dresdner Integrationskonzept 2022 bis 2026“ des Dachverbandes sächsischer Migrant*innenorganisationen e.V. werden zur weiteren Entwicklung der interkulturellen Öffnung der Dresdner Ausländerbehörde beispielsweise der fortschreitende Ausbau der Mehrsprachigkeit (z.B. der Formulare), die Anwendung einer einfachen deutschen Sprache, die Wiedereinführung eines Willkommens-Pakets als Zeichen einer offenen Stadt, weitere interkulturelle und soziale Schulungen des Personals und die Einführung einer unabhängigen Beschwerdeinstanz vorgeschlagen.⁴¹¹

Der von den Migrant*innenorganisationen vorgebrachten noch unzureichenden interkulturellen Öffnung widerspricht die Ausländerbehörde und verweist darauf, dass schon seit über einem Jahrzehnt (2009) Sprachlehrgänge in Englisch auf unterschiedlichen Niveaustufen für Beschäftigte angeboten werden. Zudem sind seit Jahren Beschäftigte in der Ausländerbehörde tätig, die selbst einen Migrationshintergrund haben. Derzeit beträgt der Anteil rund acht Prozent.⁴¹² In der Stadtgesellschaft Dresdens liegt er derzeit bei 13,1 Prozent. Auch mit den Migrationsberatungsstellen besteht seit Jahren (2013) ein enger Austausch und eine lösungsorientierte Zusammenarbeit.⁴¹³ Die mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit wurde deutlich ausgebaut.

408 Vgl. Deutsches Rotes Kreuz: Migrationsberatung online. <https://www.drk.de/hilfe-in-deutschland/migration-integration-und-teilhabe/mbeon-migrationsberatung-online/>, verfügbar am 10. Januar 2021.

409 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Fachplan Asyl und Integration 2022. Dresden 2019, S. 98, 100 ff., 105 ff.

410 Vgl. Janotta, Lisa: Moral und Staatlichkeit: Fallgeschichten von Mitarbeitenden in Bundespolizei, Ausländerbehörden und Aufenthaltsberatungsstellen. Leverkusen 2020.

411 Vgl. Dachverband sächsischer Migrant*innenorganisationen e.V.: Positionspapier für das Dresdner Integrationskonzept 2022 bis 2026. Dresden 2021, S. 48 ff.

412 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bürgeramt: Frühzeitige Beteiligung. Zuarbeit vom 18. Juni 2021.

413 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Wirtschaftsförderung: Stellungnahme aus der AG 1 zur Analyse der kommunalen Handlungsfelder. 1. Entwurf. Zuarbeit vom 19. März 2021.

Vor einigen Jahren begann das Dresdner Bürgeramt, zu dem die Ausländerbehörde gehört, deutliche Schritte der Veränderung einzuleiten. Dazu gehören beispielsweise die selbstkritische Überprüfung der bisherigen Auslegungspraxis von gesetzlichen Regelungen und deren Veränderung, die kurzfristige Prüfung und konstruktive Lösung vorgebrachter Probleme, die Verkürzung der Bearbeitungszeiten und die engere Vernetzung mit den Migrationsberatungsstellen, der Integrations- und Ausländerbeauftragten, dem Integrations- und Ausländerbeirat sowie weiteren Akteur*innen. Auch wenn nicht immer alle Probleme geklärt werden können, ermöglicht die Begegnung auf Augenhöhe einen Perspektivenwechsel untereinander und damit gegenseitiges Verständnis. Den beschrittenen Weg, der bereits eine deutliche Verbesserung für zugewanderte Menschen brachte, gilt es konsequent fortzusetzen.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- die Vernetzung der Ausländerbehörde auch mit der Migrationssozialarbeit zu verstetigen und
- die weitere interkulturelle Öffnung der Ausländerbehörde (z. B. weitere Erhöhung der Diversität des Personals mit Blick auf Menschen mit Migrationshintergrund, Reflexion vonhaltungen) zu forcieren.

Gesundheit und Sport

Gesundheit

Das „Integrationskonzept 2015 bis 2020“ benannte als mittelfristige Zielstellung für das Handlungsfeld „Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung“ in Dresden:

„Bis 2020 gewährleistet Dresden den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu den kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.“⁴¹⁴

Daraus leitete sich für die Arbeit der Stadtverwaltung folgende kurzfristige Zielstellung ab:

- „Dresden hat seine kommunalen Angebote und Dienstleistungen ausgebaut, bedarfsgerecht vernetzt und allen zugänglich gemacht. Menschen mit Migrationshintergrund sind umfassend über die Angebote und Dienstleistungen sowie über die Wege des Zugangs informiert.“⁴¹⁵

In diesem Handlungsfeld kommt der Stadtverwaltung die Aufgabe zu, die vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Selbsthilfe unter den zugewanderten Menschen besser bekanntzumachen, diese, für die Zielgruppe interkulturell zu öffnen und sie bedarfsgerecht auszubauen. Außerdem muss die medizinische Versorgung für Asylsuchende gewährleistet und für weitere Bedarfsgruppen geöffnet werden.

Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge ermitteln und zielgruppenspezifisch wirksam werden lassen

Gesundheit ist ein bestimmender Faktor für die Lebensqualität jedes Menschen. Wenn Menschen über das nötige körperliche und geistige Wohlbefinden verfügen, ermöglicht ihnen dies an der Gesellschaft teilzuhaben und diese mitzugestalten. Damit ist die Gesundheit des Einzelnen auch für die Gesellschaft von hoher Bedeutung. Die bestimmenden Faktoren für Gesundheit sind vielfältig, eine entscheidende Rolle spielen beispielsweise:⁴¹⁶

- Alter, Geschlecht
- Faktoren individueller Lebensweise
- soziale und städtische Netzwerke
- Lebens- und Arbeitsbedingungen
- allgemeine Bedingungen der sozioökonomischen, kulturellen und physischen Umwelt

Um die Gesundheit eines jeden Menschen optimal zu fördern und Krankheitsrisiken zu minimieren, müssen Gesundheitsstrategien und -angebote diese Faktoren berücksichtigen. Der Migrationshintergrund ist ein Faktor, der deutlichen Einfluss hat. Bisher werden

⁴¹⁴ Integrations- und Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden: Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020. Dresden 2015, S. 85.

⁴¹⁵ Ebenda.

⁴¹⁶ Vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Determinanten der Gesundheit. <https://www.leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/determinanten-von-gesundheit/>, verfügbar am 5. Januar 2021.

Migrant*innen und ihre besonderen Bedarfe jedoch noch nicht (immer) in erforderlichem Maße berücksichtigt.⁴¹⁷

Auch in der Dresdner Gesundheitsvorsorge gibt es Handlungsbedarfe, z.B. besonders hinsichtlich unzureichend interkulturell geöffneter Regelangebote. Als eine Maßnahme, dies zu verändern, nimmt das Amt für Gesundheit und Prävention seit 2018 intensiv die finanzielle Unterstützung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit in Anspruch. So wurden zahlreiche Informationsblätter, Flyer und Broschüren in verschiedenen Sprachen veröffentlicht, z. B. zu Gefahren durch Sucht und Drogen, zur sexuellen Gesundheit, Sexarbeit und zu den anderen Angeboten der Beratungsstellen des Amtes für Gesundheit und Prävention. Zudem wurde auch der Gemeindedolmetscherdienst regelmäßiger und häufiger eingesetzt, was auch ein Hinweis dafür ist, dass die Angebote in den jeweiligen Zielgruppen stärker bekannt sind. Dennoch bestehen hier auch weitere Bedarfe. Bei der Arbeit im Bereich des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) zeigte sich, dass in der Beratung häufig auch Dolmetscherdienste außerhalb des Gemeindedolmetscherdienstes genutzt werden müssen. Grund ist, dass der Gemeindedolmetscherdienst nicht alle Sprachen abdeckt. Um schneller und effizienter zu beraten, wäre die zusätzliche Nutzung von Videodolmetscherdiensten sinnvoll. Bislang beraten die Sozialarbeiter*innen in diesen Fällen auf Englisch. Von Videodolmetscherdiensten würden auch andere Beratungsstellen, in denen zeitliche Reglementierungen bestehen (z. B. Schwangerenkonfliktberatung), profitieren.

Hervorzuheben ist zudem, dass auch andere Beratungsangebote des Amtes für Gesundheit und Prävention bei Bedarf in englischer Sprache beraten. Das gilt zum Beispiel für die „Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen“, für die Impfberatung und die Reiseimpfberatung. Häufig werden auch mehrsprachige Informationsmaterialien eingesetzt. In der „Beratungsstelle für Tumorerkrankte und deren Angehörige“ finden immer häufiger Beratungsgespräche im Beisein von Dolmetscher*innen statt. Der Bekanntheitsgrad dieser Beratungsstelle ist bei Betroffenen und Angehörigen mit Migrationshintergrund sowie bei Migrantenorganisationen noch gering. Es besteht jedoch eine Kooperation mit dem Ausländerrat Dresden e.V. und der Jüdischen Gemeinde zu Dresden, um die Situation zu verbessern.

In der Vergangenheit fanden auch mehrere sexualpädagogische Veranstaltungen für homosexuelle Asylsuchende statt. Dabei wurde das Test- und Beratungsangebot des Amtes für Gesundheit und Prävention zu sexuell übertragbaren Krankheiten sowie von weiteren Vereinen bekannt gemacht.

Besonders hervorzuheben ist das Engagement des Amtes für Gesundheit und Prävention zur Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund im Personalbestand. Hier konnten im Vergleich zu anderen Ämtern große Fortschritte verzeichnet werden (siehe auch Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“).

In Zukunft wird es darum gehen, diese Angebote des Amtes für Gesundheit und Prävention bedarfsgerecht auszubauen/veränderten Bedarfen anzupassen und weitere Themen bzw. Leistungsbereiche in den interkulturellen Öffnungsprozess einzubinden.

Es ist wichtig, dass Migrant*innen als Teil der Stadtgesellschaft in den städtischen Strategien/Fachplanungen in den Bereichen Gesundheit und Soziales (hier Amt für Gesundheit und Prävention, Sozialamt) eine noch stärkere Berücksichtigung erfahren. Positiv

hervorzuheben ist der vom Sozialamt erstellte „Fachplan Asyl und Integration 2022“ aus dem Jahr 2019, welcher eine Direktive für die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Geflüchteten darstellt. Das Strategiepapier stellt „Leitlinien für die Integrationsarbeit in Dresden“ auf und geht hierin auch auf den Bereich Gesundheit ein. Der Fachplan schafft einen Überblick über die besondere Lage der Asylsuchenden und stellt spezifische Bedarfe heraus. Eine Maßnahme war beispielsweise die Einführung der „Gesundheitskarte für Asylsuchende“, die zum April 2020 etabliert werden konnte.

Mit der Prüfung der Einführung einer elektronischen „Gesundheitskarte für Asylsuchende“ wurde die Stadtverwaltung bereits im Jahr 2015 vom Dresdner Stadtrat beauftragt. Deren Einführung dauerte jedoch lange, da zunächst interne Vorbehalte gegen dieses Instrument beseitigt werden mussten. Anschließend sahen sich Stadtverwaltung, Landesdirektion Sachsen, die drei interessierten Krankenkassen und die Kassenärztliche bzw. Kassenzahnärztliche Vereinigung mit einer sehr komplexen Rechtslage und zahlreichen weiteren Herausforderungen konfrontiert, sodass die Klärung der grundsätzlichen Fragen sehr viel Zeit in Anspruch nahm. Die „Gesundheitskarte für Asylsuchende“ trägt nunmehr zur besseren gesundheitlichen Versorgung bei, indem Wartezeiten für die Ausstellung eines Behandlungsscheins im Sozialamt und mögliche Stigmatisierungen bei der Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen vermieden werden. Nicht selten können auch Behandlungen zügiger begonnen werden, da aufwendige Genehmigungsprozesse für Leistungen entfallen bzw. vereinfacht wurden, wenngleich der Leistungsumfang unverändert ist.

Ein positives Beispiel in Federführung des Amtes für Gesundheit und Prävention ist das „Strategiepapier der Kommunalen Suchtprävention 2015“. In diesem wird u.a. darauf eingegangen, dass Geflüchtete aufgrund der während der Flucht erlittenen Traumata anfällig für Suchtmittelmissbrauch und -abhängigkeit sein können.⁴¹⁸ Um dieser und weiteren Zielgruppen angemessene Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen, wurde als Maßnahme verankert, dass in den zukünftigen Suchtberichten zusätzliche Daten zur Zielgruppe und zu deren Bedarfen erhoben werden. Im „Dresdner Suchtbericht 2020“ wurde daher erstmals auf den Suchtmittelkonsum von zugewanderten Frauen* und Männern* eingegangen.

Bereits 2017 wurde der „Maßnahmenplan für Suchtprävention am Wiener Platz und weiteren Brennpunkten bis 2020“ vom Stadtrat beschlossen. Um den Suchtmittelkonsum in öffentlichen Räumen einzudämmen und die Betroffenen zugleich bei der Bewältigung ihrer Probleme zu unterstützen, wurde beispielsweise eine neue Maßnahme „Suchtprävention in Form von Straßensozialarbeit“ etabliert. Die „Straßensozialarbeit für Erwachsene Dresden (SafeDD)“ ist seit 2019 in den Stadtbezirken Dresden-Altstadt, Dresden-Neustadt, den Stadtteilen Friedrichstadt, Gorbitz, Prohlis sowie am Otto-Dix-Ring mit einem Team aus sechs Straßensozialarbeiter*innen aktiv. Die Beschäftigten sind mehrsprachig, zudem verfügt eine Fachkraft über eine Spezialisierung in den Bereichen Asyl, Migration und Flucht. Der Bedarf für dieses interkulturell geöffnete Angebot zeigt sich bei der Betrachtung der Erst- und Folgekontakte im Jahr 2020. Von den insgesamt 11 148 Kontakten hatte etwa ein Viertel (2 676) der Menschen keine deutsche Staatsangehörigkeit (siehe Abbildung 40). Als die drei häufigsten Beratungsthemen werden im Sachbericht des SafeDD im

417 Vgl. Robert Koch-Institut: Verbesserung der Informationsgrundlagen zur Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund. In: Journal of Health Monitoring. Berlin 2019, S. 49.

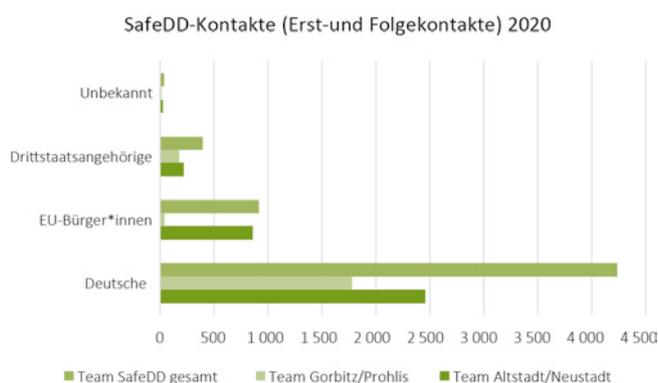
418 Landeshauptstadt Dresden. Gesundheitsamt: Suchtprävention in Dresden. Strategiepapier. Dresden 2015, S. 4.

Jahr 2020 der soziale Kontext (z. B. Umfeld, Familie, Freunde, Partnerschaft), Wohnen sowie Gesundheit benannt.⁴¹⁹ Dass das Thema „Wohnen“ einen hohen Stellenwert hat, hängt vermutlich mit der Zielgruppe zusammen. So hat das Team Altstadt/Neustadt bei 793 Erstkontakten festgestellt, dass etwa 25 Prozent der Personen sich in Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit befanden, bei weiteren 33 Prozent war die Wohnform nicht bekannt.⁴²⁰ Bei der Beratung von obdachlosen und wohnungslosen Personen standen dabei die Themen „Wohnen“ und „Gesundheit“ häufig in engem Zusammenhang.⁴²¹ Auch EU-Bürger*innen und Menschen aus Drittländern sind von Obdachlosigkeit betroffen.⁴²² Diese Personen befinden sich oftmals in komplexen Problemsituationen und die Versorgung ist erschwert, da nicht-leistungsberechtigte Personen ohne eigenes Erwerbseinkommen (z.B. nicht deutsche EU-Bürger*innen) nur eingeschränkten Zugang zur Grundversorgung erhalten (siehe auch Handlungsfeld „Wohnen“).⁴²³

Seit Jahresbeginn 2021 ist die Finanzierung dieses wichtigen Angebotes noch nicht abschließend geklärt. Der Freistaat Sachsen hat sich mit einer finanziellen Förderung zur Fortsetzung des Angebotes bekannt. Es bleibt zu hoffen, dass auch eine städtische Kofinanzierung gefunden wird, um die Arbeit fortzusetzen.

Abbildung 40: Anzahl der Gesamtkontakte des Angebotes SafeDD nach Staatsangehörigkeit und Teams 2020 in Dresden

Quelle: SZL Suchtzentrum gGmbH. Straßensozialarbeit für Erwachsene. Team Dresden: Zuarbeit vom 4. Februar 2021, eigene Darstellung.



Bedarfe durch Mehrfachbelastung sichtbar machen und Strategien/Fachplanungen weiterentwickeln

Neben den möglichen gesundheitlichen Belastungen, können zugewanderte Menschen auch aufgrund einer Behinderung, des hohen Alters oder, weil sie auf Pflege angewiesen sind, Mehrfachbelastungen ausgesetzt sein. Mehrfachbelastungen können auch durch die Situation als Alleinerziehende*r, Arbeitslose*r mit Migrationshintergrund oder durch die Flucht entstehen. Diese können den Integrationsprozess erheblich erschweren, da sie die Teilhabe an der

Gesellschaft beeinträchtigen.⁴²⁴ Um Strategien und Maßnahmen zum Umgang mit diesen Herausforderungen zu entwickeln, müssen sich städtische Strategien/Fachplanungen noch systematischer und ganzheitlicher mit diesen Bedarfen auseinandersetzen. Das wurde in den vergangenen Jahren an vielen Stellen angestrebt, jedoch noch nicht ausreichend umgesetzt.

In der ersten Fortschreibung des „Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ im Jahr 2017 wurde beispielsweise der dazu notwendige fachliche Austausch und eine sich daraus entwickelnde Zusammenarbeit durch die Einbeziehung von Fachkräften der Integrationsarbeit sowie von zugewanderten Menschen punktuell initiiert. In der Folge wurden Maßnahmen entwickelt, welche darauf abzielten, Migrant*innen besser zu berücksichtigen. Diese Maßnahmen wurden jedoch nur teilweise umgesetzt. Da sich Betroffene von Mehrfachbelastung oftmals auch mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sehen, sollten sie stärker in den städtischen Fokus gerückt werden. Ziel muss es sein, die Bemühungen zur fachlich-inhaltlichen Verknüpfung des neuen „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“ mit dem „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ fortzusetzen und die Konzepte inhaltlich enger zu verzahnen. Hierfür bedarf es beispielsweise der Schaffung einer Datenbasis zu Migrant*innen mit Behinderung, auch unter Berücksichtigung von Asylsuchenden und Geduldeten. Diese Daten würden es ermöglichen, konkrete Bedarfe zu benennen, um sie im nächsten Schritt besser zu berücksichtigen. Eine engere inhaltliche Verzahnung und damit Intersektionalität, bietet sich auch mit dem „Gleichstellungs-Aktionsplan“ sowie den „Fachplanungen der Seniorenarbeit und Altenhilfe“ an.

Generell bedarf es des Aufbaus einer Datenbasis zur Darstellung der gesundheitlichen Lage von Menschen mit Migrationshintergrund. Da bislang keine Daten zur Beschreibung zum Gesundheitszustand der Dresdner Bevölkerung vorliegen, ist dies wichtig. Dabei sollten die Menschen mit Migrationshintergrund ebenso in den Blick genommen werden. Dies kann nur über eine Befragung realisiert werden. Eine Prüfung, wie eine solche Befragung umgesetzt werden kann, steht bislang aus.

Auch im städtischen Akteur*innen-Netzwerk „PflegeNetz Dresden“, welches als Steuerungsgruppe alle stadtweiten Informationen im Bereich Pflege bündelt, spielten Migrant*innen bisher eher eine untergeordnete Rolle. Ein Ziel der vergangenen Jahre war es daher, dass Migrant*innen stärkere Berücksichtigung erfahren und deren spezifische Bedürfnisse und Probleme in die Gestaltung der Netzwerkarbeit des „PflegeNetz Dresden“ einfließen. Bis 2018 verhinderten jedoch personelle Engpässe, dass dies umgesetzt wurde. 2019 und zu Beginn des Jahres 2020 hat sich die „AG Pflegeplanung“ des PflegeNetzes, im Rahmen der Erarbeitung einer Angebotsstruktur-Übersicht, auch mit dem Thema „Pflegeangebote für besondere Bedarfsgruppen und geschlechtersensibler bzw. interkultureller Pflege“ beschäftigt. Die Pandemie verhinderte jedoch 2020 die Weiterführung der Arbeit. Die weitere Planung sieht vor, das Thema in den Handlungsempfehlungen „Gute Pflege 2025+“ zu berücksichtigen.⁴²⁵

Weiterhin ist auch die „Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)“, welche seit 1992 in Dresden tätig ist, bisher nicht ausreichend interkulturell geöffnet. Die KISS hat eine große Aufgabenvielfalt, unter anderem berät und informiert sie über Selbsthilfemöglichkeiten sowie über geeignete Hilfsange-

419 Vgl. SZL Suchtzentrum gGmbH. Straßensozialarbeit für Erwachsene. Team Dresden: Sachbericht 2020. SafeDD – Streetwork für Erwachsene. Dresden 2021, S. 8.

420 Vgl. ebenda, S. 11, eigene Berechnung.

421 Vgl. ebenda.

422 Vgl. ebenda, S. 7.

423 Vgl. Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden gGmbH; Heilsarmee Dresden; SZL Suchtzentrum gGmbH; Treberhilfe Dresden e. V.: Grundversorgung für nicht leistungsberechtigte Personen in Dresden. Positionspapier. Dresden 2020.

424 Vgl. Der Paritätische Gesamtverband: Migration und Behinderung. Berlin 2020, S. 17 ff.

425 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Zuarbeit vom 8. Oktober 2020.

bote im Sozial- und Gesundheitswesen, vermittelt in geeignete Selbsthilfegruppen oder unterstützt bei der Gründung eigener Selbsthilfegruppen. In den vergangenen Jahren blieb die Anzahl der Beratungsgespräche mit Selbsthilfeinteressierten gleichbleibend hoch, jedoch haben nur sehr wenige Menschen mit Migrationshintergrund diese wahrgenommen. Von 839 Beratungsgesprächen im Jahr 2019, gaben nur zwölf Personen (1,4 Prozent) einen Migrationshintergrund an.⁴²⁶ Die Angabe der Herkunft basiert zwar auf Freiwilligkeit, dennoch lässt die geringe Anzahl die Annahme zu, dass Zugangshemmnisse bestehen könnten.

Hinsichtlich der Arbeitskontakte der Selbsthilfegruppen war in den vergangenen Jahren ein allgemeiner Anstieg zu verzeichnen, hier wurde jedoch die Anzahl der beteiligten Menschen mit Migrationshintergrund nicht erfasst. Trotz der 28 Selbsthilfegruppen (Stand 6. Januar 2021), welche angaben, mehrsprachig ausgerichtet zu sein (Deutsch und Englisch)⁴²⁷, ist aufgrund der obigen Zahlen zu vermuten, dass insbesondere Migrant*innen nicht ausreichend erreicht werden. Um die Zielgruppe besser einzubinden, bedarf es einer verstärkten interkulturellen Öffnung des Angebotes. Dies kann beispielsweise gelingen, wenn niedrigschwelliger gestaltet wird und deutlicher als bisher mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird. Vielen Migrant*innen ist das Angebot von Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen gar nicht aus den Herkunftsländern bekannt, teilweise ist die Nutzung derartiger Angebote auch schambesetzt. Ein Schritt könnte daher sein, gemeinsam mit den Migrantenorganisationen und -gruppen, Informationsabende zu gestalten und die (vorhandene) mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit wahrnehmbarer zum Einsatz zu bringen.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- bestehende Strategien/Fachplanungen im Handlungsfeld hinsichtlich der Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund zu evaluieren und fortzuschreiben,
- Mehrfachbelastungen und daraus entstehende Bedarfe und Handlungsnotwendigkeiten konsequenter in den Strategien/Fachplanungen zu berücksichtigen und diese besser miteinander zu verzahnen,
- die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) systematisch interkulturell zu öffnen und bedarfsgerechte Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund zu schaffen und
- die Bemühungen der interkulturellen Öffnung der Regelangebote fortzusetzen und weiter zu vertiefen (zum Beispiel durch entsprechende Fortbildungen, die Auseinandersetzung mit [weiteren] Zugangshemmnissen und die weitere Erhöhung der Diversität des Personals).

Ein Thema, welches in den kommenden Jahren ebenfalls im Kontext von Migration/Flucht stärkere Beachtung finden muss, ist das Thema häusliche Gewalt und die weitere interkulturelle Öffnung der entsprechenden Unterstützungsangebote.

Exkurs Seniorenarbeit und Altenhilfe

Der bisherige „Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe in der Landeshauptstadt Dresden“ (2010) berücksichtigte in seinen Zielen und Maßnahmen nur punktuell zugewanderte ältere Menschen. Die notwendige Interkulturalität der Seniorenarbeit und Altenhilfe spielte daher bisher nur eine untergeordnete Rolle. Ein (möglicher) Grund dafür war, dass die Zugewanderten im Durchschnitt deutlich jünger als die Einheimischen sind: 2019 betrug das Durchschnittsalter der Menschen mit Migrationshintergrund in der Bundesrepublik Deutschland 35,4 Jahre gegenüber 46,7 Jahren bei Menschen ohne Migrationshintergrund.⁴²⁸ Prognosen zeigen jedoch, dass mit einer deutlichen Zunahme der Zahl älterer Migrant*innen zu rechnen ist.⁴²⁹ Dies resultiert nicht nur aus der natürlichen Alterung der hier lebenden Menschen, sondern auch aus dem Anstieg der Anzahl älterer Geflüchteter sowie durch den Familiennachzug. Anfang des Jahres 2021 legte das Sozialamt einen ersten internen Entwurf des neuen „Fachplans Seniorenarbeit und Altenhilfe“ vor. Der Entwurf umfasst den Ausbau und die Qualifizierung zielgerichteter Maßnahmen zur Stärkung präventiver und gesundheitsfördernder Angebote sowie die Unterstützung der Chancengleichheit für besonders verletzte Zielgruppen, wie zum Beispiel zugewanderte ältere Migrant*innen oder Menschen aus sozial benachteiligten Gruppen.⁴³⁰ Der Entwurf stellt fest, dass sich trotz der Verschiedenheit von zugewanderten Menschen gemeinsame soziale und gesundheitliche Aspekte benennen lassen: Zugewanderte Senior*innen verfügen insgesamt über ein geringeres Haushaltseinkommen, ein höheres gesundheitliches Risiko aufgrund der Biografie und verfügen aber meistens über stärkere intergenerationelle Beziehungen. Angebote der Selbsthilfe, Seniorenarbeit, Gesundheitsprävention usw. müssen daher zukünftig weiter interkulturell geöffnet werden.⁴³¹ Die Integrations- und Ausländerbeauftragte gab eine Stellungnahme zum Entwurf des Fachplans ab und verwies auf folgende Aspekte:

- Das Ziel der weiteren interkulturellen Öffnung ist sehr wichtig, es muss aber mit konkreten Maßnahmen unteretzt werden. Dabei sind besonders mögliche Zugangshemmnisse zu analysieren und abzubauen. Ebenso sollte die Mehrsprachigkeit des Personals erhöht, der Anteil des Personals mit Migrationshintergrund gesteigert und der Gemeindedolmetscherdienst eingesetzt werden. Regelmäßige Kooperationen mit Dresdner Migrantenorganisationen helfen, den Öffnungsprozess systematisch umzusetzen und zu begleiten.
- Im weiteren Prozess der Erstellung und Diskussion des „Fachplans Seniorenarbeit und Altenhilfe“ müssen zugewanderte Menschen, insbesondere im Seniorenalter zielgerichtet angesprochen und beteiligt werden.

Die zukünftige Arbeit mit Senior*innen muss zudem deutlich stärker als bisher eine intersektionale Betrachtungsweise einnehmen. Dies gilt für die konzeptionelle und die praktische Ebene und betrifft

426 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Zuarbeit vom 2. September 2020.

427 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Selbsthilfe. <https://www.dresden.de/de/leben/gesundheit/beratung/selbsthilfe/themen.php>, verfügbar am 15. Januar 2020.

428 Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. Bericht. Berlin 2019, S. 22.

429 Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Bericht. Berlin 2014, S. 27.

430 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe. (Entwurf). V0813/21.

431 Vgl. ebenda.

nahezu alle Handlungsfelder. Beispielhaft sei hier auf die Sprachförderung und den Spracherwerb älterer Menschen verwiesen.

Unterstützungsstrukturen erhalten und weiter qualifizieren

Zur Unterstützung von Menschen mit gesundheitlichen Problemen wurden in den vergangenen Jahren in Dresden verschiedene neue Strukturen etabliert. Psychisch belastete erwachsene Migrant*innen haben seit 2016 die Möglichkeit, das „Psychosoziale Zentrum Dresden (PSZ Dresden)“ aufzusuchen. Aufbau und finanzielle Förderung erfolgen über den Freistaat Sachsen. Das PSZ Dresden ist für Dresden und den ostsächsischen Raum zuständig. Im PSZ leistet ein multiprofessionelles Team von Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen und Kulturmittler*innen eine Grund- und Erstversorgung. Der Träger ist die BOOT gGmbH Sozialpsychiatrisches Zentrum. Das Beratungskonzept basiert auf einem strukturierten Screeningverfahren, dem psychologische Beratungs- und Behandlungsangebote, flankierende sozialpädagogische Beratung und Begleitung, Gruppenangebote und/oder eine Verweisberatung in Unterstützungsangebote folgen. Für Dresden hat das PSZ eine enorme Bedeutung, da es für zugewanderte Menschen eine umfassende, niedrigschwellige Anlaufstelle ist, in welcher spezialisierte, psychologische und sozialpädagogische Beratung sowie psychotherapeutische Behandlung angeboten wird. Auch von Personen außerhalb Dresdens wird die Einrichtung angenommen. Wenn es notwendig ist, arbeiten die Fachkräfte des PSZ auch in den Beratungen bzw. Behandlungen mit Sprachmittler*innen zusammen. Die gestiegenen Behandlungszahlen von 2 474 im Jahr 2018 auf 3 511 im Jahr 2019 heben den großen Stellenwert dieses Angebots hervor. Pandemiebedingt gingen die Zahlen im Jahr 2020, wie in vielen Einrichtungen, zurück auf 2 801. Dies lag primär am deutlichen Rückgang der Gruppenbesuche von 718 (2019) auf 158 im Jahr 2020.

Abbildung 41: Entwicklung der Inanspruchnahme von Leistungen des Psychosozialen Zentrums 2018 bis 2020 in Dresden
Quelle: Vgl. das BOOT gGmbH. Sozialpsychiatrisches Zentrum: Zuarbeit vom 7. September 2020 und 10. Februar 2021, eigene Darstellung.



Als häufigste gesundheitliche Beschwerden werden von den Ratsuchenden Schlafstörungen und Alpträume, Konzentrationsstörungen, psychopharmakologischer Behandlungsbedarf sowie psychosomatische Probleme benannt. Aber auch Suizidalität und posttraumatische Belastungsstörungen sind oft angegebene Gründe für eine Behandlung. Der Entwicklungsprozess eines erlittenen Traumas verläuft nicht linear, daher treten psychische

Störungen oftmals verspätet ein.⁴³² Aufgrund dessen sind die Behandlungszahlen, trotz sinkender Zuwanderung, in den vergangenen Jahren tendenziell gestiegen. Leider steht das Angebot jedoch nur für Personen zur Verfügung, die mindestens 18 Jahre alt sind. Finanziert wird die Arbeit des „PSZ Dresden“ überwiegend durch den Freistaat Sachsen, eine Kofinanzierung aus städtischen Mitteln wird angestrebt. Die Behandlungsstelle im „PSZ Dresden“ wird aus Projektmitteln des Bundes getragen. Ziel der Stadtverwaltung sollte es sein, darauf hinzuwirken, dass die Finanzierung dieses wichtigen Angebotes auch zukünftig sichergestellt ist. Weiterhin ist es notwendig, das Angebot auszubauen, um auch für Kinder, Jugendliche und zugewanderte Familien tätig zu werden.⁴³³ Es sollte außerdem geprüft werden, inwiefern es mithilfe städtischer Fördermittel möglich ist, die Sprachmittlung für Migrant*innen bei suchttherapeutischen Angeboten zu unterstützen.

Eine ebenso wichtige Einrichtung ist die „Internationale Praxis“. Diese wurde 2015 als „Flüchtlingsambulanz – Praxis zur ambulanten Versorgung von Asylsuchenden“ in den Räumen der Ärztlichen Bereitschaftspraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen gegründet. Ziel war und ist es, zugewanderten Menschen mit eingeschränkter deutscher Sprachkompetenz eine medizinische Versorgung zu ermöglichen. Dazu werden muttersprachliche Sprach- und Kulturmittler*innen sowie mehrsprachiges Personal eingesetzt. Um die Zugangshemmnisse möglichst gering zu halten, bietet die Praxis die Untersuchungen daher in vielen Sprachen an, u. a. Arabisch, Farsi, Russisch, Georgisch, Mazedonisch, Spanisch, Kurdisch, Türkisch, Urdu und Paschtu. Die Behandlungen erfolgen sowohl für akute als auch chronische Erkrankungen in den Fachgebieten Allgemeinmedizin, Gynäkologie, Pädiatrie und Psychiatrie/Neurologie. Des Weiteren werden auch Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt. Da es sich um eine hausärztlich orientierte Familienpraxis handelt, werden sowohl Eltern als auch Kinder behandelt. Die Patient*innen kommen aus Dresden und dem Umland. Die Praxis erreichte, dass neben der grundlegenden medizinischen Versorgung, die Integration in die Regelangebote, die Entlastung niedergelassener Ärzt*innen und Notaufnahmen, die Entlastung der Stadtverwaltung sowie die Steigerung der Effizienz und der Versorgungsqualität durch gebündelte Fach- und interkulturelle Kompetenz des Personals konstatiert werden kann. Auch in der „Internationalen Praxis“ haben die Behandlungszahlen nicht abgenommen. Ganz im Gegenteil. Täglich werden zwischen 60 und 120 Patient*innen behandelt. Insgesamt lag die Anzahl versorgter Patient*innen im Jahr 2020 bei 19 400 Personen.⁴³⁴ Trotz der hohen Behandlungszahlen ist der Förderzeitraum der „Internationalen Praxis“ stets nur auf einige Jahre begrenzt. Das nächste Mal läuft er am 31. Dezember 2022 aus. Aufgrund der damit einhergehenden Planungsunsicherheiten muss das Ziel darin bestehen, die Praxis als ständiges Angebot zu erhalten und zu finanzieren.

Sehr viele Einrichtungen und Bereiche des Amtes für Gesundheit und Prävention kooperieren eng mit der „Internationalen Praxis“. Dazu zählen zum Beispiel die Drogenberatungsstelle, das Sachgebiet „AIDS und sexuell-übertragbare Krankheiten“ sowie das Sachgebiet „Gesundheitsberatungszentrum“. Darüber hinaus besteht ein Kooperationsvertrag zwischen der „Internationalen Pra-

432 Vgl. das BOOT gGmbH Sozialpsychiatrisches Zentrum: Zuarbeit vom 7. September 2020.

433 Siehe auch: Arbeitskreis DaZ der UnterfachAG Schulsozialarbeit an Oberschulen: Rückmeldung zur Analyse der kommunalen Handlungsfelder. Zuarbeit vom 22. April 2021.

434 Vgl. Kassenärztliche Vereinigung Sachsen; Freistaat Sachsen: Landeshauptstadt Dresden: Internationale Praxis. Zuarbeit vom 30. April 2021.

xis“, der Kassenärztlichen Vereinigung und der städtischen Schwangerenberatungsstelle. Die Berater*innen bieten Beratung zur Gewährleistung eines straffreien Schwangerschaftsabbruchs an, um die Anonymität der Frauen* und deren Entscheidungsfreiheit zu sichern.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- darauf hinzuwirken, dass die finanzielle Absicherung der aufgebauten psychosozialen sowie medizinischen Angebote weiter gewährleistet wird und hierfür, bei Notwendigkeit städtische (Ko-)Finanzierungen zur Verfügung zu stellen,
- die Integration in die bestehenden Regelangebote zu fördern (z. B. durch ausreichend zur Verfügung stehende Dolmetscherleistungen, weitere interkulturelle Öffnung, z. B. der psychosozialen Beratungsangebote) und
- die bestehenden Angebotsstrukturen auszubauen und ggf. umzugestalten, damit bisher unberücksichtigte Bedarfgruppen ausreichend medizinisch versorgt werden können (z. B. Behandlung von Traumata bei Kindern und Jugendlichen, finanzielle Förderung der Sprachmittlung bei suchtspezifischen Angeboten).

Neben dem Ausbau und Erhalt der „Internationalen Praxis“ ist es wichtig, dass sich auch die Dresdner Arztpraxen für Migrant*innen weiter öffnen. Aufgrund von Sprachbarrieren und teilweise vorhandenen gegenseitigen Berührungängsten gibt es häufig noch Hemmnisse, die dazu führen, dass Migrant*innen Schwierigkeiten haben, behandelnde Ärzt*innen zu finden. Arztpraxen können beim interkulturellen Öffnungsprozess unterstützt werden, indem beispielsweise mehrsprachige Angebote sowie der Gemeindedolmetscherdienst bekannter gemacht werden. Ein weiterer Schritt kann die Veröffentlichung der in den Arztpraxen vorhandenen mehrsprachigen Kompetenzen sein.

Sport

Das „Integrationskonzept 2015 bis 2020“ benannte als mittelfristige Zielstellung für das Handlungsfeld „Sport“ in Dresden:

„Bis 2020 gewährleistet Dresden den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu den kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.“⁴³⁵

Daraus leitete sich für die Arbeit der Stadtverwaltung folgende kurzfristige Zielstellung ab:

- „Dresden hat seine kommunalen Angebote und Dienstleistungen ausgebaut, bedarfsgerecht vernetzt und allen zugänglich gemacht. Menschen mit Migrationshintergrund sind umfassend über die Angebote und Dienstleistungen sowie über die Wege des Zugangs informiert.“⁴³⁶

In diesem Handlungsfeld kommt der Stadtverwaltung die Aufgabe zu, Rahmenbedingungen für das sportliche Engagement, für die sportliche Teilhabe aller Dresdner*innen und für die Würdigung des ehrenamtlichen bzw. sportlichen Engagements zu schaffen.

Sportentwicklungsplanung zeigte Handlungsbedarfe auf

Regelmäßig finden Prozesse der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung statt. Das aktuelle Dokument, basierend auf Daten der Jahre 2017/18, umfasst einen Planungszeitraum bis 2030. Im Rahmen der Analyse wurden unter anderem Sportvereine, Schulen und soziale Institutionen in Dresden, mittels eines standardisierten Fragebogens kontaktiert. Zu den wichtigsten Aussagen der Befragung zählten:

Von den 375 angeschriebenen Dresdner Sportvereinen meldeten sich 60 Prozent (224 Vereine) zurück.⁴³⁷ Die Hälfte gab an, mindestens ein zielgruppenspezifisches Angebot zu unterbreiten. Sieben Prozent der zielgruppenspezifischen Angebote richteten sich an zugewanderte Menschen.⁴³⁸

435 Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020. Dresden 2015, S. 85.

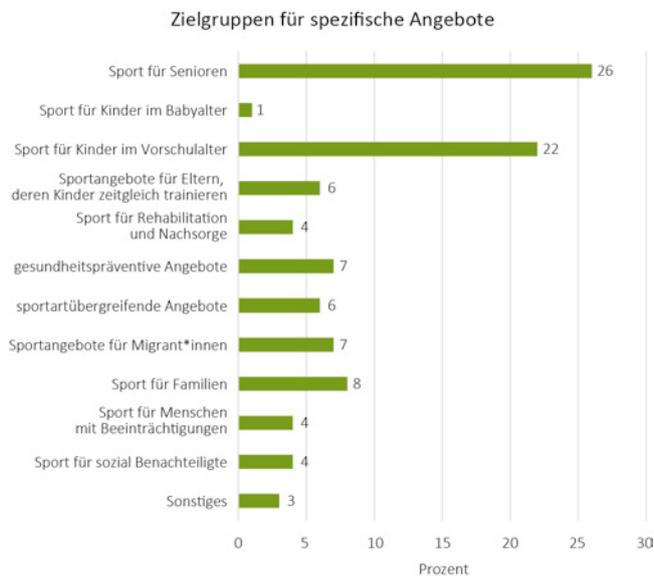
436 Ebenda.

437 Vgl. Department für Sportwissenschaft und Sport. Universität Erlangen-Nürnberg: Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Dresden. Wissenschaftliche Begleitung – Endbericht. Nürnberg 2018, S. 49.

438 Vgl. ebenda, S. 52.

Abbildung 42: Zielgruppen für spezifische Angebote der Sportvereine 2017/18 in Dresden (in Prozent)

Quelle: Vgl. Department für Sportwissenschaft und Sport. Universität Erlangen-Nürnberg: Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Dresden. Wissenschaftliche Begleitung – Endbericht. Nürnberg 2018, S. 53, eigene Darstellung.



18 Prozent der Sportvereine offerierten Angebote für Nichtmitglieder.⁴³⁹ Neun Prozent gaben an, mit „Organisationen von und für Migrantinnen und Migranten“⁴⁴⁰ zusammenzuarbeiten.⁴⁴¹ 51 Prozent der Sportvereine sagten, dass sie am Ausbau ihrer Kooperationen „sehr interessiert“ oder „unter bestimmten Voraussetzungen“ interessiert sind.⁴⁴² Die befragten Sportvereine betonten zudem, dass die „Mitgliederbindung/Gewinnung“ und der „Nachwuchs an Kindern“ auf einer Skala von 1 bis 5 mit dem Wert 2,5 zu den mittelgroßen Problemen gehört.⁴⁴³

Der Aussage „Es sollen besonders die Vereine gefördert werden, die Maßnahmen der Integration und Inklusion (z.B. Migranten, Behinderte) durchführen“ stimmten insgesamt 27 Prozent zu, 43 Prozent antworteten „teils/teils“ und insgesamt 19 Prozent stimmten nicht zu.⁴⁴⁴

Abbildung 43: Antworten der Sportvereine zur besonderen Förderung von Maßnahmen der Integration/Inklusion 2017/18 in Dresden (in Prozent)

Quelle: Vgl. Department für Sportwissenschaft und Sport. Universität Erlangen-Nürnberg: Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Dresden. Wissenschaftliche Begleitung – Endbericht. Nürnberg 2018, S. 60, eigene Darstellung.



Von den 206 angeschriebenen Schulen meldeten sich 70 Prozent (146 Schulen) zurück.⁴⁴⁵ Rund 48 Prozent pflegten Kooperationen mit anderen Organisationen im Bereich Sport, darunter waren jedoch keine „Organisationen von und für Migrantinnen und Migranten“ (null Prozent). Hingegen gab fast die Hälfte an, mit Sportvereinen zu kooperieren.⁴⁴⁶ Am Ausbau der Kooperationen waren 53 Prozent der Schulen „sehr interessiert“ bzw. „unter Voraussetzungen interessiert“.⁴⁴⁷

Von den sozialen Institutionen waren 123 zur Beteiligung an der Befragung aufgerufen.⁴⁴⁸ Die Hälfte (62) beteiligte sich. Unter den sozialen Institutionen, die antworteten, befanden sich 29 Prozent, die sich mit ihren Angeboten an Menschen mit Migrationshintergrund richten.⁴⁴⁹

37 Prozent aller sozialen Institutionen, die regelmäßige Sportangebote unterbreiten, pflegten im Sportbereich Kooperationen. Sechs Prozent dieser Kooperationen bestanden mit „Organisationen von und für Migrantinnen und Migranten“. Rund ein Drittel hingegen kooperierte mit Sportvereinen (Abbildung 44).⁴⁵⁰

62 Prozent der sozialen Institutionen waren am Ausbau der Kooperationen „sehr interessiert“ bzw. „unter Voraussetzungen interessiert“.⁴⁵¹

439 Vgl. ebenda, S. 53.

440 Dies ist ein spezieller Begriff der Sportentwicklungsplanung, der nur in diesem Handlungsfeld verwendet wird.

441 Vgl. Department für Sportwissenschaft und Sport. Universität Erlangen-Nürnberg: Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Dresden. Wissenschaftliche Begleitung – Endbericht. Nürnberg 2018, S. 55.

442 Vgl. ebenda.

443 Vgl. ebenda, S. 53 f.

444 Vgl. ebenda, S. 60.

445 Vgl. ebenda, S. 49.

446 Vgl. ebenda, S. 69 f.

447 Vgl. ebenda, S. 70.

448 Vgl. ebenda, S. 49.

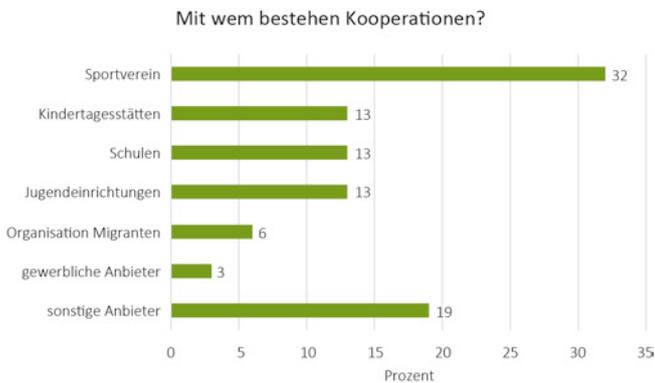
449 Vgl. Department für Sportwissenschaft und Sport. Universität Erlangen-Nürnberg: Sportentwicklungsplanung Dresden. Befragungsergebnisse von Vereinen und Schulen. Dresden 2017, S. 4. https://www.dresden.de/media/pdf/sport/Befragungsergebnisse_von_Vereinen_und_Schulen.pdf, verfügbar am 17. April 2020.

450 Vgl. Department für Sportwissenschaft und Sport. Universität Erlangen-Nürnberg: Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Dresden. Wissenschaftliche Begleitung – Endbericht. Nürnberg 2018, S. 74.

451 Vgl. ebenda, S. 75.

Abbildung 44: Antworten der sozialen Institutionen zu Kooperationen 2017/18 in Dresden (in Prozent)

Quelle: Vgl. Department für Sportwissenschaft und Sport, Universität Erlangen-Nürnberg: Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Dresden. Wissenschaftliche Begleitung – Endbericht. Nürnberg 2018, S. 74, eigene Darstellung.



Aus den Ergebnissen der Befragung wurde im Prozess der Sportentwicklungsplanung abgeleitet, dass insbesondere „diejenigen Gruppen in der Bevölkerung, die (...) durch die derzeitigen Angebote weniger angesprochen werden (z. B. sozial Benachteiligte, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung) in Zukunft besser zu berücksichtigen“⁴⁵² sind. Entsprechende Maßnahmen sollten zeitnah umgesetzt werden.⁴⁵³ Folglich umfasst der aktuelle Maßnahmenkatalog der Sportentwicklungsplanung ein Vorhaben „Angebotsentwicklung für Zielgruppen“, welchem unter anderem Kinder und Jugendliche, Frauen*, Menschen mit Behinderungen sowie Migrant*innen zugeordnet werden. Unter Federführung des Eigenbetriebs Sportstätten sollen kurzfristig, also innerhalb von maximal zwei Jahren, mithilfe einer Arbeitsgruppe Befragungen der Zielgruppen zu den Zugangshemmnissen und Bedarfen durchgeführt werden. Im Anschluss sollen eine Angebotserstellung und Generierung entsprechender Möglichkeiten erfolgen.⁴⁵⁴ Die Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Darüber hinaus findet sich eine Maßnahme im Katalog, welche die „Ausreichende Schaffung spezifischer Schwimmkurse für Frauen*“ beinhaltet.⁴⁵⁵ Auch hier ist der Umsetzungshorizont mit „kurzfristig“ definiert. Bei dieser Maßnahme geht es um ein geschlechtersensibles Angebot, durch das besonders Migrantinnen*, die in ihren Herkunftsländern nicht die Möglichkeit hatten, das Schwimmen zu erlernen, Unterstützung erfahren sollen.

Sportförderung verbessert Rahmenbedingungen

Am 22. Juni 2017 wurde vom Stadtrat eine Neufassung der „Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sports“ (V1696/17) beschlossen. In Abstimmung mit der Integrations- und Ausländerbeauftragten konnten neue Förderbereiche für Migrant*innen integriert werden:

- Veranstaltungen, in denen Sport im Vordergrund steht, können für Veranstalter unterstützt werden, die kein Sportverein sind.

- Es können Projekte der Dresdner Sportvereine mit anderen Trägern (auch im Bereich Migration) gefördert werden.
- Für Geflüchtete gibt es bei einer Mitgliedschaft im Sportverein einen Bonus von fünf Euro für die Mitgliedschaft im Sportverein für zwölf Monate.
- Für Sportvereine, die an einem Bundes- oder Landesprogramm zur finanziellen Förderung der Integration von zugewanderten Menschen teilnehmen, werden zusätzlich 500 Euro Aufwandspauschale übernommen.

Letztgenannter Förderbereich ist direkt an Stützpunktvereine, das sind Vereine, die an speziellen Integrationsprogrammen des Bundes oder Landes teilnehmen, adressiert. Diese Vereine erhalten beispielsweise Unterstützung für die interkulturelle Öffnung und unterbreiten niedrigschwellige spezifische Angebote für Migrant*innen. Dieser Förderbereich wird vom Integrationslotsen des StadtSportBundes Dresden e.V. sehr begrüßt. Dazu führt er aus: „Ein Fortschritt ist die Aufnahme der Integration in die städtische Sportförderrichtlinie. Wichtig ist auch, dass es sich um eine pauschale Förderung handelt. Dies bietet den Vereinen eine gewisse Flexibilität beim Einsetzen der Gelder.“⁴⁵⁶

2020 wurde die Sportförderrichtlinie erneut evaluiert und vom Stadtrat in aktualisierter Form beschlossen (V0060/19). Dabei wurde auch die Wirkungsweise der neuen Förderbereiche analysiert. Anstelle des Bonus für Geflüchtete, welcher nicht die erhoffte Resonanz fand und sich als zu kompliziert erwies, wurde ein neuer Bereich „Förderung der Projektarbeit mit Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund“ aufgenommen. Es ist nun möglich, Sportvereinen einen finanziellen Anreiz zu geben, beispielsweise durch die Förderung von

- qualifizierten Übungsleiter*innen auf geringfügiger Basis,
- Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb interkultureller Kompetenzen,
- Maßnahmen zur mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit sowie
- Maßnahmen zur Begegnung und zum gemeinsamen Sporttreiben für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Wichtige Strukturen erweitert und professionalisiert

Die Anzahl der in Dresden ansässigen Stützpunktvereine im Rahmen der Programme „Integration durch Sport“ und „Förderung der Integration von Flüchtlingen durch Sport“ wuchs seit 2015 deutlich an, auch wenn sie jährlichen Schwankungen unterliegt. Damit einher ging eine Verbreiterung des interkulturell geöffneten Sportangebotes. Waren es 2015 sieben Sportarten, betrug deren Zahl 2017 neun und 2020 vierzehn. Dazu zählen Fußball, Schach, Rugby, Cricket, Hurling, Australian Football, Allgemeiner Sport, Volleyball, Kampfsport, Bogenschießen, Traditionelles Kung Fu, Qi Gong, Ringen und Tanzen.⁴⁵⁷

452 Ebenda, S. 87.

453 Vgl. ebenda.

454 Vgl. ebenda, o. S., Maßnahme 50.

455 Vgl. ebenda, o. S., Maßnahme 62.

456 StadtSportBund Dresden e.V.: Zuarbeit vom 8. Mai 2020.

457 Vgl. StadtSportBund Dresden e.V.: Zuarbeit vom 14. Februar 2021.

Abbildung 45: Entwicklung der Anzahl der Stützpunktvereine 2015 bis 2020 in Dresden
Quelle: Vgl. StadtSportBund Dresden e. V.: Zuarbeiten vom 8. Mai 2020 und 14. Februar 2021, eigene Darstellung.



Aufgrund der Fokussierung der Arbeit in den Stützpunktvereinen werden diese Vereine stärker als andere Breitensportvereine von zugewanderten Menschen frequentiert. Deren Anteil betrug beispielsweise innerhalb der Vereine, die im Jahr 2020 einen Antrag auf Anerkennung als Stützpunktverein stellten, insgesamt neun Prozent (Angaben der Mitglieder freiwillig).⁴⁵⁸ Aufgrund des großen Integrationspotenzials sollen beispielhaft zwei Angebote der Stützpunktvereine hervorgehoben werden:

- „Wir sind am Ball“ von der SV Motor Mickten: Dies ist ein wöchentliches Angebot für Kinder und Jugendliche aus einer Erstaufnahmeeinrichtung. Es bietet die Möglichkeit, in verschiedene Sportarten hineinzuschnuppern.
- „Integrative Fußballmannschaft FC Rotes Meer Dresden“: Die Mannschaft spielt als dritte Männermannschaft des VfB Hellerau Klotzsche im regulären Spielbetrieb.⁴⁵⁹

Seit 2018 arbeitet ein Integrationslotse im StadtSportBund Dresden e. V. Für die Dresdner Sportvereine ist er ein wichtiger Ansprechpartner. Die konzeptionelle Arbeit und Vernetzung der verschiedenen Angebote und Projekte sind in seiner Arbeit zentral. Nach der Sicht zum Stand der interkulturellen Öffnung der Breitensportvereine und zu städtischen Handlungsbedarfen befragt, betonte er: „Grundsätzlich gibt es eine große Bereitschaft der Dresdner Sportvereine sich für Migrant*innen und Geflüchtete zu engagieren. Ein Spiegelbild der Gesellschaft ist (...) auch hier gegeben, sodass manche Vereine mehr tun und manche Vereine weniger. Die wachsende Zahl von Stützpunktvereinen ist ein guter Weg, der weiter beschritten werden sollte. (...) Immer noch völlig unbefriedigend ist die Situation der Bereitstellung von Sportanlagen in Dresden. Mehr Sportanlagen und mehr Schwimmhallen führen zu verstärktem Zulauf in die Vereine, wovon wiederum Migrant*innen profitieren.“⁴⁶⁰

Der Integrationslotse betonte zudem, dass es wichtig ist, eine gezielte finanzielle Förderung von bestimmten Zielgruppen, beispielsweise über das „Lokale Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ im Bereich Sport zu ermöglichen.⁴⁶¹

Weitere Handlungsbedarfe erkannt

Leider existieren keine Zahlen, wie viele Migrant*innen oder Menschen mit Migrationshintergrund in den Dresdner Sportvereinen aktiv sind. Daher lassen sich Mitgliederentwicklungen und vorgelagerte interkulturelle Öffnungsprozesse nicht darstellen. Auch eine Differenzierung nach spezifischen Personengruppen von Zugewanderten, beispielsweise nach Geflüchteten, ist daher nicht möglich. Eine ergänzende Betrachtung und Bewertung der Ergebnisse der Analyse der Sportentwicklungsplanung bietet sich an dieser Stelle jedoch an:

Auffällig gering sind die angegebenen Kooperationen der Befragten (Sportvereine, Schulen, soziale Institutionen) mit den „Organisationen von und für Migrantinnen und Migranten“. Zeitgleich bekundeten jedoch eine Vielzahl der Befragten ein deutliches Interesse am Ausbau ihrer Kooperationen. Auch der Anteil an zielgruppenspezifischen Angeboten für zugewanderte Menschen bei den Sportvereinen liegt im Vergleich zu anderen Zielgruppen nur im Mittelfeld. Erfahrungsgemäß ist er für Migrantinnen* noch deutlich geringer.

Zeitgleich unterbreiten nicht wenige „Organisationen für und mit Migrantinnen und Migranten“ sowie soziale Institutionen in Dresden eigene Angebote zur sportlichen Betätigung. Neben denen, die sportliche Betätigung als methodisches Mittel zur (sozial-)pädagogischen Zielerreichung einsetzen, gibt es zahlreiche Angebote, in denen Frauen* und Männer*, Mädchen* und Jungen* regelmäßig trainieren, vergleichbar mit den Aktivitäten der Sportvereine. Die Vertreter*innen der „Organisationen von und für Migrantinnen und Migranten“ nennen als eine Ursache, dass die Angebote der Sportvereine zu hochschwellig sind. Dies gilt insbesondere für Geflüchtete.⁴⁶²

Parallel sehen sich Sportvereine mit Herausforderungen bei der Mitgliedergewinnung konfrontiert. Für die Mitgliedergewinnung in der Zielgruppe der Migrant*innen sind Angebote für Nichtmitglieder ein gutes, niedrigschwelliges Instrument, den Sportverein kennenzulernen. Dies gilt auch für regelmäßige Kooperationen mit „Organisationen für und mit Migrantinnen und Migranten“. Auch zielgruppenspezifische Angebote der Sportvereine können den Zugang für Migrant*innen erleichtern.

Die wenigsten „Organisationen für und mit Migrantinnen und Migranten“ sind als Sportvereine anerkannt. Sie kommen deshalb selten in den Genuss entsprechender finanzieller Förderungen des Dresdener Sports. Begrüßenswert ist daher die punktuelle Öffnung der städtischen Sportförderrichtlinie seit 2017. Darüber hinaus bedarf es jedoch stärker als bisher der interkulturellen Öffnung der Sportvereine. Manchmal scheitert sie schon daran, dass die Vereine mit den administrativen Aufgaben, die überwiegend ehrenamtlich erfüllt werden müssen, überfordert sind. Hier bedarf es genereller Lösungen durch die Sportpolitik.

Nicht selten wird jedoch angeführt, schon heute „offen für jede Person zu sein“. Diese Perspektive greift zu kurz und verkennt Zugangshemmnisse der unterschiedlichsten Art. Sie individualisiert mögliche strukturelle Probleme. Auch die bisweilen anzutreffende Ansicht, „zielgruppenspezifische Angebote seien unnötig, weil sich Migrant*innen von Anbeginn in die Regelangebote integrieren sollen“, greift zu kurz. Im Integrationsprozess ist es über lange Zeit wichtig, neben der Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des neuen Umfelds über Räume der Bekräftigung der eigenen Identität,

⁴⁵⁸ Vgl. StadtSportBund Dresden e. V.: Zuarbeit vom 8. Mai 2020.

⁴⁵⁹ Vgl. ebenda.

⁴⁶⁰ Ebenda.

⁴⁶¹ Vgl. ebenda.

⁴⁶² Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Fachplan Asyl und Integration 2022. Dresden 2019, S. 62.

der Selbstvergewisserung sowie der Selbsthilfe, zu verfügen. Dies leisten zielgruppenspezifische Sportangebote für Migrant*innen „nebenbei“ mit (siehe auch Handlungsfeld „Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe“). Zudem sind das Sporttreiben und die Ausübung bestimmter Sportarten für Frauen* und Männer* aus verschiedenen Herkunftsländern fremd bzw. schambesetzt (u.a. Schwimmen, Fahrradfahren für Frauen* oder Yoga und Gymnastik für Männer*). Hier bedarf es zusätzlich besonderer geschlechtersensibler Schutzräume. Ein Neben- und Miteinander spezifischer Angebotsformen und interkulturell geöffneter Regelangebote ist daher für Sportvereine die beste Option, um möglichst viele Migrant*innen in die eigenen Reihen aufzunehmen. Die Vereine leisten damit zusätzlich zu sport- und gesundheitspolitischen Zielstellungen einen wichtigen Beitrag zur Integration und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Zugleich bieten sich Chancen, mittelfristig neue Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und weitere Ehrenamtliche für den Verein zu gewinnen.

Für die professionelle Begleitung der interkulturellen Öffnungsprozesse in den Sportvereinen steht das Förderprogramm des Bundes sowie der Integrationslotse des StadtSportBundes Dresden e.V. zur Verfügung.

Ergänzend sei noch auf schon bestehende niedrigschwellige Angebote im Rahmen der Gesundheitsförderung wie „Fit im Park“ sowie „Senior-Fit-Dresden“ verwiesen. Sie sind wohnortnahe, saisonale Angebote der Bewegungsförderung für alle Gruppen und bewusst niedrigschwellig (kostenfrei und ohne Anmeldung) und offen gestaltet.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- weitere Kooperationen zwischen Sportvereinen, den „Organisationen von und für Migrantinnen und Migranten“ sowie den sozialen Institutionen anzuregen und zu begleiten,
- die Sportvereine für den Prozess der interkulturellen Öffnung zu sensibilisieren und diesen zu begleiten (dazu zählt auch die Auseinandersetzung mit und der Abbau von Zugangshemmnissen),
- spezifische Angebote für Migrant*innen in den Sportvereinen (auch geschlechtersensibel) auszubauen,
- Angebote für Nichtmitglieder zu verstetigen, nach Möglichkeit in die Breite zu tragen und diese Angebote besser zu bewerben,
- die Möglichkeit einer kostenfreien befristeten Mitgliedschaft für sozial benachteiligte Personengruppen in den Sportvereinen zu prüfen (z.B. über den Dresden-Pass),
- die Öffentlichkeitsarbeit für eine finanzielle Unterstützung sportlicher Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Leistungen von Bildung und Teilhabe bei Bedürftigkeit auszubauen (mehrsprachig),
- die geöffneten Förderbereiche der städtischen Sportförderung in den „Organisationen von und für Migrantinnen und Migranten“ besser bekannt zu machen,
- die geplanten Maßnahmen der aktuellen Sportentwicklungsplanung mit Fokus auf Zugewanderte zügig umzusetzen und
- weitere städtische (finanzielle) Förderungen nach Möglichkeit für die Inanspruchnahme durch Breitensportvereine zu öffnen bzw. diese innerhalb der Sportvereine besser bekannt zu machen.

Kulturelle und religiöse Vielfalt

Kulturelle Vielfalt

Das „Integrationskonzept 2015 bis 2020“ benannte als mittelfristige Zielstellungen für das Handlungsfeld „Kulturelle Vielfalt“ in Dresden:

„Bis 2020 gewährleistet Dresden den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu den kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.“

„Bis 2020 entwickelt Dresden die Rahmenbedingungen für den gleichberechtigten Zugang und Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund weiter.“⁴⁶³

Daraus leiteten sich für die Arbeit der Stadtverwaltung folgende kurzfristige Zielstellungen ab:

- „Dresden hat seine kommunalen Angebote und Dienstleistungen ausgebaut, bedarfsgerecht vernetzt und allen zugänglich gemacht. Menschen mit Migrationshintergrund sind umfassend über die Angebote und Dienstleistungen sowie die Wege des Zugangs informiert.“
- „Die Mehrsprachigkeit von Kinder- und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist als Ressource anerkannt und wird im pädagogischen Alltag gefördert.“⁴⁶⁴

In diesem Handlungsfeld kommt der Stadtverwaltung die Aufgabe zu, Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte kulturelle Teilhabe zu schaffen und die interkulturelle Öffnung als Querschnittsaufgabe in den Kultureinrichtungen und im Amt für Kultur und Denkmalschutz weiter zu etablieren.

Kulturelle Vielfalt wird in Dresden gefördert

Am 20. Oktober 2005 hat die UNESCO-Generalkonferenz das „Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ verabschiedet. Das Kernstück des Übereinkommens ist das Recht jedes Staates, Maßnahmen zu ergreifen, die die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen in seinem Staatsgebiet schützen.⁴⁶⁵

In Dresden nimmt die Kulturelle Bildung einen besonderen Stellenwert ein. „Sie ist heute integraler Teil von allgemeiner Bildung sowie lebensbegleitendem Lernen und adressiert an alle Menschen, unabhängig von Herkunft und sozialem Status, sowie alle Lebensalter.“⁴⁶⁶ Unter der Berücksichtigung der Kernaussage des „Konzepts Kulturelle Bildung in Dresden 2020“, dass Kulturelle

463 Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020. Dresden 2015, S. 85.

464 Ebenda, S. 78 f.

465 Vgl. Deutsche UNESCO-Kommission: Kulturelle Vielfalt. Die UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/kulturelle-vielfalt/kulturelle-vielfalt-weltweit/u40-netzwerk-kulturelle-vielfalt>, verfügbar am 26. August 2020.

466 Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kultur und Denkmalschutz: Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020. V0654/20.

Bildung einen wichtigen Beitrag zur (Weiter-)Entwicklung einer lebendigen, vielfältigen sowie inklusiven Stadtgesellschaft und einer Kultur des Miteinanders leisten kann, werden folgende zentrale Schwerpunkte definiert:

- der Ausbau von Stadtteilkulturarbeit
- die Schaffung von kulturellen Bildungsangeboten für alle Lebensalter
- niederschwellige Zugänge zu Kultureller Bildung
- die Auseinandersetzung mit digitalen Formaten und neuen Medien⁴⁶⁷

In Bezug auf die Diversität und Inklusion der Stadtgesellschaft wird der Kulturellen Bildung eine wichtige Funktion zugeschrieben, sie soll als Plattform für integrative Prozesse und somit für gesellschaftliche Teilhabe wahrgenommen werden. Vor allem unterrepräsentierte Zielgruppen, wie beispielsweise geflüchtete Menschen, sollen stärker einbezogen werden. Mit diesem inklusiven Ansatz wird der Abbau vorhandener Zugangshemmnisse und jeglicher Ausgrenzung und Diskriminierung verfolgt.⁴⁶⁸ Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Förderung der Selbstorganisation und aktive Teilhabe sowie die inklusive Öffnung von Kultureinrichtungen gelegt.⁴⁶⁹ Dafür müssen die Inhalte der kulturellen Angebotspalette sowie deren räumliche, personelle und zeitliche Rahmenbedingungen noch stärker auf die Interessen und Bedürfnisse der zugewanderten Menschen und anderer unterrepräsentierter Gruppen ausgerichtet werden. Ein gelungenes Beispiel dafür ist das in Dresden seit 2017 etablierte Projekt „MUSAIK – Grenzenlos musizieren“ e.V. in Dresden-Prohlis. Mehr als 50 Prozent der musizierenden Kinder haben einen Migrationshintergrund, ebenso die Dozentinnen*.⁴⁷⁰

Der Anspruch, flächendeckend möglichst alle Dresdner*innen an Kultur und Bildung teilhaben zu lassen, erfordert einen ständigen Austausch sowie nachhaltige Allianzen der Akteur*innen. Diesen Punkt greift das „Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020“ auf und legt großen Wert auf das gelingende Zusammenspiel öffentlicher und privater interkultureller Akteur*innen.⁴⁷¹ Um eine kulturelle Grundversorgung zu ermöglichen, gibt das Konzept einen Rahmen vor, der für die Planung zukünftiger Strategien der Kulturellen Bildung herangezogen werden soll. Es empfiehlt sich daher, strukturelle Aufgaben bereits hier zu berücksichtigen. Das betrifft u. a. die aktivere Beteiligung von zugewanderten Menschen an städtischen Entscheidungsprozessen im Kulturbereich, z. B. durch die gezielte Berücksichtigung bei der Besetzung des Kulturbeirats und der Fach-Arbeitsgruppen, aber auch die Einbindung des Integrations- und Ausländerbeirates im Rahmen von öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen.

Der 2020 veröffentlichte „Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden“ beschreibt Rahmenbedingungen und Ziele, die aus Sicht der Einwohner*innen, des städtischen Amtes für Kultur und Denkmalschutz und der Kultureinrichtungen maßgeblich sind. Die Entwicklung der Kulturellen Bildung als Kernthema und Entwicklungsperspektive des künstlerischen und kulturellen Lebens in Dresden liegt dem Kulturentwicklungsplan zugrunde.⁴⁷² Des Wei-

teren geht aus dem weiterführenden Konzept „Fair in Dresden“ – Entwicklungen und Handlungsfelder in der kommunalen Kulturförderung bis 2025 hervor, dass die aktuellen Förderinstrumente der kommunalen Kulturförderung rund 85 Prozent des Haushaltstitels „Kommunale Kulturförderung“ im Haushalt des Amtes für Kultur und Denkmalschutz umfassen.⁴⁷³ Die Förderungen stiegen von 3 632 800 Euro im Jahr 2016 auf 4 494 300 Euro im Jahr 2018. Im Städtevergleich liegt Dresden damit dennoch am unteren Ende.⁴⁷⁴ Darüber hinaus wurde bei der novellierten „Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung“ ein Merkblatt für Antragsteller*innen ohne oder mit wenig Erfahrung entwickelt, um insbesondere Migrantenorganisationen einzubeziehen und Zugangshemmnisse zu senken.⁴⁷⁵

Ein Angebot, welches von der finanziellen Förderung profitiert, ist zum Beispiel das „Kraftwerk Mitte Dresden“, das 2016 in der Wilsdruffer Vorstadt eingeweiht wurde.⁴⁷⁶ Mit dem Einzug von verschiedenen kulturellen Einrichtungen ist dort ein bedeutender Ort der Kulturellen Bildung entstanden.⁴⁷⁷ Um der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen noch mehr Kraft zu verleihen und den Austausch von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu fördern, soll in der ehemaligen „Villa der Fabrikanten“, am Eingang des Areals, eine „Villa der Kulturen“ entstehen. Sie soll Anreize schaffen, unterschiedliche Beteiligungsformate anzubieten und Zugänge zur vielfältigen Stadtgesellschaft zu ermöglichen.⁴⁷⁸

Ebenfalls hervorzuheben ist das „HELLERAU – Europäische Zentrum der Künste Dresden“. Es hat sich zu einem wichtigen Zentrum für zeitgenössischen Tanz in den neuen Bundesländern entwickelt. Dazu tragen Künstler*innen-Residenzen und vor Ort entstehende Produktionen, sowie internationale Gastspiele und Koproduktionen bei. Ziel ist die stärkere Etablierung des Hauses als Produktions- und Spielstätte für die freien darstellenden Künste. Damit ist „HELLERAU – Europäische Zentrum der Künste Dresden“ ein Impulsgeber für die Entwicklung zu einer international bedeutenden Stadt, die kulturelle Vielfalt fördert.⁴⁷⁹

Interkulturalität und interkulturelle Öffnung als spartenübergreifende Querschnittsaufgaben begreifen und umsetzen

Wie bereits im Handlungsfeld „Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe“ gezeigt, profitierten Migrantenorganisationen in den vergangenen Jahren

467 Vgl. ebenda.

468 Vgl. ebenda, S. 23 f.

469 Vgl. Landeshauptstadt Dresden: Amt für Kultur und Denkmalschutz: Zuarbeit vom 6. Januar 2021.

470 Vgl. KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH. Stadtteilbüro Dresden Prohlis: Zuarbeit vom 26. Februar 2021.

471 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kultur und Denkmalschutz: Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020. V0654/20.

472 Vgl. ebenda.

473 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kultur und Denkmalschutz: Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden, Stand 6. März 2020; Weiterführende Konzepte Fair in Dresden. Entwicklungen und Handlungsfelder in der kommunalen Kulturförderung bis 2025. Dresden 2020, S. 4. https://www.dresden.de/media/pdf/kulturamt/Kulturentwicklungsplan_der_LHD_2020.pdf, verfügbar 7. Dezember 2020.

474 Vgl. ebenda, S. 9 f.

475 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kultur und Denkmalschutz: Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung (Entwurf). V0654/20.

476 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kultur und Denkmalschutz: Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden, Stand 6. März 2020. Dresden 2020, S. 43. https://www.dresden.de/media/pdf/kulturamt/Kulturentwicklungsplan_der_LHD_2020.pdf, verfügbar 7. Dezember 2020.

477 Vgl. Kraftwerk Mitte Dresden: Projekt Kraftwerk Mitte. <https://www.kraftwerkmitte-dresden.de/>, verfügbar am 5. November 2020.

478 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kulturhauptstadtbüro Dresden 2025: Bid Book. Neue Heimat Dresden 2025. Dresden 2019, S. 49.

479 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kultur und Denkmalschutz: Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden, Stand 6. März 2020. Dresden 2020, S. 54. https://www.dresden.de/media/pdf/kulturamt/Kulturentwicklungsplan_der_LHD_2020.pdf, verfügbar 7. Dezember 2020.

deutlich von den städtischen (finanziellen) Förderungen der Ämter. Daher wird an dieser Stelle nicht separat darauf eingegangen.

Es soll jedoch festgehalten werden, dass im Rahmen der institutionellen Förderung innerhalb der kommunalen Kulturförderung zwei weitere langjährig etablierte Migrantenorganisationen mit einer breiten interkulturellen Orientierung eine institutionelle Förderung erhalten konnten und seither unterstützt werden.

Dies betrifft den AFROPA e.V. Die Vereinsgründung fand bereits im Jahr 2003 statt, als einige, aus verschiedenen afrikanischen Ländern in Dresden lebende Menschen und Deutsche, die Initiative ergriffen und ein Zentrum für Begegnung, Bildung und Information, zur Wertschätzung zwischen den verschiedenen Kulturen, gründeten. Mit dem „Weltclub“ setzte sich der Verein im Jahr 2018 die Entwicklung und Erprobung eines interkulturellen Stadtteilzentrums in der Äußeren Neustadt zum Ziel. Mit diesem Angebot wurde seither ein Ort geschaffen, an dem Menschen unterschiedlicher Herkunft sich entfalten, eigene Ideen umsetzen und selbst Aktivitäten gestalten können.⁴⁸⁰ Weitere Angebote des Vereins (z. B. Migrationssozialarbeit) ergänzen das Spektrum des „Weltclubs“.

Auch dem im Jahr 2009 gegründeten Verein Kinder- und Elternzentrum „Kolibri“ e.V. ist der Schritt in die institutionelle Förderung 2015 gelungen. Der Verein hat sich von dem ursprünglichen Ansatz der russischen Musikschule hin zu einem wichtigen Anlaufpunkt für Migrant*innen unterschiedlicher Herkunftsländer entwickelt. Der Verein ist ein gut vernetzter, stadtweit arbeitender Träger, der gesellschaftliche Prozesse aufnimmt und gestaltet. Das Kinder- und Elternzentrum setzt sich mit kultureller Vielfalt auseinander und spricht mit seiner breiten Angebotspalette – über verschiedene Musik-, Tanz- und Kunstformate – Kinder und Erwachsene an. Die Förderung der Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Kompetenz sind grundlegende Bestandteile der Angebote.⁴⁸¹

Außerdem wird seit vielen Jahren eine institutionelle Förderung, beispielsweise dem Ausländerrat Dresden e.V. gewährt. Die Förderung hat sich im Jahr 2020 im Vergleich zu 2015 fast verdoppelt.⁴⁸² Der Verein setzt sich seit 1990 für die Rechte und Interessen von Migrant*innen und für die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie für die Stärkung der kulturellen, sozialen und politischen Teilhabe ein. Darüber hinaus beherbergt der Ausländerrat Dresden e.V. eine Beratungsstelle für Migrant*innen (siehe auch Handlungsfeld „Soziale Beratung und Betreuung“) und unterbreitet Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Er ist Träger der „Fachstelle Migration im Kontext von Jugendhilfe, MOBA“ (siehe auch Handlungsfeld „Kinder- und Jugendhilfe“). Zudem bietet er regelmäßig Veranstaltungen, beispielsweise Ausstellungen, Sprach- und Malworkshops sowie Sport- und Musikangebote an.⁴⁸³

Über die beispielhaft genannten Träger hinaus richten sich viele Angebote aus dem soziokulturellen und stadtteilorientierten Bereich direkt an zugewanderte Menschen.⁴⁸⁴ Im Allgemeinen wird seit 2015 ein Anstieg der Angebote wahrgenommen, die an diese

Zielgruppe adressiert sind, jedoch scheint diese Tendenz gegenwärtig wieder etwas rückläufig zu sein. 21,8 Prozent der Befragten gaben bei der Bestandsaufnahme zur Kulturellen Bildung in Dresden an, spezielle Angebote für geflüchtete Menschen in ihrem Portfolio zu haben.⁴⁸⁵ Positiv hervorzuheben ist zudem die Schaffung einer Personalstelle für das Diversitäts-Management im tjg. theater junge generation und im Deutschen Hygiene-Museum über das Bundesförderprogramm 360°.

Trotz der vielen neuen Allianzen und positiven Entwicklungen der Angebote in Dresden gibt es verschiedene Punkte bei denen weiterer Handlungsbedarf besteht. Dazu gehört, dass sich derzeit die Diversität der Stadtgesellschaft in den Programmangeboten, teils im Personal und im Publikum der Kultureinrichtungen in ihrer Breite noch nicht ausreichend widerspiegelt. Weder in Führungspositionen, noch im Publikum entspricht der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ihrem Anteil in der Stadtgesellschaft.⁴⁸⁶ Als einen potenziellen Lösungsansatz arbeitet die Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung derzeit an einer Untersuchung. Ziel ist es entgeltfreie Angebote in städtischen Kultureinrichtungen mit dem Ziel der Erhöhung der Diversität des Publikums, der Schaffung von Zugängen und des Erreichens von Nichtbesucher*innen, zu ermöglichen.⁴⁸⁷

Die Prozesse der interkulturellen Öffnung sowie des niedrigschwelligen Zugangs für zugewanderte Menschen zu den großen Kultureinrichtungen, wie Theatern und Musikhäusern, müssen weiter vorangetrieben werden. Erste positive Ansätze gibt es bereits, beispielsweise bei der Dresdner Philharmonie oder im „HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste Dresden“. Auch sollten weitere Einrichtungen ihre Angebote mehrsprachig gestalten (z. B. Museen), was bisher zu selten geschieht. Zudem müssen die vorhandenen Zugangshemmnisse zu Kultureller Bildung analysiert sowie Strategien zur besseren Erreichbarkeit entwickelt und konsequent umgesetzt werden. Zusätzlich bleibt es wichtig, die Flucht- und Migrationsperspektive bei Formaten Kultureller Bildung mitzudenken und den Prozess der interkulturellen Öffnung aktiv und beteiligungsorientiert zu gestalten.⁴⁸⁸ Aus diesen Gründen sollte Interkulturalität und die damit verbundene interkulturelle Öffnung als eine Querschnittsaufgabe aufgenommen werden, die in allen Angeboten und Kultursparten gleichermaßen berücksichtigt wird.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- die Interkulturalität und interkulturelle Öffnung als Querschnittsaufgabe in allen Angeboten und Kultursparten durchgängig zu berücksichtigen,
- mögliche Zugangshemmnisse für zugewanderte Menschen zu den Angeboten zu reduzieren,
- die mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit für Kulturangebote auszubauen,

480 Vgl. AFROPA e.V.: Selbstdarstellung. http://www.afropa.org/index.php?option=com_content&view=article&id=110&Itemid=910-&lang=de, verfügbar am 9. November 2020.

481 Vgl. Kinder- und Elternzentrum Kolibri e.V.: Konzeption für das Jahr 2019. Dresden 2019.

482 Vgl. Landeshauptstadt Dresden: Kommunale Kulturförderung. www.dresden.de/de/kultur/kulturfoerderung/kulturfoerderung/gefuehderte-institutionen.php, verfügbar am 21. Dezember 2020.

483 Vgl. Ausländerrat Dresden e.V.: Profil. <https://www.auslaenderrat.de/profil/>, verfügbar am 21. Dezember 2020.

484 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kultur und Denkmalschutz: Wie alles begann und was wir erreicht haben. Bestandsaufnahme Kulturelle Bildung in Dresden. Dresden 2020, S. 38. https://www.dresden.de/media/pdf/kulturamt/Bestandsaufnahme_KuBi_2020.pdf, verfügbar am 1. Dezember 2020.

485 Vgl. ebenda, S. 22.

486 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kultur und Denkmalschutz: Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden, Stand. 6. März 2020. Dresden 2020, S. 84. https://www.dresden.de/media/pdf/kulturamt/Kulturentwicklungsplan_der_LHD_2020.pdf, verfügbar 7. Dezember 2020.

487 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kultur und Denkmalschutz: Zuarbeit vom 6. Januar 2021.

488 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kultur und Denkmalschutz: Wie alles begann und was wir erreicht haben. Bestandsaufnahme Kulturelle Bildung in Dresden. Dresden 2020, S. 38. https://www.dresden.de/media/pdf/kulturamt/Bestandsaufnahme_KuBi_2020.pdf, verfügbar am 1. Dezember 2020.

- die weitere interkulturelle Öffnung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz voranzutreiben,
- angebotene Beteiligungsveranstaltungen besser als bisher interkulturell zu öffnen und vor der Erstellung von Fachplanungen im Kulturbereich noch stärker die Öffentlichkeit zu beteiligen und
- die Stärkung von Netzwerkstrukturen, um (potenzielle) Sozio-kulturträger in Stadtteilen mit keinen oder nur wenigen sozio-kulturellen Angeboten intensiver zu unterstützen.

Museen der Stadt sind auf dem Weg

Die Museen sind Orte, an denen Integration stattfindet und Willkommenskultur aktiv gelebt wird. Demografischer Wandel, Migration und kulturelle Diversität führen zu einer gesteigerten Nachfrage nach neuen Formaten und mehr Angeboten (inter-)kultureller Ausstellungs-, Bildungs- und Vermittlungsarbeit. Die Diskussionen über die Begriffe Heimat, Identität und Zugehörigkeit sind im musealen Selbstverständnis zentraler Bestandteil der permanenten Reflexion.

Die Museen der Stadt Dresden werden in den nächsten Jahren die Entwicklung von innovativen Formaten der Teilhabe und Vermittlung weiter ausbauen. Erste gute Erfahrungen wurden mit partizipativen Angeboten für Geflüchtete gemacht: „Bilder der Migration“, „Willkommenstage“, „Nahnu – Erste Ausstellung mit Kunstwerken von Geflüchteten und Migrant*innen in Sachsen“, „donnerstags ins Museum“ und „Per Tandem durchs Museum“ sowie „Powered by Painting – Ausdrucksmalen für Jung und Alt“ mit und ohne konkrete Fluchterfahrung.

Das Stadtmuseum Dresden wird ein Projekt verstetigen, das im Herbst 2020 Premiere hatte. Im Rahmen der „Interkulturellen Tage“ wird das Museum jährlich eine „Intervention“ in der ständigen Ausstellung durchführen. Dadurch erweitert das Museum die ständige Ausstellung um mehrdimensionale Zugänge und schafft neue thematische Rundgänge, die die Vielfalt der Stadtbevölkerung seit den Anfängen der Stadt zeigen. Das Museum lädt dazu ein, Fragen zum interkulturellen Zusammenleben zu stellen: Wer sind die Dresdner*innen, woher kommen sie und welche Geschichten haben sie zu erzählen? Die „Interventionen“ widmen sich unterschiedlichen Themen, die aktuelle Fragestellungen und Gesellschaftsdiskurse mit Dresdner Stadtgeschichte verbinden. Die Projektteams setzen sich aus Menschen gleich welcher Herkunft, aus Akteur*innen von Vereinen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen und Museumsmitarbeiter*innen zusammen.

Mit großem Erfolg betreibt die Städtische Galerie das Projekt „Powered by Painting“ (Malen unter fachlicher Begleitung), in dem sich Dresdner*innen sowie Geflüchtete begegnen können. Der Zuspruch ist über die vergangenen Jahre so stark gewachsen, dass der Bedarf nicht mehr abgedeckt werden konnte. Das starke Potential dieses kreativen Integrationsansatzes soll weiterentwickelt und ausgebaut werden, sodass in den kommenden Jahren völlig neue Angebote entstehen, ausgerichtet an den sich veränderten Bedürfnissen der Beteiligten. Das Projekt wird differenzierter und vielfältiger als bisher möglich sowohl Zugewanderte als auch Dresdner*innen ansprechen, von jung bis alt, gleich welcher Bildung.

Die Technischen Sammlungen Dresden arbeiten seit mehreren Jahren erfolgreich mit der großen und sehr diversen Gruppe der internationalen Wissenschafts- und Forschungsgemeinschaft in Dresden. Auch hier wird Zuwanderung und Interkulturalität positiv vermittelt und dem Publikum der Stadtgesellschaft als wichtiger positiver Bestandteil der Forschungslandschaft wie auch des gemein-

samen Alltages in Dresden erlebbar gemacht. Mit dem Erlebnisland Mathematik und weiteren Mitmach-Ausstellungen werden spielerisch Sprachbarrieren überwunden und Sprachanfänger*innen gestärkt.

Das Kunsthaus Dresden hat in den vergangenen Jahren gezielt Projekte entwickelt, die Inklusion und Diversität als wesentliche Ressource der Gesellschaft wie auch der Kultur positiv bewerten. Seit 2013 führt das Haus in einem eigenen „Outreach-Programm“ unterschiedlichste mobile Projektstage für Kinder und Jugendliche in Dresden und der Region durch, um Interkulturalität als positive Ressource für junge Menschen bekannt zu machen und mit einer professionellen Kulturarbeit zu verknüpfen. Die Diversität kultureller Perspektiven innerhalb und außerhalb von Europa ist ein wesentlicher Inhalt auch der Ausstellungen und Kooperationsprojekte des Hauses. Seit mehreren Jahren arbeitet das Ausstellungshaus erfolgreich mit gezielten Projekten der Kunst im öffentlichen Stadtraum, um ein diverses, interkulturelles multigenerationelles Publikum anzusprechen. Durch eine innovative Konzertreihe, die in privaten Wohnzimmern in Hochhäusern sowie in Kleingartenanlagen durchgeführt wird und durch eine Museumsfiliale im Stadtraum, wird ein breites Publikum angesprochen und aktiv einbezogen.

Der institutionsübergreifende Zusammenschluss #WOD Welt-offenes Dresden, an dem sich die Museen beteiligen, ist ein weiteres wichtiges Beispiel für eine inklusive Kulturarbeit, die sich offen für die Werte einer interkulturellen Gesellschaft einsetzt, wie sie in Dresden zu finden ist.

Ziele der Museen in den folgenden Jahren:

- Entwicklung neuer integrativer Konzepte und Angebote
- Stärkung der „Outreach-Projekte“ im Stadtraum für die Integration von Gemeinschaften und der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen
- Stärkung der Mehrsprachigkeit und interkulturellen Vermittlung von Kunst, Kultur und Technik
- Erhöhung der Mittel für mehrsprachige Übersetzungen

Begegnung und Austausch fördern, weitere niedrigschwellige Orte für alle schaffen

Wie bereits beschrieben, besuchte der Oberbürgermeister zusammen mit der Integrations- und Ausländerbeauftragten in den Jahren 2018/19 viele Migrantenorganisationen und -gruppen, um städtische Handlungsbedarfe herauszufiltern (siehe auch Handlungsfeld „Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe“) und um Unterstützung für diese wichtigen Partner*innen der städtischen Integrationsarbeit zu organisieren. Aus den Gesprächen ergab sich, dass Migrantenorganisationen oftmals vor der Herausforderung stehen, Räume zu finden, in denen sie sich frei begegnen, Sprachkurse, schulische Unterstützung für Kinder oder kulturelle Feste durchführen können. Um den vorhandenen Bedarf aufzugreifen und Vereine in ihrer Professionalisierung zu begleiten, entwickelte die Integrations- und Ausländerbeauftragte verschiedene Lösungsansätze. Dazu gehören neben einer Datenbank über verfügbare Räume, der Aufbau eines Modellvorhabens („Engagement-Stützpunkte“) an zwei Standorten in Dresden (siehe auch Handlungsfeld „Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe“).

Da der Bedarf nach Begegnungsräumen insgesamt eine große Herausforderung in Dresden darstellt, plant die Stadtverwaltung den Aufbau von „Kultur- und Nachbarschaftszentren“ in einzelnen

Stadtteilen. Dazu zählt beispielsweise der Aufbau des „Bürgerhauses Prohlis“. Zukünftig sollen weitere Orte für Begegnung und kulturelle Betätigung entstehen und kulturelle Teilhabe in den Stadtteilen gefördert werden.⁴⁸⁹ Daher wurde die Erarbeitung eines Konzepts für die Einrichtung von „Kultur- und Nachbarschaftszentren“ im Juni 2019 vom Stadtrat beschlossen.⁴⁹⁰ Folglich wurde im „Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020“ die Erstellung einer Bedarfsanalyse zu „Kultur- und Nachbarschaftszentren“ in den Stadtteilen und Ortschaften sowie zu konzeptionellen Überlegungen zur Priorisierung und Umsetzung als kurzfristige Maßnahme verankert. Im Anschluss soll ein Konzept entstehen, das den systematischen Ausbau der Zentren beschreibt.⁴⁹¹ Dabei müssen die „Kultur- und Nachbarschaftszentren“ folgende Kriterien erfüllen: niederschwellig, zugänglich, attraktiv (Technik, Medien, Veranstaltungen) und multifunktional. Sie sollen Beteiligung, Anregungen und Initiativen bieten und sich vor allem auf Stadtteil-Initiativen fokussieren.⁴⁹² Eine Beschlussvorlage zum Aufbau von „Kultur- und Nachbarschaftszentren“ wurde für den Stadtrat entwickelt und befindet sich derzeit in den Gremien des Stadtrates. Hier sollte nicht versäumt werden, frühzeitig neben den Erfahrungen und Angeboten bestehender Akteur*innen auch die der „Engagement-Stützpunkte“ sowie der ortsansässigen Stadtteil-Netzwerke in die Konzepte der zukünftigen „Kultur- und Nachbarschaftszentren“ einfließen zu lassen, um sie als neue Form der Förderung des ehrenamtlichen Engagements für breite Zielgruppen zu öffnen und Orte der Selbstwirksamkeit und Entfaltung im Miteinander zu entwickeln. Es sollten zuerst dort Kultur- und Nachbarschaftszentren entstehen, wo die soziale Segregation in Dresden besonders hoch ist.

Im Jahr 1910 eröffnete die Stadt Dresden im Ostragehege den Städtischen Vieh- und Schlachthof. Mittlerweile steht das Ensemble unter Denkmalschutz und beherbergt unter anderem seit dem Jahr 2000 die Messe Dresden. Der markanteste Teil des Gebäudekomplexes, das ehemalige Kessel- und Maschinenhaus, ist noch unsaniert und soll mit den aktuell vorliegenden Entwürfen eine neue Bestimmung erhalten. Im Inneren des 50 Meter hohen „Erlweinturms“ sollen ein moderner Messe- und Tagungsbereich sowie ein interkulturelles Begegnungszentrum entstehen. Das interkulturelle Begegnungszentrum ist vom zweiten bis zum fünften Obergeschoss mit 14 kleinen Büros, zahlreichen Begegnungs- und Konferenzräumen sowie einem Veranstaltungsraum bzw. Begegnungscafé geplant. Neu gegründete Migrant*innenorganisationen und weitere Vereine könnten hier, für erschwingliche Preise, Räume erhalten. Geplant ist, den gemeinnützigen Vereinen mit der Anmietung eines Büros ein (Mit-)Nutzungsrecht für die angrenzenden Begegnungs- und Konferenzräume zu gewähren, um sie in ihrer Arbeit zu unterstützen.⁴⁹³ Auch dieses Vorhaben sollte mit den Planungen zum Aufbau von „Kultur- und Nachbarschaftszentren“ gekoppelt werden.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- weitere niedrighschwellige Orte für Begegnung und Austausch sowie zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements zur Verfügung zu stellen bzw. bereits vorhandene Angebote für breite Zielgruppen zu öffnen und somit auch das Engagement von Migrant*innen zu fördern sowie
- diesbezüglich vorhandene Angebote der unterschiedlichen Ämter besser zu verzahnen.

„Interkulturelle Tage“ professionalisiert, weitere Schritte geplant

Jährlich veranstalten die Integrations- und Ausländerbeauftragte und der Ausländerrat Dresden e.V. die „Interkulturellen Tage“. Vom 20. September bis zum 11. Oktober 2020 fanden die 30. „Interkulturellen Tage“ unter dem Motto „Mein Name ist Mensch.“, an denen 105 Vereine, Initiativen, Gruppen und weitere Organisationen teilnahmen, statt. Das Ziel der „Interkulturellen Tage“ ist, die Diversität der Stadtgesellschaft zu zeigen und das gegenseitige Miteinander aller Einwohner*innen unabhängig von Aussehen, Herkunft und Religion zu fördern. Mithilfe zahlreicher Veranstaltungen sollen Möglichkeiten der Begegnung und der gemeinsamen Gestaltung des Zusammenlebens geschaffen, ein Miteinander auf Augenhöhe erzeugt sowie der Abbau von Vorurteilen vorangebracht werden. Die „Interkulturellen Tage“ bieten den zahlreichen Akteur*innen vor Ort die Möglichkeit, sich und ihre Angebote zu präsentieren. Darüber hinaus stärken die „Interkulturellen Tage“ die Teilhabe und Sichtbarkeit der Migrant*innenorganisationen.

Im Rahmen der „Interkulturellen Tage“ findet jährlich ein interkulturelles Straßenfest auf dem Jorge-Gomondai-Platz statt. Zahlreiche Vereine, Initiativen und Gruppen aus Dresden und Umgebung stellen sich vor und präsentieren ein informatives und spielerisches Angebot. Im Vordergrund stehen dabei der Austausch aller Besucher*innen sowie der respektvolle Umgang miteinander.

Die „Interkulturellen Tage“ verzeichneten in den letzten Jahren einen starken Zuwachs an Veranstaltungen. Waren es im Jahr 2014 noch rund 70 Veranstaltungen, stieg deren Zahl bis 2020 auf etwa 180 (davon wurden wegen der Pandemie nur 160 Veranstaltungen durchgeführt). Aufgrund des kontinuierlichen Anstiegs und den damit einhergehenden zeitlichen Überschneidungen einzelner Veranstaltungen, entstand der Wunsch der Beteiligten, den Veranstaltungszeitraum, um eine Woche zu verlängern. Diesem wurde 2018 nachgekommen, sodass die „Interkulturellen Tage“ seither jährlich drei Wochen in Dresden stattfinden.

Bereits 2017 wurde die Öffentlichkeitsarbeit für die „Interkulturellen Tage“ professionalisiert. Um das Anmeldeverfahren sowie die Erstellung des Programmheftes zu erleichtern, wurde eine Anmeldeplattform im Internet eingerichtet. Das Programmheft erscheint seither auf Deutsch und Englisch und ist im Internet in weiteren Sprachen abrufbar. Im gleichen Jahr bekamen die „Interkulturellen Tage“, in Form eines neuen Logos, ein neues Gesicht. Dieses wurde gemeinsam mit den Veranstaltenden der „Interkulturellen Tage“ ausgewählt. Im Jahr 2019 konnte das Dresden-Fernsehen für eine Medienpartnerschaft gewonnen werden, unter anderem mit Werbung im Fahrgastfernsehen und exklusiven Interviewserien zu jährlich wechselnden Themen sowie einem Highlight-Videoclip. Die Zusammenarbeit wurde 2020 fortgesetzt. Außerdem wurde in Kooperation mit einer zugewanderten Dresdner Künstlerin* und einer Medienfirma ein moderner und zeitloser Werbetrailler für den Einsatz in Kinos entwickelt.

Als neues Format etablierte sich 2016 innerhalb der „Interkulturellen Tage“ das „Friedensfest der Kinder Abrahams“, das seitdem jährlich ausgerichtet wird. Weitere Veranstaltungen, die durch die

489 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kultur und Denkmalschutz: Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020. V0654/20.

490 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Beschlussausfertigung: Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort. A0450/18. SR/066/2019.

491 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kultur und Denkmalschutz: Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020. V0654/20.

492 Vgl. Panzer, Gerhard: Bedarfs- und Infrastrukturanalyse. Ergebnisse des Zwischenberichtes zur Bedarfsanalyse für Kultur- und Nachbarschaftszentren der Landeshauptstadt Dresden. Dresden 2020. Folie 4.

493 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bürgermeisteramt; DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH; MESSE DRESDEN GmbH: Messe- und Begegnungszentrum Erlweinturm Dresden (internes Arbeitsmaterial). Dresden 2020, S. 1.

Integrations- und Ausländerbeauftragte organisiert wurden, waren beispielsweise die „1. Dresdner Ehrenamtsbörse“ 2018 und die Veranstaltungstage „RomaLeben. Geschichte und Realität von Sinti und Roma“ 2020, die auf ein tabuisiertes Thema und eine immer noch sehr stark stigmatisierte Gruppe aufmerksam machten.

Die Herausforderungen für die kommenden Jahre werden darin bestehen,

- die „Interkulturellen Tage“ weiter bekannt zu machen und damit weitere Zielgruppen zu erschließen,
- die bestehenden Veranstaltungsformate (z. B. Eröffnungsveranstaltung, Straßenfest) weiter zu professionalisieren,
- weitere Veranstalter*innen zu gewinnen (z. B. Schulen, Familienzentren) und
- weitere neu gegründete Migrantenorganisationen einzubeziehen.

Städtische Bibliotheken als Ort kultureller Vielfalt etabliert

Bereits vor fünf Jahren waren die Städtischen Bibliotheken Dresden Vorreiterinnen mit ihren Entwicklungen in der interkulturellen Orientierung und Öffnung. In den vergangenen Jahren haben sie daran angeknüpft und sich den vielfältigen Bedarfen der Stadtgesellschaft weiter geöffnet. Sie haben beispielsweise ihre Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen sowie ihre Medienangebote mehrsprachig ausgebaut. Dabei wurde z. B. ein neuer Bereich ‚Interkulturell‘ auf der Internetseite eingerichtet. Der aktuelle „Bibliothekentwicklungsplan 2020 bis 2025“ verfestigt diese Ziele und sieht vor, die Entwicklungen zu sichern und weitere Zukunftsthemen aufzugreifen. „Die Städtischen Bibliotheken Dresden tragen kulturelle Angebote in die Stadtteile hinein und verbinden Kultur mit Bildung in besonders enger Weise. Sie stellen hohe Ansprüche an die Gestaltung und Einrichtung ihrer Räume.“⁴⁹⁴

Des Weiteren gibt es seit April 2017 wöchentlich stattfindende Gesprächsgruppen mit dem Titel „Dialog in Deutsch“, die Zugewanderten die Möglichkeit geben, ihre Deutschkenntnisse im lockeren Gespräch anzuwenden und zu trainieren. Eine Beschäftigte der Städtischen Bibliotheken organisiert die Gesprächsrunden, die durch ehrenamtliche Moderator*innen durchgeführt werden. Außerdem bringen sich die Bibliotheken mit umfassenden Veranstaltungsprogrammen im Rahmen der „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ und der „Interkulturellen Tage“ ein und bieten so Möglichkeiten für Perspektivwechsel und Erkenntnisgewinn. Die Städtischen Bibliotheken verstehen sich als Ort des öffentlichen Diskurses. Dies trägt zur interkulturellen Kompetenz und zum Abbau von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bei.⁴⁹⁵

Eine weitere Maßnahme für die Förderung der kulturellen Vielfalt Dresdens, die durch die Städtischen Bibliotheken unterstützt wird, ist die gezielte Förderung von Mehrsprachigkeit bei Vorschulkindern sowie Schüler*innen. Bereits seit 2008 besteht das „Programm zur Lese-, Sprach- und Schreibförderung für fünf- bis achtjährige Kinder in Dresden“, das von den Städtischen Bibliotheken, der Bürgerstiftung Dresden und der Drosos Stiftung ins Leben gerufen wurde. Durch kreative Formen der Lese- und Sprachförderung in einem neuartigen System mit hoher Betreuungsdichte sollen be-

sonders Kinder aus buch- und lesefernen Schichten bzw. aus sozial benachteiligten Familien gefördert werden. Im Schuljahr 2019/20 erreichte „Lesestark!“ über 5 000 Vor- und Grundschulkindern.⁴⁹⁶ Gleichwertiges Ziel ist es, dass die Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund als Ressource anerkannt und im pädagogischen Alltag gefördert wird (siehe auch Handlungsfeld „Frühkindliche Bildung“). Dafür besuchten Kindertageseinrichtungen die Stadtteilbibliotheken zielgerichtet.⁴⁹⁷ Zur Sprach- und Leseförderung suchten die Städtischen Bibliotheken nach Möglichkeiten, um zugewanderte Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, in die Angebote einzubeziehen. Dafür wurde 2016/17 ein ehrenamtliches Vorleseprojekt in einer Erstaufnahmeeinrichtung organisiert. Das Lesen fand wöchentlich statt und wurde durch spielerische Angebote ergänzt. Des Weiteren führten die Städtischen Bibliotheken Spielenachmittage beim Montagscafé durch, um auch auf diesem Weg Kinder zu erreichen, die keine Kindertageseinrichtung besuchten.⁴⁹⁸

Darüber hinaus sind die Städtischen Bibliotheken seit 2019 Träger des ESF-Projektes „Kulturlotsen – Brücken zwischen Kulturen“ im Stadtteil Johannstadt.⁴⁹⁹ In diesem Angebot werden zugewanderte Menschen als sogenannte „Kulturlotsen“ über einen Zeitraum von zwei Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Unterstützung der Integrationsarbeit eingesetzt. Die Angebote richten sich an alle Kinder mit und ohne Migrationshintergrund sowie an deren Familien. Die „Kulturlotsen“ agieren in Gruppen, in denen nach Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte der größte Unterstützungsbedarf bei der Betreuung und Begleitung der Kinder besteht. Im Dezember 2019 nahmen vier Zugewanderte die Arbeit als „Kulturlotsen“ auf.⁵⁰⁰

Durch die fortschreitende interkulturelle Öffnung der Städtischen Bibliotheken haben diese viel zur kulturellen Teilhabe von zugewanderten Menschen und zum interkulturellen Austausch beigetragen. Dabei entwickelten sie sich selbst weiter. Dies spiegelt sich auch in den Anmeldungen von Ausländer*innen wider, die sich zwischen 2015 und 2019 mehr als vervierfachen. Betrug die Zahl der Neuanmeldungen von Ausländer*innen im Jahr 2015 nur 415, konnten im Jahr 2019 bereits 1 727 Anmeldungen verzeichnet werden. Insgesamt lag der Anteil der Neuanmeldungen von Ausländer*innen 2019 an den gesamten Neuanmeldungen bei zwölf Prozent. 2020 war er durch die Pandemie und die wochenlange Schließung der Bibliotheken deutlich rückläufig (Abbildung 46).

Es gibt jedoch noch weiteren Entwicklungsbedarf: Derzeit bildet sich die Diversität der Stadtgesellschaft bei der Personalzusammensetzung – wie in vielen Ämtern der Stadtverwaltung – in den Städtischen Bibliotheken noch nicht ab.⁵⁰¹ So wurden im Jahr 2020 von insgesamt 192 Beschäftigten nur zwei Personen (ein Prozent) mit einem ausländischen Geburtsort beschäftigt (siehe auch Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtver-

494 Landeshauptstadt Dresden. Städtischen Bibliotheken Dresden: Bibliotheksentwicklungsplan 2025. Dresden 2020, S. 4f.

495 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Bericht zur Umsetzung des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020, Berichtszeitraum 2017 bis 2020. Dresden 2020, S. 67.

496 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Städtische Bibliotheken: Lesestark! www.lesestarkdresden.de/das-projekt, verfügbar am 21. August 2020.

497 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Bericht zur Umsetzung des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020, Berichtszeitraum 2017 bis 2020. Dresden 2020, S. 35.

498 Vgl. ebenda, S. 69.

499 Vgl. ebenda, S. 18.

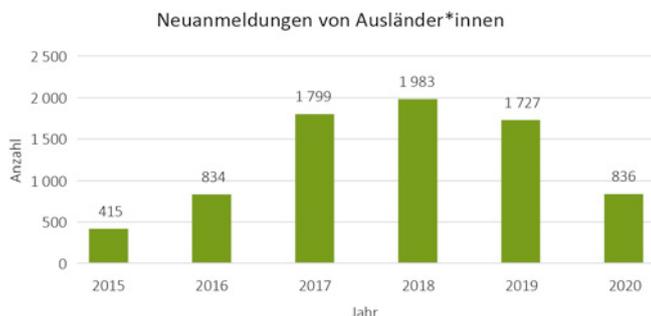
500 Vgl. ebenda, S. 28.

501 Dies gilt auch, wenn man lediglich die Anteile der in Dresden lebenden Ausländer*innen insgesamt mit dem Anteil der Beschäftigten mit ausländischem Geburtsort vergleichen kann.

waltung“).^{502/503} Im Sinne der interkulturellen Öffnung besteht hier ein deutliches Ausbaupotenzial.

Abbildung 46: Entwicklung der Anzahl der Neuanmeldungen von Ausländer*innen von 2015 bis 2020 in den Städtischen Bibliotheken Dresden

Quelle: Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Städtischen Bibliotheken: Zuarbeiten vom 14. August 2020 und 19. Februar 2021, eigene Darstellung.



Die Herausforderungen für die kommenden Jahre werden darin bestehen,

- die interkulturelle Öffnung der Städtischen Bibliotheken weiter auszubauen, dazu gehört auch die Erhöhung der Diversität des Personals,
- die mehrsprachigen Angebote (z. B. bei Veranstaltungen, Mediennutzung) weiter auszubauen und
- die breiten Veranstaltungskonzepte zur Förderung von Mehrsprachigkeit bei Kindern im Vorschul- und Grundschulalter (auch bei Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen) zu erhalten und bei Bedarf auszubauen.

Religiöse Vielfalt

In den vergangenen fünf Jahren hat sich die religiöse Vielfalt in Dresden weiter ausdifferenziert. Dies gilt sowohl für die in der Landeshauptstadt praktizierenden Religionen als auch für die verschiedenen Glaubensrichtungen bzw. Gruppen innerhalb der Religionen. Eine wesentliche Triebkraft dieser Entwicklung war die Zuwanderung.

Wissenschaftliche Studien, die sich mit der Bedeutung des Glaubens im Integrationsprozess am Beispiel des Islams, des Buddhismus und des Hinduismus beschäftigten, kamen zu dem Ergebnis, dass religiösen Gemeinschaften wichtige Integration fördernde Funktionen, besonders in den ersten Jahren nach der Ankunft, zukommen: „Die religiösen Gemeinschaften bieten soziale Rückzugsräume, in denen gemeinsame Erfahrungen der Migrantinnen und Migranten kommuniziert und verarbeitet werden können. In den religiösen Gemeinschaften werden über Selbsthilfe, zahlreiche Unterstützungsleistungen sozialer, psychosozialer und auch öko-

nomischer Art erbracht. Die Besinnung auf die, durch Religionen vermittelten, Werte und Normen hilft bei der Identitätsbildung und Selbststabilisierung. Die durch die fremdkulturelle Umwelt ausgelösten Infragestellungen bisheriger Weltbilder, Lebensmuster und Verhaltensweisen können durch den Rückbezug auf bekannte religiöse Traditionen aufgefangen und bearbeitet werden.“⁵⁰⁴ Dies gilt ebenso für Erfahrungen von Rassismus, Diskriminierung und struktureller Benachteiligung.⁵⁰⁵ „Religionen vermitteln (...) zwischen Migrantinnen und Migranten und der Aufnahmegesellschaft (...), indem sie Erklärungen für Differenz, (...) aber auch Anschlussmöglichkeiten für Gemeinsamkeiten bereitstellen. Dies erfolgt sowohl auf der Ebene der religiösen Lehren als auch durch ganz praktische Begegnungen, insbesondere im interkulturellen und interreligiösen Dialog.“⁵⁰⁶

Religion kann jedoch auch, wenn eine sehr starke, nach außen gerichtete Abgrenzung der Gemeinschaft stattfindet, gesellschaftliche Integration und Teilhabe erschweren oder verhindern. Umgekehrt kann die starke Abgrenzung der Aufnahmegesellschaft von einzelnen Religionen oder deren Angehörigen individuelle Exklusion befördern und damit unabhängig vom Grad der Religiosität des Einzelnen zum Integrationshemmnis werden.⁵⁰⁷ Dies betrifft alle Religionen gleichermaßen.

Wachsende religiöse Vielfalt sollte jedoch nicht nur im Rahmen von Zuwanderung thematisiert und beurteilt werden. Sie zeigt sich auch durch die Zunahme von Menschen, die einen Glauben annehmen bzw. zu einem anderen konvertieren. Ein Blick auf die Mitglieder verschiedener religiöser Gemeinden, beispielsweise im Islam oder Buddhismus, zeigt eine deutliche Zunahme konvertierter Menschen in Dresden.

Die Dresdner*innen haben viele Religionen

Derzeit existieren in Dresden innerhalb des Christentums verschiedene Gemeinschaften von Migrant*innen, die unterschiedlichen Konfessionen angehören. Teilweise haben sie eigene Vereine oder Religionsgemeinschaften gegründet, teils schlossen sie sich bestehenden katholischen, evangelischen oder freikirchlichen Gemeinden an. Ein anderer Teil konnte bei Ankunft auf bereits bestehende Strukturen zurückgreifen, die von früheren Migrantenorganisationen und -gruppen in Dresden aufgebaut wurden. Das Spektrum der in der Landeshauptstadt praktizierenden christlichen Gemeinschaften ist breit. Zu nennen sind beispielsweise orthodoxe (u.a. griechisch-orthodox, russisch-orthodox, rumänisch-orthodox, assyrisch, ukrainisch-orthodox, koptisch- und eritreisch-orthodox), presbyterianische, evangelikale, katholische und evangelische Gemeinschaften, die sich teilweise noch weiter ausdifferenzieren lassen. Neben den im Stadtbild deutlich sichtbaren (zumeist katholischen oder evangelischen) Kirchen existiert daher noch eine Vielzahl von weiteren christlichen Gotteshäusern und Gemeinderäumen, in denen die Sprachen der Welt gesprochen werden.

502 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Haupt- und Personalamt: Zuarbeiten vom 8. April 2020 und 8. Mai 2020, eigene Berechnung.

503 Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund wird in der Stadtverwaltung aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht erfasst. Behelfsweise können nur Daten zu einem ausländischen Geburtsort herangezogen werden. Diese bilden jedoch nur einen Teil der Menschen mit Migrationshintergrund ab und können auch Menschen umfassen, die zwar im Ausland geboren wurden, jedoch keinen Migrationshintergrund haben.

504 Rink, Steffen: Religionen als innovatives Potenzial für Integration. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Religiöse Vielfalt und Integration. Dossier. Berlin 2008, S. 8. https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/dossier_religioese_vielfalt_and_integration.pdf, verfügbar am 1. Juli 2020.

505 Vgl. ebenda.

506 Ebenda.

507 Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH (Hrsg.): Viele Götter ein Staat: Religiöse Vielfalt und Teilhabe im Einwanderungsland. Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer. www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2016/04/SVR_JG_2016-mit-Integrationsbarometer_WEB.pdf, verfügbar am 4. Juni 2020.

Innerhalb des Judentums ist die Jüdische Gemeinde zu Dresden mit der Neuen Synagoge die wichtigste und größte Anlaufstelle. Die liberale Gemeinde, mit langer Tradition in Dresden, konnte durch die Zuwanderung aus der ehemaligen Sowjetunion seit Anfang der 1990er Jahre ihre Mitgliederzahl deutlich steigern und wurde zugleich zu einer wichtigen Instanz der Integrationsarbeit. Seit 2020 arbeitet in Dresden die Besht Yeshiva, das ist ein Rabbinerseminar und eine Lehrschule. Sie ist die erste liberal-chassidische Yeshiva auf der Welt und die erste Yeshiva in den neuen Bundesländern. Die Yeshiva unterstützt junge ultra-orthodoxe Aussteiger*innen, sich ein Leben in einer liberalen jüdischen Gemeinschaft aufzubauen. Daneben existiert noch eine kleinere, orthodoxe Gemeinde, die ebenfalls eine Synagoge in Dresden betreibt.

Die, seit den 1990er Jahren in Dresden ansässigen, vier islamischen Gemeinden erfuhren seit 2015 starken Zustrom. Zudem gründeten sich weitere Gemeinschaften, die das Spektrum der, vor Ort praktizierenden, muslimischen Glaubensrichtungen (z. B. Sunniten, Schiiten, Ahmadiyya) und deren Moscheen, Gebetsräume oder Begegnungszentren weiter ausdifferenzierten. Bereits in den 1980er Jahren gab es in Dresden den ersten muslimischen Gebetsraum. Derzeit sind der Integrations- und Ausländerbeauftragten fünf Gemeinschaften, zumeist als Verein organisiert, bekannt, die über entsprechende Räume verfügen. Daneben bestehen einige Vereine im ethnisch-religiösen Kontext, die sich regelmäßig treffen und auf der Suche nach eigenen Räumen sind bzw. den Bau eines Gotteshauses anstreben. Bereits seit 2012 sind auf dem Dresdner Heidefriedhof muslimische Bestattungen möglich.

Neben den drei großen abrahamischen Religionen, dem Christentum, dem Judentum und dem Islam, gibt es weitere religiöse Gemeinschaften in Dresden, die sich auf den gemeinsamen Stammvater Abraham und seinen Gott beziehen. Dazu zählen die Bahá'í, die schon seit dem frühen 20. Jahrhundert in Dresden verwurzelt sind, ebenso wie die Drusen, die 2020 einen Dresdner Verein gegründet haben.

Zu den in Dresden vertretenen Weltreligionen gehören auch der Buddhismus und der Hinduismus. Innerhalb des Buddhismus sind in Dresden verschiedene Glaubensrichtungen aktiv, die teils eigene Anlaufstellen, Zentren oder eine Pagode unterhalten. Seit 2015 existiert auf dem Heidefriedhof die erste Buddhistische Begräbnisstätte im Freistaat Sachsen. Ein hinduistisches Gotteshaus gibt es in Dresden derzeit nicht, wohl aber leben nicht wenige praktizierende Hinduist*innen in der Stadt.

Hervorzuheben ist noch eine Gemeinde der Sikh, die einen eigenen Tempel in Dresden hat. Der Sikhismus kam ursprünglich aus Indien und entstand im 15. Jahrhundert nach Christus.

Begegnung und Austausch fördern

Der ökumenische und interreligiöse Austausch hat in Dresden eine lange Tradition. Es existieren seit vielen Jahren entsprechende Vereine und der Stadtökumenekreis (seit 1980). Er ist ein Zusammenschluss der christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften in Dresden und befördert den konfessionellen Austausch. Der Stadtökumenekreis hat sich bundesweit einen Namen gemacht

Die ökumenische und interreligiöse Zusammenarbeit organisiert sich in den Stadtteilen aber auch stadtweit (z. B. durch die Initiative „Coexist-Dresden“). In den vergangenen fünf Jahren sind weitere Akteur*innen sowie Veranstaltungsformate im interreligiösen Austausch hinzugekommen. Beispielsweise finden seit 2015 bzw. 2016 jährlich die Interreligiösen Friedenskonzerte „Zuerst Mensch – in Musik vereint“ und das „Friedensfest der Kin-

der Abrahams“ statt, welches aus dem Islamischen Neujahr bzw. Jüdischen-Islamischen Neujahr hervorgegangen ist. Letztere Veranstaltung wird unter Federführung der Integrations- und Ausländerbeauftragten und der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters in enger Zusammenarbeit mit den muslimischen, christlichen und jüdischen Gemeinden organisiert und lädt auch Menschen ohne Religionszugehörigkeit bzw. Angehörige anderer Religionen zum Austausch und einem abwechslungsreichen Programm ein. Dabei stehen die Gemeinsamkeiten der Religionen im Mittelpunkt. Themen der vergangenen Jahre waren „Frieden“, „die Bedeutung von Abrahams Opfer für die Religionen“ sowie „Nächstenliebe/Solidarität“. In diesem Zusammenhang sieht sich die Stadtverwaltung als Brückenbauerin und Förderin des interreligiösen Austauschs. Die Veranstaltung reiht sich damit in die Schwerpunktsetzungen der schon traditionellen „Interkulturellen Woche“ auf Bundesebene ein, die in Dresden unter dem Titel „Interkulturelle Tage“ seit 1990 durchgeführt werden.

Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Islamismus begegnen

Das 2017 vom Stadtrat beschlossene „Lokale Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ widmet sich in seinen vier Handlungsfeldern auch den Herausforderungen, die mit einer wachsenden religiösen Vielfalt der Stadtgesellschaft einhergehen. Adressiert sind die Maßnahmen sowohl an die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft, an zugewanderte Menschen und an die Angehörigen der unterschiedlichen Religionen. Das Maßnahmenspektrum umfasst beispielsweise die Vermittlung politischer Bildung, Begegnung und interreligiösen Austausch oder die gezielte Vernetzung. Jedoch werden auch konkrete Schritte, besonders gegen Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus/Islamfeindlichkeit aufgezeigt. Diese müssen aufgrund der gesellschaftlichen Situation deutlich verstärkt werden.

Seit 2017 ist innerhalb des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt die „KORA – Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention“ angesiedelt. Sie ist in Dresden ansässig. Die KORA agiert landesweit und unterstützt die Prävention islamistischer Radikalisierung (Salafismus, Jihadismus) sowie die Stärkung des Demokratieverständnisses. Um dies zu erreichen, wird die Zusammenarbeit und die Vernetzung von muslimischen Organisationen mit Trägern der Demokratiearbeit, Vertreter*innen der Zivilgesellschaft und den Sicherheitsbehörden gefördert. In diesem Rahmen finden regelmäßig Veranstaltungen, beispielsweise des „Vertrauensvollen Dialogs“ – seit 2020 auch in Dresden – statt. Regionale Kooperationspartnerin ist die Integrations- und Ausländerbeauftragte.

Derzeit besteht eine Problemsituation mit einem Verein, der im Stadtbezirk Dresden-Altstadt ein muslimisches Begegnungszentrum/eine Moschee betreibt. Dabei handelt es sich bisher um die einzige im Dresdner Stadtzentrum ansässige Gemeinde. Der seit 2009 bestehende Verein wird seit 2019 vom Sächsischen Landesamt für Verfassungsschutz als islamistisch eingestuft („legalistischer Extremismus“) und beobachtet, weil der Vorstandsvorsitzende bereits seit Jahren der Muslimbruderschaft und ihrer deutschen Vertretung nahesteht. Zudem gibt es im Verein ein deutliches Demokratiedefizit, was zu Konflikten zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und zahlreichen Nutzer*innen des Gotteshauses führte. Verkompliziert wird die Situation durch einen (gescheiterten) Bauantrag des Vereins für ein Neubauvorhaben der Moschee, das Bestehen einer Veränderungssperre nach Baugesetzbuch für das

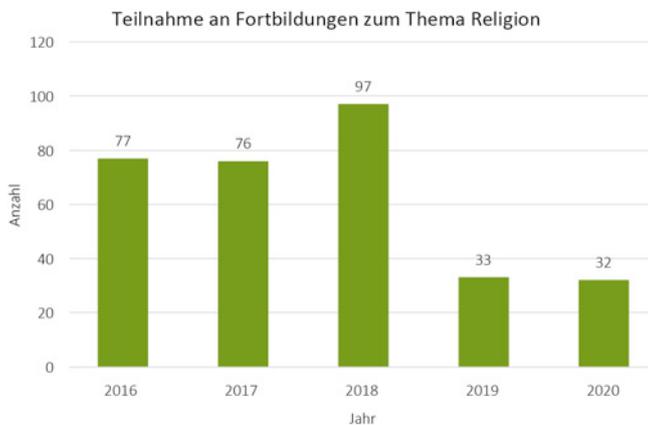
Gebiet und verschiedene Entwürfe für Bebauungspläne, die sich in der öffentlichen und politischen Diskussion befinden. Es bedarf dringend einer schrittweisen Lösung der komplexen Probleme mit Unterstützung der Stadtverwaltung.

Den Umgang mit religiöser Vielfalt stärken und in der Belegschaft abbilden

Im Umgang der Beschäftigten der Stadtverwaltung mit der gewachsenen religiösen Vielfalt der Stadtgesellschaft ist noch viel Unsicherheit, Unkenntnis und teils auch Ablehnung erkennbar. Hier setzten verschiedene Fortbildungsangebote des Haupt- und Personalamtes an, die Wissen über die Religionen vermitteln und religiöse Praktiken erklären (seit 2016), die Auseinandersetzung mit eigenen Stereotypen fördern und für Respekt werben. Dazu zählen die drei Formate „Islamisch geprägte Kulturen – Grundlagen“, „Geschlechterrollen in Religionen und Kulturen mit ihren Auswirkungen in behördlichen Begegnungen“ und „Die Religionen der Welt“. Die Abbildung 47 zeigt das Interesse der Beschäftigten am Thema, das jedoch in den Jahren 2019/20 wieder nachließ. Um die Teilnahmezahlen zu steigern und die Offenheit dafür auszubauen, müssen regelmäßig neue Formate angeboten werden.

Abbildung 47: Teilnahme städtischer Beschäftigter an Fortbildungen zum Thema Religionen 2016 bis 2020 (ohne Eigenbetriebe)

Quellen: Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Zwischenbericht zur Umsetzung des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020. Dresden 2018, S. 73; Landeshauptstadt Dresden. Haupt- und Personalamt: Zuarbeiten vom 6. Februar 2019, 18. Mai 2020 und 30. März 2021, eigene Darstellung.



Es ist davon auszugehen, dass sich schon heute die religiöse Vielfalt der Stadtgesellschaft (punktuell) in der Belegschaft der Stadtverwaltung widerspiegelt. Konkrete Zahlen zur religiösen Vielfalt der Belegschaft liegen nicht vor. Mit der konsequenten Umsetzung der Zielbilder des „Strategischen Organisationsentwicklungskonzeptes für die Stadtverwaltung Dresden (OEK)“ und den daraus abgeleiteten Maßnahmen (siehe auch Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“) – gerade jenen zur Erhöhung der Diversität unter den Beschäftigten –, wird sich auch die religiöse Vielfalt der Stadtgesellschaft noch besser in der Stadtverwaltung abbilden. Um dabei dauerhaft erfolgreich zu sein, ist es wichtig, das Wissen und die Kompetenzen der Beschäftigten zu stärken sowie entsprechende abwechslungsreiche Fortbildungen und Austauschformate anzubieten. Ebenso wichtig ist es, kontinu-

ierlich die Arbeitsbedingungen in der Stadtverwaltung vor dem Hintergrund, der sich wandelnden Belegschaft und ihrer Diversität zu reflektieren und den neuen Realitäten und Bedarfen anzupassen.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- den regelmäßigen interreligiösen Austausch zwischen christlichen, jüdischen und muslimischen Gemeinden zu vertiefen und entsprechende Rahmenbedingungen bereitzustellen,
- die komplexen Probleme des muslimischen Vereins in der Dresdner Altstadt gemeinsam mit der Gemeinde, der Zivilgesellschaft und den zuständigen Ämtern einer akzeptablen Lösung zuzuführen und
- die städtischen Beschäftigten weiter für die vorhandene religiöse Vielfalt der Stadtgesellschaft zu sensibilisieren und im Umgang damit zu qualifizieren.

Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung

Das „Integrationskonzept 2015 bis 2020“ benannte als mittelfristige Zielstellung für das Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“ in Dresden:

„Bis 2020 gewährleistet Dresden den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu den kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.“⁵⁰⁸

Das zentrale kurzfristige Ziel, welches sich durch alle beschriebenen Handlungsfelder hindurchzieht, lautete:

- „Dresden hat seine kommunalen Angebote und Dienstleistungen ausgebaut, bedarfsgerecht vernetzt und allen zugänglich gemacht. Menschen mit Migrationshintergrund sind umfassend über die Angebote und Dienstleistungen sowie über die Wege des Zugangs informiert.“⁵⁰⁹

Die wichtigsten Schwerpunkte des interkulturellen Orientierungs- und Öffnungsprozesses der Stadtverwaltung waren,

- die Etablierung mehrsprachiger Öffentlichkeitsarbeit,
- der Abbau von Zugangshemmnissen zu den Dienstleistungen und Angeboten,
- die Fortsetzung bzw. der Ausbau der Fortbildungen in interkultureller Kompetenz bzw. Kommunikation und zum Abbau von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
- die Erhöhung des Anteils städtischer Beschäftigter mit Migrationshintergrund sowie von mehrsprachigem Personal,
- die Unterstützung bei der Erschließung sächlicher und finanzieller Ressourcen für die Migrantenorganisationen und -gruppen und
- die enge Verzahnung und der regelmäßige Informationstransfer mit den Beratungsstellen und den weiteren integrationsrelevanten Akteur*innen.

Etablierung mehrsprachiger Öffentlichkeit

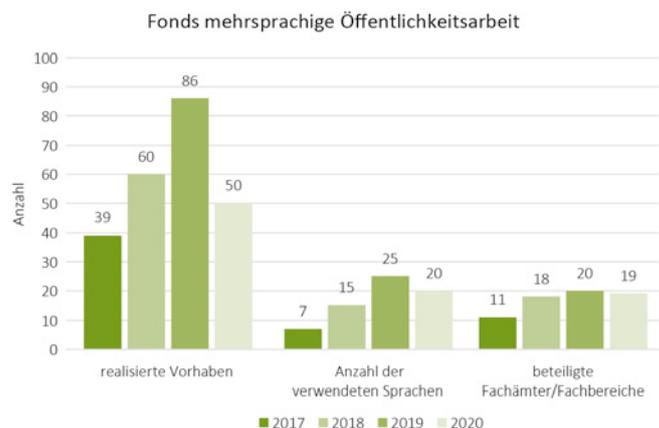
Mit dem Stadtratsbeschluss V1334/16 vom 24. November 2016 erhielt die Stadtverwaltung für den Doppelhaushalt 2017/18 erstmals einen zentralen Fonds für mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit. Dieser wurde in den Haushalt der Integrations- und Ausländerbeauftragten eingegliedert. Der Fonds betrug für das Jahr 2019 insgesamt 150 000 Euro, nachdem er im Jahr 2018 insgesamt 150 000 Euro und 2017 insgesamt 50 000 Euro betragen hat. 2020 wurde er aufgrund sinkender Inanspruchnahme auf 75 000 Euro verringert. Trotz der Pandemiesituation und der damit einhergehenden städtischen Haushaltssperre wurden rund 70 000 Euro eingesetzt.

Wie die Abbildung 48 zeigt, stieg die Anzahl der realisierten Vorhaben bis 2019 deutlich an, ebenso die Anzahl der verwendeten Sprachen und die Beteiligung der Ämter. Der größte Teil der reali-

sierten Vorhaben umfasste Informationsblätter, Flyer, Broschüren, Postkarten/Plakate und Online-Übersetzungen. Aber auch Datenbanken, Apps, Filme, der Themenstadtplan oder ausgewählte Formulare und Presseinformationen wurden in verschiedene Sprachen übersetzt. 2019 entstanden zudem über 100 Piktogramme aus Mitteln des Fonds. Im Jahr 2020 gingen sowohl die Anzahl der realisierten Vorhaben, der eingesetzten Sprachen und geringfügig auch die Anzahl der beteiligten Ämter/Fachbereiche zurück.

Abbildung 48: Entwicklung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit von 2017 bis 2020 in der Stadtverwaltung Dresden

Quelle: Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte u. a.: Berichte zur Umsetzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit für die Ämter und Fachbereiche der Stadtverwaltung. 2017, 2018, 2019. Dresden, eigene Darstellung.



In Reaktion auf die 2017 durchgeführte Untersuchung zu den wesentlichen Zugangshemmnissen bei den Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung, wurde der Fonds 2019 um neue Fördergegenstände erweitert. Seither können Ämter auch die Mehrsprachigkeit der Ausschilderung ihrer Verwaltungsgebäude sowie den Einsatz des Gemeindedolmetscherdienstes, unter Beachtung bestimmter Kriterien, beantragen. Zudem werden neue Verwaltungsgebäude in Zuständigkeit des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung zweisprachig (in der Regel Deutsch-Englisch), unter zusätzlicher Verwendung von Piktogrammen beschildert.

Einen vertieften Einblick geben die jährlich veröffentlichten „Berichte zur Verwendung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit“, die die Integrations- und Ausländerbeauftragte gemeinsam mit dem Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll sowie dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung veröffentlicht.⁵¹⁰

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- die internen Abläufe im Umsetzungsprozess des Fonds zu optimieren, möglichst zu vereinfachen,
- weitere Ämter für den Einsatz mehrsprachiger Öffentlichkeitsarbeit zu gewinnen und
- im städtischen Internetauftritt für Nutzer*innen sowie für Fachkräfte eine bessere Auffindbarkeit der mehrsprachigen Produkte zu ermöglichen.

508 Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020. Dresden 2015, S. 85.

509 Ebenda.

510 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte u. a.: Berichte zur Umsetzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit für die Ämter und Fachbereiche der Stadtverwaltung. 2017, 2018, 2019. Dresden.

Abbau von Zugangshemmnissen zu den Angeboten und Dienstleistungen

Im Jahr 2017 wurden die kommunalen Zugangshemmnisse durch die Integrations- und Ausländerbeauftragte ermittelt. Folgende Methoden wurden dafür gewählt:

- Befragung der Ämter anhand eines Fragenkatalogs
- Befragung und Diskussion in den fünf handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Integrationskonzeptes
- Befragung und Diskussion zu den jährlichen Fachtagen zur interkulturellen Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung
- Diskussion und Vertiefung in der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Integrationskonzeptes

Diese Zugangshemmnisse wurden in ämter-spezifisch unterschiedlicher Ausprägung identifiziert:

- sprachliche Verständigungsschwierigkeiten zwischen Ämtern und Ratsuchenden
- Unkenntnisse bezüglich der Gesetze, Zuständigkeiten und Verwaltungsverfahren seitens der Ratsuchenden sowie fehlende oder nicht ausreichende Erläuterungen seitens der Stadtverwaltung
- die noch zu geringe interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten
- schlechte räumliche Orientierungsmöglichkeiten in den Verwaltungsgebäuden

Daher wurden folgende Maßnahmen durch die Integrations- und Ausländerbeauftragte veranlasst:

- Aufbereitung der Ergebnisse und Ableitung von Handlungsoptionen für die Ämter, Veröffentlichung im Mitarbeiterinformationssystem
- Entwicklung eines Selbstchecks für die Ämter und Veröffentlichung im Mitarbeiterinformationssystem
- Präsentation der Ergebnisse sowie der Handlungsoptionen in Gesprächen mit den Beigeordneten, in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters sowie in ausgewählten Dienstberatungen der Ämter
- Erweiterung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit um die Möglichkeiten des Einsatzes des Gemeindedolmetscherdienstes und der mehrsprachigen Beschilderung in Verwaltungsgebäuden

Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden darin bestehen,

- gezielt Lösungsansätze anzubieten, die helfen, rechtliche Grundlagen und Verfahren in einer bürgerfreundlichen und verständlichen Form für alle Dresdner*innen zu erläutern,
- Zugangshemmnisse für Migrant*innen erneut ämterübergreifend zu ermitteln und
- ämterübergreifende sowie ämter-spezifische Zugangshemmnisse systematischer und gezielter als bisher zu analysieren und abzubauen.

Problemfall: Sprachmittlung bei Notrufen (112) sowie in dringlichen oder gefährlichen Situationen

Ein Zugangshemmnis zu kommunalen Dienstleistungen besteht derzeit noch bei der Abwicklung und Beantwortung von nicht-deutschsprachigen Notrufen sowie bei den darauffolgenden Rettungsdienst-Einsätzen. Das Personal ist häufig nicht darauf vorbereitet, Notrufe in anderen Sprachen anzunehmen und zu bearbeiten. Das betrifft sowohl den initialen Notruf als auch die folgenden Gespräche zwischen Patient*innen und Rettungssanitäter*innen bzw. Notärzt*innen sowie das erste Patient*in-Gespräch nach stationärer Aufnahme bzw. bei ambulanter Behandlung im Krankenhaus.

Der Zugang zum Rettungsdienst und zu dringender medizinischer Versorgung, auch in Notaufnahmen und anderen nicht-terminierten Behandlungen in städtischen Kliniken, ist also für Menschen ohne Deutschkenntnisse in vielen Fällen nicht gleichberechtigt möglich, sondern noch maßgeblich von den Sprachkenntnissen bzw. der Kreativität des Personals vor Ort abhängig (in der integrierten Rettungsleitstelle, am Einsatzort, in der Notaufnahme sowie auf anderen Stationen der Krankenhäuser). Das wirkt sich auch auf die Attraktivität des Lebens in Dresden – etwa für englischsprachige Fachkräfte und damit auch auf Dresden als Wirtschaftsstandort – aus. Die zuverlässige (und selbstverständliche) Verfügbarkeit von Rettungsdiensten in Notfällen (sowohl Polizei als auch 112) und von spontaner Sprachmittlung in städtischen Kliniken sowie in der Kommunikation mit dem Rettungspersonal ist ein grundlegender Teil des subjektiven Sicherheitsgefühls.

Die Helpline Dresden der RAA Sachsen e.V. ist eine 24-Stunden-Notfall-Hotline für Migrant*innen, die bisher auf Englisch und Arabisch verfügbar ist (eine Erweiterung des Sprachenspektrums wird angestrebt, wenn dafür Finanzierungen zur Verfügung stehen). Sie leistet die Übersetzung von Notrufen an Rettungsdienste und Polizei sowie die spontane Übersetzung in vielfältigen alltäglichen Situationen, in denen Unterstützung, Orientierung und Verweisberatung benötigt wird. Die Telefonbereitschaft rund um die Uhr wird unter hoher Beteiligung eines interkulturellen Teams aus geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen verwirklicht.

Jenseits von terminierten Gesprächen innerhalb der kommunalen Behörden, in denen der Gemeindedolmetscherdienst hinzugezogen werden kann, besteht ein hoher Bedarf an Orientierung beim Auffinden von zielführenden Kontakten zu Ämtern und Beratungsstellen, von Formularen, von Beschwerdestrukturen nach sprachlich gescheiterter Behördenkommunikation usw. Auch derartige Anfragen werden an die Helpline Dresden gerichtet, die damit eine Auskunftsfunktion übernimmt und eine Wegweiserin in Krisensituationen ist.

Die Helpline Dresden wird bisher insbesondere von den Betroffenen selbst genutzt. Aber auch Rettungs- und medizinisches Personal kontaktiert die Helpline Dresden, um spontane Sprachmittlung in Anspruch zu nehmen.⁵¹¹

Fortsetzung/Ausbau der Fortbildungen in interkultureller Kompetenz bzw. Kommunikation und zum Abbau von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Durch die 2015 bis 2020 deutlich gewachsene Bedeutung von Integrationsarbeit und die gestiegene Anzahl von Zugewanderten,

511 Vgl. RAA Sachsen e.V.: Problemfall: Sprachmittlung bei Notrufen. Zuarbeit vom 6. Juli 2021.

die primär aufgrund von Flucht in die Bundesrepublik Deutschland kamen, stieg der Bedarf nach Fortbildungen im Bereich der interkulturellen Kompetenz und Kommunikation in der Stadtverwaltung. Zudem erweiterte das Haupt- und Personalamt sein entsprechendes Angebot um weitere Formate für spezifische Zielgruppen. Dies gilt auch für die Fortbildungen zum Abbau von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

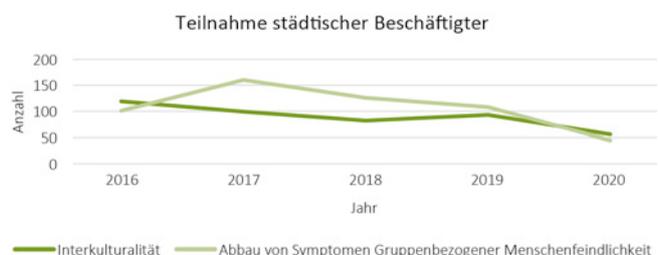
Neben den „Klassikern“ im Fortbildungsangebot „Interkulturelle Kompetenz – Grundlagen“, „Interkulturelle Kommunikation“ oder „Blickpunkt Rassismus – rassistischem Verhalten handelnd begegnen“ kamen seit 2016 weitere Angebote hinzu. Dazu zählten beispielsweise:

- „Gedankenpfade – interkulturelles Verständnis und Diskussionskultur“
- „Geschlechterrollen in Religionen und Kulturen mit ihrer Auswirkung in behördlichen Begegnungen“
- „Konflikt- und Deeskalationsmanagement im interkulturellen Kontext“
- „Aktuelle Entwicklungen des Rechtsextremismus im Zuge der Fluchtmigration“
- „Islamisch geprägte Kulturen“

Darüber hinaus wurden mit interessierten Ämtern auch amtsinterne Fortbildungen organisiert oder externe Angebote durch einzelne Beschäftigte genutzt. Die Abbildung 49 zeigt die Teilnahme an den, vom Haupt- und Personalamt organisierten, zentralen Fortbildungen in beiden Themenbereichen seit 2015.

Am intensivsten wurden die Fortbildungen durch Personen aus besonders integrationsrelevanten Ämtern genutzt. Dazu zählen das Bürgeramt, das Jugendamt, das Sozialamt sowie das Amt für Gesundheit und Prävention. Die Inanspruchnahme durch Beschäftigte aus anderen Ämtern (mit und ohne Bürgerkontakt) ist insgesamt noch sehr gering. Dies ist bedauerlich, da es sich bei beiden Themen um Grundlagenqualifikationen in einer sich wandelnden Gesellschaft und damit auch wandelnden Stadtverwaltung als Arbeitgeberin und Dienstleisterin handelt.

Abbildung 49: Entwicklung der Teilnahme städtischer Beschäftigter an ausgewählten Fortbildungen 2015 bis 2020
 Quellen: Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Zwischenbericht zur Umsetzung des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020. Dresden 2018, S. 73; Landeshauptstadt Dresden. Haupt- und Personalamt: Zuarbeiten vom 6. Februar 2019, 18. Mai 2020 und 30. März 2021, eigene Darstellung.



Im Jahr 2020 sanken die Teilnahmezahlen der städtischen Beschäftigten an den entsprechenden Fortbildungsangeboten aufgrund der Pandemie deutlich. Dies ist vordergründig auf den Ausfall der Veranstaltungen zurückzuführen. Daher werden in den folgenden Ausführungen die Daten des Vorjahres vertieft betrachtet.

Beispielhaft wurde für 2019 die Nutzung der oben genannten Fortbildungen nach der dienstlichen Position der Teilnehmenden ausgewertet. Dabei zeigte sich, dass sich die meisten Führungskräfte in den explizit für sie geschaffenen Formaten befanden (Fortbildungen für Abteilungsleitungen). Gelegentlich nutzten die Abteilungsleitungen auch die allgemeinen Fortbildungen mit der Zielgruppe „Mitarbeiter*innen“, dort waren jedoch häufiger Sachgebietsleitungen oder Fachbereichsleitungen vertreten. Spezielle Fortbildungen für Amtsleitungen oder Beigeordnete wurden 2019 nicht über den allgemeinen Fortbildungskatalog des Haupt- und Personalamtes angeboten. Sie befanden sich auch nicht unter den Teilnehmenden von Fortbildungen in Interkulturalität bzw. zum Abbau von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Grundlegende Informationen zum Integrationskonzept wurden in verschiedene Fortbildungen aufgenommen. Dazu zählen das „Willkommensseminar“, das Basisseminar „Grundlagen der Führung und Zusammenarbeit“ sowie das Seminar für Abteilungsleitungen „Lebensnah, praxisnah nachvollziehbar und nachhaltig – strategische Konzepte unserer Verwaltung“. Auch die Klassen der Auszubildenden erhielten im berufsbegleitenden Unterricht in Zusammenarbeit mit einer Mitarbeiterin des Büros der Integrations- und Ausländerbeauftragten erste Einblicke in das Konzept. Für die Auszubildenden der Stadtverwaltung wurden zur Entwicklung und Vertiefung ihrer Kompetenzen in den Bereichen Abbau von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Interkulturalität weitere Qualifizierungsbausteine in die Ausbildung integriert. Neben vorhandenen Elementen im Berufsschullehrplan wird seit 2017 das Seminar „Mehr Leichtigkeit durch mehr Toleranz“ im ersten Ausbildungsjahr als Einstieg in das Thema genutzt. Zudem gibt es Exkursionen oder auch Praxisprojekte und seit 2019 das Programm „Ausbildung on tour“. Ziel ist es, die Sprachkenntnisse sowie die interkulturellen und sozialen Kompetenzen auszubauen.⁵¹²

Ein Blick auf ausgewählte Eigenbetriebe zeigt eine in der Regel sehr geringe Inanspruchnahme von Fortbildungen in den Bereichen Interkulturalität und Demokratie/Gesellschaft. Während in den Eigenbetrieben Stadtentwässerung^{513/514} und Heinrich-Schütz-Konservatorium^{515/516} in den Jahren 2015, 2017 und 2019 keine Person, im Eigenbetrieb Sportstätten⁵¹⁷ eine Person entsprechende Fortbildungen besuchte, verzeichneten das Städtische Klinikum⁵¹⁸ und das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen⁵¹⁹ sehr geringe Nutzungszahlen, aber eine steigende Tendenz. Die Nutzung entsprechender Fortbildungen durch Beschäftigte des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen fällt positiv auf. Nutzten 2015 noch

512 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Haupt- und Personalamt: Zuarbeit vom 4. Juni 2020.
 513 Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung besteht nur aus drei Beschäftigten und ist nicht mit der Stadtentwässerung Dresden GmbH gleichzusetzen.
 514 Vgl. Stadtentwässerung Dresden GmbH: Zuarbeit vom 28. April 2020.
 515 Das Heinrich-Schütz-Konservatorium ist erst seit 2018 ein Eigenbetrieb der Stadtverwaltung, zuvor war es ein eigenständiger Verein.
 516 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium: Zuarbeit vom 15. Mai 2020.
 517 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Eigenbetrieb Sportstätten: Zuarbeit vom 2. Juni 2020.
 518 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Eigenbetrieb Städtisches Klinikum: Zuarbeit vom 25. Mai 2020.
 519 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen: Zuarbeit vom 20. Mai 2020.

178 Personen diese Angebote, waren es 2017 schon 334 und 2019 insgesamt 295 Beschäftigte.^{520/521}

Erfreulich ist die gestiegene Nutzung der Fortbildungsangebote und deren thematische Vielfalt. In den nächsten Jahren muss es gelingen,

- weitere interne Zielgruppen (aus Ämtern und Eigenbetrieben) für die Nutzung der genannten Fortbildungsangebote zu gewinnen,
- das Angebot weiterhin attraktiv auszurichten und
- in das neu geschaffene Schulungsformat für Amtsleitungen das Thema interkulturelle Kompetenzen zu integrieren.

Erhöhung des Anteils städtischer Beschäftigter mit Migrationshintergrund sowie von mehrsprachigem Personal

Die Umsetzung dieses Schwerpunkts gestaltete sich zunächst schwerfällig. Gespräche zwischen der Integrations- und Ausländerbeauftragten und dem Haupt- und Personalamt zu möglichen Handlungsoptionen im Prozess der Personalgewinnung, zur Ermittlung der interkulturellen Kompetenz im Personalauswahlverfahren und zur Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit in den Stellenbeschreibungen traten lange Zeit auf der Stelle. Daran änderten zunächst auch die jährlich durchgeführten Fachtage zur interkulturellen Orientierung und Öffnung der Verwaltung, die immer entsprechende Teilthemen im Personalbereich behandelten, nur punktuell etwas.

Mit dem „Strategischen Organisationsentwicklungskonzept für die Stadtverwaltung (OEK)“ wurden dann in den Jahren 2018/19 drei Zielbilder entwickelt:

- „Bürgernahe und digitale Verwaltung“
- „Attraktiver und qualifizierender Arbeitgeber“
- „Vernetzte und ermöglichende Verwaltung“

Zum Zielbild „Attraktiver und qualifizierender Arbeitgeber“ gehört unter anderem das Thema „Förderung der Diversität“ mit einem gleichnamigen Leitprojekt und einer entsprechenden Projektgruppe. Der Oberbürgermeister formulierte das Ziel, innerhalb der Belegschaft die Diversität der Stadtgesellschaft abzubilden. Die Projektgruppe unter Leitung des Haupt- und Personalamtes, der unter anderem auch die Integrations- und Ausländerbeauftragte, die Gleichstellungsbeauftragte und die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Senior/-innen angehörten, erarbeitete ab Mitte 2019 eine umfassende Ist-Analyse und einen „Maßnahmenplan zur Erhöhung der Diversität in der Stadtverwaltung“. Beide Dokumente umfassen die Dimensionen Geschlecht/Akzeptanz, Herkunft/Religion, Alter und Behinderung und werden seit 2021 umgesetzt. Im Erarbeitungsprozess zeigten sich schnell die engen Bezüge der Zielbilder zueinander.

Damit wird mit Blick auf die Organisationsentwicklungsprozesse fortan eine ganzheitliche Betrachtungsweise möglich. Zugleich werden die Herausforderungen der interkulturellen Orientierung und Öffnung, welche die Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung einschließen, einen höheren Stellenwert für die strategische Gesamtausrichtung

der Stadtverwaltung als moderne Arbeitgeberin und bürgernahe Dienstleisterin erhalten. Dies umfasst Mehrsprachigkeit und Diversitätskompetenzen, ebenso, wie interkulturelle Kompetenzen.

Der Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung ließ sich erstmals im Sommer 2020 ermitteln. Im Rahmen einer Mitarbeiter*innen-Befragung, an der sich 30,7 Prozent der Beschäftigten beteiligten, wurde er freiwillig erhoben.⁵²² Demnach haben 4,4 Prozent der Beschäftigten einen Migrationshintergrund. 1,5 Prozent gaben an, nach 1955 in die Bundesrepublik Deutschland gezogen zu sein. 2,9 Prozent waren hingegen in Deutschland geboren.⁵²³ Damit ist der ermittelte Anteil etwas höher, als der Anteil der Beschäftigten, die im Ausland geboren wurden, liegt jedoch auch deutlich unter dem Anteil, den Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadtgesellschaft ausmachen.

Der Anteil an Beschäftigten, die im Ausland geboren wurden, betrug zwischen 2009 und 2018 regelmäßig zwischen 2,2 und 2,4 Prozent.⁵²⁴ Ende 2019 lag er erstmals bei 3,4 Prozent.^{525/526} Dieser Wert wird maßgeblich durch die hohe Anzahl von Menschen, die im Ausland geboren wurden und in ausgewählten städtischen Kultureinrichtungen tätig sind, respektive im Amt für Kultur und Denkmalschutz arbeiten, bestimmt. Die dort Tätigen machten Ende 2019 fast 53 Prozent aller, im Ausland geborenen, Beschäftigten der Stadtverwaltung (ohne Eigenbetriebe) aus.⁵²⁷ Das heißt, dass der Anteil der im Ausland Geborenen, gesehen auf die gesamte Stadtverwaltung (ohne Eigenbetriebe), noch deutlich geringer als 3,4 Prozent ausfällt. Es gibt nicht wenige Ämter, in denen gar keine im Ausland geborenen Beschäftigten tätig sind. Interessant ist es jedoch, in besonders integrationsrelevanten Ämtern auf die Anteile zu schauen. Dabei zeigen sich trotz insgesamt sehr niedrigem Niveau bisweilen deutliche Unterschiede. Diese resultieren unter anderem daraus, dass sich das Jobcenter Dresden und das Amt für Gesundheit und Prävention seit 2015 stark für die interkulturelle Öffnung ihrer Personalauswahl engagierten und erste Erfolge verbuchen konnten (siehe auch Handlungsfeld „Gesundheit und Sport“).

520 Die Angaben des Jahres 2015 enthalten noch die Personen, die aufgrund einer Umstrukturierung seit 2017 dem Amt für Kindertagesbetreuung zugerechnet werden.

521 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kindertagesbetreuung: Zuarbeit vom 13. Mai 2020.

522 Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund wird in der Stadtverwaltung aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht erfasst. Behelfsweise können nur Daten zu einem ausländischen Geburtsort oder zu einer ausländischen Staatsangehörigkeit herangezogen werden. Diese bilden jedoch nur einen Teil der Menschen mit Migrationshintergrund ab und können auch Menschen umfassen, die zwar im Ausland geboren wurden, jedoch keinen Migrationshintergrund haben.

523 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Haupt- und Personalamt: Gesamtbericht zur Mitarbeiter*innen-Befragung im Rahmen der Umsetzung des Strategischen Organisationsentwicklungskonzeptes. Dresden 2020. Folie 33.

524 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Haupt- und Personalamt: Leitprojekt zur Förderung der Diversität in der Landeshauptstadt Dresden. Zusammenfassung der IST-Analyse (Stand 12. Februar 2020). Dresden 2020, S. 9.

525 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Haupt- und Personalamt: Zuarbeit vom 8. April 2020.

526 Dies entspricht 262 von insgesamt 7 693 Personen.

527 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Haupt- und Personalamt: Zuarbeit vom 8. April 2020, eigene Berechnung.

Abbildung 50: Anteil der städtischen Beschäftigten mit einem ausländischen Geburtsort in ausgewählten Ämtern zum 31. Dezember 2019 (in Prozent)
 Quelle: Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Haupt- und Personalamt: Zuarbeiten vom 8. April 2020 und 8. Mai 2020, eigene Berechnung und Darstellung.



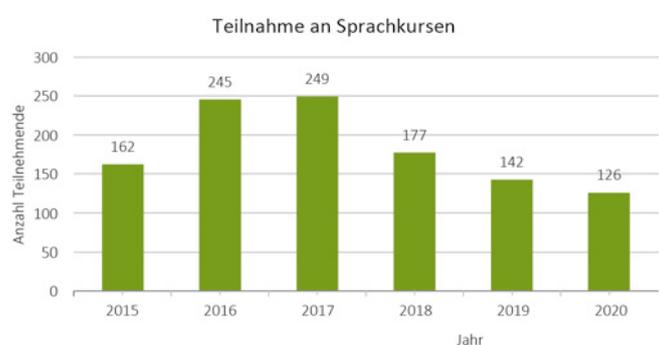
Für die vorliegende Betrachtung wurden ausgewählte Eigenbetriebe der Stadtverwaltung Dresden erstmals nach ihren Anteilen von im Ausland geborenen Beschäftigten in den Jahren 2015, 2017 und 2019 befragt. Dazu gehören die Eigenbetriebe Städtisches Klinikum, Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen, Kindertageseinrichtungen, Heinrich-Schütz-Konservatorium, Sportstätten sowie Stadtentwässerung. Aufgrund unterschiedlicher Erfassungssysteme sind die vorliegenden Daten nur annähernd vergleichbar. Teils wurden die im Ausland geborenen Beschäftigten gemeldet, teils Beschäftigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Bandbreite reicht beispielsweise im Jahr 2019 von null Prozent (Stadtentwässerung⁵²⁸, Sportstätten⁵²⁹) über 1,3 Prozent (Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen⁵³⁰) bis hin zu 2,3 Prozent (Kindertageseinrichtungen⁵³¹) und 6 Prozent (Städtisches Klinikum⁵³²) bzw. 6,1 Prozent (Heinrich-Schütz-Konservatorium⁵³³). Tendenziell ist der Anteil in allen Eigenbetrieben, in denen 2019 Menschen mit ausländischem Geburtsort bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit beschäftigt waren, seit 2015 angestiegen. In den anderen Eigenbetrieben war seither keine Veränderung zu verzeichnen. Ein Vergleich der Eigenbetriebe mit der Stadtverwaltung zeigt deutliche Parallelen. Dies betrifft das Vorhandensein von Organisationseinheiten gänzlich ohne im Ausland geborene Beschäftigte sowie einen überdurchschnittlichen Anteil derer in den Bereichen Kultur und Gesundheit. Dennoch spiegeln auch diese Anteile bisher nicht die Diversität der Stadtgesellschaft wider.⁵³⁴

Seit 2015 existiert im Mitarbeiterinformationssystem eine Übersicht, in die sich auf freiwilliger Basis Beschäftigte mit weiteren Sprachkenntnissen eintragen lassen können. Diese Übersicht wird regelmäßig vom Haupt- und Personalamt aktualisiert. Sie umfasst objektbezogen aufgeschlüsselt aktuell 290 Personen (2015 waren es 140 Personen), die für orientierende Auskünfte im Bedarfsfall in

den städtischen Informationsstellen, Servicestellen oder Bürgerbüros zur Verfügung stehen, wenn die Sprachkenntnisse des dortigen Personals nicht ausreichen. Soweit die Beschäftigten zeitlich flexibel sind, helfen sie telefonisch oder persönlich. Zur Unterstützung befinden sich im Mitarbeiterinformationssystem auch Geschäftsverteilungspläne in verschiedenen Sprachen.

Im Jahr 2016 wurden die Rahmenbedingungen zur Teilnahme an einem Sprachkurs durch das Haupt- und Personalamt verbessert. Dazu zählen nach Feststellung des dienstlichen Interesses die Übernahme der vollen Kosten und die Anerkennung als Arbeitszeit. Über das Haupt- und Personalamt werden fast ausschließlich Englischkurse finanziert. Es werden verschiedene Kursformate angeboten. Die Nutzung der englischen Sprachkurse entwickelte sich wie folgt:

Abbildung 51: Entwicklung der Teilnahme städtischer Beschäftigter an Sprachkursen (Englisch) 2015 bis 2020
 Quelle: Landeshauptstadt Dresden. Haupt- und Personalamt: Zuarbeiten vom 18. Mai 2020 und 21. April 2021.



Über die Budgets der Ämter bzw. über Bildungsurlaub oder Einzelfallregelungen ist auch der Besuch von Kursen für weitere Sprachen möglich. Diese sind in der Abbildung 51 nicht erfasst. Die Abbildung zeigt nach einem deutlichen Anstieg in den Jahren 2016/17 tendenziell ein Absinken der Inanspruchnahme der Englischkurse unter das Niveau des Jahres 2015. Die Ursachen des deutlichen Rückgangs sind bisher nicht bekannt, sollten aber durch das Haupt- und Personalamt ermittelt werden. Sie lassen sich nicht nur mit der gestiegenen Zuwanderung in den Jahren 2015 bis 2017 und der Pandemie seit 2020 erklären. Denn gerade in einer von Diversität geprägten Stadtgesellschaft wird die Nachfrage der Einwohner*innen nach Mehrsprachigkeit ihrer Stadtverwaltung tendenziell weiter steigen und sich auch in der notwendigen Sprachenvielfalt weiter ausdifferenzieren.

Auffällig niedrig war die Inanspruchnahme von Sprachkursen durch Beschäftigte der befragten Eigenbetriebe. Nur im Städtischen Klinikum und im Eigenbetrieb Sportstätten konnten überhaupt Beschäftigte verzeichnet werden, die in den Jahren 2015, 2017 und 2019 einen Sprachkurs, konkret einen Englischkurs, besuchten. Deren Anzahl hält sich dabei auf niedrigem Niveau.⁵³⁵

Am 1. Juli 2018 gründete sich in der Stadtverwaltung ein Projektteam aus sechs jungen Beschäftigten, die sich mit dem Vorhaben #LHDDiversity am bundesweiten Wettbewerb „DIVERSITY CHALLENGE“ des Vereins Charta der Vielfalt e.V. beteiligten. Durch das Bürgermeisteramt, das Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit

528 Vgl. Stadtentwässerung Dresden GmbH: Zuarbeit vom 28. April 2020.
 529 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Eigenbetrieb Sportstätten: Zuarbeit vom 2. Juni 2020.
 530 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen: Zuarbeit vom 20. Mai 2020.
 531 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kindertagesbetreuung: Zuarbeit vom 13. Mai 2020.
 532 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Eigenbetrieb Städtisches Klinikum: Zuarbeit vom 25. Mai 2020.
 533 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium: Zuarbeit vom 15. Mai 2020.
 534 Dies gilt auch, wenn man lediglich die Anteile der in Dresden lebenden Ausländer*innen insgesamt mit dem Anteil der Beschäftigten mit ausländischem Geburtsort oder ausländischer Staatsangehörigkeit vergleichen kann.

535 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Eigenbetrieb Städtisches Klinikum: Zuarbeit vom 25. Mai 2020; Landeshauptstadt Dresden. Eigenbetrieb Sportstätten: Zuarbeit vom 2. Juni 2020.

und Protokoll sowie durch das Haupt- und Personalamt wurde persönliche und finanzielle Unterstützung geleistet. Zu den Aktivitäten des Projektteams zählten beispielsweise die City-Light-Plakat-Aktion „Vielfalt findet Stadt“ (2019), eine Postkartenaktion „Vielfalt im Arbeitsumfeld bedeutet für mich ...“ anlässlich des 7. Deutschen Diversity-Tags (2019), Informationskarten „Gesicht zeigen“ inklusive professionellem Fotoshooting der Beschäftigten sowie Interviews mit dem Titel „Gesicht zeigen“ mit Beschäftigten zum Thema Diversität. Auch eine Befragung der Beschäftigten wurde umgesetzt. Sie lieferte interessante Aspekte für die Entwicklung des „Maßnahmeplans zur Erhöhung der Diversität in der Stadtverwaltung“.

Rund 130 Teams beteiligten sich am Wettbewerb. Das Dresdner Team konnte zwar keinen der vorderen Plätze belegen, dennoch gelang es ihm, das Thema Diversität am Arbeitsplatz so zu platzieren, dass es einen ersten wichtigen Beitrag zur Umsetzung des „Strategischen Organisationsentwicklungskonzeptes für die Stadtverwaltung Dresden“ leistete, indem es für die Chancen und Potenziale der Diversität der Belegschaft sensibilisierte.⁵³⁶

Zu den Herausforderungen der nächsten Jahre gehören,

- die verbindliche Umsetzung des „Maßnahmeplans zur Förderung der Diversität in der Stadtverwaltung“ und damit die deutliche Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in der Belegschaft,
- die Evaluation der Inanspruchnahme der Sprachkurse in der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben sowie die Umsetzung von möglichem Handlungsbedarf,
- die Sensibilisierung der Betriebsleitungen und Personalverantwortlichen der Eigenbetriebe, um auch dort eine Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in der Belegschaft zu erreichen sowie
- die Sensibilisierung der Beschäftigten der Eigenbetriebe, für eine regelmäßige Inanspruchnahme von Fortbildungen in den Bereichen Interkulturalität, Demokratie/Gesellschaft und von Sprachkursen.

Unterstützung bei der Erschließung sächlicher und finanzieller Ressourcen für die Migrant*innenorganisationen

In den vergangenen Jahren entstanden zahlreiche neue Migrant*innenorganisationen. Ein Teil schloss sich etablierten Vereinen bzw. Einrichtungen an, ein anderer Teil gründete eigene Vereine. Während es bereits vor 2016 entstandenen Migrant*innenorganisationen zunehmend gelingt, sächliche und finanzielle Mittel für die Arbeit zu erschließen, fällt es neu gegründeten schwer, von den vorhandenen Ressourcen zu profitieren (siehe auch Handlungsfeld „Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe“).

Bezogen auf die Aufgabe der weiteren interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung gilt es auszuführen, dass sich die Bandbreite der städtischen Fördermöglichkeiten, insbesondere für kleine Projektförderungen und das zur Verfügung stehende Fördervolumen, deutlich erhöht haben. Dass dennoch Migrant*innenorganisationen kaum profitieren, liegt an der geringen Bekanntheit der neuen Fördermöglichkeiten, an Sprachbarrieren oder großen Unsicherheiten, die mit dem Ausfüllen von Anträgen und Projektbeschreibungen,

dem Einhalten von Fristen bzw. späteren Abrechnungen einhergehen. Neben im Stadtgebiet etablierten Unterstützungsangeboten bei freien Trägern ist die Stadtverwaltung selbst in der Verantwortung, die Zugänge zu den finanziellen Fördermöglichkeiten weiter von Zugangshemmnissen zu befreien. Dazu zählen leicht verständliche Informationen und Formulare in einfacher Sprache, eine vertiefte Beratung und Begleitung im Bedarfsfall (wie sie beispielsweise im Sozialamt schon stattfindet) und eine zentral abrufbare Übersicht, welche städtischen Fördermittel bei wem, für welchen Zweck beantragt werden können.

Ein ausbaufähiger Ansatz, neuen Migrant*innenorganisationen den (ersten) Zugang zu finanziellen Mitteln zu erleichtern, wird seit einigen Jahren von der Integrations- und Ausländerbeauftragten praktiziert. Dafür erhalten interessierte Vereine einen Vertrag mit welchem sie sich verpflichten, unterstützende Aufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zu übernehmen. Die Vereine bekommen dafür eine pauschale Aufwandsentschädigung. Dieser Ansatz der „Community-Patenschaften“ kann und sollte auf weitere Ämter mit Veranstaltungstätigkeit übertragen werden.

Der Zugang zu Räumen kann beispielsweise durch Kooperationsveranstaltungen erleichtert werden (siehe auch Handlungsfeld „Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe“).

Zur Unterstützung bei der Erschließung räumlicher Ressourcen, führte die Integrations- und Ausländerbeauftragte 2020 eine stadtweite Abfrage von verfügbaren Räumen zur zeitweisen Nutzung durch. Daraus entstand eine Übersicht, die fortan in der Beratung zum Einsatz kommen wird.

Im Schwerpunkt gehören zu den Herausforderungen der kommenden Jahre,

- die weitere Absenkung der Zugangshemmnisse bei der Nutzung der städtischen Fördermöglichkeiten für die Migrant*innenorganisationen und -gruppen sowie
- die erleichterte Öffnung städtischer Räume für die zeitweise Nutzung durch die Migrant*innenorganisationen und
- der Ausbau der Kooperationen von Ämtern und den Migrant*innenorganisationen und -gruppen bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen.

Enge Verzahnung und regelmäßiger Informationstransfer mit den Beratungsstellen und weiteren Akteur*innen

Die Vernetzung der integrationsrelevanten Akteur*innen im Stadtgebiet konnte 2015 bis 2020 verstetigt, neuen Herausforderungen angepasst und systematisiert werden. Neben den thematischen Gremien, die für handlungsfeld- oder ämterbezogene Abstimmungen existieren (u.a. die Fach-Arbeitsgruppe „Junge Migrant*innen und Migranten“, Stadtteilerunden, Gremien der „Sozialen Stadt“) oder Gremien, die zeitweise eingerichtet wurden (u.a. „Runder Tisch Asyl“) arbeitete von 2015 bis 2018 der „Lenkungsausschuss Integration in Ausbildung und Arbeit Dresden“ als ämterübergreifendes strategisches Abstimmungsgremium unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters.⁵³⁷ Ihm zugeordnet wurde die, aus dem „Runden Tisch Integration“ hervorgegangene, Fach-Arbeitsgruppe

536 Vgl. Landeshauptstadt Dresden. Projektteam #LHDDiversity: Vielfalt findet Stadt! https://www.dresden.de/de/rathaus/stellen-ausbildung/stadt-als-arbeitgeberin/lhddiversity.php?pk_campaign=Shortcut&pk_kwd=vielfalt, verfügbar am 26. September 2020.

537 Seit 2020 sind die Themen des bisherigen Lenkungsausschusses Bestandteil der „Fachkräfteallianz Dresden“ (siehe auch Handlungsfeld „Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium“).

„Migration-Integration“⁵³⁸, die in Zusammenarbeit des Jobcenters Dresden, des Sozialamtes, des IQ Netzwerkes Sachsen und der Integrations- und Ausländerbeauftragten ab 2016 ein neues Profil erhielt.

Weitere Strukturen oder regelmäßig angebotene Formate, die unter anderem der weiteren interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung sowie der Ausgestaltung der Zusammenarbeit der Akteur*innen der Integrationsarbeit dienen, sind die

- Koordinierungsgruppe sowie die fünf handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Integrationskonzeptes,⁵³⁹
- jährlich, seit 2016 durch die Integrations- und Ausländerbeauftragte durchgeführten Fachtage zur interkulturellen Orientierung und Öffnung (seit 2018 in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Dresden und thematisch auf Fragen von Diversität in Verwaltungen erweitert) sowie
- seit 2019 regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen, beispielsweise des Jobcenters Dresden bzw. der Ausländerbehörde mit den Migrationsberatungsstellen und dem Jugendmigrationsdienst, punktuell auch mit der Migrationssozialarbeit.

Diese Strukturen und Formate sind so konzipiert, dass sich die jeweiligen Mitglieder anteilig aus Personen aus Bundes- und Landesbehörden und der Stadtverwaltung, aus externen haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften sowie aus Vertreter*innen der Migrant*innenorganisationen zusammensetzen.

Seit vielen Jahren arbeitet im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe die Fach-Arbeitsgruppe „Junge Migrantinnen und Migranten“, in der, neben Vertreter*innen von Ämtern, auch Personen aus der Trägerlandschaft, darunter auch von Migrant*innenorganisationen, vertreten sind. Inwieweit in den Stadtteilrunden Dresdens Migrant*innenorganisationen und Beratungsstellen der Integrationsarbeit regelmäßig mitarbeiten, ist derzeit nicht bekannt. Bekannt ist jedoch, dass es einen regelmäßigen Austausch und Kooperationen in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ gibt, die in den vergangenen Jahren deutlich an Intensität zugenommen haben (siehe auch Handlungsfeld „Wohnen“).⁵⁴⁰

Im Schwerpunkt gehören zu den Herausforderungen der kommenden Jahre,

- der Ausbau der Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen, des Dachverbandes sächsischer Migrant*innenorganisationen e. V., Beratungsstellen und des Integrations- und Ausländerbeirates in weitere Gremien mit integrationsrelevantem Bezug sowie
- die Evaluation der Einbeziehung der Migrant*innenorganisationen und Beratungsstellen in den Stadtteilrunden und Ableitung von möglichem Handlungsbedarf.

Ausblick

Über die beschriebenen Schwerpunkte des interkulturellen Orientierungs- und Öffnungsprozesses der Stadtverwaltung und deren

Weiterführung hinaus, nennt das „Integrationskonzept 2015 bis 2020“ weitere Schwerpunkte, die im neuen „Aktionsplan Integration 2022 bis 2026“ stärker als bisher Berücksichtigung finden müssen. Das sind:

- die gezielte Ansprache von zugewanderten Menschen zur Übernahme von Aufgaben und Funktionen in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und dem Stadtrat, u. a. als Sachkundige, Kooperationspartner*in, Berater*in,
- die Anregung und Begleitung der Prozesse zur interkulturellen Orientierung und Öffnung bei externen Leistungsanbieter*innen und
- die Überprüfung von Strukturen und Prozessen der Stadtverwaltung und ihrer Eigenbetriebe auf die Gewährleistung einer diskriminierungsfreien, wertschätzenden Zusammenarbeit und Kommunikation von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Und nicht zuletzt gilt es, alle Aktivitäten der interkulturellen Öffnung, einschließlich der seit 2015 gewonnenen Erfahrungen, bedarfsgerecht von den integrationsrelevanten Ämtern auf die gesamte Breite der Stadtverwaltung, einschließlich ihrer Eigenbetriebe, zu übertragen. Denn die interkulturelle Öffnung ist eine Querschnittsaufgabe der gesamten Stadtverwaltung und aller nachgeordneten Einrichtungen.

Zum Abschluss noch ein weiterer Impuls für weitere interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung.

Exkurs Gleichbehandlung, Gleichberechtigung und Gleichstellung von zugewanderten Menschen

Zu den Grundsätzen des Verwaltungshandelns gehört die Gleichbehandlung (der Gleichbehandlungsgrundsatz) auf Grundlage des Artikels 3 Absatz 1 des Grundgesetzes. Das heißt, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden muss. Dieser Grundsatz enthält ein Diskriminierungsverbot und ein Differenzierungsgebot zugleich.⁵⁴¹ Der Gleichbehandlungsgrundsatz darf also nicht einseitig im Sinne von „Gleichmacherei“ ausgelegt werden, denn seine Anwendung erfordert eine ganzheitliche Betrachtung der Situation. Dabei kommen auch Fragen der Gleichberechtigung und Gleichstellung von (Bevölkerungs-)Gruppen in den Fokus.

Der Begriff der Gleichberechtigung richtet seinen Blick auf die Gerechtigkeit jedem einzelnen Menschen gegenüber ohne Ansehen seiner „Gruppenzugehörigkeit“.

Unter Gleichstellung werden Maßnahmen der Angleichung der Lebenssituation von im Prinzip gleichberechtigten heterogenen Gruppen verstanden. Die Gleichstellung strebt die Gleichheit von Gruppen an, indem sie Einzelne aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit ungleich behandelt.⁵⁴²

538 Die Arbeit der Fach-Arbeitsgruppe ruht seit November 2020.

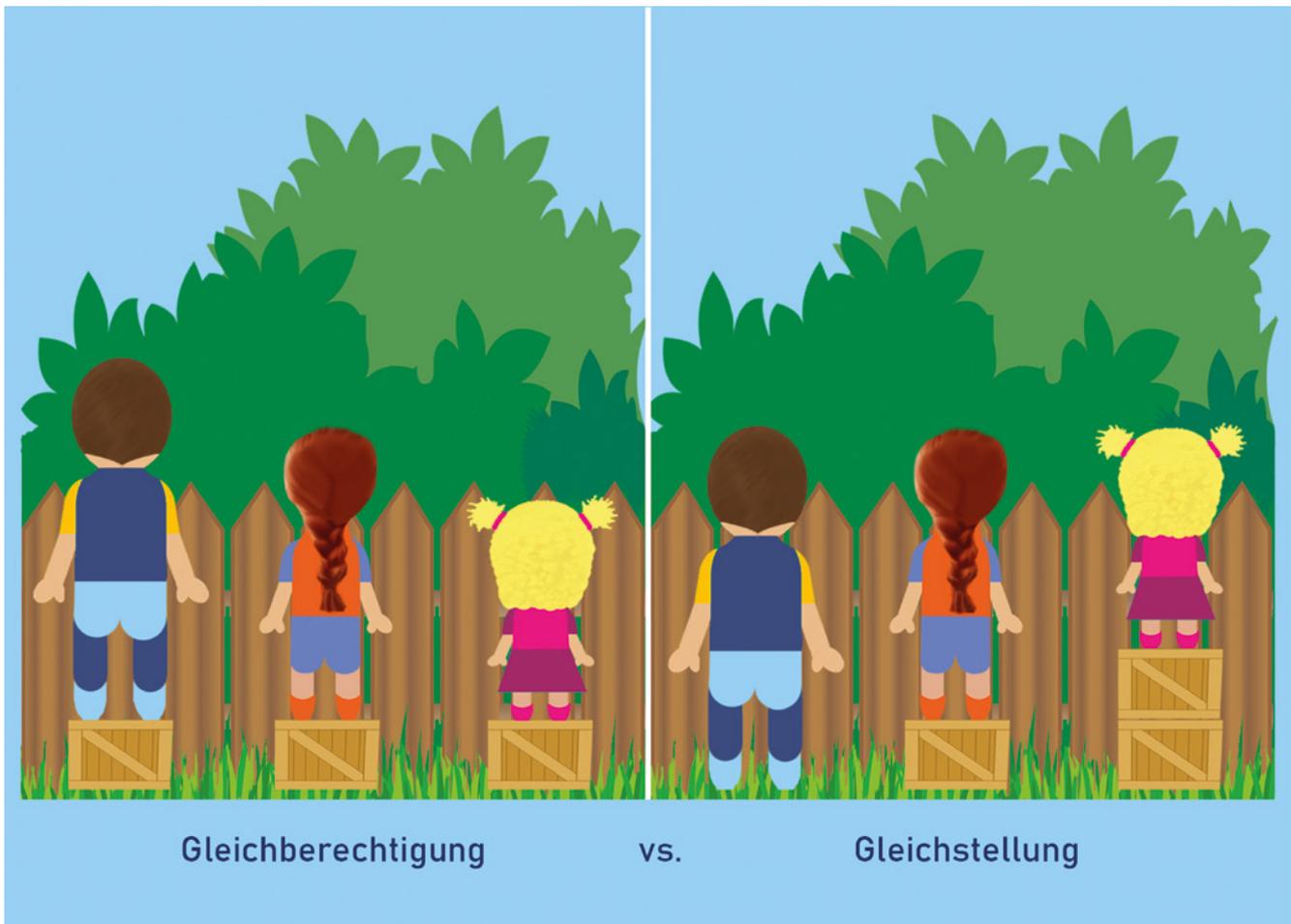
539 Siehe auch: Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Aufbrüche und Umbrüche. Tätigkeitsbericht der Integrations- und Ausländerbeauftragten 2014 bis 2019. Dresden 2020.

540 Siehe auch: Zwischenbericht zur Umsetzung des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020 und Bericht zur Umsetzung des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020, Berichtszeitraum 2017 bis 2020.

541 Jäger, Peter: Allgemeines Verwaltungsrecht für die Polizei. Stuttgart 2011, S. 24 f. https://shop.boorberg.de/rbv-content/Leseprobe/JAEGER_Verwaltungsrecht_LPB.pdf, verfügbar am 26. April 2021.

542 Wikipedia: Gleichstellung. <https://de.wikipedia.org/wiki/Gleichstellung>, verfügbar am 26. April 2021.

Abbildung 52: Gleichberechtigung versus Gleichstellung
Quelle: G3 gender gestaltet gesellschaft: Gleichstellung. <https://g3-mv.de/gleichstellung/>,
verfügbar am 26. April 2021.



Die aus Gleichstellungsarbeit der Geschlechter bekannte Perspektive ist sehr gut geeignet, durch die Ableitung unterschiedlicher Maßnahmen für weitere (Bevölkerungs-)Gruppen und deren Mitglieder gleiche Teilhabemöglichkeiten zu schaffen. Dazu zählen auch zugewanderte Menschen und deren Familien.

Im Rahmen der weiteren interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung muss es gelingen, diese Perspektive, auch in ihrer Intersektionalität, in das Verwaltungshandeln zu implementieren.

Aktionsplan Integration 2022 bis 2026

Verständnis von Integration in Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität und Diversität geprägte Großstadt. Sie versteht sich als weltoffen und zukunftsorientiert. Gesellschaftliche Vielfalt und (interkulturelle) Integration tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt bei.

(Interkulturelle) Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte am gesellschaftlichen, sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Gelungene Integration bedeutet, sich der Stadtgesellschaft zugehörig zu fühlen.

Unsere Vision

Wir leben in einer diskriminierungsfreien Gesellschaft. Einwohner*innen haben unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, wie beispielsweise ihrer sozialen und ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihres Lebensalters oder ihrer Behinderung die gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und persönliche Entfaltung (Inklusion aller Menschen). Der gleichberechtigte Zugang zu den kommunalen Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung ist sichergestellt.

Das Zusammenleben setzt ein gemeinsames Verständnis von Integration voraus. Nur wenn sich alle auf gemeinsame Grundsätze verständigen, können sie die Potenziale von Vielfalt für die Zukunftsfähigkeit der sächsischen Landeshauptstadt aktivieren.

Unsere Grundsätze für (interkulturelle) Integration

1. Basis für das Zusammenleben und die Integration ist die Anerkennung der universellen Menschenrechte, des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Sächsischen Verfassung.
2. Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Gestaltungsprozess aller in Dresden lebenden Menschen, ob hier geboren oder zugewandert. Damit ist sie ein Schlüsselthema von Kommunalpolitik und Stadtverwaltung.
3. Integration setzt die Weltoffenheit und das Engagement der Stadtgesellschaft ebenso voraus wie den Willen der zugewanderten Menschen zur aktiven Beteiligung.
4. Integration erfordert gegenseitige Anerkennung, Respekt und Wertschätzung und unterstützt die individuellen Potenziale von Menschen unterschiedlicher Herkunft.

5. Integration basiert auf der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, fördert Chancengerechtigkeit und ermöglicht Partizipation durch Mitwirkung und Mitgestaltung. Sie fördert die Wahrnehmung demokratischer Rechte und politischer Verantwortung.
6. Integration baut auf Verständigung. Die Förderung der deutschen Sprachkompetenz, der Mehrsprachigkeit und die Bewahrung der unterschiedlichen Erstsprachen haben den gleichen Stellenwert.
7. Integration bezieht in ihren Handlungsfeldern und Maßnahmen in jeder Phase die unterschiedlichen Lebensentwürfe und Lebenswirklichkeiten ein. Das bezieht sich auf Frauen* und Männer*, Mädchen* und Jungen* mit Migrationsgeschichte sowie auf Menschen, die sich geschlechtlich als ‚divers‘ einordnen.
8. Migrantenorganisationen und -gruppen sind bedeutende Partner*innen im Integrationsprozess. Sie leisten Hilfe zur Selbsthilfe, sind Interessenvertretung und haben häufig eine hohe fachliche Expertise für Öffnungsprozesse in Kommunalpolitik, Stadtverwaltung und Gesellschaft.
9. Die interkulturelle Öffnung aller Institutionen, Unternehmen, Angebote und Dienstleistungen fördert die gleichberechtigte Teilhabe und Diskriminierungsfreiheit. Sie beruht auf interkultureller Kompetenz in Kommunikation und Handeln.

Ziele der Integrationsarbeit in Dresden

Das „Verständnis von Integration“ formuliert eine Vision für das Zusammenleben aller Dresdner*innen, unabhängig ihrer individuellen Voraussetzungen. Die Stadtverwaltung versteht sich als maßgebliche Gestalterin der dazu notwendigen Voraussetzungen. Das „Lokale Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden 2017 bis 2022“ formulierte als wichtiges langfristiges Ziel:

„Dresden ist eine vielfältige und weltoffene Stadt, in der Werte wie Demokratie, Zusammenhalt, gemeinsamer Respekt und Wertschätzung gelebt werden.“⁵⁴³

Auf Basis der „Analyse der kommunalen Handlungsfelder“ und eines breit geführten öffentlichen Beteiligungsprozesses zur Erstellung

⁵⁴³ Landeshauptstadt Dresden. Bürgermeisteramt: Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden 2017 bis 2022. Dresden 2017, S. 20.

des „Aktionsplans Integration“ werden die folgenden mittelfristigen Ziele für den „Aktionsplan Integration 2022 bis 2026“ in enger Verknüpfung mit der geplanten Fortschreibung des „Lokalen Handlungsprogramms für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ oder seines Nachfolgeprogramms abgeleitet.

- Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.
- Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.
- Die Stadtverwaltung fördert das solidarische Miteinander und den Zusammenhalt der Dresdner*innen. Sie setzt sich engagiert für Vielfalt, Demokratie, Respekt und gleichberechtigte Teilhabe ein.
- Die Stadtverwaltung positioniert sich deutlich gegen die Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und gegen Diskriminierung. Sie unterstützt aktiv deren Abbau.

Bezogen auf die kommunalen Handlungsfelder der Integrationsarbeit sind folgende Schwerpunkte bis 2026 von besonderer Bedeutung:

- Gewährleistung der universellen Kinder- und Menschenrechte – für alle Dresdner*innen
- Intensivierung der Sprachförderung und der beruflichen Integration für Menschen mit Migrationsgeschichte – von Anfang an
- Abbau von sozialer Segregation, Aufwertung der Stadtteile mit besonderen Herausforderungen, Förderung einer angemessenen gesamtstädtischen Wohnbedarfsentwicklung
- Ermöglichung einer chancengerechten Teilhabe an Bildung und Bildungserfolg – für alle Dresdner*innen
- Etablierung und Ausbau von bedarfsgerechten sozialen, gesundheitlichen und medizinischen Strukturen – für alle Dresdner*innen, Forcierung der interkulturellen Öffnung der Regelangebote
- Förderung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe sowie der Selbstorganisation von allen Menschen mit Migrationsgeschichte
- Ausbau von Begegnung und Austausch sowie Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements – für alle Dresdner*innen
- Intensivierung der Organisationsentwicklungsprozesse in der Stadtverwaltung
- Implementierung einer durchgängigen gesamtstädtischen und sozialräumlichen Perspektive zugleich in allen kommunalen Planungen von Integrationsprozessen

Im Folgenden werden die Ziele und Schwerpunkte in den Handlungsfeldern mit Maßnahmen untersetzt. Die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Integrationsmonitorings, wird parallel mit der zeitnah beginnenden Fortschreibung des „Fachplans Asyl und Integration 2022“ durch eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe erfolgen. Dies ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung von kommunalen Integrationsprozessen und deren Wirkungen.

Nach der Beschlussfassung des Stadtrates zum „Aktionsplan Integration“ werden eine Koordinierungsgruppe sowie ausgewählte thematische Arbeitsgruppen, bestehend aus internen und externen Akteur*innen der Integrationsarbeit, gebildet. Deren

Hauptaufgaben bestehen in der Steuerung und Unterstützung des Umsetzungsprozesses des Aktionsplans in der Stadtverwaltung sowie dessen Fortschreibung.

Maßnahmen in den kommunalen Handlungsfeldern

■ Spracherwerb und Sprachförderung

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
1	Bereitstellung von Informationen zu Sprachkursen im städtischen Internetauftritt	Pflege des städtischen Internetauftritts zu Sprachkursangeboten (mehrsprachig) in Fortsetzung der bisherigen Arbeit der Bildungscoordination für Neuzugewanderte	INAUSLB (federführend), Amt 50, BAMF, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	nein
2	Unterstützung der Arbeit der ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse sowie der Migrantenorganisationen und -gruppen	Ziel: bedarfsgerechtes Angebot an niedrigschwelligen Sprachkursen und Austauschformaten anbieten u. a. mit folgenden Schwerpunkten: ■ Ausbau anwendungsorientierter Austausch- und Begegnungsformate (z. B. Dialogrunden, Gespräche) ■ Entwicklung und anteilige finanzielle Förderung neuer bedarfsgerechter Angebote in den Stadtteilen (siehe auch Handlungsfelder, „Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium“ und „Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe“)	Amt 15, 50 (federführend im Zuständigkeitsbereich), INAUSLB, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, MSA, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
3	bedarfsgerechte Sicherung der Arbeit des Gemeindedolmetscherdienstes	■ Gewährleistung einer bedarfsgerechten finanziellen Förderung ■ Prüfung der Umstellung der finanziellen Förderung auf „Institutionelle Förderung“ bei Vorliegen der Voraussetzungen Umstellung auf diese Zuwendungsart	Amt 50 (federführend), VIAA e. V.	2022 bis 2026	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
4	Fortführung der Integrationskurse für Frauen* und Umsetzung von Folgekursen	Ziel: Verstetigung des Angebotes im Zusammenhang mit der Vermittlung von wohnortnaher Kindertagesbetreuung (bei Bedarf) u. a. mit folgenden Schwerpunkten: ■ Kontaktaufnahme zu den beteiligten Ämtern ■ Weiterentwicklung des Angebotes (bei Bedarf) ■ Ausbau der mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit	INAUSLB (federführend), BAMF, Amt 33, 50, EB 55, Amt 58, JC, VHS Dresden e. V., Frauennetzwerke, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	nein
5	Sensibilisierung für die Schaffung bzw. den Ausbau von Integrationskursen und Landessprachkursen für weitere Zielgruppen	Ausdifferenzierung der Kurse für weitere Zielgruppen (z. B. ältere Menschen, Menschen mit Lernschwierigkeiten und sogenannter „geistiger“ Behinderung)	BMBS, INAUSLB (federführend im Zuständigkeitsbereich), Amt 50, JC, BAMF, AA, Sprachkursträger, Fachstelle Migration und Behinderung, weitere Beteiligte	2022 bis 2023	sehr hoch	nein

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
6	Prüfung der Möglichkeiten für die Schaffung einer kommunalen Bildungskoordination mit dem Schwerpunkt „Sprachförderung“	<p>Ziel: Erhöhung der Transparenz des Sprachkursangebotes und dessen Koordination</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Prüfung der Schaffung einer Stelle Bildungskoordination, u. a. mit folgenden Aufgaben: ■ Koordination und Vernetzung der Angebote der Sprachkursträger und weiterer Anbieter*innen für das Erlernen der deutschen Sprache sowie der Herkunftssprachen (herkunftssprachlicher Unterricht für Kinder und Jugendliche) ■ mehrsprachige Veröffentlichung der Angebote im städtischen Internetauftritt ■ Zusammenarbeit mit Beratungsangeboten der Integrationsarbeit, Migrantenorganisationen und den ehrenamtlichen Stadtteilbündnissen (u. a. zur Angebotspalette, zu Bedarfen, zur Ressourcengewinnung, Zielgruppenansprache, Etablierung neuer Formate) ■ Durchführung einer Fördermittelrecherche (u. a. über die Sächsische Kommunalpauuschalverordnung) ■ Prüfung interner (Ko-)Finanzierungen bei Bedarf ■ Information des Bildungsbeirates zum Ergebnis 	INAUSLB, GB 2 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Bildungsbüro, Amt 10, weitere Beteiligte	2023	hoch	nein

■ Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium

Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
1	weitere interkulturelle Öffnung des Amtes für Wirtschaftsförderung und des Jobcenters	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 80, JC (federführend im Zuständigkeitsbereich)	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
2	Weiterentwicklung der „Fortschreibung des Handlungskonzeptes FKAD 2020-2022“	<p>Ziel: Operationalisierung der Ziele und Schwerpunkte des Handlungskonzeptes durch Maßnahmen und deren Umsetzung</p> <p>u.a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Analyse von Anreizfaktoren und von Einstellungsbedarfen für zugewanderte Fachkräfte ■ Analyse des Fachkräftebedarfs und der Arbeitsmarktsituation von zugewanderten Menschen ■ Schaffung bzw. Erhöhung des Bekanntheitsgrades von zentralen Anlaufstellen für Information, Beratung, Begleitung von Unternehmen und zugewanderten Menschen (mehrsprachig) ■ Etablierung/Ausbau aufsuchender Beratungen für Unternehmen und zugewanderte Menschen ■ Ausbau der fachlichen Kooperation zwischen dem Dresden Welcome Center bzw. der Ausländerbehörde, der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, dem Arbeitgeberservice und dem „Fachinformationszentrum Zuwanderung“ ■ interkulturelle Öffnung der beruflichen Orientierung/Berufsorientierung ■ Ausbau von Aktivitäten zur Fachkräftewerbung bei ausländischen Studierenden/ Doktorand*innen ■ Unterstützung der finanziellen/personellen Sicherung des „Fachinformationszentrums Zuwanderung“ ■ Durchführung von Fachkräftekampagnen im In- und Ausland sowie branchenübergreifende Kampagnen zur Einstellung von zugewanderten Menschen in Unternehmen ■ Sensibilisierung von Unternehmen für die Möglichkeiten der Ausbildung und Beschäftigung von zugewanderten Menschen und für die Potenziale von Vielfalt ■ Initiierung und Unterstützung des Erfahrungsaustauschs zu Best Practice (zwischen Unternehmen selbst sowie mit Beratungsstellen, Migrantenorganisationen usw.) ■ Initiierung einer regelmäßigen Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und zugewanderten Gewerbetreibenden, Vernetzung mit Unternehmer*innen-Netzwerken ■ Begleitung von interkulturellen Öffnungsprozessen in Unternehmen ■ Schaffung von Angeboten zur berufsbegleitende Sprachförderung von zugewanderten Menschen 	Amt 80 (federführend), FKAD, Bildungsbüro, weitere Beteiligte	2022	sehr hoch	nein

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
3	Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit	Ziel: frühzeitige berufliche Integration von Geflüchteten nach ihrer Ankunft Verfahren zur Aufnahme von Asylsuchenden mit Arbeitserlaubnis in die Regelprozesse der Agentur für Arbeit entwickeln und umsetzen	Amt 50 (federführend), AA, JC, MSA, SFR e.V., IQ Netzwerk Sachsen	2022	sehr hoch	nein
4	Unterstützung der Arbeit der ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse sowie der Migrantenorganisationen und -gruppen	Ziel: Begleitung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationsgeschichte u. a. mit folgendem Schwerpunkt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung und anteilige finanzielle Förderung neuer bedarfsgerechter Angebote in den Stadtteilen (siehe auch Handlungsfelder „Sprache und Sprachförderung“ und „Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe“) 	Amt 15, 50 (federführend im Zuständigkeitsbereich), INAUSLB, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, MSA, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
5	Verstetigung und Ausbau von Angeboten zur Arbeitsmarktintegration	Ziel: bedarfsgerechte Fortführung der Beratungsangebote zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration IBAS, „Faire Integration“, KAUSA, „RESQUE Continued“, „Fachinformationszentrum Zuwanderung“ sowie der „Arbeitsmarktmentoren“ über die bisherigen Förderzeiträume hinaus u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> ■ Unterstützung bei der Fördermittelrecherche (bei Bedarf) ■ Prüfung einer kommunalen (Ko-)Finanzierung (bei Bedarf) 	Amt 50, 80 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Angebote zur Arbeitsmarktintegration, weitere Beteiligte	2022 bis 2023	sehr hoch	ja
6	Etablierung eines Gremiums „Zuwanderung und Arbeitsmarkt“ (Arbeitstitel)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausbau des bereits bestehenden „Jour fixe“ des „Fachinformationszentrums Zuwanderung“, Erweiterung um die Kammern, Angebote zur Arbeitsmarktintegration u. a. ■ Weiterentwicklung des „Fachinformationszentrums Zuwanderung“ 	Amt 80 (federführend), Amt 33, INAUSLB, IQ Netzwerk Sachsen, JC, AA, IHK, HWK, weitere Beteiligte	2022	hoch	nein

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
7	Etablierung und Ausbau einer systematischen Zusammenarbeit mit dem Antidiskriminierungsbüro Dresden	<p>Ziel: Abbau von Diskriminierungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt</p> <p>u.a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Information von Arbeitssuchenden zu ihren Rechten (u.a. in Zusammenarbeit mit den Migrantenorganisationen, Beratungsangeboten der Integrationsarbeit, Angeboten zur Arbeitsmarktintegration, den ehrenamtlichen Stadtteilbündnissen) ■ Unterstützung von Betroffenen bei Diskriminierung ■ regelmäßiger Informationstransfer/ Erfahrungsaustausch durch Aufnahme des Antidiskriminierungsbüros in relevante kommunale Gremien und/oder regelmäßigen Austausch, z. B. in der FKAD ■ Durchführung von Informationsveranstaltungen (bei Bedarf) <p>(siehe auch Handlungsfeld „Wohnen“)</p>	Amt 50, GB 5 (federführend im Zuständigkeitsbereich), INAUSLB, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, Angebote zur Arbeitsmarktintegration, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, FKAD, Antidiskriminierungsbüro Dresden, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	nein
8	Sensibilisierung für die interkulturelle Öffnung der Gründungsberatung	<p>Ziel: Ausbau der interkulturellen Öffnung der Angebote des Gründungsnetzwerkes</p> <p>u.a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Thematisierung im Gründungsnetzwerk Dresden ■ Hinweise auf Beispiele guter Praxis ■ Unterstützung beim Aufbau von entsprechenden Angeboten und Netzwerken 	Amt 80 (federführend), Gründungsnetzwerk Dresden, Angebote zur Arbeitsmarktintegration, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	nein
9	Sensibilisierung für die gezielte berufliche Unterstützung von Menschen mit unklarer Bleibeperspektive	<p>Ziel: Übernahme der Kosten für Übersetzungen von Zeugnissen oder der Berufsanerkennung sowie Nutzung von weiteren Instrumenten der Arbeitsmarktförderung im Rahmen der Ermessensausübung für Menschen mit unklarer Bleibeperspektive</p> <p>Anschreiben der Agentur für Arbeit und Sensibilisierung in Arbeitskontakten</p>	Amt 50, GB 5 (federführend im Zuständigkeitsbereich), INAUSLB, AA	2022	hoch	nein
10	Sensibilisierung für die beschleunigte Bearbeitung von Anerkennungsverfahren	<p>Ziel: beschleunigte schulische bzw. berufliche Integration</p> <p>u.a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anschreiben an die zuständigen Landesbehörden für die Beschleunigung von Anerkennungsverfahren, z.B. für Schulzeugnisse, Abschlüsse als Erzieher*innen, Lehrer*innen ■ Einwerbung von Unterstützung für dieses Vorhaben durch andere Kreisfreie Städte und Landkreise des Freistaates Sachsen 	Amt 15, GB 2 (federführend im Zuständigkeitsbereich), SMK, LaSuB, IQ Netzwerk Sachsen, weitere Beteiligte	2022 bis 2023	sehr hoch	nein

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
11	Prüfung der Möglichkeiten für die Schaffung einer (migrations-sensiblen) Anlaufstelle zur Gründungsvorbereitung und Gründungsberatung	<p>Ziel: Optimierung der Strukturen und Abläufe im Beratungsprozess von zugewanderten Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Prüfung der Schaffung einer zentralen Anlauf- und Beratungsstelle für gründungsinteressierte zugewanderte Menschen, u.a. mit folgenden Schwerpunkten: ■ Anbindung an eine bestehende Beratungsstelle zur Existenzgründung oder bei einem freien Träger ■ mehrsprachige Erstinformationen zur Orientierung und Konzepterstellung ■ Entwicklung und Durchführung von migrations-sensiblen Gründungsseminaren ■ mehrsprachige Beratung bei Gründungsthemen (z. B. Klärung der Gründungsvoraussetzungen, der Schritte bei der Erstellung des Gründungskonzeptes, bei behördlichen Antragstellungen, zu Möglichkeiten der betrieblichen Ausbildung, rechtlichen Grundlagen) ■ Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Akteur*innen des Gründungsnetzwerkes und den Angeboten zur Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen ■ Konzepterstellung und Durchführung einer Fördermittelrecherche ■ Information des Ausschusses für Wirtschaftsförderung zum Ergebnis 	Amt 80 (federführend), Gründungsnetzwerk Dresden, Angebote zur Arbeitsmarktintegration, weitere Beteiligte	2022 bis 2023	sehr hoch	nein
12	Prüfung der Möglichkeiten für die Schaffung eines Modellprojektes „Wege ins Bleiberecht“ (Arbeitstitel)	<p>Ziel: Arbeitsmarktintegration von langjährig Geduldeten in Umsetzung des „Sächsischen Koalitionsvertrages 2019 bis 2024“ (S. 34)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Prüfung der Schaffung eines Modellvorhabens, u.a. mit folgenden Schwerpunkten: ■ Konzepterstellung in Orientierung am Modellprojekt „WIB. Wege ins Bleiberecht“ (Ausländerbehörde Hannover) sowie der Informationsoffensive der Landesregierung Baden-Württemberg (2021) für erwerbstätige Geduldete ■ regelmäßige Überprüfung der Voraussetzungen bestehender Beschäftigungsverbote bzw. Duldungen gemäß Paragraf 60b AufenthG, Nutzung der vorhandenen Ermessensspielräume ■ Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit einem freien Träger zur Beratung/ Begleitung von Betroffenen ■ Information des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zum Ergebnis 	Amt 33 (federführend), INAUSLB, SFR e.V., weitere Beteiligte	2022 bis 2025	sehr hoch	nein

■ Wohnen

Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
1	weitere interkulturelle Öffnung des Amtes für Stadtplanung und Mobilität	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 61	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
2	weitere interkulturelle Öffnung des Sozialamtes	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ interkulturelle Öffnung der Wohnungsfürsorge ■ interkulturelle Öffnung der Wohnberatung (insbesondere des „Sozialen Dienstes für Senioren und Angehörige“) ■ Sensibilisierung für die interkulturelle Öffnung der externen Leistungserbringer*innen der Wohnberatung in den Seniorenberatungs- und Begegnungszentren ■ Erweiterung der Zielgruppen der „Zentralen Wohnberatungsstelle“ um zugewanderte Menschen (einschließlich der Schaffung der personellen und sächlichen Voraussetzungen) <p>(siehe auch Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)</p>	Amt 50	2022 bis 2026	sehr hoch	<p>Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.</p> <p>Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.</p> <p>ja</p>
3	Aufbereitung von Informationen in einer leicht verständlichen deutschen Sprache und mehrsprachig	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Materialien zu Wohnungssuche, Wohnberechtigungsscheinen, Wohnvermittlung, Wohnberatung, Wohngeld, Wohnungslosigkeit, Mietrechtsberatung, Leistungen für Unterkunft und Heizung, Rechte und Pflichten als Mieter*in, Verbraucherbildung als Informationsblätter, Ratgeber, Broschüren, im städtischen Internetauftritt, als Erklärfilme ■ Einbindung der Beratungsangebote der Integrationsarbeit, der Migrant*innenorganisationen, der ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse u. a. in die Entwicklung der Materialien (z. B. Abstimmung zur Auswahl der Materialien, Auswahl der Sprachen, Berücksichtigung von Spezifika) ■ Durchführung von zielgruppenspezifischen Informationsveranstaltungen für zugewanderte Menschen (bei Bedarf) ■ Entwicklung einer „Orientierungshilfe Wohnen“ für den städtischen Internetauftritt (u. a. Beratungsangebote bei der Wohnungssuche, Wohnberechtigungen, Anlaufstellen bei Diskriminierung) <p>(siehe auch Handlungsfeld „Soziale Beratung und Betreuung“)</p>	<p>Amt 50 (federführend) Amt 13, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, Migrant*innenorganisationen, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, Verbraucherzentrale, weitere Beteiligte</p> <p>INAUSLB (federführend), Amt 50, 61, weitere Beteiligte</p>	2022 bis 2025	hoch	<p>Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.</p> <p>Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikationsoffensive (BMBS) möglich.</p> <p>nein</p>

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
4	aktive Einbeziehung von zugewanderten Menschen in Beteiligungsprozesse und Beteiligungsformate	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 61	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
5	Weiterentwicklung von Strategien und Fachplanungen	durchgängige Operationalisierung von bereits vorhandenen integrationsrelevanten Zielen und Maßnahmen zum Thema Wohnen, u. a. in folgenden Dokumenten: <ul style="list-style-type: none"> ■ INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ (z. B. Abbau von Segregation) ■ Integrative Handlungskonzepte im Rahmen der Städtebauförderprogramme „Soziale Stadt“ und „Sozialer Zusammenhalt“ ■ Konzepte zur EFRE-Gebietsförderung und ESF-Gebietsförderung ■ Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden (z. B. Wohnversorgung für Geflüchtete, soziale Mischung verbessern und erhalten) ■ „Fachplan Asyl und Integration 2022“ ■ Wohnunterstützungskonzept (siehe auch Handlungsfeld „Soziale Beratung und Betreuung“)	Amt 50, 61 (federführend im Zuständigkeitsbereich), GB 5, INAUSLB, QM, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	nein

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Die Stadtverwaltung positioniert sich deutlich gegen die Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und gegen Diskriminierung. Sie unterstützt aktiv deren Abbau.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
6	Monitoring und Evaluation der Faktoren und Mechanismen der sozialen Segregation	<ul style="list-style-type: none"> ■ Monitoring und Analyse der Ausprägung sowie der Einflussfaktoren auf soziale Segregation in den Stadtteilen (stadtweite und stadtteilbezogene Faktoren) ■ Ableitung von Handlungsbedarfen und deren Umsetzung ■ Berichterstattung im Bildungsbeirat, Wohnbeirat sowie in den Gremien des Stadtrates (siehe auch Handlungsfeld „Schulische Bildung“) 	Amt 61, Stadtbezirksämter (federführend im Zuständigkeitsbereich), Bildungsbüro GB 5, Amt 33, 50, AG Sozialmonitoring, QM, weitere Beteiligte	2022 bis 2023	sehr hoch	nein

Nr. Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
7 Entwicklung stadtteilbezogener „Masterpläne 2030“ (Arbeits-titel) sowie deren Umsetzung	<p>Konzepte zur Unterstützung von Gebieten mit besonderen sozialen und integrationsrelevanten Herausforderungen sollen erstellt und umgesetzt werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ u. a. mit folgenden Schwerpunkten: ■ Maßnahmen zur Sensibilisierung und Aufwertung von Gebieten (z. B. durch Projekte, optische Aufwertung des Wohnumfelds) ■ Möglichkeiten der gleichmäßigen Verteilung des belegrechtsgebundenen Wohnungsbestandes über das gesamte Stadtgebiet ■ Maßnahmen zum Abbau von Segregation und Diskriminierung am Wohnungsmarkt (soziale Durchmischung fördern) ■ Ausbau der Unterstützungsstrukturen des bürgerschaftlichen Engagements (allgemein und der ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse sowie von Migrantenorganisationen und -gruppen) ■ Etablierung und finanzielle Förderung von Kultur- und Nachbarschaftszentren ■ Betrachtung der Ressourcenausstattung der vor Ort tätigen Regelangebote, bedarfsgerechte Ausstattung ■ Schaffung und Ausbau von Orten des Austauschs und der Begegnung, niedrigschwellig und migrations-sensibel (z. B. in Familienzentren, Angeboten für ältere Menschen, Begegnungsräumen in Quartieren) ■ Entwicklung neuer inklusiver Konzepte und Angebote (lebensweltorientiert, aufsuchend und migrations-sensibel) ■ Aufwertung von Bildungseinrichtungen und Analyse von Unterstützungsbedarfen der Bildungseinrichtungen ■ Etablierung/Fortsetzung von SafeDD ■ Unterstützung/bedarfsgerechter Ausbau des Quartiersmanagements (personell, räumlich, sächlich) ■ Vernetzung mit den Akteur*innen vor Ort (z. B. Verbraucherzentrale, Antidiskriminierungsbüro, Wohnungsbauunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Migrantenorganisationen) ■ Migrantenorganisationen sollen aktiv an der Konzepterarbeitung und Umsetzung beteiligt werden 	Stadtbezirksämter (federführend), Amt 15, 33, 40, 41, 42, 43, 50, 51, 53, EB 55, Amt 58, 61, Bildungsbüro, BEAUFTR, AG Sozialmonitoring, QM, Antidiskriminierungsbüro Dresden, Migrantenorganisationen, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, weitere Beteiligte	ab 2022	sehr hoch	ja

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
8	Etablierung und Ausbau einer systematischen Zusammenarbeit mit dem Antidiskriminierungsbüro Dresden	<p>Ziel: Abbau von Diskriminierungen am Wohnungsmarkt</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Information von Wohnungssuchenden zu ihren Rechten (u. a. in Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen, Beratungsangeboten der Integrationsarbeit und den ehrenamtlichen Stadtteilbündnissen) ■ Unterstützung von Betroffenen bei Diskriminierung ■ regelmäßiger Informationstransfer/ Erfahrungsaustausch durch Aufnahme des Antidiskriminierungsbüros in relevante kommunale Gremien und/oder regelmäßigen Austausch z. B. im Wohnbeirat ■ Ausrichtung von Informationsveranstaltungen zum Thema „Meine Rechte auf dem Wohnungsmarkt“ (Arbeitstitel) für zugewanderte Menschen (bei Bedarf) (siehe auch „Handlungsfeld „Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium““) 	Amt 50, GB 5 (federführend im Zuständigkeitsbereich), INAUSLB, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, Antidiskriminierungsbüro Dresden, Migrant*innenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	nein
9	Sensibilisierung für die Gleichbehandlung von Wohnungssuchenden	<p>Ziel: Abbau von Diskriminierung am Wohnungsmarkt</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Akteur*innen des Wohnungsmarktes sollen für die Themen Gleichbehandlung, das Erkennen von Diskriminierung sensibilisiert werden ■ regelmäßige thematische Information der Akteur*innen in bestehenden Austauschformaten (u. a. Wohnbeirat) ■ Bereitstellung von niedrigschwelligem, mehrsprachigem Informationsmaterial für die Akteur*innen und Betroffenen ■ gezielte Vernetzung der Akteur*innen des Wohnungsmarktes mit dem Antidiskriminierungsbüro Dresden 	GB 5, Amt 50 (federführend im Zuständigkeitsbereich), GB 6, Amt 61, Antidiskriminierungsbüro Dresden, QM, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	nein

■ Frühkindliche Bildung

Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
1	weitere interkulturelle Öffnung des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen und des Amtes für Kindertagesbetreuung	<p>u.a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Überprüfung des Vorliegens von Zugangshemmnissen im derzeitigen Vergabeverfahren von Betreuungsplätzen (u.a. Strukturen, Prozesse) und deren Abbau ■ mehrsprachige Gestaltung des „e-Kita-Portals“ (mindestens zweisprachig), Überprüfung und Anpassung von Dokumenten im Rahmen des Anmelde- und Vergabeverfahrens, z.B. der Kriterien für dringliche Vergaben von Betreuungsplätzen ■ Aktualisierung der Informationen im städtischen Internetauftritt und der Informationsblätter zur Kindertagesbetreuung, insbesondere in ihrer Bedeutung für frühe Bildungschancen, zu den Betreuungsformen (z.B. Kindertagespflege), den entsprechenden Zugängen sowie zur Gestaltung des Übergangs Kindertagesbetreuung-Grundschule, Auslage der Informationen in den Kindertageseinrichtungen ■ Weiterentwicklung von unterstützenden Kommunikationsmitteln, zum Beispiel der Kommunikationsbildkarten für die pädagogische Arbeit <p>(siehe auch Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)</p>	EB 55, Amt 58 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Amt 40, INAUSLB	2022 bis 2026	sehr hoch	<p>Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.</p> <p>Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.</p>
2	Fortführung und bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten zur Vermittlung von Wissen, insbesondere zu migrationssensibler und vorurteils-/diversitätsbewusster Bildung	Ausbau der Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, die Weiterbildungen und Qualifizierungen zu Themen von Diversität, Vorurteilsbewusstsein, Förderung der Mehrsprachigkeit u.a. anbieten unter Berücksichtigung relevanter Themen der Kindertagesbetreuung (z. B. interkulturelle Elternarbeit)	EB 55, Amt 58 (federführend im Zuständigkeitsbereich), weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
3	Weiterentwicklung von migrationssensiblen Haltungen auf Grundlage entsprechender Wertorientierungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ kontinuierliche Weiterentwicklung migrationssensibler und differenzbewusster Wertesysteme in Teams sowie die damit einhergehende pädagogische Haltung in Bezug auf individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung von Kindern ■ die Weiterentwicklungsprozesse werden in die fachliche Qualitätsentwicklung eingebunden 	EB 55, Amt 58 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Netzwerk QE, Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen, Akteur*innen der frühkindlichen Bildung, Ausländerrat Dresden e.V., weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	nein

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
4	inklusive Weiterentwicklung von Einrichtungskonzeptionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ pädagogische Konzeptionen in den Einrichtungen fachlich weiterentwickeln, Berücksichtigung von Themen der vorurteils- und diversitätsbewussten/migrationssensiblen Pädagogik (einschließlich interkultureller Elternarbeit) sowie unter Berücksichtigung des kommunalen „Konzeptes zur Förderung der Mehrsprachigkeit...“ sowie dessen Umsetzung ■ Entwicklung von bedarfsgerechten und zielgruppenspezifischen Kooperationskonzepten ■ themenbezogene Qualitätsstandards weiterentwickeln und implementieren 	EB 55 (federführend), Amt 58, Netzwerk QE, Kinder- und Elternzentrum „Kolibri“ e. V., weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	nein
5	Fortsetzung von Beratungs- und Qualifizierungsangeboten zu Entwicklungs- und Implementierungsstrategien auf Einrichtungsebene	Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen, die insbesondere die Themen migrations-sensibler und vorurteilsbewusster/diversitätsbewusster Interaktion und Förderung der Mehrsprachigkeit in Bezug auf die eigene Einrichtungsentwicklung und Umsetzung im Team fokussieren	EB 55, Amt 58 (federführend im Zuständigkeitsbereich), freie Träger, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
6	migrationssensible Ausgestaltung der stadtweiten Elternbefragungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufnahme der freiwilligen Angabe des Migrationshintergrundes in die Befragung ■ Ausgestaltung der Befragung mehrsprachig, mindestens zweisprachig (Deutsch-Englisch) 	EB 55, Amt 58 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Amt 33, INAUSLB, weitere Beteiligte	ab 2022	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.
7	inklusive Qualität in der Kooperation mit Eltern weiterentwickeln	<ul style="list-style-type: none"> ■ trägerübergreifender Dialog zur Entwicklung und zum Ausbau von bedarfsgerechten Modellen und Konzepten interkultureller Zusammenarbeit mit Eltern ■ Weiterentwicklung von Konzepten interkultureller Zusammenarbeit mit Eltern 	EB 55, Amt 58 (federführend im Zuständigkeitsbereich), freie Träger, weitere Beteiligte	ab 2022	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
8	Entwicklung und Gestaltung von methodischen und fachlichen Voraussetzungen für individuelle Bildungs- und Entwicklungsbegleitung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ermöglichung von adaptierbaren und chancengerechten Zugängen zu allen Angeboten der Kindertagesbetreuung für jedes Kind unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen ■ Schaffung der fachlichen Grundlagen bzw. deren weitere Qualifizierung, insbesondere in Bezug auf das Erkennen und Analysieren von individuellen Lernausgangslagen, von Teilhabebeeinträchtigungen und dem Ableiten geeigneter Maßnahmen zu deren Abbau 	EB 55, Amt 58 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Netzwerk QE, Akteur*innen der frühkindlichen Bildung	2022 bis 2026	sehr hoch	nein
9	Einbindung fachlicher Kompetenzen aus teilhabeorientierten Projekten und Programmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nutzung und Einbindung des Wissens, der Erfahrungen und Expertisen von Fachkräften in teilhabeorientierten Projekten und Programmen für die Gestaltung von Prozessen inklusiver Qualitätsentwicklung (u. a. Dresdner Handlungsprogramm, ESF-Programm „Kinder stärken“, Landesprogramm „WillkommensKitas“, Bundesprogramm „SprachKitas“, KiNET) ■ stadtweite fachliche Entwicklung und Implementierung von Qualitätsstandards, um die chancengerechte Teilhabe und Partizipation aller Kinder zu sichern 	EB 55, Amt 58 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Netzwerk QE, Akteur*innen der frühkindlichen Bildung, weitere Beteiligte	ab 2022	sehr hoch	nein

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
10	Entwicklung, Erprobung und Evaluation eines Kooperationsmodells und stadtweite Übertragung von Gelingensfaktoren	<ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung eines Kooperationsmodells zwischen Akteur*innen an den Schnittstellen und Begegnungsorten von Menschen mit Migrationsgeschichte und Kindertageseinrichtungen, unter Beachtung folgender Schwerpunkte: ■ Eltern wird frühzeitig ein „Bild“ und Wissen darüber vermittelt, welche Bedeutung und Arbeitsweise Angebote der frühen Bildung für die institutionelle Bildungsbiografie ihrer Kinder haben. ■ Eltern entwickeln ein Verständnis von frühen Bildungsorten als Integrationsinstanzen. ■ Fachkräfte entwickeln ein Verständnis zu Perspektiven und Bedürfnissen von zugewanderten Menschen, insbesondere zu ihren Wünschen und Bedarfslagen bzgl. Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen. ■ Zugangshemmnisse zum System frühkindlicher Bildung und Betreuung werden erkannt und abgebaut. ■ Ermittlung des Betreuungsbedarfs von unter Dreijährigen aus Familien mit Migrationsgeschichte, ebenso wie die Bekanntheit von verschiedenen Betreuungsformen, z.B. Kindertagespflege, Ableitung von Handlungsbedarfen ■ Zusammenführung von Kooperationsstrukturen und -inhalten aus den unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven, Konzipierung eines Modells, Umsetzung und Evaluation 	Amt 58 (federführend), EB 55, Bildungsbüro, Akteur*innen der frühen Bildung, Migrantenorganisationen, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, VIAA e.V., weitere Beteiligte	2022 bis 2025	hoch	ja

■ Schulische Bildung

Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
1	weitere interkulturelle Öffnung des Amtes für Schulen	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 40	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
2	Aufbereitung von Informationen in einer leicht verständlichen deutschen Sprache und mehrsprachig	<p>u.a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ niedrigschwellige Informationen zum deutschen Schulsystem, zur Gestaltung von Übergängen und Unterstützungsangeboten ■ fortlaufende Aktualisierung des „Info-Tools Schule“ im städtischen Internetauftritt und Übersetzung ins Englische 	Amt 40 (federführend) Amt 13, 58, Bildungsbüro, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, Migrant*innenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2025	hoch	<p>Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.</p> <p>Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikationsoffensive (BMBS) möglich.</p>
3	Sicherstellung einer migrationssensiblen Elternarbeit und Elternbeteiligung	<p>systematischer Einsatz von Sprach- und Kulturmittlung (z. B. des Gemeindedolmetscherdienstes) an den Schulen bei Elterngesprächen und Elternabenden durch die Lehrkräfte und die Schulsozialarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Information der Schulen über den Newsletter des Amtes für Schulen (regelmäßig) ■ Information der zugewanderten Eltern über dieses Angebot (u. a. Informationsmaterial bei Schulanmeldung) ■ Sensibilisierung der Lehrkräfte und der Schulsozialarbeiter*innen für eine gezielte Ansprache von zugewanderten Eltern zur Übernahme von Aufgaben in Elterngremien ■ Vermittlung von weiteren Informationen, z. B. im Umgang mit „LernSax“ 	Amt 40, Amt 51 (federführend im Zuständigkeitsbereich), weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	<p>Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.</p> <p>Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.</p>
4	Weiterentwicklung von Strategien und Fachplanungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Implementierung einer sozialräumlichen Komponente oder der Sozialstruktur der Schüler*innen in die Schulnetzplanung ■ gleichmäßigere Verteilung von Vorbereitungsklassen innerhalb der Schulbezirke (insbesondere an Grundschulen und Oberschulen) ■ Evaluation des Zuschnitts von Schulbezirken und ggf. Anpassung, um Segregation abzubauen ■ Beteiligung der Schulen in den verschiedenen Schularten bei der Fortschreibung und Umsetzung des „Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit“ <p>(siehe auch Handlungsfelder „Kinder- und Jugendhilfe“ und „Gesundheit und Sport“)</p>	Amt 40, 51 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Bildungsbüro, LaSuB, weitere Beteiligte	ab 2022	sehr hoch	nein
5	Änderung der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates	Erweiterung des Kreises der stimmberechtigten Mitglieder um eine Person aus dem Bereich schulische Integration (z. B. „AK DaZ an (Ober) Schulen“)	GB 2 (federführend)	2024	hoch	ja

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
6	Durchführung von Fachtagen „Integration bzw. Inklusion und Bildung“ (Arbeitstitel)	Ziel: Fachaustausch der Akteur*innen zur gemeinsamen Gestaltung der Bildungslandschaft regelmäßige Durchführung, Thematisierung aktueller Herausforderungen (u. a. Elternarbeit, Beteiligung, Intersektionalität, interkulturelle Öffnung, Unterstützung von besonders herausgeforderten Schulen)	GB 2 (federführend), Amt 40, 51, 58, Bildungsbüro, LaSuB, Schulsozialarbeit, weitere Beteiligte	ab 2023	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
7	Evaluation der Faktoren und Mechanismen, der zunehmenden sozialen Segregation	<ul style="list-style-type: none"> ■ Analyse der Faktoren und Mechanismen, die zu einer Segregation der zugewanderten Schüler*innen an Dresdner Schulen, bezogen auf Standorte und Schularten führen ■ Ableitung von Handlungsbedarfen und deren Umsetzung ■ Berichterstattung im Bildungsbeirat, Wohnbeirat sowie in den Gremien des Stadtrates (siehe auch Handlungsfeld „Wohnen“) 	Amt 61, Stadtbezirksämter (federführend im Zuständigkeitsbereich), Bildungsbüro GB 5, Amt 33, 40, LaSuB, QM, weitere Beteiligte	2022 bis 2023	sehr hoch	nein
8	systematische Ermittlung von Bedarfen an besonders herausgeforderten Schulen	<ul style="list-style-type: none"> ■ jährliche Bedarfsermittlung der strukturellen Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit in besonders herausgeforderten Schulen (gemäß Dresdner Schulindex) in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, der Schulsozialarbeit, ggf. vorhandenen Schulorten sowie Vertretungen der Schüler*innen und Elternschaft, Ableitung von Handlungsbedarfen und deren schrittweise Umsetzung bzw. Weitergabe an die zuständigen Behörden (z. B. LaSuB) ■ insbesondere werden folgende Bedarfe erfasst: <ul style="list-style-type: none"> ■ Schulsozialarbeit und Inklusionsassistent*innen ■ WLAN und entsprechende Endgeräte für alle Schüler*innen ■ Hortplätze und GTA-Angebote ■ Schulbibliotheken mit ausleihbaren Beständen zur Sprachförderung ■ Sanierung der Schulen und Schulhöfe, Sportanlagen, weiteren Bedingungen zur Öffnung der Schulen in die Stadtteile ■ Ausstattung der Schulen mit multifunktional nutzbaren Treffpunkten für Schüler*innen und Eltern ■ personelle und sächliche Ausstattung (einschließlich Schulsekretariaten) 	Amt 40 (federführend), Bildungsbüro, Amt 51, EB 55, Amt 67, LaSuB, Schulsozialarbeit, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	nein

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
9	Durchführung von Erhebungen und Analysen	<p>Ziel: Gewinnung von Erkenntnissen zur Entstehung struktureller Benachteiligungen</p> <p>z. B. Untersuchung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bildungsentscheidungen ■ Prozessen der Schulwahl und Schulaufnahme ■ guter Praxis bei Sprachlernprozessen ■ Situation von zugewanderten Schüler*innen an den Schulen ■ Möglichkeiten der Feststellung von Begabungen und Neigungen von Kindern und Jugendlichen, um sie gezielt zu fördern 	Bildungsbüro (federführend), Amt 40, 51, 53, 58, EB 55, LaSuB, weitere Beteiligte	ab 2022	hoch	ja
10	Weiterentwicklung der Vierjährigen- und Schuleingangsuntersuchungen	<p>u. a. Aufnahme eines Instrumentariums zur Einschätzung des sprachlichen Entwicklungsstandes für Kinder mit einer anderen Herkunftssprache als Deutsch in den Untersuchungsablauf und Prüfung bzw. Abstimmung einer Aufnahme in die standardisierten Untersuchungs-Settings mit dem Freistaat Sachsen (Abstimmung zur Änderung im landesweit einheitlichen Testverfahren)</p>	Amt 53 (federführend), Amt 58, Bildungsbüro, weitere Beteiligte	2023	sehr hoch	nein
11	Entwicklung eines kommunalen Teilkonzeptes „Schulen in der Migrationsgesellschaft“ (Arbeitstitel) und Umsetzung	<p>Implementierung des Teilkonzeptes „Lebenslanges Lernen“</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ interkulturelle Öffnung der Schulen (u. a. Qualifizierungen, Sprach- und Kulturmittlung, mehrsprachige Informationen) ■ Etablierung und Ausstattung von Schulbibliotheken ■ personelle und sächliche Ausstattung unter Beachtung der Bedarfe in besonders herausgeforderten Schulen ■ systematische migrationssensible Elternarbeit/Elternbeteiligung ■ Gestaltung von migrationssensiblen Beteiligungsprozessen und politischer Bildung ■ Öffnung von Räumen und Schulhöfen und Sportanlagen ■ Vernetzungen in den Stadtteil ■ Angebote der Schulgesundheitspflege ■ Gestaltung von Übergängen zwischen Bildungseinrichtungen ■ regelmäßiger Fachaustausch zwischen Schulen, freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, dem Amt für Schulen sowie dem Landesamt für Schule und Bildung 	Bildungsbüro, Amt 40 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Amt 42, 51, 53, 58, 67, LaSuB, Schulsozialarbeit, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	ja

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
12	Etablierung der Fachstelle für Schulabsentismus sowie Entwicklung einer Kommunikations- und Arbeitsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> ■ regelmäßiger Fachaustausch zwischen den Schulen in freier und öffentlicher Trägerschaft, dem Jugendamt, dem Amt für Schulen, der Jugendgerichtshilfe, dem LaSuB und den Sorgeberechtigten sowie den Schüler*innen ■ Bereitstellung der benötigten personellen Kapazitäten durch die beteiligten Fachämter und das LaSuB (siehe Konzept Schulabsentismus) 	Amt 51 (federführend), Amt 40, LaSuB	ab 2022	sehr hoch	ja
13	Sensibilisierung für die Anpassung der „Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten“ und Erweiterung der „Verordnung für den Einsatz von Sozialpädagogen im Berufsvorbereitungsjahr“ auf alle Bildungsgänge an den Beruflichen Schulzentren	<p>Ziel: Fortschreibung der Konzeption, Anpassung an veränderte Bedarfe</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einführung von Spezialklassen für junge Menschen mit Migrationsgeschichte und besonderen Voraussetzungen (z. B. bei sehr großer Differenz zwischen Lebensalter und vorhandener Grundbildung) ■ Schaffung von Brückenangeboten von der Vorbereitungsklasse der Oberschulen zum Gymnasium ■ Einbezug von Oberschüler*innen der Vorbereitungsklassen in die Betriebspraktika ihrer Klassenstufe ■ Einbezug von Gymnasien als Standorte von Vorbereitungsklassen ■ Etablierung von sozialpädagogischer Betreuung an den Beruflichen Schulzentren für alle dort angebotenen Bildungsgänge (entsprechend zur Berufsvorbereitungsjahrszuweisungsverordnung) ■ Thematisierung in relevanten Gremien bzw. gegenüber relevanten Akteur*innen ■ Einwerbung von Unterstützung für dieses Vorhaben durch andere Kreisfreie Städte und Landkreise des Freistaates Sachsen 	GB 2 (federführend), Amt 40, SMK, LaSuB, weitere Beteiligte	2022 bis 2023	sehr hoch	nein

Nr. Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
<p>14 Sensibilisierung für die Gewährung des Rechts auf Bildung</p>	<p>Ziel: Gewährleistung des Schulrechts gemäß UN-Kinderrechtskonvention für Kinder und Jugendliche, für die keine Schulpflicht im Freistaat Sachsen besteht (u. a. wohnungslose Kinder und Jugendliche von EU-Bürger*innen oder illegalisierte Kinder und Jugendliche ohne Aufenthaltspapiere sowie Kinder und Jugendliche in der Erstaufnahme nach spätestens dreimonatiger Verweildauer)</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Zielgruppen, u. a. Beschäftigte im Amt für Schulen, in Schulen, LaSuB, SMK, Fachkräfte der Sozialen Arbeit, der Ausländerbehörde, der Beratungsangebote der Integrationsarbeit, Migrantenorganisationen, ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse, weitere Akteur*innen vor Ort sowie die Betroffenen ■ Verteilung von Informationsmaterial für Fachkräfte und Betroffene in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Flüchtlingsrat e. V. ■ Anschreiben von Multiplikator*innen, Thematisierung in relevanten Gremien ■ Veröffentlichung von Informationen in der Presse, im städtischen Internet und in Newslettern 	<p>INAUSLB (federführend), Amt 33, 40, 51, SFR e. V., weitere Beteiligte</p>	<p>2022 bis 2024</p>	<p>hoch</p>	<p>nein</p>
<p>15 Prüfung der Möglichkeiten für einen nachholenden Schulabschluss für nicht mehr schulpflichtige Menschen mit Migrationsgeschichte</p>	<p>Ziel: Erwerb des Schulabschlusses für nicht mehr schulpflichtige Menschen mit Migrationsgeschichte zur Schaffung der Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Prüfung der Einrichtung und Förderung eines bedarfsorientierten Bildungsangebotes zur Vorbereitung auf die Externenprüfung mit dem Ziel des Schulabschlusses ■ Durchführung einer Fördermittelrecherche ■ Prüfung einer kommunalen (Ko-)Finanzierung ■ Ausgestaltung eines Bildungsangebotes mit erwachsenenpädagogischem Konzept und flankierenden Unterstützungs- bzw. Zusatzangeboten zur sozialen und beruflichen Förderung sowie der Berücksichtigung von sprachlichen Anteilen 	<p>Amt 51 (federführend), AA, JC, Treberhilfe Dresden e. V., weitere Beteiligte</p>	<p>2022 bis 2024</p>	<p>sehr hoch</p>	<p>nein</p>

Kinder- und Jugendhilfe

Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
1	weitere interkulturelle Öffnung des Jugendamtes	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ bedarfsgerechter Einsatz von Sprach- und Kulturmittlung im Kinder- und Jugendnotdienst (Phase des Ankommens) ■ Etablierung eines Beratungsangebotes für binationale/bikulturelle Paare im Rahmen bestehender Strukturen <p>(siehe auch Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)</p>	Amt 51	2022 bis 2026	sehr hoch	<p>Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.</p> <p>Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.</p>
2	weitere interkulturelle Öffnung der kommunalen Regelangebote	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 51	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
3	Weiterentwicklung von Strategien und Fachplanungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufnahme und Berücksichtigung der Schüler*innen-Struktur der Schulen im Dresdner Schulindex sowie bei der Umsetzung des „Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit“ und den damit verbundenen „Kriterien zum Ranking der Schulstandorte und Indikatoren zur Fachkräftebemessung“ ■ Verknüpfung vom Dresdner Schulindex und den „Kriterien zum Ranking der Schulstandorte und Indikatoren zur Fachkräftebemessung“ zur bedarfsgerechten Ressourcen(neu)verteilung ■ Prüfung des Einsatzes von Schulsozialarbeit an der Abendoberschule nach den individuellen, schulspezifischen Herausforderungen und Belastungslagen sowie der Sozialstruktur der Schülerschaft ■ Fortschreibung der „Konzeption unbegleitete ausländische Minderjährige“ (u. a. Etablierung eines Patenprogramms, Steigerung des Anteils ehrenamtlicher Vormünder mit Migrationsgeschichte) <p>(siehe auch Handlungsfelder „Schulische Bildung“ und „Gesundheit und Sport“)</p>	Amt 51, Bildungsbüro (federführend im Zuständigkeitsbereich), Amt 40, Schulen, LaSuB, weitere Beteiligte	2022	sehr hoch	nein

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
4	Schulungen und Beratungen zum Umgang mit dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung	<p>Ziel: Intervention bei Kindeswohlgefährdungen in Gemeinschaftsunterkünften</p> <p>u.a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Fachberatung für Fachkräfte zu Paragraf 8a SGB XIII, Schulungen zum Kinderschutz, Beratungsgespräche mit Familien und Netzwerkarbeit (Erstaufnahme) ■ Ausbau der Vernetzung für die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten (Gemeinschaftsunterkünfte) (u.a. mit der AG Schulsozialarbeit, Forum Kinderschutz, Schulen) 	<p>Amt 51, 53, Träger der Erstaufnahmeeinrichtungen, Träger der Gemeinschaftsunterkünfte, weitere Beteiligte</p>	2022 bis 2026	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
5	Etablierung einer Kommunikations- und Arbeitsstruktur	<p>Ziel: regelmäßiger Fachaustausch zwischen Jugendamt und Ausländerbehörde(n) zu den Möglichkeiten der Sicherung des Kindeswohls bei Abschiebungen</p> <p>u.a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Benennung von Ansprechpersonen für die Begleitung der Verfahren ■ Gewährleistung der Kinderrechte und der UN-Kinderrechtskonvention ■ Informationstransfer zu rechtlichen und fachlichen Themen beider Rechtskreise ■ Durchführung gemeinsamer Schulungen (bei Bedarf) <p>(Umsetzung des Beschlusses A0391/17 vom 6. September 2018 zur „Sicherstellung des Kindeswohls bei Abschiebungen“)</p>	<p>Amt 51 (federführend), Amt 33, Zentrale Ausländerbehörde, Polizei</p>	2022 bis 2026	sehr hoch	nein
6	Schaffung der finanziellen Voraussetzungen für den Einsatz von Sprach- und Kulturmittlung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prüfung der Berücksichtigung der Kosten für bedarfsgerechte Sprach- und Kulturmittlung in allen Finanzierungsgrundlagen der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, alternativ: Bildung eines zentralen Fonds o.Ä. ■ Vermeidung des Einsatzes von Kindern als Dolmetscher*innen ■ Berücksichtigung der Kosten für Sprach- und Kulturmittlung in den Leistungsfeldern und Leistungsarten, wo bisher keine (ausreichende) Anerkennung stattfand ■ Bekanntmachung der Möglichkeiten bei allen Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe 	<p>Amt 51</p>	2022 bis 2023	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
7	Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte	Ziel: junge Menschen mit Migrationsgeschichte nehmen verstärkt ihre eigene Interessenvertretung wahr zielgruppengerechte Beteiligungsformate wie Jugendkonferenzen im Kontext Migration finden einmal im Jahr statt	Amt 51 (federführend), Träger der Kinder- und Jugendhilfe, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	mittel	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

■ Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Die Stadtverwaltung fördert das solidarische Miteinander und den Zusammenhalt der Dresdner*innen. Sie setzt sich engagiert für Vielfalt, Demokratie, Respekt und gleichberechtigte Teilhabe ein.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
1	Verbesserung der kommunalpolitischen Beteiligungsrechte des Integrations- und Ausländerbeirates und seiner Ressourcenausstattung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für ein Antragsrecht nach Beispiel der Stadt Leipzig sowie für ein erweitertes Rederecht (z. B. bei Aktuellen Stunden) ■ bei Vorliegen der Voraussetzung: Erarbeitung einer Beschlussvorlage für den Stadtrat zur politischen Entscheidungsfindung ■ Prüfung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zur personellen Unterstützung der Geschäftsstelle des Integrations- und Ausländerbeirates, bei Vorliegen der Rahmenbedingungen: Umsetzung 	Amt 15 (federführend), Amt 30, INAUSLB, IAB INAUSLB (federführend), IAB, Amt 10, 15	2022 bis 2023	sehr hoch	nein ja
2	Vorbereitung und Durchführung einer jährlichen Vernetzungsveranstaltung des Integrations- und Ausländerbeirates und des Dachverbandes mit den Migrantorganisationen	Begleitung der Vorbereitung und Durchführung, Übernahme von anteiligen Kosten und ausgewählten organisatorisch-technischen Arbeiten zur Unterstützung Themenspektrum der Veranstaltung, u. a. Austausch zu kommunalpolitischen Handlungsbedarfen und Berichterstattung zur Arbeit des Integrations- und Ausländerbeirates; landes- und bundespolitische Themen der Integrationsarbeit, gesellschaftliche Entwicklungen	INAUSLB, IAB, DSM e.V., Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
3	Beratung und Begleitung der Arbeit des Integrations- und Ausländerbeirates	<p>u.a. folgende Themen und Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ aktuelle Beschlussvorlagen ■ Wahrnehmung des Rederechts in Gremien des Stadtrates ■ Umsetzung des „Aktionsplans Integration“ ■ Durchführung von Veranstaltungen ■ Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen ■ Beteiligung an Arbeitsgruppen, weiteren Gremien ■ Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit ■ Vorbereitung der Beiratswahl und Öffentlichkeitsarbeit ■ Aktivierung der Beiratsmitglieder ■ Werbung für das kommunale Wahlrecht von EU-Bürger*innen ■ bundespolitisches Engagement für ein kommunales Wahlrecht von Drittstaatenangehörigen 	INAUSLB, IAB	2022 bis 2026	hoch	nein
4	gezielte Ansprache von neuen Zielgruppen für eine Kandidatur zur Wahl des Integrations- und Ausländerbeirates	<p>Anschreiben und Gespräche zur Gewinnung von bisher unterrepräsentierten Zielgruppen für eine Kandidatur</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Menschen aus den Top 15 Herkunftsländern in Dresden ■ Frauen* ■ Vertreter*innen aus großen oder neu gegründeten bzw. starken Zuwachs verzeichnenden Migrantenorganisationen 	IAB, INAUSLB (federführend im Zuständigkeitsbereich), DSM e.V., Migrantenorganisationen, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, weitere Beteiligte	2023 bis 2024	sehr hoch	nein
5	Sensibilisierung der Kandidierenden zur Erstellung gemeinsamer Werbeträger	Beratung der Kandidierenden der Beiratswahl für gemeinsame Plakate, Informationsblätter und einen Internetauftritt o. Ä. mit Vorstellung der Personen und Programme	INAUSLB, IAB, DSM e.V., weitere Beteiligte	2024	hoch	nein
6	Bekanntmachung der Wahl und des Wahlprozederes	durch verschiedene Formate, u.a. Veranstaltungen, Gespräche, Informationsblätter, Plakate, Rundmails, Erklärfilme, Internet und Social Media, Pressemitteilungen, Radiosendungen mit Unterstützung durch: Migrantenorganisationen, DSM e.V., Beratungsangebote der Integrationsarbeit, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen usw.	IAB (federführend), INAUSLB, Amt 13, 33, DSM e.V., weitere Beteiligte	2024	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
7	Weiterentwicklung der Wahlunterlagen zur Wahl des Integrations- und Ausländerbeirates	u. a. Mehrsprachigkeit der Unterlagen und Erläuterungen sowie des Anschreibens, Einsatz von Piktogrammen, einfache Verständlichkeit	Amt 33 (federführend), INAUSLB, IAB	2024	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.
8	Fortsetzung, Weiterentwicklung und Verstärkung des Modellvorhabens „Engagement-Stützpunkte für Migrantenvereine“	Ziel: Erhalt des spezialisierten Angebotes für die Arbeit von neu gegründeten Migrantenorganisationen u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> ■ fachliche Weiterentwicklung des Angebotes ■ Ausbau des Angebotes bei Bedarf (z. B. Verortung in weiteren Stadtteilen) ■ Fortsetzung des Angebotes über den Modellzeitraum (2024) hinaus an mindestens zwei Standorten ■ Ergebnistransfer für die konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung von Kultur- und Nachbarschaftszentren 	INAUSLB (federführend), OB, Amt 15, Amt 41, VHS Dresden e. V., Zentralwerk e. V., Zentralwerk eG, Kulturbüro Dresden e. V., Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2025	sehr hoch	ja
9	Unterstützung der Arbeit der ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratung zur Erschließung personeller und sächlicher Ressourcen und Möglichkeiten der finanziellen Förderung ■ Beratung von ehrenamtlichen Stadtteilbündnissen bei der interkulturellen Öffnung für das bürgerschaftliche Engagement von zugewanderten Menschen ■ Prüfung von Möglichkeiten der Verstärkung von hauptamtlichen Koordinationsstellen in den Stadtteilbündnissen (siehe auch Handlungsfelder „Spracherwerb und Sprachförderung“ und „Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium“)	Amt 15, 50 (federführend im Zuständigkeitsbereich), INAUSLB, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, MSA, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
10	Ausbau der Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich Integration	<ul style="list-style-type: none"> ■ Untersuchung bestehender Würdigungsformen bezüglich Zielgruppen und gewürdigter Inhalte, möglichen Zugangshemmnissen, Auswertung und Ableitung von Optimierungspotenzialen ■ Entwicklung eines Vorschlages zur gezielten Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich Integration (Anbindung an eine bestehende Würdigungsform oder Entwicklung einer neuen Würdigungsform) ■ Etablierung der Würdigungsform 	INAUSLB (federführend), Amt 13, 15, 50, GB 5, weitere Beteiligte	2023 bis 2026	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
11	Verstetigung der spezifischen Beratungsstruktur für die Migrantenorganisationen und -gruppen nach Beendigung der Bundesförderung	Ziel: Erhalt des spezialisierten Beratungsangebotes u.a. mit folgenden Schwerpunkten: ■ Prüfung von Möglichkeiten zur weiteren finanziellen Förderung in Bund, Land und Stadt ■ Fortsetzung einer (mindestens anteiligen) finanziellen Förderung durch die Stadtverwaltung	INAUSLB, Amt 15 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Amt 50, Kulturbüro Dresden e.V., AFROPA e.V., weitere Beteiligte	2022 bis 2023	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
12	fachliche und sachkritische Beratung des Bildungsbeirates zur Förderung von Integration und Abbau migrationsbezogener Benachteiligungen	Der Bildungsbeirat greift jährlich die Themen in seinen Sitzungen auf: ■ Diskriminierung und Rassismus in Schulen und weiterführenden Bildungseinrichtungen (Erwachsenenbildung) ■ Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Erwachsenen- und Seniorenbildung	GB 2, Bildungsbüro, Mitglieder des Bildungsbeirates	2022 bis 2026	hoch	nein

Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
13	weitere interkulturelle Öffnung der Kommunalen Bürgerumfrage (KBU)	Ziel: Steigerung der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund u.a. mit folgenden Schwerpunkten: ■ weiterer Ausbau der Mehrsprachigkeit (u.a. grundlegende Informationen, Umfrage, Auswertung der Ergebnisse) ■ Evaluation der Zugangshemmnisse von Ausländer*innen und Abbau ■ standardmäßige Auswertung und Veröffentlichung der relevantesten Ergebnisse differenziert nach dem Migrationshintergrund ■ regelmäßige Auswertung des Antwortverhaltens von Deutschen mit Migrationshintergrund und Ausländer*innen im Vergleich zu Deutschen ohne Migrationshintergrund, um mögliche Herausforderungen zu erkennen und abzubauen ■ regelhafte Einbindung der Ergebnisse in Strategien und Fachplanungen der Ämter und Eigenbetriebe	Amt 33 (federführend), INAUSLB, alle Ämter und Eigenbetriebe	ab 2022	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.
14	Evaluation der bestehenden Gremien der Integrationsarbeit	Analyse der derzeitigen Strukturen mit den Zielen der Optimierung der inhaltlichen Zuständigkeitsbereiche, der besseren Einbindung von Migrantenorganisationen und -gruppen sowie der ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse, Umsetzung der Ergebnisse	INAUSLB (federführend), weitere Beteiligte	2022	hoch	nein

Die Stadtverwaltung fördert das solidarische Miteinander und den Zusammenhalt der Dresdner*innen. Sie setzt sich engagiert für Vielfalt, Demokratie, Respekt und gleichberechtigte Teilhabe ein.

Die Stadtverwaltung positioniert sich deutlich gegen die Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und gegen Diskriminierung. Sie unterstützt aktiv deren Abbau.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
15	Etablierung und Ausbau einer intersektionalen Zusammenarbeit der Beauftragten gemäß Paragraf 64 der SächsGemO	Ziel: Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit in Vorbereitung einer kommunalen Diversitäts- und Antidiskriminierungsstrategie u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung einer intersektionalen Perspektive ■ Planung von Aktivitäten und Veranstaltungen ■ Vernetzung der Akteur*innen vor Ort 	BEAUFTR, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
16	Entwicklung einer kommunalen Diversitäts- und Antidiskriminierungsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die bisherigen Einzelstrategien werden ab dem Fortschreibungszyklus 2026 zusammengeführt: ■ „Gleichstellungs-Aktionsplan“ ■ „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“, ■ „Aktionsplan Integration 2022 bis 2026“ ■ „Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ bzw. dessen Nachfolgeprogramm ■ Aufnahme von Antidiskriminierung und Antidiskriminierungsberatung in die Strategie <p>Zur Entwicklung der Strategie werden gemeinsame Arbeits- und Kommunikationsstrukturen zwischen den Beauftragten und dem Bürgermeisteramt etabliert.</p>	BEAUFTR, Amt 15 (federführend im Zuständigkeitsbereich), alle Ämter und Eigenbetriebe, weitere Beteiligte	ab 2025	sehr hoch	nein

■ Soziale Beratung und Betreuung

Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
1	weitere interkulturelle Öffnung des Sozialamtes	(siehe auch Handlungsfelder „Wohnen“ und „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 50	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
2	weitere interkulturelle Öffnung der kommunalen Regelangebote	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 50	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
3	Aufbereitung von Informationen in einer leicht verständlichen deutschen Sprache und mehrsprachig	<ul style="list-style-type: none"> ■ u. a. Materialien zu Bürgeranliegen, wie Beschreibungen von Leistungsangeboten, Zuständigkeiten, Hinweisen zu Anträgen; Informationsblätter, Ratgeber; Broschüren; städtischen Internetauftritt, Erklärfilme ■ Einbindung von Beratungsangeboten der Integrationsarbeit, der Migrantenorganisationen, ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse u. a. in die Entwicklung der Materialien (z. B. Abstimmung zur Auswahl der Informationsmaterialien, Auswahl der Sprachen, Berücksichtigung von Spezifika) ■ Durchführung von zielgruppenspezifischen Informationsveranstaltungen für zugewanderte Menschen (bei Bedarf) ■ Entwicklung einer „Orientierungshilfe Soziale Beratung und Betreuung“ für den städtischen Internetauftritt (siehe auch Handlungsfeld „Wohnen“) 	<p>Amt 50 (federführend), INAUSLB, Amt 13, 53, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte</p> <p>INAUSLB (federführend), Amt 50, weitere Beteiligte</p>	<p>2022 bis 2025</p> <p>2023</p>	<p>sehr hoch</p> <p>sehr hoch</p>	<p>Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.</p> <p>Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikationsoffensive (BMBS) möglich.</p>
4	aktive Einbeziehung von zugewanderten Menschen in Beteiligungsprozesse und Beteiligungsformate	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 50	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
5	Weiterentwicklung von Strategien und Fachplanungen	<p>durchgängige Operationalisierung von bereits vorhandenen integrationsrelevanten Zielen und Maßnahmen, u. a. in den Dokumenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ „Fachplan 2021 Seniorenarbeit und Altenhilfe“ ■ „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ ■ Wohnkonzept (z. B. Abbau von Segregation) ■ Wohnungsnotfallhilfekonzept (z. B. Berücksichtigung der Bedarfe von wohnungslosen EU-Bürger*innen, Beratung, menschenwürdige Grundversorgung) ■ Ergänzung der Maßnahmen des „Fachplans Asyl und Integration 2022“ um die Entwicklung von Qualitätsstandards für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Geflüchtete (z. B. Integrationsrelevanz der Aufgaben) <p>(siehe auch Handlungsfelder „Wohnen“ und „Gesundheit und Sport“)</p>	Amt 50, BMBS (federführend im Zuständigkeitsbereich), GB 5, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	nein

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
6	Erfassung und Berücksichtigung der Bedarfe und Mehrfachbelastungen	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Unterstützungsbedarfe und Strukturen von mehrfach belasteten zugewanderten Menschen (u. a. wegen Behinderung, Alter, Krankheit, Analphabetismus) ■ Sensibilisierung von Fachkräften für die Themen „Mehrfachbelastung“ und „Intersektionalität“ (u. a. durch Vorträge in Gremien, Informationsmaterial) ■ Vernetzung der Beratungsangebote der Integrationsarbeit mit dem „Sozialen Dienst für Senioren und Angehörige“, mit Seniorenbegegnungs- und -Beratungszentren sowie mit Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen und den Angeboten im Bereich Gesundheit <p>(siehe auch Handlungsfeld „Gesundheit und Sport“)</p>	Amt 50, 53 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Beratungsangebote der Integrationsarbeit, weitere Beteiligte	2023 bis 2024	sehr hoch	nein
7	Etablierung einer Kommunikations- und Arbeitsstruktur	<p>Ziel: regelmäßiger Fachaustausch zwischen den Beratungs- und Betreuungsangeboten für zugewanderte Menschen</p> <p>u. a. zu Handlungsbedarfen, Schnittstellen, Zuständigkeit Zielgruppen, aufgetretenen Herausforderungen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Trägern der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und des Jugendmigrationsdienstes (einschließlich Familienmigrationsdienst) ■ Trägern der Migrationssozialarbeit ■ Trägern weiterer Beratungsstellen (u. a. VAA e. V. und Ausländerrat Dresden e. V.) ■ integrationsrelevanten Ämtern/Bereichen der Stadtverwaltung (u. a. Ausländerbehörde, INAUSLB) 	Amt 50 (federführend), Amt 33, INAUSLB, Beratungsangebote der Integrationsarbeit	ab 2022	hoch	nein

Gesundheit und Sport

Gesundheit

Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
1	weitere interkulturelle Öffnung des Amtes für Gesundheit und Prävention	(siehe „Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 53	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
2	weitere interkulturelle Öffnung des Eigenbetriebs Städtisches Klinikum	u. a. mit folgendem Schwerpunkt: <ul style="list-style-type: none"> ■ systematischer Einsatz von Sprach- und Kulturmittlung bei Bedarf (u. a. Gemeindedolmetscherdienst, Helpline Dresden, Telefon- und Videodolmetschen) (siehe auch „Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	EB 56	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.
3	weitere interkulturelle Öffnung der kommunalen Regelangebote	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 53	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
4	Aufbereitung von Informationen in einer leicht verständlichen deutschen Sprache und mehrsprachig	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> ■ Gesundheitswegweiser, Ernährungsberatung, Zahnvorsorge, sexuelle Gesundheit, Impfungen, seelische Gesundheit, Gesundheitsförderung, Mundgesundheit, Präventions- und Früherkennungsmaßnahmen, Kinder- und Jugendgesundheit, Suchtbehandlung, Suchtprävention, Frauen- und Männergesundheit, FGM, Verhütung, Homosexualität, als Informationsblätter, Ratgeber, Broschüren, im städtischen Internetauftritt, als Erklärfilme ■ Einbindung der Beratungsangebote der Integrationsarbeit, der Migrantenorganisationen, der ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse u. a. in die Entwicklung der Materialien (z. B. Abstimmung zur Auswahl der Materialien, Auswahl der Sprachen, Berücksichtigung von Spezifika) ■ Durchführung von zielgruppenspezifischen Informationsveranstaltungen für zugewanderte Menschen (bei Bedarf) ■ Einbindung der Informationen in die „Orientierungshilfe Gesundheit“ des städtischen Internetauftritts 	Amt 53 (federführend), INAUSLB, Amt 13, MEDEA e.V., Migrantenorganisationen, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, weitere Beteiligte	2023 bis 2025	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikationsoffensive (BMBS) möglich.
			INAUSLB (federführend), Amt 53	2024		

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
5	Weiterentwicklung von Strategien und Fachplanungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ durchgängige Operationalisierung von bereits vorhandenen integrationsrelevanten Zielen und Maßnahmen, u. a. in folgenden Dokumenten: ■ „Strategiepapier der kommunalen Suchtprävention 2015“ ■ „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ ■ „Gute Pflege in Dresden 2030+“ (Aufnahme von interkultureller Öffnung) ■ Implementierung von migrationssensibler Suchtprävention als bereichsübergreifende Aufgabe in alle Strategien und Fachplanungen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Soziales, Gesundheit, schulische Bildung, Sport <p>(siehe auch Handlungsfelder „Schulische Bildung“, „Kinder- und Jugendhilfe“ und „Soziale Beratung und Betreuung“)</p>	Amt 50, 51, EB 52, Amt 53, BMBS (federführend im Zuständigkeitsbereich), weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	nein

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
6	Erfassung und Berücksichtigung der Bedarfe und Mehrfachbelastungen	<p>Zur besseren Berücksichtigung der Bedarfe und Mehrfachbelastungen von zugewanderten Menschen sollen diese erfasst und bedacht werden, u. a. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Prüfung des Aufbaus einer Datenbasis zur Darstellung der gesundheitlichen Lage von zugewanderten Menschen (Studie) ■ Durchführung einer Befragung von Migrantenorganisationen zu gesundheitlichen Bedarfen (gesundheitlichen Beeinträchtigungen; Möglichkeiten der Umsetzung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen, Bedarfen von älteren zugewanderten Menschen) <p>(siehe auch Handlungsfeld „Soziale Beratung und Betreuung“)</p>	Amt 53 (federführend), Amt 33, Universitäten, Hochschulen, Migrantenorganisationen, MEDEA e.V., weitere Beteiligte	2023 bis 2024	sehr hoch	ja

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
7	Verstetigung und Ausbau von Angeboten	<ul style="list-style-type: none"> ■ bedarfsgerechte Fortführung des Psychosozialen Zentrums Dresden, der Internationalen Praxis und von SafeDD (Straßensozialarbeit für Erwachsene) über die bisherigen Förderzeiträume hinaus ■ Ausbau der Angebote, für bisher unberücksichtigte Bedarfe, u. a. ■ psychosoziale Beratung und Behandlungsmöglichkeiten für zugewanderte Kinder und Jugendliche ■ Sprach- und Kulturmittlung bei suchtspezifischen Angeboten ■ Prüfung einer kommunalen (Ko-)Finanzierung bei Bedarf 	Amt 50, 53 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Kassenärztliche Vereinigung, Das Boot gGmbH, Suchtzentrum Leipzig gGmbH, VIAA e.V., weitere Beteiligte	2022 bis 2024	sehr hoch	ja
8	Etablierung einer systematischen Zusammenarbeit des „PflegeNetz“ Dresden mit Migrantenorganisationen	<p>Ziel: Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von zugewanderten pflegebedürftigen Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ u. a. mit folgenden Schwerpunkten: ■ interkulturelle Öffnung von Angeboten und Dienstleistungen ■ Etablierung der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und regelmäßiger Erfahrungsaustausch ■ Evaluation von Zugangshemmnissen und Abbau ■ Etablierung einer mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit ■ Umsetzung von geschlechtersensibler/ kultursensibler Pflege gemäß Paragraf 1 Absatz 5 SGB XI in den städtischen Pflegeeinrichtungen ■ Berichterstattung im Ausschuss für Soziales und Wohnen 	Amt 50 (federführend), „PflegeNetz“ Dresden, Cultus gGmbH, Pflegekassen, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.
9	Prüfung der Möglichkeiten für die Schaffung eines Angebotes „Beratung, Information und Kostenübernahme bei Verhütung“	<p>Ziel: Entwicklung eines Angebotes für sozial benachteiligte Frauen* zur anteiligen Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel und zur Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Prüfung der Schaffung eines Angebotes, u. a. mit folgenden Schwerpunkten: ■ Konzepterstellung in Orientierung an den Ergebnissen des Bundesmodellprojektes und Durchführung einer Fördermittelrecherche ■ Prüfung einer kommunalen (Ko-)Finanzierung bei Bedarf ■ Prüfung der Aufnahme anteiliger Kosten zur Verhütung über den „Dresden-Pass“ ■ Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit einem freien Träger ■ Information des Ausschusses für Soziales und Wohnen zum Ergebnis 	Amt 50, 53 (federführend im Zuständigkeitsbereich), INAUSLB, MEDEA e.V., AG Gesundheitsförderung für Frauen* mit Migrationserfahrung, weitere Beteiligte	2023 bis 2024	hoch	nein

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
10	Prüfung der Möglichkeiten für die Schaffung eines Angebotes „Anonymer Krankenschein“	<p>Ziel: Entwicklung eines Angebotes für Menschen ohne Krankenversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Prüfung der Schaffung eines Angebotes, u. a. mit folgenden Schwerpunkten: ■ Konzepterstellung in Orientierung an den Ergebnissen des Modellprojektes des Freistaates Thüringen ■ Durchführung einer Fördermittelrecherche ■ Prüfung einer kommunalen (Ko-)Finanzierung ■ Information des Ausschusses für Soziales und Wohnen zum Ergebnis 	Amt 50, 53 (federführend im Zuständigkeitsbereich), INAUSLB, weitere Beteiligte	2024 bis 2025	hoch	nein

■ Sport

Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
1	weitere interkulturelle Öffnung des Eigenbetriebes Sportstätten	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	EB 52	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
2	weitere interkulturelle Öffnung der kommunalen Regelangebote	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	EB 52 (federführend), SSB Dresden e. V.	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
3	Aufbereitung von Informationen in einer leicht verständlichen deutschen Sprache und mehrsprachig	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ „Fit im Park“, „Walking People“, Beachvolleyball, öffentliches Eislaufen, Sportangebote für Nichtmitglieder, finanzielle Fördermöglichkeiten über die Sportförderrichtlinie, Programme „Integration durch Sport“ und „Integration von Flüchtlingen durch Sport“, Angebote von Stützpunktvereinen, Bedeutung interkultureller Schulungen für Trainer*innen und Schiedsrichter*innen, Angebote des Integrationslotsen beim StadtSportBund Dresden e. V., Sportdatenbank, Bekanntmachung der finanziellen Unterstützung sportlicher Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Leistungen von Bildung und Teilhabe, Umgang mit Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Sport als Informationsblätter, Ratgeber, Broschüren, im städtischen Internetauftritt, als Erklärfilme mindestens zweisprachig (Deutsch-Englisch) ■ Einbindung der „Orientierungshilfe Sport“ der Integrations- und Ausländerbeauftragten in den Internetauftritt des Eigenbetriebes Sportstätten 	EB 52 (federführend), Amt 50, 53, Amt 13, SSB Dresden e. V., Migrantenorganisationen, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, weitere Beteiligte	2023 bis 2025	hoch	<p>Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.</p> <p>Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikationsoffensive (BMBS) möglich.</p>
4	weitere interkulturelle Öffnung des Angebots „Fit im Park“	Das Angebot soll weiterentwickelt werden, um mehr zugewanderte Menschen anzusprechen, u. a. durch Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen, mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit und Eltern-Kind-Angebote.	EB 52, Amt 53 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	ab 2022	hoch	<p>Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.</p> <p>Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.</p>
5	Neugestaltung der Sportdatenbank	<p>Die Sportdatenbank soll neugestaltet werden, u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufbereitung der Informationen in einer leicht verständlichen deutschen Sprache und mehrsprachig ■ Abstimmung zur Nutzung vorliegender Daten zur Einbindung in Suchmaschinen für Sportvereinsangebote mit dem StadtSportBund Dresden e. V., schrittweise Umsetzung zur Programmierung und Mehrsprachigkeit 	EB 17, 52 (federführend im Zuständigkeitsbereich), SSB Dresden e. V.	ab 2023	hoch	<p>Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.</p> <p>Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikationsoffensive (BMBS) möglich.</p>

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
6	verbindliche Umsetzung der Maßnahmen Nr. 50, 62 der „Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung 2025“ bzw. der Sportstrategie bis 2030	Entwicklung von speziellen, niedrigschwelligen und geschlechtersensiblen Angeboten für zugewanderte Menschen	EB 52 (federführend), Dresdner Bäder GmbH, Dresdner Sportvereine, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2025	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
7	Sensibilisierung für die Erarbeitung von individuellen, auf die Zielgruppe zugeschnittenen, Integrationskonzepten in Sportvereinen	Ziel: Interkulturelle Öffnung der Sportvereine, Abbau von Zugangshemmnissen, Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen Integrationslots*innen in den Vereinen erarbeiten gezielt auf den Sportverein zugeschnittene Konzepte zur Integration von zugewanderten Menschen	EB 52 (federführend), GB 1, SSB Dresden e.V., Dresdner Sportvereine	2022 bis 2025	sehr hoch	nein
8	Sensibilisierung für die migrationssensible und partizipatorische Planung und Nutzung von Sportstätten	Sportstätten werden für zugewanderte Menschen geöffnet, u. a. <ul style="list-style-type: none"> ■ Rücksichtnahme auf kulturell geprägte Umgangsweisen mit dem Körper, indem individuelle Rückzugsmöglichkeiten beim Umkleiden und Duschen geschaffen werden ■ klare geschlechtergerechte Trennungen der Umkleidebereiche ■ Bereitstellung von festen Nutzungszeiten von Sportstätten ausschließlich für Frauen* und Mädchen* 	EB 52 (federführend), Dresdner Sportvereine, SSB e.V., Migrantenorganisationen, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, weitere Beteiligte	2023 bis 2025	sehr hoch	nein
9	Sensibilisierung für die Gewinnung von zugewanderten Menschen für eine ehrenamtliche Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ansprache von zugewanderten Menschen z. B. über die Integrationslots*innen für eine Ausbildung als Übungsleiter*innen, Schiedsrichter*innen und als Vereinsmanager*innen ■ Etablierung von Vorbereitungsseminaren (bei Bedarf) 	EB 52 (federführend), Dresdner Sportvereine, SSB Dresden e.V., LSB Sachsen e.V.	2022 bis 2026	hoch	nein
10	Sensibilisierung für die Verstetigung und Bekanntmachung von Angeboten für Nichtmitglieder	<ul style="list-style-type: none"> ■ Angebote für Nichtmitglieder von Vereinen sollen verstetigt und verstärkt beworben werden, u. a. Ermöglichung von Probeangeboten, die ohne Mitgliedschaft möglich sind ■ Bekanntmachung durch mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit, u.a. in Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen 	EB 52 (federführend), SSB Dresden e.V., Dresdner Sportvereine, Migrantenorganisationen	2022 bis 2026	hoch	nein

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
11	Prüfung der Möglichkeiten für die Schaffung eines Angebotes „Wege in den Sportverein“ (Arbeitstitel)	<p>Ziel: Entwicklung eines Angebotes für sozial Benachteiligte zur befristeten Übernahme der Kosten einer Mitgliedschaft im Sportverein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ u. a. mit folgendem Schwerpunkt: ■ Prüfung der Schaffung eines Angebotes „Wege in den Sportverein“ (Arbeitstitel) im Rahmen der Leistungen des „Dresden-Pass“ ■ Information der Ausschüsse für Soziales und Wohnen sowie Sport zum Ergebnis 	Amt 50 (federführend), EB 52, SSB Dresden e. V., weitere Beteiligte	2023 bis 2024	hoch	nein

■ Kulturelle und religiöse Vielfalt

■ Kulturelle Vielfalt

Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
1	weitere interkulturelle Öffnung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz, der Städtischen Museen, der Städtischen Bibliotheken und des Heinrich-Schütz-Konservatoriums	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 41, 42, 43, EB HSKD (federführend im Zuständigkeitsbereich)	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
2	weitere interkulturelle Öffnung der kommunalen Regelangebote	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 41, 42, 43 (federführend im Zuständigkeitsbereich)	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
3	aktive Einbeziehung von zugewanderten Menschen in Beteiligungsprozesse und Beteiligungsformate	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 41, 42, 43 (federführend im Zuständigkeitsbereich)	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
4	Weiterentwicklung von Strategien und Fachplanungen	<p>durchgängige Operationalisierung von bereits vorhandenen integrationsrelevanten Zielen und Maßnahmen, u. a. in folgenden Dokumenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kulturentwicklungsplan und Konzept Kulturelle Bildung ■ Bibliotheksentwicklungsplan ■ Museumsentwicklungsplan 	Amt 41, 42, 43 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Steuerungsgruppe Kulturelle Bildung	2022 bis 2026	hoch	nein

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
5	Weiterentwicklung von Angeboten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erweiterung des Angebots „Dialog in Deutsch“ auf weitere Stadtteile ■ Erhalt und Ausbau von Veranstaltungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit bei Kindern im Grund- und Vorschulalter ■ gezielte Gewinnung von Menschen mit Migrationsgeschichte als Lesepat*innen ■ interkulturelle Öffnung der Dialogrunden des Oberbürgermeisters*/der Oberbürgermeisterin* mit Schüler*innen ■ Ausbau der „Outreach-Projekte“ in den Stadtteilen für die Einbeziehung von zugewanderten Menschen, von Migrantenorganisationen und Akteur*innen vor Ort 	Amt 15, 42, 43 (federführend im Zuständigkeitsbereich), EB 55, Migrantenorganisationen, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Die Stadtverwaltung fördert das solidarische Miteinander und den Zusammenhalt der Dresdner*innen. Sie setzt sich engagiert für Vielfalt, Demokratie, Respekt und gleichberechtigte Teilhabe ein.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
6	Schaffung von niedrigschwelligen Orten der Begegnung und des Austauschs	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sensibilisierung bestehender Angebote in den Stadtteilen für die interkulturelle Öffnung, Gewinnung weiterer Zielgruppen und Entwicklung neuer Formate ■ Etablierung von Kultur- und Nachbarschaftszentren unter breiter Beteiligung der Akteur*innen vor Ort ■ Schaffung von Begegnungsräumen in den Quartieren in Kooperation mit Wohnungsbauunternehmen und Wohnungsgenossenschaften ■ weitere Bekanntmachung der Angebote der ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse in den Stadtteilen ■ Stärkung des unternehmerischen Engagements für die Schaffung von Begegnung ■ Fortführung der Planungen für ein interkulturelles Begegnungszentrum „Erlweinturm“ 	Amt 15, 41, 42, 43, 50, 51, 80, Stadtbezirksämter (federführend im Zuständigkeitsbereich), freie Träger, Wohnungsbauunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, DGI mbH, Messe Dresden GmbH, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, Bürgerstiftung Dresden, Unternehmen, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	ja
7	Ausbau der Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements	Entwicklung von Würdigungsformen für Vereine und Initiativen unter den Veranstalter*innen der „Interkulturellen Tage“, die ehrenamtlich beteiligt sind und dessen Umsetzung	INAUSLB (federführend), Amt 50, Ausländerrat Dresden e.V., Vorbereitungskreis IKT	ab 2022	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
8	Erschließung weiterer Zielgruppen als Veranstalter*innen der „Interkulturellen Tage“	Anschreiben von Schulen, Familienzentren, weiteren Ämtern, Eigenbetrieben sowie neu gegründeten Migrantenorganisationen, freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe	INAUSLB, Ausländerrat Dresden e.V., weitere Beteiligte	2023 bis 2024	hoch	nein

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
9	Etablierung neuer Veranstaltungsorte für die „Interkulturellen Tage“	<ul style="list-style-type: none"> ■ Recherche alternativer Veranstaltungsorte für die kommunalen Veranstaltungen, um weitere Zielgruppen zu erreichen ■ Diskussion im Vorbereitungskreis, Entscheidungsfindung 	INAUSLB (federführend), Ausländerrat Dresden e.V., Vorbereitungskreis IKT	ab 2022	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

■ Religiöse Vielfalt

Die Stadtverwaltung fördert das solidarische Miteinander und den Zusammenhalt der Dresdner*innen. Sie setzt sich engagiert für Vielfalt, Demokratie, Respekt und gleichberechtigte Teilhabe ein.

Die Stadtverwaltung positioniert sich deutlich gegen die Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und gegen Diskriminierung. Sie unterstützt aktiv deren Abbau.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
1	Vorbereitung und Durchführung des „Friedensfestes der Kinder Abrahams“	Koordination und organisatorisch-technische Umsetzung der Veranstaltung mit zahlreichen christlichen, jüdischen und muslimischen Gemeinden im Neuen Rathaus zu einem aktuellen Thema	INAUSLB (federführend), OB, Gemeinden, weitere Beteiligte	ab 2022	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
2	Einbindung von religiösen Gemeinden in die Kultur- und Nachbarschaftsarbeit der Stadtteile	<p>Partizipation als Qualitätsmerkmal: aktive Beteiligung an Stadtteilrunden, Netzwerktreffen, Einbeziehung in die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Festen</p> <p>Entwicklung neuer Veranstaltungsformate für verschiedene Zielgruppen (z. B. Informationsveranstaltungen bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Begegnungstreffen zwischen religiösen Gemeinden und den Akteur*innen vor Ort)</p>	A 41, 42, 43, 50, 51, 61 (federführend im Zuständigkeitsbereich); Gemeinden, Stadtteilrunden, ehrenamtliche Stadtteibündnisse, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	nein
3	Unterstützung der Etablierung eines „Runden Tisches der Religionen“	Organisatorisch-technische und beratende Unterstützung	INAUSLB, Gemeinden, VHS Dresden e.V., Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
4	Konfliktvermittlung zwischen religiösen Gemeinden und staatlichen Stellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermittlung bei Konflikten auf Anfrage ■ Beratung auf Anfrage der Ämter und Eigenbetriebe 	INAUSLB, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	nein

■ Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
1	weitere interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhöhung der Diversität des Personals (besonders Menschen mit Migrationshintergrund) ■ weitere Verbesserung der Mehrsprachigkeit des Personals ■ Sensibilisierung für die Teilnahme der Beschäftigten an Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz, interkultureller Kommunikation, Demokratie/Gesellschaft, rassismuskritischer Arbeit, Sprachkursen, Reflexion von Haltungen, Intersektionalität ■ Verwendung einer leicht verständlichen deutschen Sprache und weiterer bedarfsgerechter Ausbau der mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit ■ regelhafter Einsatz von Sprach- und Kulturmittlung (z. B. Gemeindedolmetscherdienst) bei vorhandenen Sprachbarrieren ■ Evaluation von Zugangshemmnissen und Abbau ■ regelmäßige Analyse zielgruppenspezifischer Bedarfe und Anpassung der Angebote und Dienstleistungen ■ Entwicklung neuer inklusiver Konzepte und Angebote (lebensweltorientiert, aufsuchend und migrationssensibel) ■ Austausch und Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen zur Ermittlung und zum Abbau von Zugangshemmnissen, zur gemeinsamen Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Entwicklung neuer Formate ■ Sensibilisierung externer Dienstleister*innen für die Umsetzung interkultureller Öffnungsprozesse <p>Darüberhinausgehende Hinweise zu einzelnen Ämtern und Eigenbetrieben befinden sich in den Handlungsfeldern.</p>	alle Ämter und Eigenbetriebe (federführend im Zuständigkeitsbereich), INAUSLB, Amt 10, 13, Migrantenorganisationen, DSM e. V., IAB, VIAA e. V., weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikationsoffensive (BMBS) möglich.
2	weitere interkulturelle Öffnung aller kommunalen Regelangebote	Schwerpunkte, weitere Beteiligte, siehe vorherige Maßnahme	Amt 40, 41, 42, 43, 50, 51, EB 52, Amt 53 (federführend im Zuständigkeitsbereich)	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
3	verbindliche Umsetzung und Fortschreibung des internen „Maßnahmeplans zur Förderung der Diversität“	Ziele: Weiterentwicklung der Stadtverwaltung als attraktive Arbeitgeberin, indem die vielfältigen Lebenslagen und Bedarfe der Beschäftigten (insbesondere hinsichtlich Geschlechtes, Alter, Behinderung, Religion und Herkunft) berücksichtigt werden sowie Förderung einer bürgernahen Verwaltung.	Amt 10 (federführend), alle Ämter	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
4	Beitritt zur „Charta der Vielfalt“	Beitritt der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin zur „Charta der Vielfalt“ zur Unterstützung/Begleitung von internen Organisationsentwicklungsprozessen und zur besseren Wahrnehmung dieses Engagements durch potenzielle Arbeitnehmer*innen	Amt 15 (federführend), OB, Amt 10, 13, BEAUFTR, weitere Beteiligte	2023	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
5	Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Förderung der Diversität in den Eigenbetrieben	Entwicklung und Umsetzung von Konzepten in Anlehnung an den „Maßnahmeplan zur Förderung der Diversität in der Stadtverwaltung“ zur Umsetzung des Strategischen Organisationsentwicklungskonzeptes der Stadtverwaltung	alle Eigenbetriebe, BEAUFTR	ab 2022	sehr hoch	ja
6	bereichsübergreifende Einführung einer leicht verständlichen deutschen Sprache	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausbau des Engagements im Publikums- und Schriftverkehr (z. B. bei Beratungen, Auskünften, Erklärung von Abläufen, rechtlichen Hintergründen, Anschreiben, Bescheiden) ■ bedarfsgerechte Durchführung von Fortbildungen und Sensibilisierung der Beschäftigten 	Amt 13, BMBS, alle Ämter und Eigenbetriebe	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Nutzung der Kommunikationsoffensive (BMBS) möglich.
7	Gewährleistung bedarfsgerechter mehrsprachiger Beratung in den Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einführung eines stadtverwaltungsübergreifenden Angebotes für Telefon- und Videodolmetschen bei Engpässen des Gemeindedolmetscherdienstes ■ Abschluss eines zentralen Rahmenvertrages mit einem/einer Dienstleister*in für Telefon- und Videodolmetschen ■ konsequente Unterlassung des Einsatzes von Kindern und Jugendlichen als Dolmetscher*innen im Publikumsverkehr 	Amt 13 (federführend), alle Ämter und Eigenbetriebe, INAUSLB, VIAA e.V., weitere Beteiligte	2022 bis 2025	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.
8	Etablierung von mehrsprachiger Öffentlichkeitsarbeit als Regelangebot in außergewöhnlichen Situationen	Übersetzung der grundlegenden Informationen im städtischen Internetauftritt, den Social-Media-Kanälen, bei Informationsblättern usw. mindestens zweisprachig (Deutsch-Englisch), z. B. bei Streiks im öffentlichen Dienst, Naturkatastrophen, Ausfall der technischen Infrastruktur	alle Ämter und Eigenbetriebe, Amt 13	2022	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
9	Ausbau der mehrsprachigen Beschilderungen von Verwaltungsobjekten und Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ schrittweiser Ausbau, mindestens zweisprachig (Deutsch-Englisch) unter Verwendung von Piktogrammen in allen Verwaltungsobjekten und kommunalen Einrichtungen ■ regelhafte Berücksichtigung bei Planungen von neuen Verwaltungsobjekten und kommunalen Einrichtungen 	Amt 65 (federführend), alle Ämter und Eigenbetriebe, INAUSLB	2022 bis 2026	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.
10	Evaluation der Zugangshemmnisse zu den Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung	<p>ämterübergreifende Untersuchung zu Zugangshemmnissen unter Einbeziehung verschiedener Gremien der Integrationsarbeit und weiterer Akteur*innen, Entwicklung von Maßnahmen zu deren Abbau</p> <p>Aktualisierung der „Checkliste Zugangshemmnisse“ im Mitarbeiterinformationssystem (einschließlich Betrachtung der Zugänge zu kommunalen finanziellen Fördermöglichkeiten, zu Menschenbildern in der Organisationskultur)</p> <p>ämterspezifische Untersuchung unter Nutzung der „Checkliste Zugangshemmnisse“ im Mitarbeiterinformationssystem und im Austausch mit Migrantenorganisationen, Entwicklung von gezielten Maßnahmen zum Abbau</p>	<p>INAUSLB (federführend), alle Ämter und Eigenbetriebe, Migrantenorganisationen, ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, DSM e.V., IAB, weitere Beteiligte</p> <p>INAUSLB</p> <p>alle Ämter und Eigenbetriebe, Migrantenorganisationen</p>	<p>2023</p> <p>2022</p> <p>2022 bis 2026</p>	<p>sehr hoch</p> <p>sehr hoch</p> <p>sehr hoch</p>	<p>nein</p> <p>nein</p> <p>nein</p>

Nr. Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
11 Evaluation der Zugangshemmnisse zu kommunalen Förderungen	<p>Ziel: Verbesserung der Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements</p> <p>u.a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Analyse von Zugangshemmnissen zu finanziellen Fördermöglichkeiten der Ämter und Stadtbezirke und deren Abbau ■ Vereinfachung von Antragsverfahren und Abrechnungen ■ Verwendung einer leicht verständlichen deutschen Sprache und mehrsprachiger Formulare und Ausfüllhilfen ■ Ausbau der mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit für die kommunalen Förderinstrumente (u.a. Stadtbezirksförderungen, Kulturförderung, Sportförderung, Förderungen des Sozialamts und des Gesundheitsamtes, „Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ bzw. dessen Nachfolgeprogramm) ■ Prüfung der Absenkung der geforderten Eigenanteile bei finanziellen Förderungen (Mikroprojekte, Projektförderungen) ■ Prüfung des Ausbaus der „Institutionellen Förderung“ von langjährig tätigen Vereinen und deren Angeboten ■ Begünstigung von Intersektionalität (der Zielgruppen- und Themen) bei Förderentscheidungen ■ weitere Optimierung der internen Abstimmungsprozesse zur Gewährung von finanziellen Förderungen sowie der Abstimmung mit Fördermittelgeber*innen in Bund und Land 	<p>alle Ämter und Eigenbetriebe, insbesondere:</p> <p>Stadtbezirksämter, Amt 15, 41, 50, EB 52, Amt 53, GB 3 (federführend im Zuständigkeitsbereich)</p> <p>in Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen, DSM e.V., IAB, ehrenamtlichen Stadtteilibündnissen</p>	2022 bis 2025	sehr hoch	<p>Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.</p> <p>Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikationsoffensive (BMBS) möglich.</p>
12 Evaluation der Zugangshemmnisse zu kommunalen Räumen	<p>Ziel: Verbesserung der Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements</p> <p>u.a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Analyse von Zugangshemmnissen zu kommunalen Räumen und deren Abbau ■ verbesserte Bekanntmachung bereits vorhandener Raumnutzungsmöglichkeiten für alle Akteur*innen vor Ort 	Amt 15 (federführend), INAUSLB, Amt 50, Migrantenorganisationen, ehrenamtliche Stadtteilibündnisse, weitere Beteiligte	2023	sehr hoch	nein

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
13	aktive Einbeziehung von zugewanderten Menschen in Beteiligungsprozesse und Beteiligungsformate	<p>Partizipation als Qualitätsmerkmal: Beteiligungsprozesse und Beteiligungsformate sind inklusiv zu gestalten, sodass zugewanderte Menschen zu einer Teilnahme motiviert werden</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Zusammenstellung eines interkulturellen, professionellen und mehrsprachigen Teams ■ Besuch von Fortbildungen zu „Inklusiven Beteiligungsansätzen“ ■ direkte Ansprache und Einbeziehung von zugewanderten Menschen in die Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungsprozessen und Beteiligungsformaten ■ Verwendung einer leicht verständlichen deutschen Sprache und bedarfsgerechter Ausbau der mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit ■ inklusive Gestaltung der Beteiligung in frühen Phasen (z. B. durch eine gemeinsame Besichtigung des Platzes/der Einrichtung) ■ Entwicklung neuer inklusiver Konzepte und Angebote (lebensweltorientiert, aufsuchend und migrationssensibel) ■ Einbeziehung von Akteur*innen vor Ort sowie Migrantenorganisationen und -gruppen 	<p>alle Ämter und Eigenbetriebe, insbesondere:</p> <p>Stadtbezirksämter, Amt 41, 50, 61 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Amt 15, Migrantenorganisationen, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, IAB, DSM, e.V. QM, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, weitere Beteiligte</p>	2022 bis 2026	sehr hoch	<p>Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.</p> <p>Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikationsoffensive (BMBS) möglich.</p>
14	bereichsübergreifender Ausbau der Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit Migrantenorganisationen und -gruppen	<p>Partizipation als Qualitätsmerkmal: politische und gesellschaftliche Teilhabe verbessern</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ gezielte Aufnahme in Gremien, Jurys, Stadtteilrunden, Arbeitskreise ■ gezielte Ansprache für die Übernahme von Aufgaben als sachkundige Einwohner*innen 	<p>alle Ämter und Eigenbetriebe, INAUSLB, Migrantenorganisationen, DSM e.V., IAB, Stadtrat, weitere Beteiligte</p>	2022 bis 2026	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
15	Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes für ein internes Beschwerdemanagement	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bestandsaufnahme derzeitiger interner Beschwerdemöglichkeiten mit besonderem Fokus auf Antidiskriminierung ■ Ableitung von Handlungsbedarfen, Umsetzung ■ öffentliche Bekanntmachung in einer leicht verständlichen deutschen Sprache und mehrsprachig 	BEAUFTR (federführend), Amt 10, Amt 15, weitere Beteiligte	2023 bis 2026	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
16	Weiterentwicklung von Strategien und Fachplanungen	Implementierung des „Verständnisses von Integration“, der Ziele und Schwerpunkte des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“ in alle Dokumente sowie Anerkennung des Themas Integration als Querschnitts- und Führungsaufgabe	alle Ämter und Eigenbetriebe	2022 bis 2026	hoch	nein
17	Entwicklung und Etablierung einer Arbeitgebermarke	Entwicklung und Bekanntmachung einer Arbeitgebermarke, die u. a. die Vielfalt der Stadtverwaltung darstellt und zahlreiche Zielgruppen anspricht	Amt 10 (federführend), Amt 13, BEAUFTR	2022 bis 2023	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
18	Fortführung und bedarfsgerechter Ausbau von zentralen Fortbildungen zu mehrsprachigen Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ■ jährliche Evaluation der Inanspruchnahme der zentralen Fortbildungen, Analyse der rückläufigen Inanspruchnahme ■ bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Fortbildungsangebotes zum Ausbau der Mehrsprachigkeit in der Stadtverwaltung 	Amt 10	2022 bis 2026	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
19	Evaluation der Inanspruchnahme von Bildungsurlaub und gezielte Werbung für deren Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ jährliche Evaluation zur Nutzung des Bildungsurlaubs u. a. für interkulturelle Themen, zu Demokratie/Gesellschaft und zur beruflichen Weiterbildung (Erlangung und Weiterentwicklung von mehrsprachigen Kompetenzen) ■ Bewerben des Bildungsurlaubs, insbesondere zu den o. g. Themen 	Amt 10	2022 bis 2026	hoch	nein
20	Prüfung der Möglichkeit der Einführung von „Verwaltungsaustauschen“ für Beschäftigte mit den ausländischen Partnerstädten	<p>Ziel: wechselseitiger Erfahrungsaustausch und Ausbau der interkulturellen Kompetenzen sowie Sprachkompetenzen</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ interessierte Beschäftigte sollen die Möglichkeit erhalten, insbesondere in den Verwaltungen der Partnerstädte Auslandserfahrungen zu sammeln ■ die Angebote sollten laufend ausgebaut und um neue Austauschmöglichkeiten ergänzt werden ■ Aufnahme dieses Bausteins in die Fortschreibung des „Maßnahmeplans zur Förderung der Diversität“ und dessen Umsetzung 	Amt 10 (federführend), Amt 15, weitere Beteiligte	2023 bis 2026	hoch	ja
21	Evaluation der Inanspruchnahme von ausgewählten Fortbildungen in den Eigenbetrieben	Evaluation der Nutzung von Fortbildungen zu Interkulturalität, Demokratie/Gesellschaft, Sprachkursen, Ableitung von Handlungsbedarfen und Sensibilisierung der Beschäftigten für die Inanspruchnahme entsprechender Fortbildungen	alle Eigenbetriebe	2022 bis 2026	sehr hoch	nein
22	Evaluation der Angebote und des Umsetzungsprozederes des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit	schriftliche Befragung der Geschäftsbereiche, Ämter und Eigenbetriebe mit dem Ziel der Schaffung bedarfsgerechter Angebote und der Vereinfachung des Prozederes, Auswertung und Ableitung von Optimierungspotenzialen	INAUSLB (federführend), alle Ämter, Eigenbetriebe und GB	2023	hoch	nein
23	Ausbau der Sprachauswahl und der Angebote des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Übersetzungen in Spanisch, Dari, Paschtu, Polnisch, Tschechisch in Sprachauswahl aufnehmen ■ Erweiterung der Angebote des Fonds für mehrsprachige Formulare und Ausfüllhilfen 	INAUSLB (federführend), alle Ämter und Eigenbetriebe	2022	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
24	Aufbau von Informationsseiten im Mitarbeiterinformationssystem zum Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit	Information zu den Chancen mehrsprachiger Öffentlichkeitsarbeit, Darstellung der Angebote und des Prozederes zur Inanspruchnahme durch die Ämter und Eigenbetriebe	INAUSLB (federführend), Amt 13	2022	hoch	nein

Abschließend noch einige Maßnahmen zur weiteren interkulturellen Öffnung von Ämtern, deren Aufgabenwahrnehmung sich nicht vollständig in die beschriebenen Handlungsfelder implementieren ließ.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Haushaltsrelevanz
25	Ausbau der Willkommenskultur	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wiedereinführung von Willkommenspaketen mit Informationen für neu Zugezogene aus dem In- und Ausland, die die Orientierung in der Stadt, auch der Stadtverwaltung erleichtern und die Zugezogenen begrüßen, mindestens zweisprachig (Deutsch-Englisch) ■ Durchführung einer jährlichen Einbürgerungsfeier mit dem Oberbürgermeister*/der Oberbürgermeisterin* 	Amt 13 (federführend), Amt 33, INAUSLB, weitere Beteiligte	ab 2023	sehr hoch	ja
26	Untersuchung der Zufriedenheit mit der Ausländerbehörde	<p>Ziel: Überprüfung der Wirksamkeit der seit 2010 umgesetzten Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung, Ableitung und Umsetzung von weiteren Handlungsbedarfen</p> <p>2010 wurde eine erste Befragung der Zielgruppe mit der TU Dresden durchgeführt. Ergebnis war, dass 60 Prozent „zufrieden“ oder „sehr zufrieden“ mit der Arbeit der Ausländerbehörde waren.</p>	Amt 33 (federführend), TU Dresden, weitere Beteiligte	2023	hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
27	Verbesserung der räumlichen Situation der Ausländerbehörde	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausstattung mit ausreichender Anzahl von bürgerfreundlichen Büroräumen sowie familienfreundlichen Wartezonen ■ Berücksichtigung barrierefreier Zugänge und eines mehrsprachigen Orientierungssystems im Verwaltungsobjekt ■ zeitnahe Umsetzung der vorhandenen Planung eines Anbaus an das Dienstgebäude in der Theaterstraße 	GB 6 (federführend), GB 3, Amt 33, Amt 65	2022 bis 2026	sehr hoch	ja
28	Gewährleistung von Mehrsprachigkeit in der Integrierten Rettungsleitstelle (112) und im Rettungsdienst	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausbau der Mehrsprachigkeit der Disponent*innen in der Integrierten Rettungsleitstelle mindestens zweisprachig (Deutsch-Englisch) ■ Prüfung des Einsatzes von Sprachmittlungsdiensten (z.B. Telefondolmetschen) zur Abdeckung weiterer Sprachen ■ Schulung der Sprachkompetenzen der eingesetzten städtischen Rettungssanitäter*innen ■ Sensibilisierung der Träger der Rettungswachen und der Notärzt*innen für die Mehrsprachigkeit 	Amt 37 (federführend), Amt 10, Träger der Rettungswachen, weitere Beteiligte	2022 bis 2024	sehr hoch	Ja, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Nutzung des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit möglich.

Glossar

Angebote zur Arbeitsmarktintegration

...sind Beratungsangebote für Menschen mit Migrationsgeschichte sowie für Arbeitsmarktakteur*innen. Sie unterstützen die Integration in Ausbildung und Arbeit. Die Angebote beraten zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen, begleiten die Prozesse der beruflichen Orientierung sowie die Stellensuche und den Bewerbungsprozess. Sie informieren über die Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer*in und unterstützen Unternehmen, die einen Menschen mit Migrationsgeschichte einstellen möchten. Ein Teil der Angebote hilft auch einzelfallbezogen bei der Bewältigung komplizierter rechtlicher Fragen und vermittelt zwischen Behörden, potenzieller Arbeitnehmer*in und den interessierten Unternehmen. Zudem werden Schulungen für Beschäftigte in Behörden durchgeführt. Die Angebote sind wichtige professionelle Partner*innen kommunaler Integrationsarbeit. Finanziert werden diese Angebote durch Fördermittelgeber*innen der Europäischen Union, des Bundes, Freistaates Sachsen, der Stadtverwaltung Dresden u.a. Eine Aufstellung der Angebote befindet sich in Maßnahme Nummer 5 des Handlungsfeldes „Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium“.

Antimuslimischer Rassismus/Islamfeindlichkeit

„...ist ein kulturalistisch argumentierender Rassismus, der sich gegen Muslim*innen und gegen Menschen richtet, die als Muslim*innen markiert sind, und zwar unabhängig davon, ob die Betroffenen tatsächlich den Islam praktizieren und wie religiös sie sind. Dem antimuslimischen Rassismus liegt die Annahme einer grundsätzlichen und unvereinbaren Andersartigkeit von (vermeintlichen) Muslim*innen zugrunde. Die Markierung erfolgt durch äußere Merkmale wie z.B. religiöse Kleidung, Aussehen, Namen oder Staatsangehörigkeit. Aus ihnen werden eine ‚ethnisch‘ gefasste Herkunft (...), eine ‚Abstammung‘ und eine religiöse und kulturelle Zugehörigkeit abgeleitet und einem ‚Wir‘ (z.B. ‚den Deutschen‘ oder der ‚der christlich-abendländischen Kultur‘) als Gegensatz gegenübergestellt (...). An die so erzeugten Kategorien werden weitere historisch verankerte Fremdzuschreibungen (...) geknüpft (z.B. Sicherheitsrisiko, ‚Rückständigkeit‘, ‚Integrationsunfähigkeit‘). Sie werden (...) auf Individuen übertragen, um ihr Verhalten zu erklären, soziale Ungleichheiten, Ausschlüsse und Dominanz zu rechtfertigen, die Privilegien der jeweiligen ‚Wir-Gruppe‘ aufrechtzuerhalten und eine auf Homogenität ausgerichtete nationale Gemeinschaftskonstruktion zu stabilisieren.“⁵⁴⁴

544 IDA Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V.: Antimuslimischer Rassismus. https://www.idaev.de/recherchetools/glossar?tx_dpnglossary_glossary%5B%40widget_0%5D%5Bcharacter%5D=S&cHash=d97920c95b2e1f583c6de05dd9c36f4d, verfügbar am 17. Januar 2021.

Antisemitismus

„...basiert auf einer doppelten Unterscheidung. Die ‚Wir-Gruppe‘ wird zunächst als ‚Volk‘, ‚Staat‘, ‚Nation‘ (...), ‚Kultur‘ oder ‚Religion‘ von anderen ‚Völkern‘, ‚Staaten‘ usw. unterschieden. Diese Einheiten werden in einer antisemitischen Logik immer als wesenhafte, einheitliche und harmonische Gemeinschaften verstanden. ‚Die Juden‘ werden ihnen dann als Gegenprinzip gegenübergestellt. Durch eine entsprechende Stereotypisierung werden ‚die Juden‘ für alle verunsichernden und als negativ empfundenen Umstände politischer, ökonomischer und kultureller Modernisierungsprozesse verantwortlich gemacht und es werden ihnen die Bedrohung und ‚Zersetzung‘ jener als ursprünglich imaginierten Gemeinschaft(en) zugeschrieben. Daraus ergeben sich der Glaube an eine in Gut und Böse eingeteilte Welt, an das Wirken verborgener Mächte und Verschwörungen als weitere Grundelemente des Antisemitismus. Da ‚die Juden‘ in dieser Logik die personifizierte Bedrohung darstellen, sind dem Antisemitismus außerdem die Umkehr von Opfern und Täter*innen und die Diskriminierung – bis zur Vernichtung – von Menschen, die als ‚Juden‘ markiert werden, – auf interaktionaler, institutioneller und gesellschaftlich kultureller Ebene – eingeschrieben. Antisemitische Stereotype rechtfertigen diese Diskriminierungen.“⁵⁴⁵

Asylsuchende

...sind Personen, „die in einem anderen Land um Asyl, also Aufnahme und um Schutz vor Verfolgung, ersuchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.“⁵⁴⁶

Beratungsangebote der Integrationsarbeit

...sind Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer, der Jugendmigrationsdienst, der Familienmigrationsdienst, die Migrationssozialarbeit sowie weitere Beratungsangebote. Sie befinden sich alle in freier Trägerschaft. Diese Angebote beraten und begleiten Menschen mit Migrationsgeschichte in den ersten Jahren nach der Ankunft. Die Beratungsangebote erbringen wichtige Integrationsleistungen, insbesondere in den Bereichen Spracherwerb, Arbeitsmarkt, Wohnen, Bildung, Soziales, Teilhabe, Gesundheit. Sie sind wichtige professionelle Partner*innen kommunaler Integrationsarbeit. Finanziert werden diese Angebote durch Fördermittelgeber*innen der Europäischen Union, des Bundes, Freistaates Sachsen, der Stadtverwaltung Dresden u.a. Eine Aufstellung

545 IDA Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V.: Antisemitismus. https://www.idaev.de/recherchetools/glossar?tx_dpnglossary_glossary%5B%40widget_0%5D%5Bcharacter%5D=S&cHash=d97920c95b2e1f583c6de05dd9c36f4d, verfügbar am 17. Januar 2021.

546 UNHCR Deutschland: Asylsuchende. <https://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/wem-wir-helfen/asylsuchende>, verfügbar am 17. Januar 2021.

der Beratungsangebote befindet sich im städtischen Internetauftritt sowie im „Fachplan Asyl und Integration 2022“.

bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, ehrenamtlich

Bürgerschaftliches Engagement ist ein persönliches und freiwilliges Handeln zugunsten der Gemeinschaft. Es ist gekennzeichnet durch die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung und wird in der Regel gemeinsam ausgeübt. Es erfolgt ohne Gewinnabsicht. Dies schließt jedoch einen individuellen Nutzen in Form der Aneignung von Wissen und Kompetenz bzw. des Knüpfens sowie der Pflege sozialer Beziehungen nicht aus. Bürgerschaftliches Engagement findet im öffentlichen Raum statt und schafft einen gesellschaftlichen Mehrwert durch das Stiften von Zeit, Ideen oder Geld. Es ist ein Bildungsort für vielfältige Lernprozesse. Zum bürgerschaftlichen Engagement zählen die freiwilligen Tätigkeiten in Vereinen, Religionsgemeinschaften, in Verbänden, Stiftungen, privaten Unternehmen und Einrichtungen, Parteien, Gewerkschaften, in staatlichen bzw. kommunalen Einrichtungen und Institutionen, in der gemeinschaftlichen Selbsthilfe sowie in Initiativen, Bewegungen und Projekten ebenso wie die Tätigkeit in selbstorganisierten Gruppen, Initiativen und Netzwerken. In der Wissenschaft wird der Begriff Ehrenamt als veraltet betrachtet. Da er jedoch noch häufig in der Praxis anzutreffen ist, wird er in einigen Handlungsfeldern noch verwendet, um die Situation anschlussfähig zu beschreiben und Handlungsbedarfe abzuleiten. In diesem Text werden die Begriffe bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement sowie Ehrenamt und ehrenamtlich synonym verwendet.

Diversity, Diversität, Vielfalt

„Diversity wird meist mit dem Begriff der ‚Vielfalt‘ übersetzt, dahinter steckt jedoch mehr: Diversity meint den bewussten Umgang mit Vielfalt in der Gesellschaft. Es ist ein organisatorisches sowie gesellschaftspolitisches Konzept, das einen wertschätzenden, bewussten und respektvollen Umgang mit Verschiedenheit und Individualität propagiert. Diversity orientiert sich nicht an Defiziten oder versucht Lösungen für vermeintliche Probleme aufzuzeigen. Vielmehr geht es (...) darum, die vielfältigen Leistungen und Erfahrungen von Menschen zu erkennen und sie als Potenzial zu begreifen und zu nutzen. Der Abbau von Diskriminierung und die Förderung von Chancengleichheit sind dabei die zentralen Ziele. Als Kerndimensionen von Diversity, die die Vielfalt der Menschen darstellen, gelten meist: Alter, Geschlecht, Ethnizität, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung und physische und psychische Verfassung.“⁵⁴⁷ In diesem Text werden die Begriffe Diversity, Diversität und Vielfalt synonym verwendet.

ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, Stadtteil-Netzwerke

...sind in den Dresdner Stadtteilen engagierte ehrenamtliche Zusammenschlüsse von Personen bzw. Organisationen für die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte. Organisiert sind sie zumeist als Vereine, Initiativen, Netzwerke oder Bündnisse. Die Stadtteilbündnisse erbringen wichtige unterstützende Integrationsleistungen in allen Handlungsfeldern und sind damit wichtige Partner*innen kommunaler Integrationsarbeit. Eine Aufstellung der Stadtteilbündnisse befindet sich im städtischen Internetauftritt

sowie im „Fachplan Asyl und Integration 2022“. Die Begriffe ehrenamtliches Stadtteilbündnis und Stadtteil-Netzwerke werden in diesem Text synonym verwendet.

Einbürgerung

...bedeutet, „dass sie einem oder einer Ausländer*in eines Landes das Recht gibt, fortan als Staatsbürger*in zu gelten und auch solche Rechte zu genießen. Das bedeutet die rechtliche Gleichsetzung zu anderen Staatsbürger*innen. Die Aufhebung von Aufenthaltsbeschränkungen oder Beschränkungen der Arbeitserlaubnis gehen damit einher.“⁵⁴⁸

Empowerment

„...zielt darauf ab, dass Menschen die Fähigkeit entwickeln und verbessern, ihre soziale Lebenswelt und ihr Leben selbst zu gestalten und sich nicht gestalten zu lassen. Fachkräfte (...) sollen durch ihre Arbeit dazu beitragen, alle Bedingungen zu schaffen, die eine ‚Bemächtigung‘ der Betroffenen fördern und es ihnen ermöglichen, ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu führen. Dies gilt für Menschen mit und ohne eingeschränkte(n) Möglichkeiten, für Erwachsene ebenso wie für Kinder. Empowerment beschreibt Prozesse von Einzelnen, Gruppen und Strukturen, die zu größerer gemeinschaftlicher Stärke und Handlungsfähigkeit führen.“⁵⁴⁹

Geflüchtete, Menschen mit Fluchterfahrung

...sind Menschen, die aus ihrer Heimatregion (wegen eines Kriegsgeschehens, wegen ihrer politischen oder religiösen Einstellung o.Ä.) geflüchtet sind oder von dort vertrieben wurden.⁵⁵⁰ In diesem Text werden die Begriffe Geflüchtete und Menschen mit Fluchterfahrung synonym verwendet.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

„Unter dem Begriff (...) fasst man unterschiedliche Formen der Abwertung von konstruierten Menschengruppen zusammen. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit beschreibt die pauschale Ablehnung einer Person oder Personengruppe allein schon deshalb, weil sie nicht zur eigenen Gruppe gerechnet wird, mithin eine fremde, eine andere Gruppe ist.“⁵⁵¹ Erscheinungsformen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sind: Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus/Islamfeindlichkeit, Abwertung von Menschen mit Behinderungen, Abwertung wohnungsloser Menschen, Abwertung von Sinti und Roma, Abwertung asylsuchender Menschen, Abwertung langzeitarbeitsloser Menschen, Sexismus, Abwertung von Menschen anderer sexueller Orientierung, Etablierten-Vorrechte und Rassismus.

548 Die Bundesausländerbeauftragte: Einbürgerung. <http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/definition-einbuengerung.html>, verfügbar am 17. Januar 2021.

549 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Empowerment-Befähigung. <https://www.leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/empowermentbefaehigung/>, verfügbar am 17. Januar 2021.

550 Vgl. DWDS: Geflüchtete. <https://www.dwds.de/wb/Gef%C3%BCchtete>, verfügbar am 17. Januar 2021.

551 Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Was ist Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit? <https://www.demokratie-bw.de/gmf>, verfügbar am 17. Januar 2021.

547 Hochschule München: Diversity. https://www.hm.edu/allgemein/hochschule_muenchen/familie_gender/diversity/definition.de.html, verfügbar am 17. Januar 2021.

Inklusion, inklusiv, Exklusion

„Als soziologischer Begriff beschreibt (...) Inklusion eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen. In der inklusiven Gesellschaft gibt es keine definierte Normalität, die jedes Mitglied dieser Gesellschaft anzustreben oder zu erfüllen hat. Normal ist allein die Tatsache, dass Unterschiede vorhanden sind. Diese Unterschiede werden als Bereicherung aufgefasst und haben keine Auswirkungen auf das selbstverständliche Recht der Individuen auf Teilhabe.“⁵⁵² Exklusion ist das Gegenteil davon und bedeutet Ausschluss.

Integration

...versteht dieses Dokument als gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte am gesellschaftlichen, sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Gelingene Integration bedeutet, sich der Stadtgesellschaft zugehörig zu fühlen.

Interkulturalität

...ist ein Austauschprozess zwischen Menschen oder Gruppen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund. Dabei bezieht sich Interkulturalität auf die traditionell in sich geschlossenen Kulturkreise (...). Das Aufeinandertreffen von Kulturen, die über unterschiedliche Wertvorstellungen, Bedeutungssysteme und Wissensstände verfügen, ist verknüpft mit Irritation, Überraschung, Interaktion und Selbstvergewisserung. Das Präfix ‚inter‘ bedeutet dabei ‚zwischen‘ oder ‚miteinander‘ und ‚verweist darauf, dass etwas Neues im Austauschprozess entsteht.‘ (...) Durch interkulturelle Kommunikation handeln die interagierenden Menschen neue Kommunikations- und Verhaltensregeln aus, die von einer starken Eigendynamik geprägt sind. Erst, wenn die interagierenden Menschen das ‚Eigene‘ und das ‚Fremde‘ als bedeutsam einstufen, kommt es zu kulturellen Überschneidungssituationen und Interkulturalität entsteht (...). Die Interkulturalität ist hierbei das Bindeglied zwischen Trans- und Multikulturalität.⁵⁵³ In der Wissenschaft wird Interkulturalität als Begriff an sich, als veraltet betrachtet. Da er jedoch noch häufig in der Praxis anzutreffen ist, wird er in einigen Handlungsfeldern noch verwendet, um die Situation anschlussfähig zu beschreiben und Handlungsbedarfe abzuleiten.

Interkulturelle Kompetenz

„...beschreibt die Kompetenz, auf Grundlage bestimmter Haltungen und Einstellungen sowie besonderer Handlungs- und Reflexionsfähigkeiten in interkulturellen Situationen effektiv und angemessen zu interagieren.“⁵⁵⁴ Zur Verwendung des Begriffs siehe auch Hinweise zu „Interkulturalität“.

Interkulturelle Orientierung und Öffnung

Unter interkultureller Orientierung wird eine strategische Entscheidung durch Organisationen verstanden, sich den Herausforderungen einer globalisierten und von Zuwanderung geprägten Gesellschaft zu stellen. Dabei wird Diversität wahrgenommen und wertgeschätzt. Diversität ist eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Ressource. Die Organisation übernimmt mit ihrer Entscheidung soziale Verantwortung für die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte.⁵⁵⁵

Interkulturelle Öffnung bezeichnet die Umsetzung der interkulturellen Orientierung. Sie umfasst eine strukturelle und eine individuelle Ebene. Strukturell soll die gleichberechtigte Teilhabe aller zugewanderten Menschen an gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Prozessen ermöglicht werden. Auf individueller Ebene geht es darum, Verschiedenartigkeit von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte als gesellschaftliche Normalität anzuerkennen und wertzuschätzen.⁵⁵⁶

Intersektionalität

...heißt, „dass soziale Kategorien wie Gender, Ethnizität, Nation oder Klasse nicht isoliert voneinander (...) betrachtet werden können, sondern in ihren ‚Verwobenheiten‘ oder ‚Überkreuzungen‘ (...) analysiert werden müssen.“⁵⁵⁷

Islamismus

„Unter Berufung auf den Islam zielt der Islamismus auf die teilweise oder vollständige Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ab. Der Islamismus basiert auf der Überzeugung, dass der Islam nicht nur eine persönliche, private Angelegenheit ist, sondern auch das gesellschaftliche Leben und die politische Ordnung bestimmt oder zumindest teilweise regelt. Der Islamismus postuliert die Existenz einer gottgewollten und daher ‚wahren‘ und absoluten Ordnung, die über den von Menschen gemachten Ordnungen steht. Mit ihrer Auslegung des Islam stehen Islamisten im Widerspruch insbesondere zu den im Grundgesetz verankerten Grundsätzen der Volkssouveränität, der Trennung von Staat und Religion, der freien Meinungsäußerung und der allgemeinen Gleichberechtigung.“⁵⁵⁸

Klassismus

„...bezeichnet die Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft und/oder der sozialen und ökonomischen Position. Es geht bei Klassismus also nicht nur um die Frage, wie viel Geld jemand zur Verfügung hat, sondern auch welchen Status er hat und in welchen finanziellen und sozialen Verhältnissen er aufgewachsen ist. Klassismus richtet sich mehrheitlich gegen Personen einer ‚niedrigeren Klasse‘.“⁵⁵⁹

552 Wehrfritz. Fördern. Bilden. Erleben: Definition Inklusion. <http://www.inklusionsschule.info/inklusion/definition-inklusion.html>, verfügbar am 17. Januar 2021.

553 Vgl. Portal für interkulturelle Kommunikation: Interkulturalität. www.hyperkulturell.de/glossar/interkulturalitaet/, verfügbar am 15. Januar 2021.

554 Bertelsmann Stiftung: Interkulturelle Kompetenz – Schlüsselkompetenz des 21. Jahrhunderts? Thesenpapier der Bertelsmann Stiftung auf Basis der Interkulturellen-Kompetenz-Modelle von Dr. Darla K. Deardorff. Gütersloh 2006, S. 5. https://www.jugendpolitikineuropa.de/downloads/22-177-414/bertelsmann_intkomp.pdf, verfügbar am 17. Januar 2021.

555 Vgl. IQ Consult GmbH (Hrsg.): Denkanstöße. Organisationsentwicklung und interkulturelle Orientierung. Düsseldorf 2011, S. 8. https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ_Publikationen/Thema_Vielfalt_gestalten/2011_Denkanstoeesse.pdf, verfügbar am 2. Februar 2021.

556 Vgl. ebenda.

557 Walgenbach, Katharina: Intersektionalität – eine Einführung. www.portal-intersektionalitaet.de, verfügbar am 26. April 2021.

558 Bundesamt für Verfassungsschutz: Was ist Islamismus? <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/was-ist-islamismus>, verfügbar am 17. Januar 2021.

559 Diversity Arts Culture: Klassismus. <https://diversity-arts-culture.berlin/wörterbuch/klassismus>, verfügbar am 17. Januar 2021.

Kulturelle Vielfalt

...ist Ausdruck vielfältiger Identitäten und Kulturen innerhalb und zwischen Gesellschaften. Kulturelle Vielfalt ist eine Erscheinungsform von Diversität.⁵⁶⁰

Menschen mit Migrationsgeschichte, zugewanderte Menschen, Migrant*innen, Zuwanderer, Zugewanderte

Als Menschen mit Migrationsgeschichte, als zugewanderte Menschen, Zuwanderer oder Migrant*innen werden aus dem Ausland zugezogene Menschen bezeichnet. In diesem Text werden die Begriffe synonym verwendet.

Menschen mit Migrationshintergrund

... dazu „zählen alle Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder die mindestens einen Elternteil haben, auf den dies zutrifft. Im Einzelnen haben folgende Gruppen (...) einen Migrationshintergrund: Ausländerinnen* und Ausländer*, Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen* und (Spät-) Aussiedler*, Personen, die durch die Adoption deutscher Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, sowie die Kinder dieser vier Gruppen.“⁵⁶¹

Bei der Verwendung des Begriffs ist darauf hinzuweisen, dass „Menschen mit Migrationshintergrund“ keine homogene Gruppe darstellen, sondern dass eine Vielzahl von Unterschieden zwischen den einzelnen Menschen, den Geschlechtern, den persönlichen Situationen usw. bestehen, die wahrgenommen und berücksichtigt werden müssen.

Migrantenorganisationen und -gruppen

„In Deutschland gibt es viele Organisationen, in denen sich Menschen mit Migrationshintergrund zusammenschließen. Die meisten (...) Migrantenorganisationen engagieren sich auf lokaler Ebene als Verein und arbeiten ehrenamtlich. Darüber hinaus gibt es einige bundesweite Dachverbände. Viele von ihnen – ob klein oder groß, lokal oder bundesweit aktiv – setzen sich für die Integration ein. Migrantenorganisationen sind heute aus der Integrationsförderung nicht mehr wegzudenken. Für viele staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen sind sie wichtige Kooperationspartner*innen. Migrantenorganisationen ermöglichen gesellschaftlichen wie politischen Zugang und Teilhabe von bisher unterrepräsentierten Gruppen.“⁵⁶² Migrantengruppen sind informelle Zusammenschlüsse von Menschen mit gemeinsamen Interessen oder Zielen, die (noch) keinen Verein o.Ä. gegründet haben.

Niedrigschwelligkeit, niedrigschwellig, niederschwellig, hochschwellig

„...bezeichnet die Eigenschaft eines Dienstes oder Angebots, das von den Nutzenden nur geringen Aufwand zu seiner Inanspruchnahme

erfordert. Niedrigschwelligkeit kann sich dabei auf verschiedenen Ebenen äußern, beispielsweise darin, dass von den Nutzenden nur geringes Vorwissen verlangt wird oder diese keine weiten Wege auf sich nehmen müssen.“⁵⁶³ Hochschwellig ist das Gegenteil davon und bezeichnet ein Zugangshemmnis oder eine Barriere.

Ökumene

„Das griechische Wort ‚Ökumene‘ heißt wörtlich übersetzt ‚die ganze bewohnte Erde‘ und meint die Bemühungen um die Einheit aller getrennten Christen.“⁵⁶⁴

Organisationen von und für Migrantinnen und Migranten

...sind Migrantenorganisationen und weitere Organisationen, die sich für Migrant*innen und deren Integration engagieren. Zu den Letzteren zählen z.B. Wohlfahrtsverbände, Stadtteil-Netzwerke sowie Vereine, die in der Integrationsarbeit aktiv sind. Dieser Begriff wird ausschließlich im Handlungsfeld „Gesundheit und Sport“ verwendet, da er sich in der Sportentwicklungsplanung befindet.

Rassismus

„...ist eine Ideologie, die Menschen aufgrund ihres Äußeren, ihres Namens, ihrer (vermeintlichen) Kultur, Herkunft oder Religion abwertet. In Deutschland betrifft das nicht-weiße Menschen – jene, die als nicht-deutsch, also vermeintlich nicht wirklich zugehörig angesehen werden. Wenn Menschen nicht nach ihren individuellen Fähigkeiten und Eigenschaften oder danach, was sie persönlich tun, sondern als Teil einer vermeintlich homogenen Gruppe beurteilt und abgewertet werden, dann ist das Rassismus. Mit dieser Ideologie werden ungleichwertige soziale und ökonomische Lebensverhältnisse, Ausschlüsse von Menschen oder sogar Gewalt gerechtfertigt. Rassismus ist dabei kein ‚einfaches‘ Mobbing, denn Rassismus beruht auf einem realen Machtunterschied in unserer Gesellschaft. Voraussetzung dafür ist, dass Menschen nach äußerlichen oder (vermeintlichen) kulturellen Merkmalen in ‚Wir‘ und ‚Anderer‘ eingeteilt werden. Die ‚Anderen‘ werden dabei als weniger wert oder weniger gut als das ‚Wir‘ eingestuft.“⁵⁶⁵

Rassismuskritik, rassismuskritisch

Rassismuskritik beschreibt eine Haltung gegen Rassismus. Rassismuskritik untersucht, wie Rassismus die Gesellschaft prägt. Sie macht zum Thema, wie Identitäten, Handlungen und Chancen von Rassismus beeinflusst werden und, das nicht nur auf individueller Ebene, sondern auch in Bezug auf Gruppen und Institutionen. Dazu gehört auch, dass kritische Hinterfragen von bestehenden Institutionen, Debatten und Regeln. Dabei geht es nicht zuletzt darum, gegen bestehende rassistische Strukturen zu arbeiten.⁵⁶⁶

560 Vgl. Bildungsserver Berlin-Brandenburg: Kulturelle Vielfalt. <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/themen/bildung-zur-akzeptanz-von-vielfalt-diversity/kulturelle-vielfalt/>, verfügbar am 15. Januar 2021.

561 Destatis: Personen mit Migrationshintergrund. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/migrationshintergrund.html>, verfügbar am 17. Januar 2021.

562 Wegweiser Buergergesellschaft.de: Migrantenorganisationen und Vereine. <https://www.buergergesellschaft.de/mitentscheiden/handlungsfelder-themen/migration-und-integration/migrantenorganisationen-und-vereine/>, verfügbar am 17. Januar 2021.

563 educalingo Wörterbuch: Was bedeutet niedrigschwellig auf Deutsch? <https://educalingo.com/de/dic-de/niedrigschwellig>, verfügbar am 3. Februar 2021.

564 Kirche und Leben: Was bedeutet Ökumene? <https://www.kirche-und-leben.de/artikel/was-bedeutet-oekumene>, verfügbar am 17. Januar 2021.

565 Amadeu Antonio Stiftung: Was ist Rassismus? <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/rassismus/was-ist-rassismus/>, verfügbar am 17. Januar 2021.

566 Vgl. Vielfalt.Mediathek. Bildungsmaterial gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Gewalt: Rassismuskritik. <https://www.vielfalt-mediathek.de/rassismuskritik>, verfügbar am 21. April 2021.

Sexismus

Darunter „wird jede Art der Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres (zugeschriebenen) Geschlechts sowie die diesen Erscheinungen zugrundeliegende Ideologie verstanden. Sexismus findet sich in Vorurteilen und Weltanschauungen, in sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Regelungen, in Form faktischer Gewalttätigkeit (Vergewaltigung, Frauenhandel, sexuelle Belästigung, herabwürdigende Behandlung und Sprache) und in der Rechtfertigung solcher Gewaltstrukturen durch den Verweis auf eine ‚naturegegebene‘ Geschlechterdifferenz.“⁵⁶⁷

Zugangshemmnisse

Als Zugangshemmnisse werden Faktoren bezeichnet, die den Zugang von Menschen oder Gruppen zu Angeboten und Dienstleistungen erschweren, verhindern oder ausschließen (strukturell, individuell). Der Abbau dieser Hemmnisse ist wichtig, um auf Seiten der Beschäftigten Missverständnisse, Konflikte, Stress, erhöhte Fehlerquoten, Mehrarbeit, Frust und Arbeitsunzufriedenheit abzubauen. Aus Sicht der zugewanderten Menschen bewirken Zugangshemmnisse das Gefühl des Ausgeliefert-Seins und nicht Verstanden-Werdens, Konflikte, Stress, das Gefühl, nicht ausreichender Unterstützung, Mehrfachvorsprachen, Irritationen, Rückzug, das Gefühl der Diskriminierung usw.

567 IDA Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V.: Sexismus. https://www.idaev.de/recherchetools/glossar?tx_dpnglossary_glossary%5B%40widget_0%5D%5Bcharacter%5D=S&cHash=d97920c95b2e1f583c6de05dd9c36f4d, verfügbar am 17. Januar 2021.

Abkürzungsverzeichnis

A	Antrag (Stadtrat)	KISS	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
AA	Agentur für Arbeit	Kita	Kindertageseinrichtung
AFROPA	Verein für afrikanisch-europäische Verständigung	KommBi	Kommunikationsbildkarten
AG	Arbeitsgemeinschaft/Arbeitsgruppe	KORA	Koordinierungs- und Beratungsstelle
AIDS	acquired immune deficiency syndrome		Radikalisierungsprävention
AK	Arbeitskreis	LaSuB	Landesamt für Schule und Bildung
AnkEr	Zentrum für Ankunft, Entscheidung, Rückführung	LHD	Landeshauptstadt Dresden
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst	LSB	Landessportbund
AufenthG	Aufenthaltsgesetz	LSBTIQ*	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle, Queer und sonstige
AWO	Arbeiterwohlfahrt		Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer mit beschränkter Haftung
AZR	Ausländerzentralregister	MBE	Mobiles Angebot
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	mbH	Migrationssozialarbeit
CSD	Christopher Street Day	MOBA	Nr.
DaZ	Deutsch als Zweitsprache	MSA	Ortschaft
DD	Dresden		Ortsverband
DGI	Gesellschaft für Immobilienwirtschaft Dresden		PEGIDA
DJI	Deutsches Jugendinstitut		Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes
DSM	Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen		ProstSCHG
DWDS	Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache		Prostituiertenschutzgesetz
e.V.	eingetragener Verein		PSZ
EB	Eigenbetrieb		Psychosoziales Zentrum
EDAS	Elektronisches Dokumentations- und Archivsystem		QE
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung		Qualitätsentwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds		QM
EU	Europäische Union		Quartiersmanagement
f.	folgende		RAA
FC	Fußballclub		Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie
ff.	und die folgenden		S.
FGM	female genital mutilation, weibliche Genitalverstümmelung		Seite
FKAD	Fachkräfteallianz Dresden		SächsGemO
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung		SächsKitaG
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		SächsQualiVO
GTA	Ganztagsangebote		Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte
HIV	human immunodeficiency virus		SafeDD
Hrsg.	Herausgeber*in		Samo.fa+
HWK	Handwerkskammer		SFR
IAB	Integrations- und Ausländerbeirat		SGB II
IBAS	Informations- und Beratungsstelle Anerkennung Sachsen		SGB III
IHK	Industrie- und Handelskammer		SGB VIII
IKT	Interkulturelle Tage		SGB VII
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept		SGB XI
IQ	Integration durch Qualifizierung		SMK
JHA	Jugendhilfeausschuss		SR
KAUSA	Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration		SSB
KiNET	Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie		SV
			SZL
			tjg
			TSA
			TU
			UN
			UNESCO
			United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNICEF	United Nations Children's Fund
V	Vorlage (Stadtrat)
VfB	Verein für Breitensport
VHS	Volkshochschule
VIAA	Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern
vs.	versus, gegenüber
WS	Wintersemester

Abkürzungen der Organisationseinheiten der Stadtverwaltung

Amt 10	Haupt- und Personalamt
Amt 13	Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Amt 15	Bürgermeisteramt
Amt 30	Rechtsamt
Amt 33	Bürgeramt
Amt 37	Brand- und Katastrophenschutzamt
Amt 40	Amt für Schulen (vormals Schulverwaltungsamt)
Amt 41	Amt für Kultur und Denkmalschutz
Amt 42	Städtische Bibliotheken
Amt 43	Museen der Stadt Dresden
Amt 50	Sozialamt
Amt 51	Jugendamt
Amt 52	Eigenbetrieb Sportstätten
Amt 53	Amt für Gesundheit und Prävention
Amt 58	Amt für Kindertagesbetreuung
Amt 61	Amt für Stadtplanung und Mobilität (vormals Stadtplanungsamt)
Amt 65	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Amt 67	Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Amt 80	Amt für Wirtschaftsförderung
BEAUFTR	Beauftragte
BMBS	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Senior/-innen
EB 17	Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen
EB HSKD	Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium
EB 55	Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
EB 56	Eigenbetrieb Städtisches Klinikum
GB 2	Geschäftsbereich Bildung und Jugend
GB 3	Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
GB 5	Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
GB 6	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
INAUSLB	Integrations- und Ausländerbeauftragte
JC	Jobcenter
OB	Oberbürgermeister*/Oberbürgermeisterin*

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Integrations- und Ausländerbeauftragte
Telefon (03 51) 4 88 21 31
E-Mail auslaenderbeauftragte@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Fachberatung und Endredaktion:
Kristina Winkler

Titelfoto:
David Pinzer

Redaktionsschluss:
18. Januar 2022

Gesamtherstellung:
Saxonia Werbeagentur in der SV SAXONIA VERLAG GmbH

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/integration